

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8394 – Verfahrenseingänge, -erledigungen und -dauern in der Justiz	11
2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lede Abal und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8462 – Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS)	12
3. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8468 – Häuser des Jugendrechts – Verfahren, Förderung und Ausblick	13
4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8494 – Die Implementierung der „Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen“ (sogenannte Méndez-Prinzipien) im Geschäftsbereich des Justizministeriums	13
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8593 – Jugendstrafvollzug in freier Form in Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8637 – Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz Baden-Württemberg	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8663 – Entkriminalisierung des Schwarzfahrens – Aktuelle Entwicklungen im Strafvollzug durch Verfahren und Haftstrafen infolge von § 265a Strafgesetzbuch (StGB)	17

	Seite
8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8716 – Praxis der Abschöpfung illegal gewonnenen Vermögens	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
9. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8585 – Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen in Kommunen	19
10. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8681 – Förderung einer sicheren Medizindateninfrastruktur	19
11. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8711 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg	20
12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8751 – Stand der E-Government-Umsetzung und des Prozessmanagements in Baden-Württemberg	22
13. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8764 – Der personengebundene Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ in polizeilichen Auskunft- und Informationssystemen	23
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8840 – Aufhebung des Veranstaltungsverbots und des Tanzverbots an ausgewählten Tagen	23
15. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8845 – Möglichkeiten und Umsetzung von Online-Wahlverfahren	24
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8561 – Grundsteuerreform unter der Lupe: Ermittlung von Reformpotenzialen	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8856 – Barrierefreiheit bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG)	27

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7498
– Planungsstand zur Weiterentwicklung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung 28
19. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7602
– Kinderbildungszentren und Kooperationslehrkräfte 29
20. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7862
– Lehrkräftemangel im beruflichen Schulbereich 29
21. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7972
– Aktuelle Situation der Vorbereitungsklassen und Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen 31
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8437
– Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen und mit Analphabetismus 31
22. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7988
– Überschreitung des Klassenteilers an den Schulen in Baden-Württemberg 32
23. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8138
– Funktion und Gestaltung des künftigen Landesjugendbeirats 33
24. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8195
– Auswirkungen der verbindlicheren Grundschulempfehlung und Kompass 4 34
25. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8196
– Perspektiven für die frühkindliche Bildung durch aus dem Ausland zugewandertes pädagogisches Fachpersonal II 36
26. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8235
– Schulischer Einsatz von Telepräsenz-Avataren bei langzeiterkrankten Kindern und Jugendlichen 37
27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8266
– Vorsitz in der Sportministerkonferenz und die Reform der Spitzensport- und Nachwuchsförderung 38

	Seite
28. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8326 – Einführung und Umsetzung der Juniorklassen	39
29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8384 – Auswirkungen des Schulgesetzes auf die Schulen der Sekundarstufe	41
30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/8447 – Bildungspolitische Aussagen des Ministerpräsidenten rund um Mathematikfortbildungen für Lehrkräfte	43
31. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8471 – Zukunft der Ganztagsangebote im neunjährigen Gymnasium	44
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8484 – Schwimmunfall und Konsequenzen hieraus	45
33. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8519 – Wahlen zum Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK)	46
34. Zu dem Antrag der Abg. Catherine Kern und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8589 – Bildung zu kolonialer Vergangenheit in Baden-Württemberg	46
35. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8594 – Umgang der Landesregierung mit den Verfahrensnachweisen für den DigitalPakt Schule	47
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8597 – Sicherheitspolitik an Schulen – Update dringend erforderlich	48
37. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8636 – Realistische Datenerfassung der Personalsituation in den baden-württembergischen Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellen	49
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8670 – Bedenken an der Rechtmäßigkeit des Potenzialtests	51
39. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8729 – Betriebliche Modelle in der Kindertagespflege landesweit stärken	52

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8745 – Einführung einer Schüler-ID in Baden-Württemberg	53
41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8748 – Qualität der Berufsorientierung an Schulen in Baden-Württemberg	53
42. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8875 – Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion in Baden-Württemberg	54
43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8892 – Die Umsetzung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg	55
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
44. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8368 – Potenziale der Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg	58
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8720 – Gedenken an Bauernkriege und Bauernproteste vor 500 Jahren	59
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
46. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8458 – Belastung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in Baden-Württemberg	61
47. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8540 – Umsetzung der Wärmewende in Baden-Württemberg	62
48. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8541 – Phosphor-Kongresse und Phosphor-Rückgewinnung	63
49. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8640 – Klimaprojektionsbericht 2024 und Nachsteuerung von Maßnahmen	65
50. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8736 – Umsetzung bestehender Klimaschutzmaßnahmen und Umgang mit Zielabweichungen nach dem KlimaG BW	65

	Seite
51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8775 – Windenergie in Baden-Württemberg: Luftschlösser oder Realität? – Politische Versprechen und tatsächlicher Ausbau im Südwesten	67
52. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8812 – Perspektiven für die Energieversorgung: Koalitionspläne zur Kraftwerksstrategie	69
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8837 – Wassergebühren und Phosphor-Rückgewinnung in Baden-Württemberg	71
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
54. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8580 – Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) in Baden-Württemberg: Was unternimmt die Landesregierung?	74
55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/8607 – Bürokratieabbau in Baden-Württemberg: „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben	75
56. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8651 – Herausforderungen der aktuellen Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika für die Autoindustrie in Baden-Württemberg	77
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
57. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7219 – Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg	78
58. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7929 – Zukunft von „Stambulant“	78
59. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7967 – Die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg verbessern	79
60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8150 – Krankheitsbild Lipödem erkennen und behandeln	80

	Seite
61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8337 – Die Situation der Schuldnerberatung verbessern	80
62. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8434 – Arzneimittelversorgung sicherstellen und den Pharmastandort Baden-Württemberg stärken	81
63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8578 – Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg sicherstellen	83
64. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8625 – Prüfung der Qualifikationen eingewanderter Ärzte in Baden-Württemberg	84
65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8669 – Umgang der Landesregierung mit den BTHG-bedingten Mehrkosten bei den Stadt- und Landkreisen	84
66. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8682 – Präeklampsie und das HELLP-Syndrom – Versorgungslage in Baden-Württemberg	86
67. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8699 – Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg	86
68. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Füst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8750 – Die Situation der Hebammen in Baden-Württemberg stärken	88
69. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 17/8813 – Der Landespflegerat – Expertise in der Pflege	89

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

70. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8078 – Selbst.aktiv.mobil – Sichere Schulwege für Baden-Württemberg statt Elterntaxis	90
71. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8243 – Rastanlagen in Baden-Württemberg	91

	Seite
72. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8343 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags (VGT) 2025	93
73. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8355 – Beendigung Oberleitungs-Teststrecke für Lkw im Murgtal (eWayBW)	93
74. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8371 – Photovoltaikanlagen an straßennahen Flächen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen	94
75. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8431 – S-Pedelecs in Baden-Württemberg	95
76. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8461 – Barrierefreiheit an Bahnhöfen	96
77. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8463 – Zukunft der Mobilitätsdaten in Baden-Württemberg – Ausbau, Nutzung und Potenziale von MobiData BW	97
78. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8565 – Auswirkung des Aktionsplans für besseren Bahnverkehr im Land	98
79. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8566 – Auswahl des Anbieters „DB Regio Straße“ durch das Land Baden-Württemberg	99
80. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8573 – Mitgliedschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) im Wirtschaftsrat der CDU e. V.	100
b) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8592 – Mitgliedschaft der landeseigenen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH im Wirtschaftsrat der CDU e. V.	100
81. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8611 – Qualität von Fahrplandaten des Bus- und Schienennahverkehrs in Baden-Württemberg	101
82. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8641 – Sicherheitsrelevante Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg	102

	Seite
83. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8650 – E-Mobil-Länd Baden-Württemberg – Ladeinfrastruktur für E-Pkw	103
84. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8652 – Förderungen für Bus, Lkw und Pkw mit klimaschonenden Antrieben: Entlastung für Käufer oder Subvention für Hersteller?	105
85. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8703 – Flughafen Zürich	106
86. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8723 – Klimasofortprogramm des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg	107

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

87. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/7613 – Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft durch die Landesregierung	108
88. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8570 – Folgen der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (Vespavelutina) für die Imkerei, die Landwirtschaft und den Naturschutz in Baden-Württemberg sowie Maßnahmen der Landesregierung	110
89. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8579 – Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Förderwesens im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	112
90. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8610 – Rolle und Entwicklung der Waldpädagogik in Baden-Württemberg	113
91. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8644 – Sicherung der Zukunft der Berufsfischerei in Baden-Württemberg	114

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
92. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8495 – Aktueller Stand „Junges Wohnen“ 2024	116
93. Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8653 – Risiken und Zielkonflikte bei der Umsetzung des 1,8 Prozent-Ziels in Artikel 20 KlimaG BW	116
94. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8671 – Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich – teures Bürokratiemonster der Ministerin?	117
95. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8677 – Den Hamburg-Standard für Baden-Württemberg implementieren	118
96. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8689 – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und § 250 Baugesetzbuch (BauGB)	119
97. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8700 – Mit KI die Zukunft bauen – zur Wirkung von Künstlicher Intelligenz in der Baubranche	120
98. Zu dem Antrag der Abgeordneten Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8798 – Einführung und Chancen des virtuellen Bauamts (ViBa BW) sowie Building Information Modeling (BIM) mit Bezug zu Sanierung und Denkmalschutz	121

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8394 – Verfahrenseingänge, -erledigungen und -dauern in der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8394 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8394 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die sehr umfangreiche und detaillierte Stellungnahme zum Antrag. Diese wolle er nicht bewerten, sondern nur ein paar Fragen dazu stellen. Insbesondere bei den Angaben zum Verwaltungsgericht Freiburg auf Seite 66 der Drucksache falle auf, dass der Deckungsgrad von 178,4 % auf 68,2 % gesunken sei. Ihn interessiere der Hintergrund dafür.

Generell habe er den Eindruck, dass die PEBB§Y-Deckungszahlen grundsätzlich immer weniger aussagekräftig würden und es daher an der Zeit sei, zu überlegen, wie ein realistisches Abbild geschaffen werden könne.

Ferner sei ihm aufgefallen, dass die Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften aufgrund der entsprechenden Verfahrenseingänge massiv stiegen und es hinsichtlich Personaldeckung ein größeres Problem gebe. Im Übrigen seien die Antragsteller auf eine Stellungnahme des Deutschen Richterbunds von Anfang Mai gestoßen, in der sich der Deutsche Richterbund auf die Frage, wie er dazu stehe, wenn Volljuristen als Amtsanwälte eingesetzt würden und, wenn sie sich bewährt hätten, nach drei Jahren auch als Staatsanwälte agieren könnten, äußerst kritisch geäußert habe. Ihn interessiere, wie die aktuellen Planungen aussähen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, für ihn sei ein Verfahren erst dann beendet, wenn die Kostenfestsetzungsbeschlüsse abgearbeitet seien, und nicht, wenn das Urteil gefällt sei. Er könne mitteilen, dass er mitunter monatelang auf einen Kostenfestsetzungsbeschluss warte.

Bei der Bewertung der Verfahrensdauer stelle sich die Frage, wie Versäumnisurteile, die nach vielleicht einem Tag oder zwei Tagen vorlägen, in die Statistik eingerechnet würden. Insofern seien Verfahrensdauern von 4,8 Monaten recht sportlich. 4,8 Monate müsse er jedoch auf einen Kostenfestsetzungsbeschluss warten, und das ärgere ihn als Anwalt massiv.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, dies ärgere auch ihn.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU warf ein, er interpretiere die vorliegende Stellungnahme so, dass mit Ausnahme des Bereichs

der Staatsanwaltschaften im Wesentlichen kein Grund zur Klage bestehe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, die Frage danach, warum die PEBB§Y-Deckung beim Verwaltungsgericht Freiburg wie dargestellt gesunken sei, könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Im Ministerium werde geprüft, ob die Frage beantwortet werden könne.

Zu der Frage, wie aussagekräftig die PEBB§Y-Deckungsgrade überhaupt noch seien, sei anzumerken, dass die letzte PEBB§Y-Vollerhebung bereits einige Jahre zurückliege und nach ihrer Erinnerung im Jahr 2014 erfolgt sei. Die nächste Vollerhebung sei für 2027 in Vorbereitung. Der Hintergrund, warum dies erst dann erfolge, sei die Umstellung auf die elektronische Akte, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein solle. Denn in der Umstellungsphase gebe es Gerichte, die mit der elektronischen Akte arbeiteten, Gerichte, die sich gerade in der Umstellungsphase befänden, und welche, die noch analog arbeiteten. Eine PEBB§Y-Vollerhebung vor Abschluss der Umstellung führe erkennbar zu keinen vernünftigen Ergebnissen. Sie werde jedoch bereits vorbereitet und sei auch Thema der nächsten Justizministerkonferenz in wenigen Wochen.

Weil die im Bund vorgesehene Anhebung der Zuständigkeitsstreitwerte bei den Amtsgerichten, die ursprünglich noch für die vergangene Legislaturperiode vorgesehen gewesen seien und nun erfolge, zu gewissen Verschiebungen führen könne, wäre es sinnvoll, mit der PEBB§Y-Vollerhebung abzuwarten, bis auch diese Veränderung abgeschlossen sei. Sie mutmaßte, dass die PEBB§Y-Vollerhebung Verschiebungen in beide Richtungen ergeben werde.

Die Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften seien in der Tat deutlich hoch, weswegen der PEBB§Y-Deckungsgrad landesweit auf knapp über 80 % gesunken sei. Bei einzelnen Staatsanwaltschaften liege er sogar noch einmal deutlich darunter. Deshalb sei sie dankbar dafür, dass das Hohe Haus mit dem aktuellen Doppelhaushalt 106,5 zusätzliche Stellen für diesen Bereich zur Verfügung stelle. Wenn diese Stellen besetzt seien, werde, wenn es nicht noch einmal einen ungewöhnlichen Anstieg gebe, auch im Bereich der Staatsanwaltschaften eine Vollaussstattung erreicht, wie es sie ansonsten bereits gebe.

Auch die Verwaltungsgerichte stellten eine gewisse Ausnahme dar, weil das BAMF in einen massiven Abbau der dort bestehenden Rückstände eingetreten sei, was zu hohen Verfahrenszahlen im Bereich Asyl führe.

Wenn bei den Staatsanwaltschaften 106,5 Stellen neu zu besetzen seien, zeigten sich zwei Probleme. Zum einen würden geeignete Personen benötigt, und bei 106,5 Stellen seien es nicht wenige. Zum anderen bestehe das Problem, sie gezielt zu den Staatsanwaltschaften zu bekommen, weil sie dort gebraucht würden, bei den Gerichten im Moment hingegen deutlich weniger.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre, die Einstellungsvoraussetzungen insgesamt etwas abzusenken. Dies führe zwar insgesamt zu mehr Bewerbungen, löse jedoch das Problem noch nicht, dass das zusätzliche Personal vorwiegend bei den Staatsanwaltschaften benötigt werde. Deshalb gebe es die Überlegung, die Amtsanwaltslaufbahn für etwas schwächere Volljuristen bis etwa sieben Punkten zu öffnen, verbunden mit der Möglichkeit, nach dreijähriger Bewährung in den höheren Dienst zu wechseln. Dies würde dazu führen, dass zusätzliche Bewerber genau dort zur Verfügung stünden, wo sie gebraucht würden.

Der Richterbund habe sich in der Tat sehr kritisch positioniert und sehr kritische Nachfragen gestellt; das Ministerium habe jedoch insbesondere auch mit den Präsidenten der beiden Oberlandesgerichte und den beiden Generalstaatsanwälten Gespräche ge-

Ständiger Ausschuss

führt, die sich mit dem Ministerium im Grunde auf dieses Modell verständigt hätten.

Zwischenzeitlich lägen auch Stellungnahmen der Chefpräsidenten vor, die dieses Modell, den Amtsanwaltsdienst für Volljuristen zu öffnen, mitrügen, weil anders die Problematik nicht zu beseitigen sei, dass viele Stellen bei den Staatsanwaltschaften besetzt werden müssten und eher weniger bei den Gerichten.

Die Frage nach den Verfahrensdauern bei den Kostenbeschlüssen könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Wenn also Interesse an diesen Informationen bestehe, müsste intensiver nachgeschaut werden. Denn ihr lägen nur Angaben über die Verfahrensdauern bis zur Urteilsabfassung vor. Sie sage zu, im Nachgang schriftlich zu berichten.

Bei Versäumnisurteilen handle es sich um Verfahren mit unterdurchschnittlich langer Verfahrensdauer, die in die Statistik einfließen und sich auf den Durchschnittswert auswirkten.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich nach dem Stand der Einführung der E-Akte bei den Staatsanwaltschaften und den Strafgerichten. Er plädiere für eine möglichst schnelle Einführung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, der Plan sehe vor, die E-Akte bis zum Jahresende überall einzuführen. Auch die Umstellung bei der Polizei habe inzwischen deutlich Fahrt aufgenommen. Sie sei zuversichtlich, dass die Umstellung im laufenden Jahr fristgerecht gelinge, zumal in der Praxis darauf gewartet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.6.2025

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lede Abal und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8462 – Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Lede Abal und Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8462 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Die Berichterstatterin:

Goll

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8462 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der erste Erstunterzeichner des Antrags führte aus, dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sei zu entnehmen, dass das GEAS noch im laufenden Jahr in nationales Recht umgesetzt werden solle. Angesichts dessen, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, bereits Ende Februar vorgelegt worden sei, interessiere ihn, welche konkreten Absprachen und Schritte es – zum Teil noch unter der alten Bundesregierung – seitdem gegeben habe. Insbesondere interessierten ihn die Themen Grenzverfahren und Screening, bei denen große Aufgaben auf das Land zukämen. Ferner wolle er wissen, wo die in Sachen GEAS bestehenden Arbeitsgruppen genau angesiedelt seien und wie es sich mit dem Zeitplan verhalte, so es ihn denn schon gebe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, in der Tat sei im Koalitionsvertrag auf Bundesebene das Vorhaben enthalten, GEAS noch im laufenden Jahr in nationales Recht umzusetzen. Bekanntermaßen trete der überwiegende Teil der Regelungen EU-weit erst im Juni 2026 in Kraft.

Das Ministerium der Justiz und für Migration habe gegenüber dem Bund die Rolle des Single Point of Contact in diesem Verfahren übernommen und sei daher die zentrale Koordinierungsstelle für Information und Kommunikation des Bundes an das Land Baden-Württemberg und umgekehrt. Das Ministerium sehe bereits, dass die Umsetzung der Reform durchaus noch nicht verbindlich feststehe sowie Änderungen und Aufwände mit sich bringen werde.

Das Screening-Verfahren sei in diesem Zusammenhang völlig zu Recht angesprochen worden, weil es auch Kräfte der Landesverwaltung in der Flüchtlingserstaufnahme, aber auch bei der Landespolizei sowie bei den Gesundheits- und Jugendämtern binden werde, und zwar u. a. deshalb, weil die Screening-Verordnung die Überprüfung von Drittstaatsangehörigen vorsehe, die eine EU-Außengrenze unbefugt überschritten hätten. In diesem Zusammenhang sei eine Identifizierung vorzunehmen, ferner eine Erfassung biometrischer Daten, eine vorläufige Gesundheitskontrolle, eine Vulnerabilitätsprüfung und eine Sicherheitskontrolle. Das Ganze sei zu protokollieren.

Dies treffe Baden-Württemberg deshalb, weil das BMI bislang für den Grenzübergang am Flughafen Stuttgart die Durchführung von Grenzverfahren vorsehe. Wie dies genau aussehe bzw. sein werde, sei noch Gegenstand einer noch offenen Diskussion mit dem Bund.

Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat mit einer unverhältnismäßig hohen Zahl an Personen konfrontiert sei, die internationalen Schutz beantragten, müssten, um eine angemessene Aufnahme sicherzustellen, Notfallpläne aufgestellt werden. Das Land habe einen solchen Notfallplan im März 2025 pflichtgemäß an das BMI übersandt.

Ferner gebe es noch einen Meldeprozess hinsichtlich Daten zur Unterbringungssituation; in diesem Zusammenhang müssten Daten an die Europäische Union geliefert werden, was Bürokratie erzeuge, und vor diesem Hintergrund fänden Konsultationen zwischen der EU-Asylagentur, dem Bund und den Ländern statt, um den Aufwand des Landes, aber insbesondere den Aufwand der Kommunen so gering wie irgend möglich zu halten.

Noch offen seien in den Bereichen Grenzverfahren und Screening derzeit noch Regelungen dazu, wie sich die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern verteilen würden, auch welche finanziellen und infrastrukturellen Lasten zu tragen seien.

Der erste Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob es einen Zeitplan für die Klärung der noch offenen Frage gebe; denn bereits im Laufe des Jahres solle eine gesetzliche Regelung geschaffen werden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, dem Grunde nach gebe der Bund den Takt vor. Zwischen Bund und Ländern gebe es einen ständigen Austausch. Daran, dass eini-

Ständiger Ausschuss

ge Regelungen erst Mitte September 2026 in Kraft träten, habe sich nichts geändert. Es sei jedoch so: Je schneller der Bund sei, desto besser könne sich das Land darauf einstellen und die entsprechenden Maßnahmen treffen. Deshalb sei das Land dankbar, wenn das Vorhaben bestehe, schneller sein zu wollen; denn je später die Bundesregelung in Kraft trete, desto weniger Zeit stehe für die konkrete Umsetzung zur Verfügung. Einen konkreten Zeitplan könne sie jedoch noch nicht nennen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatlerin:

Goll

3. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8468
– Häuser des Jugendrechts – Verfahren, Förderung und Ausblick

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8468 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Deuschle	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8468 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der zweite Erstunterzeichner des Antrags äußerte, mit der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, erweise sich wieder einmal, dass Häuser des Jugendrechts, die im Haus des Jugendrechts in Bad Cannstatt im Jahr 1999 erstmals etabliert worden seien, ein Erfolgsmodell seien und es empfehlenswert sei, dieses Erfolgsmodell in Fortsetzung der bisherigen eindrucksvollen Entwicklung noch weiter auszurollen.

Er tue sich allerdings ein Stück weit schwer, wenn es um das hybride Modell insbesondere im ländlichen Raum gehe; denn nach seiner Auffassung lebten gerade solche Gespräche vom persönlichen Austausch und der Interaktion, was er im hybriden Modell nur für schwer umsetzbar halte. Deshalb interessiere ihn, inwieweit das hybride Modell tatsächlich vergleichbar mit der Präsenzlösung sei.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, in der Tat lebten die Häuser des Jugendrechts von dem extrem engen Austausch aller Beteiligten, ohne dass eine bestimmte Erheblich-

keitsschwelle überschritten sein müsste. Dies werde in Haus- und Fallkonferenzen institutionalisiert, und das lasse sich auch mit einer hervorragend funktionierenden Technik institutionalisieren. Die Häuser des Jugendrechts Waldshut/Tiengen und Pforzheim hätten vor Ort entschieden, mit einem hybriden Modell arbeiten zu wollen, weil es sich in beiden Fällen um großflächige und ländlich strukturierte Bezirke handle, in denen eine gemeinsame Unterbringung von Beteiligten schwierig sei. Deshalb werde auch diese Form ermöglicht.

Auch wenn das hybride Modell in diesen Häusern gut funktioniere, sei es jedoch grundsätzlich so, dass die Zusammenarbeit unter einem Dach wesentlich zum Erfolg der Häuser des Jugendrechts beitrage. Im Übrigen könne die behördenübergreifende Kooperation als Grundgedanke auch in anderer Form gepflegt werden. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die JuKoP, also die Jugendamt-Kooperation-Polizei, in Tuttlingen, wo auch die Staatsanwaltschaft mitkooperiere. Dies seien Ansätze, die Häusern des Jugendrechts ähnlich seien, jedoch etwas anders umgesetzt würden.

All dies seien positive Ansätze, die hülften, die Verfahren schneller, effizienter und auch mit den nötigen Hilfsangeboten versehen zu bearbeiten.

Der Ausschussvorsitzende warf in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ein, Letzteres könne er bestätigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2025

Berichterstatter:

Deuschle

4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8494
– Die Implementierung der „Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen“ (sogenannte Méndez-Prinzipien) im Geschäftsbereich des Justizministeriums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8494 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8494 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, behandle im Vorfeld einer zur Stunde stattfindenden Fachtagung in Freiburg die Leitlinien für eine fiktive und faire Vernehmung in Strafverfahren, also in einem Bereich, in dem auch er als Fachanwalt für Strafrecht tätig sei. Nach seinen Erfahrungen gebe es ein paar Bereiche, in denen aus seiner Sicht Theorie, Wunsch und tatsächliche Handhabung bei Gericht oder auch bei den Ermittlungsbehörden differierten.

Ein Beispiel sei die audiovisuelle Aufnahme jeder Vernehmung. Ein anderes Beispiel seien der „freie Bericht“ und die Beantwortung konkreter Fragen.

Er habe durchaus Verständnis dafür, dass ein Gericht unter einem enormen Zeitdruck verhandeln müsse und darauf achten müsse, idealerweise innerhalb eines bestimmten Zeitfensters zu einem Urteil zu kommen. Doch tatsächlich widerspreche das ein Stück weit den sogenannten Méndez-Prinzipien. Ihn interessiere, inwieweit dies in der Ausbildung stärker verankert werden könne. Er teile zwar die Aussage in der Stellungnahme, dass die Méndez-Prinzipien mit einer gewissen Stundenzahl Bestandteil der juristischen Aus- und Fortbildung seien, doch wenn er sich mit jungen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unterhalte, stelle er fest, dass das Erinnerungsvermögen, die Méndez-Prinzipien gehört bzw. behandelt zu haben, etwas überschaubar sei.

Deshalb interessiere ihn, inwieweit seitens des Ministeriums auf eine stärkere Vermittlung der Méndez-Prinzipien hingewirkt werden könne; denn nichts sei so gut, dass es nicht noch ein Stück weit verbessert werden könne.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, unabhängig vom vorliegenden Antrag sei das ihm zugrunde liegende Thema auch im Rahmen des Projekts ZUKUNFTSGERICHTET an das Ministerium herangetragen worden. Ein Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart sei Mitglied des Management Committee des Projekts ImpleMéndez Deutschland und habe im Ministerium auf dieses Projekt hingewiesen und es vorgestellt und erläutert. In diesem Zusammenhang habe er auch auf die zur Stunde laufende Fachtagung in Freiburg hingewiesen und für eine Sensibilisierung geworben.

Die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger erhielten alle die entsprechenden Schulungen; diese seien auch Bestandteil des zentralen Fortbildungsprogramm sowohl des Ministeriums als auch der Richterakademie.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass es differenzierend zur Polizei auch in der StPO sehr klare Vorgaben hinsichtlich der grundsätzlichen Ausgestaltung des Verfahrens und auch der Vernehmung gebe. Trotzdem gebe sie dem Erstunterzeichner des Antrags recht, dass nichts so gut sei, dass es nicht noch besser gemacht werden könne. Eine Möglichkeit dazu wäre, das Thema in der Fortbildung regelmäßig zu verankern. Dies nehme das Ministerium sowohl aus dem Antrag als auch aus dem Zukunftsprojekt mit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Berichterstatter:

Hentschel

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

– Drucksache 17/8593

– Jugendstrafvollzug in freier Form in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/8593 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Freiherr von Eyb

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8593 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der erste Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, im Kontext von einem Besuch im „Seehaus“ sei es den Antragstellern wichtig, das Thema „Jugendstrafvollzug in freier Form“ mit einer nochmaligen parlamentarischen Beratung noch stärker in den Blickpunkt zu rücken. Denn die Antragsteller seien nicht zuletzt nach dem Besuch im „Seehaus“, aber auch im Nachgang einer Reise nach Norwegen davon überzeugt, dass das dem Antrag zugrunde liegende Thema nochmals stärker in den Blick genommen werden sollte. Die Stellungnahme zum Antrag sei im Wesentlichen selbsterklärend; hinsichtlich der Belegung müsse nach Auffassung der Antragsteller jedoch noch einmal nachgelegt werden, weil diese noch nicht optimal sei. Denn wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags ausgewiesen sei, werde für nicht belegte Plätze bis zu einer Auslastung von 95 % ein Ausfallgeld von 190,59 € pro Tag gezahlt; das Ausfallgeld sei erforderlich, um den dauerhaften Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Aus Sicht der Antragsteller wäre es jedoch besser, darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Plätze möglichst gut genutzt würden, also die Auslastung möglichst hoch sei.

Weil dies den Antragstellern bereits im Vorfeld angedeutet worden sei, hätten sich die Antragsteller für die Zuweisungen interessiert. Wie der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zu entnehmen sei, erfolgten die Zuweisungen ganz überwiegend aus der JVA Adelsheim, was die Antragsteller nicht verwundere. Angesichts der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angegebenen Altersgruppen bestehe jedoch auch die Möglichkeit für Zuweisungen aus anderen Justizvollzugsanstalten.

Deshalb plädiere er im Namen seiner Fraktion dafür, in anderen Justizvollzugsanstalten über die Möglichkeit des Strafvollzugs in freier Form zu werben und den Blick darauf zu schärfen, dass auch von dort Zuweisungen erfolgen könnten. Nach Erkenntnissen der Antragsteller scheine die Zahl der Zuweisungen davon abzuhängen, ob Menschen diese Art des Strafvollzugs in den JVAs geläufig sei und ob man dieser Art des Strafvollzugs gewogen sei. Deshalb regten die Antragsteller an, seitens des Ministeriums vielleicht einmal darauf hinzuweisen, dass es freie Plätze gebe, und an alle Anstaltsleitungen im Land zu appellieren, noch

Ständiger Ausschuss

einmal genauer zu prüfen, welche Menschen in Einrichtungen dieser Art untergebracht werden könnten.

Weiter führte er aus, in anderen Bundesländern gebe es eine Art Strafvollzug in freier Form, der sich nur an weibliche Gefangene richte. Deshalb regten die Antragsteller an, in Baden-Württemberg noch einmal konzeptionell zu überlegen, ob der Fokus auch auf andere Personengruppen im Gefangenenspektrum gerichtet werden könne.

Abschließend erklärte er, die Antragsteller hielten das, was im „Seehaus“ und in Creglingen getan werde, für absolut vorbildlich und unterstützungswürdig.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, für junge Menschen sei es sicherlich eine große Chance, entweder ins „Seehaus“ oder nach Creglingen zu kommen. Bei Besuchen dort habe er jedoch gehört, dass es offenbar nicht ganz einfach sei, diese Häuser tatsächlich richtig auszulasten. Das hänge möglicherweise u. a. damit zusammen, dass die Frage, wer sich dort bewähren könne, in der Sekunde der Entscheidung etwas restriktiver beantwortet werde. Er plädiere dafür, in den Auswahlkommissionen vielleicht etwas großzügiger zu sein, um tatsächlich vielen jungen Menschen eine entsprechende Chance zu geben. Für die, die sich dort letztlich nicht bewährten, gehe der Weg zurück nach Adelsheim. Es gebe jedoch vielleicht doch eine ganze Reihe junger Menschen, die sich bewährten und für die es ein großes Glück und eine Lebenschance sei, ins „Seehaus“ oder nach Creglingen zu kommen. Daher würde er es begrüßen, wenn erwogen würde, auch andere Bereiche dafür zu öffnen. Von der Staatsdomäne Maßhalderbuch wisse er, dass es nicht ganz einfach sei, Menschen zu finden, die auch mit Tieren umgehen könnten, was jedoch Folge einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sei.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich für die Anfrage und die dazu vorgelegte Stellungnahme. Sie könne sich vielem des bereits Gesagten anschließen und plädiere nochmals dafür, sich die freien Formen des Vollzugs wirklich gut anzuschauen, weil die Erfahrungen zeigten, dass es sich um ein weiteres sinnvolles Projekt handle, um Gefangene zu adressieren und die richtige Sozialisierung zu fördern. Gerade das im Antrag erwähnte „Seehaus“ Leipzig, in dem auch nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte aufgenommen würden, entspreche schon sehr dem Ergebnis eines kürzlich geführten Fachgesprächs mit über 100 Expertinnen und Experten, in welchem sehr stark dafür plädiert worden sei, die Altersgrenze angesichts der Reife eher hochzusetzen und Menschen bis 27 Jahren unter das Jugendstrafrecht zu fassen, zumindest aber Angebote wie im „Seehaus“ zu machen. Dies ergebe sich im Übrigen nicht nur aus Erfahrungen grüner Organisationen, die im in Rede stehenden Bereich tätig seien, sondern vielmehr aus der Erfahrungsdichte aus dem Vollzug und zum Teil auch vonseiten der Bediensteten, aber auch der Jugendhilfe- und Präventionsorganisationen.

Erfreut habe sie zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags beabsichtige, die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzugs zu stärken. In diesem Zusammenhang sollten die Übergangszahlen des offenen Vollzugs im Blick behalten werden; ferner müsse geprüft werden, wie es gelinge, mehr Menschen zu adressieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, auch sie bedanke sich für den Antrag und die wirklich interessante Stellungnahme dazu. Auch sie halte es für bedauerlich, dass es nicht gelinge, die vorhandenen Plätze vollständig zu belegen. Denn es handle sich um tolle Projekte. Speziell das Projekt in Leonberg kenne sie schon sehr lange. Ein politisches Gremium sollte sich jedoch nicht in die Festlegung einmischen, nach welchen Kriterien oder wie mehr oder weniger streng entschieden werde, wenn es darum gehe, geeignete Personen auszuwählen. Denn jemand, der einer Einrichtung wie in Leonberg nicht gut tue, sei geeignet, eine komplette Einrichtung in Unruhe zu versetzen.

Überlegungen hinsichtlich der Ausweitung des offenen Vollzugs auf andere Gefangenengruppen hingegen halte sie für interessant, wobei sie auch an Frauen denke, wenngleich das große Problem nach ihrer Kenntnis nicht bei Frauen liege.

Sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass in den Gefängnissen beileibe nicht nur gewalttätige Schwerverbrecher säßen, sondern beispielsweise auch wegen Eigentumsdelikten Verurteilte. Sie wolle Eigentumsdelikte nicht kleinreden, doch die große Gefahr für die Allgemeinheit stellten die entsprechenden Menschen nicht dar. Sie empfehle, den offenen Vollzug im Auge zu behalten und immer auch zu berücksichtigen, dass der Erfolg wesentlich davon abhängt, dass es Menschen gebe, die derartige Projekte wie in Leonberg mit Herzblut betrieben. Darin liege aus ihrer Sicht der größere Engpass, als geeignete Gefangene zu finden. Sie danke für die in dem Bereich geleistete wertvolle Arbeit; denn jeder, der einen Ausweg aus der Strafbarkeit geboten bekomme, sei ein Gewinn für alle.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erklärte, das Ministerium stehe sowohl hinter dem Jugendstrafvollzug in freier Form als auch grundsätzlich hinter den Maßnahmen des offenen Vollzugs, die für die Resozialisierung einfach Besonderes leisteten.

Die Zugangszahlen in den Jugendstrafvollzug insgesamt seien in den letzten zehn Jahren gesunken, und zwar von 532 im Jahr 2014 auf 368 im Jahr 2024, doch der Anteil derjenigen in Vollzugsformen wie im „Seehaus“ und in Creglingen habe sich nicht verändert. Es seien nach wie vor zwischen fünf und sieben Prozent der Jugendstrafgefangenen, die jeweils in den freien Vollzug verlegt worden seien. Auch das erkläre ein bisschen, warum es weniger seien.

In Creglingen gebe es im Übrigen seit März 2025 die Möglichkeit, flexibel mit Teilnehmern der stationären Hilfe zur Erziehung zu belegen, was ebenfalls die Auslastung etwas verändere.

Nun stelle sich die Frage, ob weiter die erwähnten Kriterien angelegt werden sollten oder ob diese Kriterien erweitert werden sollten. Dazu sei zu berücksichtigen, dass die Sicherheit in diesen offenen Einrichtungen im Grunde über die Auswahl geeigneter Gefangener funktioniere. Hinzu komme, dass bestimmte Deliktgruppen ausgeschlossen seien: Sexualdelikte, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, offene Ermittlungsverfahren. Entsprechende Personen kämen nicht ins „Seehaus“ und nach ihren Informationen auch nicht nach Creglingen.

Eine weitere mögliche Überlegung wäre eine altersmäßige Ausweitung, doch dabei müsse berücksichtigt werden, dass es im „Seehaus“ Familienstrukturen gebe und Creglingen sogar Peer-group-Strukturen habe, die auch nicht mehr so richtig funktionierten, wenn die Altersspanne zu groß sei. So sehr sie Verständnis für entsprechende Überlegungen habe, so sehr müsse in der Umsetzung im Auge behalten werden, dass durch eine solche Ausweitung nicht der Kern von Maßnahmen verändert werde und welche Auswirkungen eine solche Veränderung hätte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.6.2025

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8637
– Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8637 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Miller	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8637 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der zweite Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der vorliegende Antrag basiere auf dem etwa zwei Jahre alten Antrag Drucksache 17/5658, und die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, zeige eine aus Sicht seiner Fraktion sehr erfreuliche Entwicklung auf. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass aus der entsprechenden Bund-Länder-Kommission das Signal komme, Baden-Württemberg sei Ansprechpartner, wenn es um KI-Angelegenheiten gehe. Dies zeige auch, dass Baden-Württemberg mit 20 Millionen € Bundesmitteln relativ ordentlich ausgestattet sei und damit auch in die glückliche Lage versetzt werde, keine eigenen Mittel einsetzen zu müssen.

Es gebe bereits eine Rahmenvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und den anderen Ländern, nach der Baden-Württemberg im Land entwickelte KI-Anwendungen den anderen Ländern kostenfrei zur Verfügung stelle, wie auch dort entwickelte Anwendungen in Baden-Württemberg genutzt werden könnten.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrag zu entnehmen sei, seien nach hiesigem Kenntnisstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine KI-Projekte aus anderen Ländern einsatzbereit. Ihn interessiere, wie es gelingen könnte, die anderen Länder im Wettbewerb ein Stück weit zu motivieren, sich stärker einzubringen. Denn es sei zwar nicht schlecht, wenn Baden-Württemberg die Vorreiterrolle inne habe, doch wenn die anderen Länder nicht folgten, sei dies dem Tempo und der Qualität nicht dienlich. Aus seiner Sicht würden sich etwas Konkurrenz und der Wettbewerbsgedanke positiv auswirken. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, wie dieser Wettbewerb gefördert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde auf zwei Machbarkeitsstudien verwiesen, und zwar zum einen eine durch die Materna Information und Communications SE und zum anderen eine durch die Codefy GmbH durchgeführte Machbarkeitsstudie. Ihn interessiere, wo der Unterschied zwischen beiden liege und ab wann die Projekte liefen. Denn in diesem Bereich seien auch andere Bundesländer schon relativ weit, vielleicht sogar weiter als Baden-Württemberg. Angesichts dessen, dass mindestens eine Studie noch laufe, interessiere ihn der aktuelle Stand der Dinge.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, die bereits erwähnten 20 Millionen € seien nicht mehr aktuell, weil inzwischen noch einmal 3,6 Millionen € für Maschinelle-Übersetzungs-Software hinzugekommen seien.

Zur Zusammenarbeit mit den anderen Ländern teilte sie mit, Baden-Württemberg sei bei der E-Akte eines der ersten Länder gewesen, und deshalb sei Baden-Württemberg auch zuerst dran gewesen, als es darum gegangen sei, Anwendungen draufzusetzen. Zusammen mit Hessen pilotiere Baden-Württemberg das in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags erwähnte Projekt JANO – „Justiz anonym“ –, und damit werde auch deutlich gemacht, dass es nicht das Problem sei, dass unterschiedliche E-Akte-Systeme genutzt würden, sondern es im Kern darauf ankomme, dass Schnittstellen und definierte Standards gebraucht würden, um die Anwendungen entsprechend nutzen zu können.

Bei der Festlegung dieser Schnittstellen liege die Federführung beim Land Baden-Württemberg, während manch andere Länder eher abwarteten. Das Pilotprojekt mit Hessen in Bezug auf die Schnittstellen funktioniere gut.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, der Unterschied zwischen den beiden erwähnten Machbarkeitsstudien liege darin, dass Baden-Württemberg von Anfang an gesagt habe, dass beabsichtigt sei, die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erwähnte KI-Assistenzanwendung „StruKI“ in der ganzen Justiz einzusetzen, also nicht nur in Bund und Ländern, sondern in allen Gerichtsbarkeiten und auch in der Staatsanwaltschaft. Baden-Württemberg habe den Rahmen also von vornherein sehr weit aufgespannt.

Wenn jedoch eine Machbarkeitsstudie gestartet werde, könne sie nicht nur an einer Gerichtsbarkeit gestartet werden, weil das Sichtfeld darauf, ob es umgesetzt werden könne und wie es umgesetzt werden könne, sonst zu eng gefasst wäre. Deswegen gebe es die Machbarkeitsstudie mit dem Unternehmen Materna, die seit dem gestrigen Tag abgeschlossen sei, am Sozialgericht Ulm und die Machbarkeitsstudie mit dem Unternehmen Codefy am Landgericht Karlsruhe. Spannend seien die beiden Studien auch deswegen, weil es in der Sozialgerichtsbarkeit sehr viele Beiakten und den Amtsermittlungsgrundsatz gebe, während es in der Zivilgerichtsbarkeit beides nicht gebe. Deshalb werde in den Studien auch nach links und rechts geschaut.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.6.2025

Berichterstatter:
Dr. Miller

7. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/8663
– Entkriminalisierung des Schwarzfahrens – Aktuelle Entwicklungen im Strafvollzug durch Verfahren und Haftstrafen infolge von § 265a Strafgesetzbuch (StGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8663 – für erledigt zu erklären.

17.7.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Scheerer	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8663 in seiner 42. Sitzung am 17. Juli 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Die zweite Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, dass dem Antrag zugrunde liegende Thema stehe schon seit Langem rechtspolitisch in der Diskussion. Von der Ministerin der Justiz und für Migration erbitte sie eine Einschätzung, wie sie die Möglichkeit bewerte, durch eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens einen deutlichen Schritt in Richtung einer möglichen Entlastung von Polizei, Gerichten und letztlich auch der Haftanstalten bewirken zu können. Denn aus Sicht ihrer Fraktion könnte darin ein großer Entlastungsfaktor stecken.

Aus Sicht ihrer Fraktion fielen durch die Ersatzfreiheitsstrafen ganz erhebliche Kosten für die Fallbearbeitung an. Auch unter diesem Blickwinkel bitte sie um eine Bewertung einer möglichen Entkriminalisierung des Schwarzfahrens.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, über das in Rede stehende Thema müsse in der Tat gesprochen werden. Er meine sich daran zu erinnern, dass es um einen Spezialtatbestand gehe, um eine Rechtslücke zu schließen. Denn nicht bei jedem Fall von Schwarzfahren liege Betrug vor. Zu berücksichtigen sei ferner, dass der Staat bei Ersatzfreiheitsstrafen massiv drauflege, weil jeder Hafttag viel Geld koste, sodass sich die Frage stelle, wie die Landesregierung die aktuelle Grenzziehung beurteile und wie sich Baden-Württemberg in einem entsprechenden Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene zu positionieren beabsichtige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ihn störe etwas die Formulierung, der Staat würde drauflegen. Denn es sei Aufgabe des Staats, die Rechtsordnung durchzusetzen. Und wenn es aufseiten des Staates die Überlegung gebe, dass es sich beim Schwarzfahren um ein rechtswidriges Verhalten handle, müsse der Staat auch entsprechend konsequent sein. Im Übrigen habe er auch Zweifel an der Aussage, eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens würde die Justiz – nicht den Justizvollzug – entlasten; denn statt eines Strafverfahrens gebe es im Zweifel ein Bußgeldverfahren. Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, wie es in der Gesellschaft betrachtet werde, wenn Regelvergehen bagatellisiert würden. In der Gesamtschau gehe das Vorhaben seines Erachtens nach in die falsche Richtung.

Er plädiere dafür, die Menschen stärker dazu anzuhalten, sich rechtstreu zu verhalten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, auch er sehe es sehr kritisch, das Schwarzfahren zu entkriminalisieren. Denn dies könnte dazu führen, dass immer mehr Menschen kein Ticket mehr kauften. Im Übrigen könnte auch eine Diskussion darüber folgen, vielleicht auch Ladendiebstahl zu entkriminalisieren. Möglicherweise seien die Entkriminalisierungsdiskussionen dazu gedacht, ein bestimmtes Wählerklientel anzusprechen. Vor allem wundere ihn, dass dieses Thema im Landtag überhaupt behandelt werde; denn nach seinem Wissen falle es in die Bundeszuständigkeit.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen sei in der Tat eine schwere Belastung für die JVs. Deswegen gebe es bereits zahlreiche Modelle, um die Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren. Er fände es gut, wenn einmal gezielt darüber nachgedacht werden würde, was alles in Baden-Württemberg in dieser Richtung getan werde, um im Zweifel die Ersatzfreiheitsstrafe nicht zur Vollstreckung kommen zu lassen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, Schwarzfahren in Deutschland sei etwas anders zu bewerten als beispielsweise in Frankreich; denn bei der Pariser Metro müsse eine Kontrolleinrichtung überwunden werden, was einen anderen Unrechtsgehalt habe. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Verkehrsbetriebe in Deutschland ihre Vermögenswerte etwas besser schützen könnten.

Hinsichtlich der Abwägung von Kosten, Aufwand, Verfahrensführung und Strafvollstreckung im Verhältnis zum Unrechtsgehalt des Schwarzfahrens legte sie dar, die Schlagzeilenantwort laute, dass es keine Justiz nach Kassenlage geben dürfe. Entscheidend sei nicht, ob Strafverfolgung Geld koste, sondern entscheidend sei, ob eine Strafwürdigkeit erkennbar sei.

Im Übrigen sei die Alternative zum strafbaren Schwarzfahren nicht die völlige Strafflosigkeit, sondern die Behandlung als Ordnungswidrigkeit, welche zunächst einmal von Verwaltungsbehörden verfolgt werden müsste und im Bußgeldverfahren dann vor das Amtsgericht ging. Gerichte würden also genauso befasst, und im Falle der Nichtzahlung sei eine Ordnungswidrigkeit vielleicht sogar das Schwierigere, weil es da keine Ersatzfreiheitsstrafe gebe, nach deren Verbüßung die Strafe im Grunde dann erledigt sei, sondern die Erzwingungshaft, die bei den Justizvollzugsanstalten genauso eine Belastung hervorrufe wie eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Nach ihrer Einschätzung stelle sich eher die Frage, wie mit Ersatzfreiheitsstrafen umgegangen werde, die sie dem Grunde nach für richtig halte, weil ohne sie als Druckmittel der Sanktionscharakter der Geldstrafe entfele, weil eine Nichtzahlung keine angemessene Folge mehr hätte.

Auf der anderen Seite müsse berücksichtigt werden, dass die Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hätten, gerade nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden seien.

Auch im Bereich des Erschleichens von Leistungen sei die Freiheitsstrafe ohne Bewährung die absolute Ausnahme: Von 4 100 Verurteilungen im Jahr 2023 seien es nur neun Freiheitsstrafen ohne Bewährung gewesen. Viel häufiger werde von Projekten wie beispielsweise „Schwitzen statt Sitzen“ Gebrauch gemacht; auch vorher aufsuchende Sozialarbeit und das Arbeiten nach Haftantritt sei zu nennen. Es gebe also Möglichkeiten, die Ersatzfreiheitsstrafe zu verkürzen. Dies sei aus ihrer Sicht der richtige Ansatz.

Die Strafbarkeit von Schwarzfahren werde deshalb im Landtag behandelt, weil Justiz Ländersache sei und es natürlich richtig sei, dass Gerichte mit diesen Verfahren zu tun hätten, und auch die Strafvollstreckung Ländersache sei. Insofern habe das durch-

Ständiger Ausschuss

aus seine Richtigkeit, auch wenn die zugrunde liegende Norm eine bundesrechtliche sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, die Rechtsordnung werde durch den Gesetzgeber bestimmt, und wenn der Gesetzgeber festlege, dass Schwarzfahren kein Straftatbestand mehr sei, werde dies auch nicht mehr strafrechtlich sanktioniert, und das wäre dann die neue Rechtsordnung. Die Abgeordneten könnten sich selbst eine Meinung darüber bilden, was sie als Unrecht begriffen und was nicht. Es sei also legitim, darüber zu diskutieren, ob das Erschleichen von Leistungen als Spezialtatbestand weiterhin erhalten bleibe; eine Diskussion darüber sei kein Angriff auf die Rechtsordnung.

Er selbst wie auch seine Fraktion habe zu der in Rede stehenden Thematik noch keine fertige Meinung, und deshalb sei es durchaus legitim, sich als politische Fraktionen im Landtag eine Meinung zu bilden, wie sie sich zu verhalten beabsichtigten, wenn es auf Bundesebene Bewegung geben sollte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.8.2025

Berichterstatter:

Scheerer

8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/8716
– Praxis der Abschöpfung illegal gewonnenen Vermögens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8716 – für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/8716 in seiner 41. Sitzung am 26. Juni 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Fleißarbeit bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte weiter aus, es bestehe sicherlich fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass sich Verbrechen nicht lohnen dürften. Es sei erfreulich, dass die in der Stellungnahme aufgelisteten Vermögenswerte eingezogen worden seien und sich die Summe von 2019 bis 2024 erheblich gesteigert habe. Angesichts der durch Kriminalität verursachten Schäden gebe es jedoch sicherlich noch Luft nach oben. Deshalb sei es wichtig, den Druck aufrecht zu erhalten.

Er hätte sich gewünscht, dass sich aus der Stellungnahme auch ergeben würde, ob die Vermögenswerte aus der organisierten Kriminalität abgeschöpft worden seien oder nicht. Er habe jedoch Verständnis dafür, dass immer auch die Frage der Verhältnismäßigkeit und des bürokratischen Aufwands zu berücksichtigen sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags werde mitgeteilt, dass sich im Jahr 2024 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Optimierungsbedarfen des Vermögensabschöpfungsrechts befasst habe. Ihn interessiere, wie das baden-württembergische Justizministerium dazu stehe, welche aktuellen Entwicklungen es da gebe und welche Möglichkeiten die Ministerin sehe, in diesem Punkt zügig weiterzukommen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag. Der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags habe er entnommen, dass, wenn es um Kryptowährungen gehe, auch eine ermittlungsunterstützende Software eingesetzt werde. Ihn interessiere, ob bekannt sei, um welche Software es sich konkret handle, und ob eine Software vielleicht auch in anderen Bereichen eingesetzt werden könnte, um vielleicht schneller kleinere Betrugssachen im Rahmen von Insolvenzverfahren oder Ähnlichem zu bearbeiten, und ob es Planungen gebe, den Einsatz dieser Software auszuweiten.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, Kryptowährungen zu beschlagnahmen sei gar nicht so einfach, weil sie einfach nicht gefunden werden könnten. Denn dafür gebe es keine Transparenz und Offenlegungspflichten. Daher wäre es sinnvoll, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass gerade bei litauischen und anderen Banken klar sei, welche Kryptowährungen dort bestünden. Kryptowährungen seien bekanntermaßen die Währung der organisierten Kriminalität, und es sei fast unmöglich, Kryptowährungen vonseiten des Staates zu beschlagnahmen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, die erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe einen Bericht in Auftrag gegeben. Dieser sei dann erstellt worden und zur Kenntnis genommen worden, und bei der Justizministerkonferenz im Juni des vergangenen Jahres sei der Bundesjustizminister gebeten worden, diese Empfehlungen unverzüglich zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen. Dies sei jedoch der Diskontinuität anheimgefallen.

Der Koalitionsvertrag des Bundes enthalte zumindest Regelungen, nach denen eine Beweislastumkehr bei Vermögensgegenständen unklarer Herkunft vorgesehen sei. In der Tat sei dies etwas, was weiter verbessert werden könne.

Weitere Verbesserungen verspreche sich das Land von der in der Stellungnahme zu Ziffer 3 erwähnten ressortübergreifenden Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Baden-Württemberg mit dem Ziel, auch mit Blick auf Kryptowährungen der Spur des Geldes zu folgen. In diesem Zusammenhang habe auch die Einziehung von Vermögenswerten eine herausgehobene Bedeutung. Die praktischen Schwierigkeiten, die Kryptowährungen mit sich brächten, seien bereits angesprochen worden, und Kryptowährungen seien ein Fokus dieser neuen Einheit.

Die Frage nach der Software könne sie persönlich leider nicht beantworten, weil dieser Teil der Stellungnahme vom Innenministerium geliefert worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

9. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8585 – Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen in Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/8585 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Tuncer Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8585 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und warnte davor, dass sich immer mehr Veranstalter entschließen könnten, Festveranstaltungen abzusagen, da sie den Aufwand für die erheblich gestiegenen Sicherheitsanforderungen nicht mehr tragen könnten. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob hier vereinfachte Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen denkbar seien, etwa, indem auf das Angebot Privater zurückgegriffen werden könne, eigene Traktorfahrzeuge zu positionieren, um Zufahrten zu sperren. Auch könnten nach seiner Vorstellung seitens des Landes Kommunen bei der gemeinschaftlichen Beschaffung von Sandsäcken oder anderen Absperrungen unterstützt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE griff das Stichwort „Interkommunale Zusammenarbeit“ auf und fragte, ob es denkbar erscheine, entsprechende Initiativen landkreisweit zu etablieren. Ein vielversprechender Weg liege ihres Erachtens auch im stadtplanerischen Bereich; Vorschläge hierzu habe u. a. das Tübinger Institut für Kriminologie gemacht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigte sich nach Handreichungen an die Kommunen, die auch Orientierung in der Frage bieten sollten, welche Sicherungsmaßnahmen jeweils notwendig und verhältnismäßig seien. Denn Maßnahmen, die eine größere Stadt ohne Weiteres schultern könne, würden kleinere Kommunen häufig schnell überfordern.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, Fastnachtsumzüge, Weihnachtsmärkte, Sommerfeste unter freiem Himmel, all dies sei Teil der kulturellen Vielfalt und des gesellschaftlichen Miteinanders. Gäbe es solche Veranstaltungen nicht mehr, hätten all diejenigen, die Anschlagspläne verfolgten, im Grunde ihr Ziel erreicht.

Bei all diesen Aktivitäten stünden Innenministerium und Polizei zunächst in beratender Funktion bereit. Von entsprechenden Angeboten werde zahlreich Gebrauch gemacht; nicht zuletzt habe auch die Polizei selbst ein großes Interesse an einer guten Vorbereitung von Veranstaltungen in Kooperation aller Beteiligten.

Erinnern wolle er jedoch an die kommunale Selbstverwaltung und das Recht der Kommunen, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich autonome Entscheidungen in puncto Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Neue technische Möglichkeiten lägen hier beispielsweise in mobilen Sperrpollern – wobei selbstverständlich wichtig sei, dass die Rettungswege frei blieben.

In eine Finanzierung entsprechender baulicher Maßnahmen, so stellte er klar, könne das Land ganz sicher nicht mit einsteigen.

Der Ausschussvorsitzende dankte für diese deutliche Aussage – die wohl manche Erwartung zerstöre, aber für Kommunen möglicherweise gerade deshalb hilfreich sein könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums bekräftigte die beratende Rolle des Ministeriums. Dies umfasse neben Sicherheitsanalysen eine Lagebeurteilung und Angaben zur Wahrscheinlichkeit eines Vorfalles. Entscheidend sei jeweils aber eine passgerechte Konzeption vor Ort.

Der Staatssekretär verwies auf einen 2023 vom Innenministerium herausgegebenen Leitfaden für Großveranstaltungen und, analog hierzu, einen auf verkehrsrechtliche Fragestellungen fokussierten Leitfaden des Verkehrsministeriums.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatterin:
Tuncer

10. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8681 – Förderung einer sicheren Medizindateninfrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8681 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8681 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, inwiefern gerade kleinere Krankenhäuser auf personelle und finanzielle Engpässe beim Aufbau einer sicheren Medizindateninfrastruktur hingewiesen hätten und wie die Landesregierung auf solche Problemanzeigen reagiere.

Ein Abgeordneter der CDU bat um detailliertere Auskünfte zu dem Projekt MEDI:CUS in Abstimmung mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg und der IHK und fragte, wann mit einer landesweiten Implementierung und der Ausrollung in weitere Verbände und Einrichtungen hinein – beispielsweise die Ärztekammer – gerechnet werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, wie bei allen Projekten gebe es auch bei diesem Piloten in der Projektierungsphase kritische Rückmeldungen. Diese würden im Ministerium abgearbeitet. Bis Ende 2026 sei das Projekt ausfinanziert, auch dank eines Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers für die beiden laufenden Haushaltsjahre.

Er erläuterte, während das Betreiben von Datenbanken über die letzten 35 bis 40 Jahre zumeist Sache der einzelnen Standorte gewesen sei und sich die größeren Häuser hierbei als recht gut aufgestellt erwiesen, hätten die kleineren Krankenhäuser ersichtlich Nachholbedarf. Hier nun komme die zentrale Plattform MEDI:CUS ins Spiel, die im Endausbau dann von jeder Einrichtung genutzt werden könne. Dass so etwas nicht kostenfrei zu betreiben sei, verstehe sich von selbst. Möglicherweise aber könne der Haushaltsgesetzgeber zu gegebener Zeit Mittel für eine weitere Anschlussfinanzierung bereitstellen.

Er betonte, er sehe nicht, dass die Beteiligung an der Plattform MEDI:CUS die Krankenhäuser stärker belasten würde als eigene, hausinterne Lösungen – die zwangsläufig sehr viel komplizierter wären. Die Landesregierung wolle auf ein einheitliches System hinwirken, das auch Skalierungseffekte aufweise und umso günstiger werden könne, je mehr Nutzer es gebe.

Das Ausrollen von MEDI:CUS auch auf Arztpraxen und weitere Gesundheitseinrichtungen sei sicherlich anzustreben; dies könne jedoch noch Jahrzehnte dauern. Bis dahin gebe es den Cybersicherheitscheck für kleine und mittlere Unternehmen, der sich als Erfolgsmodell erweise. Dort werde anhand einer Checkliste von Beratern der IHK der Istzustand eines Unternehmens erhoben. Darauf aufbauend könne bereits durch kurze Schulungen so viel Wissen vermittelt werden, dass ein Großteil der IT- und Cybersicherheitsrisiken eingedämmt werde.

Auch auf Ebene der IHKs und der Handwerkskammern fänden Pilotprojekte statt. Der Fachverband für Bauwirtschaft habe für seine Mitgliedsunternehmen ebenfalls manches getan. Apotheker-, Ärzte- und Zahnärztekammern hingegen hätten eine etwas andere Struktur; auch dort jedoch werde die Cybersicherheitsagentur BW tätig, auch über Fachaufsätze in medizinischen Zeitschriften, die dann an die Mitglieder verteilt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, inwieweit es Bestrebungen für eine weitere Standardisierung der IT-Strukturen gerade im Medizinbereich gebe, und unterstrich, hierbei gehe es letztlich nicht nur um Sicherheits-, sondern auch um Effizienzfragen. Immerhin sei es das Geld des Steuerzahlers, das hier zum Einsatz komme.

Der Vertreter des Innenministeriums machte deutlich, Ziel sei, die Plattform MEDI:CUS so gut auszugestalten, dass sich jede Einrichtung hieran beteiligen wolle und entsprechend auf eigene Strukturen verzichte. Mit Blick auf die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten sei er diesbezüglich optimistisch und halte an der Überzeugung fest, dass die Freiwilligkeit mehr Vorteile biete als strikte Vorgaben an die Krankenhäuser.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatte:

Seimer

11. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/8711

– Hasskriminalität in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/8711 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Die Berichterstatte:

Goll

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8711 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags und Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die aussagekräftige Stellungnahme und fuhr fort, Dank gelte auch all denen, die im Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, bei der Taskforce gegen Hass und Hetze, im Landeskriminalamt, bei SAT BW etc. an der Thematik arbeiteten. Angesichts der besorgniserregenden gesellschaftlichen Entwicklung, die sich auch in den vorgelegten Zahlen widerspiegle, seien solche Anstrengungen unverzichtbar.

Er legte weiter dar, bedauerlicherweise gebe es keine Kongruenz zwischen den Kategoriensystemen der Polizei für die Erfassung von Straftaten im Bereich Hass und Hetze und denen des Verfassungsschutzes. Dort sei die Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ als Phänomenbereich eingeführt worden; eine solche Kategorie gebe es bei der Polizei im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – PMK – jedoch nicht. Dies halte er im Sinne möglichst aussagekräftiger vergleichender Analysen für sehr nachteilig und wolle wissen, ob es auf Bundesebene Bestrebungen gebe, hier in absehbarer Zeit zu einer größeren Einheitlichkeit zu gelangen.

Der weitere Erstunterzeichner des Antrags und Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigte sich nach dem semantischen Unterschied zwischen den zur Anwendung kommenden Kategorien „fremdenfeindlich“ und „ausländerfeindlich“ und fragte, wie er

reicht werden könne, dass bei der Aufklärung der Fälle in diesem Phänomenbereich verstärkt auch länderübergreifend gearbeitet werde. Konkret interessiere ihn, ob eine größere Zentralität angestrebt werde, damit nicht jedes Bundesland einzeln und für sich Maßnahmen auf den Weg bringen müsse – während doch kriminelles Handeln gerade auch im digitalen Raum nicht an Grenzen haltmache.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP nahm Bezug auf aktuelle Veröffentlichungen zu antisemitischen Straftaten und führte an, laut der Meldestelle RIAS habe sich die Zahl antisemitischer Vorfälle im vergangenen Jahr verdoppelt. Was die Zahl der Straftaten betreffe, so spreche die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik von einer Steigerung um 20 %; für Baden-Württemberg werde laut der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag gar ein Rückgang verzeichnet. Diese Angaben erschienen ihr mithin reichlich widersprüchlich, und sie frage, ob nicht auch bei diesen Kategorien eine Vereinheitlichung angestrebt werden sollte. Zum Begriff „Vorfälle“ – hierbei gehe es offensichtlich nicht nur um Straftaten, obwohl nach ihrem Dafürhalten mit jeder Form von Antisemitismus doch schon der strafrechtliche Bereich betreten werde – bitte sie um Klärung.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für offensichtlich, dass der weit überwiegende Anteil der Vorfälle im Bereich Hass und Hetze aus dem rechtsextremen Bereich stamme, und sah die zunehmende Radikalisierung auch in einem Zusammenhang zum Erstarken der AfD. Die Hemmschwellen für das Vorbringen politisch extremer Standpunkte seien immer weiter gefallen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für den wichtigen Antrag und versicherte, die Bekämpfung von Hasskriminalität sei für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Die Enthemmung, die sich gesellschaftlich immer stärker zeige, müsse besorgen; tatsächlich sprächen die gestiegenen Fallzahlen, die sich auch der Stellungnahme entnehmen ließen, eine klare Sprache. Das Land unternehme große und vielfältige Anstrengungen, um hier gegenzusteuern; neben den bereits genannten Einrichtungen nenne er noch konex und ZAMAT.

Er machte deutlich, statistisch entspringe mehr als jede zweite Straftat im Bereich Hasskriminalität rechtsextremistischen Motiven; im Jahr 2024 habe deren Zahl in Baden-Württemberg über 1 000 betragen.

Was die Vergleichbarkeit der Zahlen betreffe, so werde die Polizeiliche Kriminalstatistik nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt. Mit der Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sei im Bundesamt für Verfassungsschutz eine Kategorie eingeführt worden, die nicht ganz deckungsgleich mit der Systematik der PKS sei. Nach seinem Dafürhalten wirke sich dies jedoch nicht unbedingt nachteilig aus.

Die Landeskriminaldirektorin legte in Richtung der Vertreterin der FDP/DVP dar, die Frage nach einem möglichen Anfangsverdacht der Strafbarkeit unterliege ja auch im Bereich der Hasskriminalität stets der juristischen Bewertung. Als Beispiel nenne sie den Tatbestand der Beleidigung. Wichtig sei es, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Hierfür habe der Kabinettsausschuss gemeinsame Handlungsempfehlungen für den sogenannten „Kleinen Zeugenschutz“ erarbeitet.

Bei einer Angleichung der Meldekriterien, wie sie der Vertreter der Fraktion GRÜNE ins Gespräch gebracht habe, würde sich zwar eine bessere Vergleichbarkeit der PKS mit den Zahlen des Verfassungsschutzes ergeben; die Vergleichbarkeit innerhalb der PKS auf der Zeitachse wäre hingegen eingeschränkt. Bislang seien die Erfahrungen mit dem Definitionssystem, wie es sich derzeit darstelle, gut, da sich hieraus ein umfassendes Bild der Phänomenbereiche ableiten lasse.

Sie legte weiter dar, die seit 2022 existierende Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet – ZMI – des Bundeskrimi-

nalamts bündle für den Bereich Hasskriminalität alle eingehenden Hinweise, auch solche aus dem Ausland. Sollten sich hieraus Anhaltspunkte ergeben, würden die entsprechenden Informationen an die Länder weitergereicht. Dort seien dann die jeweiligen Landeskriminalämter die zuständigen Stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führte aus, der Themenbereich Hasskriminalität werde in der gängigen Darstellung in ca. 20 Themenfelder untergliedert, die jeweils aber nur PMK-rechts motivierte Straftaten abbildeten. Im Jahr 2021 seien noch ca. 70 % dieser Straftaten unter die Kategorie Propagandadelikte gefallen; im Jahr 2024 betrage dieser Anteil nur noch 54 %, was im Umkehrschluss – das sei zu konzedieren – bedeute, dass die Zahl der Körperverletzungen und anderer Tötlichkeiten zugenommen habe.

Nach seinem Dafürhalten sei „Hasskriminalität“ allerdings ein konstruierter Oberbegriff, in dem alle rechts motivierten Delikte zusammengefasst würden. Seine Fraktion plane daher einen Antrag, mit dem die Themenfelder „Innen- und Sicherheitspolitik“ sowie „Konfrontation und politische Einstellung“ beleuchtet werden sollten. In diesen Kategorien würden dann nämlich hauptsächlich links-motivierte Straftaten erfasst, und es würde sich dadurch vermutlich ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen PMK-rechts und PMK-links ergeben. Die Fokussierung auf ein einzelnes Themenfeld, wie es gerade Usus sei, spiegle die Realität nun einmal nicht hinreichend wider. Mit dem Begriff Hasskriminalität solle schlichtweg suggeriert werden, dass es sich dabei um die denkbar schlimmsten Straftaten handle – während hierbei doch Propagandadelikte noch immer die Überzahl bildeten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hielt es für bezeichnend, dass nun auch seitens der AfD die Erkenntnis reife, dass Hasskriminalität hauptsächlich ein Deliktbereich von PMK-rechts sei. Ohne Zweifel stelle die AfD derzeit die größte und stärkste Organisation im rechten und rechtsradikalen Spektrum dar; ihr Einfluss auch in den vorpolitischen Raum reiche inzwischen extrem weit. Mithin sei die AfD nicht das Opfer, als das sie sich so gern darstelle, sondern trage eine Mitschuld an den steigenden Fallzahlen.

Der Vertreter der AfD-Fraktion meinte, hier werde lediglich eine Phantomdiskussion geführt. Straftaten, die gegen die Polizei gerichtet seien, gegen Sicherheitsbehörden, gegen hochrangige politische Konferenzen sowie gegen Kandidaten bei Wahlen würden unter dem Oberbegriff Hasskriminalität nämlich nicht erfasst. Solche Aktionen seien jedoch direkt gegen den Staat und seine Organe gerichtet, und dieser Hass habe seinen Ursprung zumeist im linken Spektrum. Genau hier finde tatsächlich eine Delegitimierung des Staates statt – und zwar auch mit Zutun der SPD.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwiderte, in den zahlreichen Gesprächen, die sie mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern baden-württembergischer Kommunen über Angriffe und Bedrohungen gegen Mandatsträger geführt habe, sei durchgängig von einer rechtsextremen oder einer querdenkerischen Motivation die Rede gewesen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion wandte sich ausdrücklich gegen die Behauptung, die SPD habe irgendetwas mit Angriffen gegen Politikerinnen und Politiker zu tun.

Der Vertreter der AfD machte geltend, Angriffe gegen Bürgermeister oder Bürgermeisterkandidaten unterfielen zumeist eben nicht der Kategorie Hasskriminalität, sondern Unterthemenfeldern im Bereich der Innen- und Sicherheitspolitik.

Der Staatssekretär wies den Vorwurf des AfD-Vertreters zurück, es werde im Wege der Statistik bzw. der hier zur Anwendung kommenden Kategorien eine einseitige Darstellung der Deliktsfelder, und zwar zulasten des rechten Spektrums, vorgenommen. Die Zahlen, die sich auch der Stellungnahme zum vorliegenden

Antrag entnehmen ließen, sprächen eine deutliche Sprache und zeigten klar, dass die Fallzahlen der PMK-rechts weit überwogen.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE meinte, die Versuche, offenkundige Zusammenhänge kleinzureden und zu verharmlosen, seien unerträglich. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 20. Mai 2025 mit der Überschrift „Neuer Höchststand politisch motivierter Kriminalität“. Daraus gehe hervor, dass die Zahl politisch motivierter Straftaten im Jahr 2024 bundesweit um 40 % auf 84 172 Deliktswerte angestiegen sei, von denen ca. die Hälfte dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werde. Dies wiederum entspreche einem Anstieg von knapp 48 %. Die größte Gefahr für die offene Gesellschaft gehe klar erkennbar vom Rechtsextremismus aus.

Bemerkenswert finde er, wie offen sich der Vertreter der AfD selbst diesem Spektrum zurechne. Wer Angriffe auf Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer geschlechtlichen Identität etc. dulde, der sage damit viel über seine eigenen Denkmuster aus.

Mehrere Abgeordnete der Fraktionen von GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP unterstrichen diese Aussagen durch Beifall.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatlerin:

Goll

12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/8751
– Stand der E-Government-Umsetzung und des Prozessmanagements in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/8751 – für erledigt zu erklären.

9.7.2025

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8751 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Juli 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat zunächst unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu

Ziffer 1 des Antrags um eine zahlenmäßige Ergänzung der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnten Prozessmanagement-Suite gehaltenen Prozesse.

Weiter wollte er wissen, wie der Sachstand zur Anbindung der elektronischen Personalakte an die E-Akte sei und wie viele ausschreibungsrelevante Funktionen seitens des Herstellers der E-Akte beim Land noch offen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, auf die erste Frage könne er keine direkte Antwort geben.

Auch was die Frage nach einer Verknüpfung der elektronischen Personalakte mit der E-Akte betreffe, fehle ihm der Kontext. Grundsätzlich sei keine Anbindung vorgesehen, weil es sich um zwei getrennte Aktensysteme handle.

Zu der letzten Frage könne er nur mitteilen, dass hier keine konkreten Zahlen angeführt werden könnten, da an dem System fortlaufend gearbeitet werde. Die Funktionen seien in Umsetzung.

Auf weitere Nachfragen des Erstunterzeichners des Antrags, die Ziffern 9 und 10 des Antrags betreffend, legte er dar, betriebswirtschaftliche Berechnungen bzw. Kennzahlen – Stichwort Return of Invest – zur Wirksamkeit der E-Akte gebe es nicht. Nachdem die E-Akte nun in allen Landesbehörden ausgerollt sei, würden jedoch bereits erhebliche Effizienzgewinne sichtbar, und zwar schon dadurch, dass nun nichts mehr ausgedruckt werden müsse und es reiche, Dokumente ein einziges Mal zu scannen, um dann immer wieder neu darauf zugreifen zu können. Ziel sei ja eine medienbruchfreie und fraktionslose Bearbeitungskette. In der Folge könnten solche optimierten Abläufe durchaus auch zu Effizienzgewinnen und somit Einsparungen führen, und zwar auch und gerade im Personalbereich, da Aufgaben entfielen bzw. schneller erledigt werden könnten. Konkrete betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne einer digitalen Rendite seien innerhalb der Verwaltung nicht wirklich umsetzbar.

Der Erstunterzeichner wandte ein, Effizienzsteigerungen könnten doch auch anhand von Stelleneinsparungen sichtbar werden.

Der Vertreter des Ministeriums erklärte auf weitere Nachfragen, bei der Prozessentwicklung in den einzelnen Ressorts und der Frage, ob dabei die vielfach angebotenen Low-Code- bzw. No-Code-Plattformen eingesetzt werden könnten, komme es stets auf die Einzelfallbetrachtung an. Das Innenministerium nutze sowohl bei der Plattform service-bw als auch bei der Entwicklung von Onlinediensten beide Umsetzungsvarianten, nämlich zum einen Low-Code und zum anderen eine jeweils individuelle Entwicklung. Es hänge stets vom Prozess selbst ab, ob sich Low-Code anbiete. Ab einem gewissen Komplexitätsgrad – diese Erfahrung sei auch im Verkehrsministerium gemacht worden – stoße Low-Code an seine Grenzen, sodass dann doch wieder individuell programmiert werden müsse.

Zudem bestehe bei einer Vorgehensweise über Low-Code, bei der ja so gut wie gar keine Programmierkompetenz vorausgesetzt werde, die Neigung, Prozesse übermäßig zu vereinfachen und damit von der Vorschriftenlage etwas abzuweichen – sicherlich auch nicht unproblematisch. Insofern hätten beide Wege, Low-Code oder eine proprietäre Individualentwicklung, ihre Vorzüge; entscheidend sei der konkrete Anwendungsfall.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags antwortete er, es kämen in den Ministerien mehrere Low-Code-Plattformen unterschiedlicher Anbieter zum Einsatz.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, eine Verknüpfung der E-Akte mit der elektronischen Personalakte sei ganz offenkundig gar nicht sinnvoll. Es gehe ja um jeweils ganz unterschiedliche Verfahren und Anwendungsbereiche.

Der Vertreter des Innenministeriums fügte hinzu, schon allein aufgrund des Personaldatenschutzes müssten die beiden Systeme

getrennt bleiben. An der grundsätzlichen Getrenntheit der Systeme werde in den Ministerien festgehalten, auch, um allen rechtlichen Vorgaben Genüge tragen zu können.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Mayr

13. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/8764

– Der personengebundene Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ in polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und – Drucksache 17/8764 – für erledigt zu erklären.

9.7.2025

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8764 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Juli 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um weitergehende Erläuterungen der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags dargelegten praktischen Verfahren, gerade vor dem Hintergrund, dass es dabei um sensible medizinische Daten, ärztliche Atteste etc. gehe.

Zu Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn, welche Ergebnisse die Prüfung des hessischen Task-Force-Modells in Bezug auf eine mögliche Adaption nach Baden-Württemberg erbracht habe.

In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, ob dem Ministerium zum Modell des Gefährdungsmanagements, das der Polizeipräsident des Präsidiums Reutlingen vor Kurzem gegenüber der Presse erläutert habe, nähere Informationen vorlägen. Insbesondere interessiere ihn, wie die dabei zum Einsatz kommende Expertengruppe zusammengesetzt sei. Hier sehe er auch Ähnlichkeiten zur hessischen Vorgehensweise.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, der Umgang mit psychisch auffälligen, verhaltensauffälligen Personen sei für die Polizei von hoher Bedeutung. Hier müsse sehr sensibel, angemessen

und verhältnismäßig, aber stets auch unter Wahrung des Eigenschutzes vorgegangen werden, um Situationen möglichst rasch zu entschärfen und gewalt- und konfliktfrei zu lösen. Bestimmte Kenntnisse über die jeweilige Person seien dabei selbstverständlich hilfreich. Rechtsgrundlage für die Nutzung personenbezogener Daten sei § 71 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg.

Letztlich – dieser Hinweis sei ihm wichtig – zeigten aber nur ein kleiner Teil psychisch Erkrankter eine erhöhte Gewaltbereitschaft.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, zunächst müsse die betroffene Person überhaupt im System sein; dies sei in der Regel dann der Fall, wenn bereits eine Straftat vorliege. Die polizeilichen Ermittlungen richteten sich im Fall einer Straftat ja stets auch auf eine mögliche psychische Erkrankung, eventuell gepaart mit Schuldunfähigkeit. Lagen entsprechende, ärztlich bestätigte Erkenntnisse vor, werde ein personengebundener Hinweis in die Datenbank aufgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Gefährdungsmanagements seitens des LKA gebe es auch intensiven Kontakt zu einer bundesweiten Arbeitsgruppe. Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern hätten bereits Konzepte entwickelt; in Baden-Württemberg liefen hierzu ebenfalls die entsprechenden Prozesse, verbunden mit der Hoffnung, bis zum kommenden Herbst zu ersten Ergebnissen zu gelangen. Insgesamt werde eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise angestrebt.

Das PP Reutlingen nehme bei der konzeptionellen Aufbereitung des Themas tatsächlich bereits eine Vorreiterrolle ein und sei in die landesweite LKA-Arbeitsgruppe eingebunden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Bückner

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/8840

– Aufhebung des Veranstaltungsverbots und des Tanzverbots an ausgewählten Tagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8840 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8840 – abzulehnen.

9.7.2025

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8840 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Juli 2025.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP dankte für die Stellungnahme und bat um ergänzende Erläuterungen zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags. Sie wies darauf hin, es sei ausdrücklich nach der Haltung der Landesregierung zu den Vorschlägen der Entlastungsallianz gefragt worden, und zwar insbesondere zum Thema Tanzverbot.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, der Vorschlag zur Aufhebung des Tanzverbots sei vom DEHOGA an die Entlastungsallianz herangetragen worden. Mit Blick auf die für kommende Woche geplanten Gespräche auch mit den Kirchen rate er dazu, abzuwarten, bevor sich die Landesregierung hierzu positioniere.

Für den Beschlusstil kündigte er namens seiner Fraktion Ablehnung an.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte, die Landesregierung werde sich auf der Basis der nun anstehenden Gespräche eine Meinung bilden und das weitere Vorgehen in den Blick nehmen.

Die nächste Sitzung des Lenkungskreises der Entlastungsallianz sei für den 6. Oktober terminiert; diese Frist gelte es nun abzuwarten.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

23.7.2025

Berichterstatter:

Lede Abal

15. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8845 – Möglichkeiten und Umsetzung von Online-Wahlverfahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8845 – für erledigt zu erklären.

9.7.2025

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8845 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Juli 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, in der Bevölkerung gebe es zunehmend den Wunsch nach digitalen Möglichkeiten, an Wahlen teilzunehmen, die Teilhabemöglichkeiten an demokratischen Prozessen also online auszuüben. Wenn derzeit hierfür noch eine Rechtsgrundlage fehle, so sei es Aufgabe des Parlaments, eine solche zu schaffen. Dass dabei die Grundsätze des Grundgesetzes und der Landesverfassung berücksichtigt werden müssten, verstehe sich von selbst.

Bei dieser Thematik könne er sich durchaus ein größeres Engagement seitens des für Digitalisierung zuständigen Innenministeriums vorstellen. Zumindest könnten doch Erprobungsmodelle auf den Weg gebracht werden, beispielsweise beim Sammeln von Unterstützerunterschriften oder Ähnlichem. Die digitalen Identifizierungsmöglichkeiten bestünden ja bereits, und zwar unter Nutzung des elektronischen Personalausweises. Sofern technische Schwierigkeiten gesehen würden, bitte er, diese näher zu spezifizieren.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte das Ziel, die Verwaltung digitaler zu machen und mehr Onlineprozesse zu ermöglichen. Oberster Grundsatz müsse aber nach wie vor die Rechtskonformität sein. Denn gerade in Bezug auf Wahlen sei von höchster Bedeutung, dass das Vertrauen in den Staat keine Einbußen erleide und die Prozesse absolut rechts- und verfassungskonform abläufen.

In diesem Zusammenhang sei auf das sogenannte „Wahlgeräte-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 2009 zu verweisen, das besage, dass beim Einsatz von Wahlgeräten ausnahmslos alle Wahlrechtsgrundsätze von Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes erfüllt sein müssten – und damit gerade auch das Prinzip der Öffentlichkeit der Wahl. Dies könne bei Online-Wahlen noch nicht umfassend gewährleistet werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums bekräftigte, es gebe nach wie vor zahlreiche Faktoren, die einer technisch ausgereiften und die Nachvollziehbarkeit jeder abgegebenen Stimme gewährleisten Digitalisierung von Wahlen entgegenstünden, sodass auch auf Bundesebene hierüber noch nicht ernsthaft nachgedacht werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion verwies auf zahlreiche aktuelle Forschungsprojekte zu diesem Thema und fügte hinzu, eine Befassung mit solchen Ansätzen vermisse sie in der Stellungnahme zum Antrag. Der reine Verweis auf das – schon einige Zeit zurückliegende – Bundesverfassungsgerichtsurteil sei ihr entschieden zu wenig.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, die Briefwahl habe dieselben Defizite, wie sie bei der Online-Wahl befürchtet würden. Es könnten Briefe verloren gehen, oder die geheime Durchführung sei nicht gewährleistet.

Abschließend verwies er auf Konzepte der Firma VoteBase, die in innovativer Weise mit Blockchain arbeite. Dieses Verfahren werde bereits für Personalwahlen bei Parteien eingesetzt und scheine mithin eine hohe Sicherheitsstufe zu haben.

Der Staatssekretär betonte nochmals, dass seitens des Innenministeriums an erster Stelle die Rechtskonformität und Verfassungsmäßigkeit sowie die bestehende Rechtsprechung – u. a. das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes – stünden. An diesem geltenden Recht solle festgehalten werden; perspektivisch könne sich die rechtliche Situation natürlich auch ändern.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Seimer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8561 – Grundsteuerreform unter der Lupe: Ermittlung von Reformpotenzialen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8561 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schütte	Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8561 in seiner 53. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die vorliegende Stellungnahme, die allein vom Finanzministerium verfasst worden sei, lasse noch einige Punkte offen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 2 des Antrags werde ausgeführt, dass eine Evaluation der Umsetzung der Grundsteuerreform vor der zweiten Hauptfeststellung vorgesehen sei und die Landesregierung die Auswirkungen und Entwicklungen des Landesgrundsteuergesetzes weiterhin genau beobachten werde. Er hätte gern gewusst, wie die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion bewerte, dass Verbesserungen an der Grundsteuerreform in Baden-Württemberg notwendig seien.

In der Regierungsbefragung in der Plenarsitzung am 21. Mai 2025 sei herausgearbeitet worden, dass das Finanzministerium zum Thema Gutachterausschüsse voll sprechfähig sei und keine Möglichkeit habe, die Gutachterausschüsse zu etwas anzuweisen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie erwirkt worden sei, dass die Gutachterausschüsse, die als kommunale Institution vollkommen frei arbeiteten, ihre Daten in ein zentrales Portal einstellten.

Eine weitere Frage sei, wie die Landesregierung mit Bodenwertbescheinigungen, die die Gutachterausschüsse auf eigene Entscheidung ausstellten, umzugehen gedenke. Es gebe Gutachterausschüsse, die bei strittigen Punkten eine Bodenwertbescheinigung erstellten, die nur wenig Geld koste, letztlich aber den gleichen Wert ermittle wie das gesetzlich vorgeschriebene Gutachten, welches ebenfalls von den Gutachterausschüssen erstellt werden müsse, aber mit wesentlich höheren Kosten einhergehe. Er stelle sich die Frage, weshalb das Finanzministerium, wenn es schon keine Möglichkeit habe, auf die Gutachterausschüsse entsprechend einzuwirken, nicht einfach die Bodenwertbescheinigungen dieser Institution akzeptiere und dadurch den Bürgerinnen und Bürgern bürokratischen Aufwand und Kosten spare. Auf diesem Weg könnten sicherlich 80 % der Problemfälle kostengünstig gelöst werden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, das neue Grundsteuermodell, das eine Festsetzung der Grundsteuer allein anhand des Grundstückswerts vornehme, führe zu unverhältnismäßigen bürokratischen Auswüchsen. Kleingrundstücke, die z. B. zum Gemüseanbau oder zur Freizeitgestaltung am Wochenende genutzt würden, würden der Grundsteuer B zugerechnet. In einem ihm bekannten Fall hätten Personen, die in einer Mietwohnung lebten, für ihr Kleingrundstück einen Steuerbescheid über 10,30 € erhalten. Die damit erhobene Steuer werde vermutlich den mit der Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwand kaum decken. In seiner Gemeinde gebe es Hunderte solcher Fälle, die zu keinen nennenswerten Einnahmen für die Kommune, aber zu einem enormen Verwaltungsaufwand für die Steuerbehörden und die betroffenen Bürger führten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, bei solch einer großen Reform wie der Grundsteuerreform, die in den Bundesländern in unterschiedlicher Art und Weise umgesetzt worden sei, sei natürlich zu überlegen, ob das gewählte Verfahren optimal laufe oder noch verbessert werden könne. Daher sei es sehr gut nachvollziehbar, dass der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion sich darüber Gedanken gemacht habe, wie das Verfahren verbessert werden könne. Auch das Finanzministerium wolle noch Verbesserungen erreichen. So würden bis zur nächsten Hauptfeststellung Vereinfachungen des Verfahrens und eine verbesserte digitale Abwicklung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger angestrebt.

Auch hinsichtlich der Frage, ob die der Bemessung zugrunde liegenden Größen, etwa der Abschlag um 30 % bei der Nutzung der Grundstücke zu Wohnzwecken, richtig gewählt seien, solle eine Evaluierung erfolgen. Hierfür sei es im Moment noch zu früh, da noch nicht alle Daten komplett übernommen seien und an verschiedenen Stellen noch Korrekturen durch die Gutachterausschüsse liefen. Eine solche Evaluierung stehe aber noch an. Ganz sicher werde sich das Finanzministerium im Vorfeld der nächsten Hauptfeststellung Gedanken darüber machen, ob hier noch Optimierungsbedarf bestehe.

Auch im Zuge der noch anstehenden gerichtlichen Überprüfungen der verschiedenen Modelle könnten sich noch neue Erkenntnisse ergeben. Das Finanzministerium gehe nach wie vor davon aus, dass das baden-württembergische Modell einer solchen Überprüfung standhalten werde. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Zuge dieser Überprüfungen Erkenntnisse ergäben, die für die weitere Arbeit wichtig seien.

Das Thema Kleinbeträge trete insbesondere bei der Grundsteuer A auf. Zu solchen Fällen sei es aber schon vor der Grundsteuerreform gekommen. Sie selbst habe schon vor Jahren nachgefragt, ob Bescheide über solche Kleinbeträge verschickt werden müssten. Nach ihrer Kenntnis hätten die Kommunen die Möglichkeit, unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze hierauf zu verzichten. Schließlich sei es nicht sinnvoll, Steuerbescheide zu verschicken, wenn die Kosten für das Erstellen und Versenden höher seien als die Einnahmen aus der Steuerforderung. Allerdings sei es notwendig gewesen, im Zuge der Grundsteuerreform erst einmal alle relevanten Daten zu erheben.

Ein Vertreter Ministeriums für Finanzen teilte mit, die Gutachterausschüsse seien selbstständige und unabhängige kollegiale Gremien, die in eigener Verantwortung gutachterlich arbeiteten. Aufgrund ihrer besonderen Sach- und Fachkenntnis werde den Gutachterausschüssen bei der Wertfindung ein gewisser Beurteilungsspielraum zugebilligt. Damit seien die Gutachterausschüsse fachlich unabhängig. Ihnen dürften keine Vorgaben zur Wertfindungsentscheidung gemacht werden.

Die Vorgabe an die Gutachterausschüsse, die Bodenrichtwerte in das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem BORIS-BW

Ausschuss für Finanzen

einzuspeisen, sei zulässig, da es sich hier nicht um eine fachlich-inhaltliche Frage, sondern um eine formelle, organisatorische Frage handle. Die Ermächtigungsgrundlage hierfür finde sich in den §§ 196 und 199 BauGB.

Nach der vorliegenden Rechtsprechung, insbesondere aus dem Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer, müsse der Nachweis eines geringeren Werts durch ein Gutachten erfolgen. Ein solches Gutachten müsse nachvollziehbar sein für die Verwaltung und für die Gerichte, sodass bei Gericht keine weitere Sachverständigenbefragung oder Ähnliches mehr notwendig sei. Wenn der Wert vom Gutachterausschuss nur bescheinigt werde, aber nicht nachvollzogen werden könne, könne dies nicht anerkannt werden.

Ausnahmsweise würden in den Fällen, in denen zwei überlagernde Bodenrichtwerte existierten, Bescheinigungen zugelassen, in denen die Gutachterausschüsse feststellten, dass einer dieser beiden Bodenrichtwerte für das gesamte Flurstück gelte.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags führte aus, in der Rechtsprechung werde explizit darauf hingewiesen, dass es den Steuerpflichtigen möglich sein müsse, eine Abweichung vom typisierten Grundsteuerwert nachzuweisen.

Interessant sei, dass Gutachterausschüsse mittlerweile von sich selbst aus immer mehr Bodenwertbescheinigungen ausstellten, und zwar nicht nur für den Bereich überlagernder Bodenrichtwerte, sondern auch in anderen Fällen. Solche Bescheinigungen seien bereits für 80 bis 100 € zu erhalten, während die Gutachterausschüsse für Gutachten mehrere Hundert Euro verlangten.

Ferner stelle sich die Frage, inwieweit bei der wiederkehrenden Feststellung Bodenwertbescheinigungen anstelle von Gutachten vorgelegt werden könnten. Für komplizierte Fälle wären nach wie vor Gutachten erforderlich. Von den einfachen Fällen ließen sich seines Erachtens jedoch ungefähr 80 % relativ bürgernah erledigen, wenn durch eine Gesetzesänderung ermöglicht würde, dass anstelle eines Gutachtens auch eine Bodenwertbescheinigung als Nachweis vorgelegt werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, die Rechtsprechung verlange, dass ein abweichender Wert in nachvollziehbarer Weise nachgewiesen werde. Dieser Nachweis trage die Bezeichnung „Gutachten“. Es liege aber nicht in der Zuständigkeit des Finanzministeriums, den Gutachterausschüssen Vorgaben dazu zu machen, wie ausführlich das Gutachten sein müsse und was es zu kosten habe. Insoweit würde sie sich wünschen, dass die Gutachterausschüsse möglichst schlanke Gutachten erstellten und die Preise entsprechend gestalteten. Dies liege jedoch außerhalb ihrer Einflusszone.

In Baden-Württemberg bezögen sich mehr als 90 % der Einsprüche gegen den Grundsteuerbescheid auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Nur ein kleiner Teil der Einswendungen beziehe sich auf spezifische Fragen zur Bewertung bzw. zu den Festsetzungen des Finanzamts im Einzelfall. Es sollte insoweit nicht von der „großen Masse an Fällen“ geredet werden.

Wenn jemand mit dem Grundsteuerwertbescheid nicht einverstanden sei, gebe es verschiedene Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Zum einen bestehe für den Bürger die Möglichkeit des Nachweises eines niedrigeren tatsächlichen Werts mittels qualifiziertem Gutachten. Zum anderen könne der Gutachterausschuss aber auch selbst Änderungen vornehmen, wenn eine Bewertung im ersten Anlauf nicht ganz passgenau gewesen sei. In den genannten Fällen von überlagernden Bodenrichtwertzonen seien entsprechende Bescheinigungen zugelassen. In Fällen, in denen keine Ortsbegehung erforderlich sei, reiche die Vorlage eines kostengünstigeren vereinfachten Gutachtens. Dies sei in vielen Fällen eine Lösung, mit der sowohl die Gutachterausschüsse als auch die Bürgerinnen und Bürger gut zurechtkämen.

Das Finanzministerium werde eine Evaluation der Umsetzung der Grundsteuerreform vornehmen und prüfen, was mit Blick auf die nächste Hauptfeststellung noch optimiert werden könne. Dabei müssten aber auch die Vorgaben der Rechtsprechung berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob ein offizielles Dokument, aus dem die Herleitung eines Grundstückswerts nachvollzogen werden könne, juristisch als Gutachten anerkannt werde, auch wenn dieses als „Bescheinigung“ statt „Gutachten“ bezeichnet sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, sie gehe davon aus, dass ein Dokument, das inhaltlich ein Gutachten darstelle, aber als „Bescheinigung“ titulierte sei, auch als Gutachten anerkannt werde. Ihr stelle sich allerdings die Frage, welcher Gutachterausschuss ein von ihm angefertigtes Gutachten „Bescheinigung“ benennen würde.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, möglicherweise gebe es als „Bescheinigung“ titulierte Dokumente, aus denen nachvollzogen werden könne, wie der Grundstückswert berechnet worden sei.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte aus, er habe es mit diesem konkreten Fall noch nicht zu tun gehabt. Nach seiner Einschätzung sei nicht die Bezeichnung des Dokuments maßgeblich, sondern der Inhalt. Seines Erachtens dürfe das Dokument die Qualität eines Gutachtens haben, wenn ohne tiefere Recherchen nachvollziehbar sei, wie sich der Wert herleite. Entscheidende Kriterien seien die Qualität des Erstellers und die inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Wenn diese beiden Kriterien erfüllt seien, sollte dies genügen.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags kündigte an, dem Vertreter des Finanzministeriums einmal eine Bescheinigung und ein Gutachten zu demselben Grundstück vorzulegen. Er merkte an, im Unterschied zu einem Gutachten könne eine Bescheinigung ohne Ortsbegehung vom Schreibtisch aus erstellt werden und sei daher deutlich günstiger.

Er halte es schon für eine gewisse Gängelung der Bürger, wenn von denjenigen, die mittels einer Bescheinigung eines Gutachterausschusses aufzeigten, dass der vom Finanzamt zugrunde gelegte Bodenrichtwert falsch sei, verlangt werde, dies zusätzlich anhand eines Gutachtens nachzuweisen. Hier sollte die Finanzverwaltung mehr Flexibilität an den Tag legen. Hierdurch ließen sich einige Fälle, die bei den Bürgern für Aufregung sorgten, unbürokratisch erledigen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, die Tatsache, dass seit Herbst letzten Jahres auch vereinfachte Gutachten anerkannt würden, die ohne Vor-Ort-Termin erstellt werden könnten, zeige, dass die Finanzverwaltung hier lernend unterwegs sei und – auch im Laufe des Verfahrens – nach Vereinfachungsmöglichkeiten suche und noch bürgerfreundlicher werden wolle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8561 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

17. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/8856
– Barrierefreiheit bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8856 – für erledigt zu erklären.

3.7.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Cuny Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8856 in seiner 54. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Barrierefreiheit bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) sei ihr ein Herzensanliegen. Ohne Gewährleistung der Barrierefreiheit seien viele Menschen mit eingeschränkter Mobilität, darunter auch Familien und ältere Menschen, von der Teilhabe ausgeschlossen. Es sei nicht nur ein Anspruch aus der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch ein Gebot der Mitmenschlichkeit, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Sie sei froh, dass bei Neuerschließungen und Neuerrichtungen, aber auch bei Sanierungen und Umgestaltungen der SSG das Thema Barrierefreiheit mitgedacht werde. Hier seien in den letzten Jahren bereits viele Fortschritte erzielt worden. Verschiedene Beispiele seien in der Stellungnahme der Landesregierung genannt. Für mobilitätseingeschränkte Personen könnten der Einbau von Lifts und Rampen sowie das Abschleifen von Kopfsteinpflaster die Zugänglichkeit erleichtern. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung könnten Audioangebote, für Menschen mit Hörbeeinträchtigung ergänzende visuelle Angebote geschaffen werden. Digitalisierung und künstliche Intelligenz könnten hier neue Möglichkeiten der Teilhabe eröffnen. Angebote in leichter Sprache könnten sowohl Kindern als auch Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen von Nutzen sein. Ausleihbare Hilfsmittel wie Gehstöcke und Klapphocker könnten betagten Besucherinnen und Besuchern eine wichtige Hilfe sein.

Sehr schön dargestellt sei in der Stellungnahme der Landesregierung das von den SSG im Schloss Ludwigsburg angebotene Programm anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2025.

Ferner werde in der Stellungnahme dargelegt, für welche weiteren Monumente der SSG es bereits Planungen im Bereich Barrierefreiheit gebe. Auf der Agenda stünden Maßnahmen beim Schloss Urach, bei der Heuneburg sowie im Kloster und Schloss Salem. Wichtig sei, die Betroffenen in die Planungen einzubeziehen.

Sie bitte, die in näherer Zukunft zur Umsetzung anstehenden konkreten Maßnahmen sowie die Planungen zum Einsatz von digitalen Medien und KI noch etwas näher zu erläutern.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg seien von sich aus sehr bemüht, die Barrierefreiheit ihrer Einrichtungen zu verbessern. Je nach topografischen und baulichen Voraussetzungen in den Monumenten gestalte sich das oft nicht einfach. Zudem gebe es ein sehr unterschiedliches Spektrum an Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, um Barrieren in verschiedensten Bereichen, etwa im Bereich des Sehens, des Hörens oder des Gehens, abzubauen.

Auch bei der Nutzung von Möglichkeiten von KI und Digitalisierung kämen die SSG gut voran. Jüngstes Beispiel sei das kürzlich vorgestellte Angebot eines virtuellen Rundgangs durch die Burgfeste Dilsberg. Möglichkeiten der Digitalisierung würden auch genutzt, um Angebote Besuchergruppen zugänglich zu machen, die anderweitig keinen Zugang dazu hätten. Sie sei sehr optimistisch, dass aufgrund des technischen Fortschritts und der bereits gewonnenen Erfahrungen in den kommenden Jahren noch weitere Verbesserungen bei den digitalen Angeboten und der Barrierefreiheit erzielt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, bei größeren Maßnahmen wie z. B. der Sanierung von Schloss Urach würden Aspekte der Barrierefreiheit immer besonders mit berücksichtigt. Im Zuge solcher Projekte ließen sich bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit einfacher umsetzen. Bei der Neugestaltung der Konzeption könnten z. B. die Besucherleitsysteme angepasst und die Vermittlungsangebote verbessert werden.

Bei dem großen Projekt der Entwicklung der Heuneburg zur Keltenerlebniswelt bestehe die Möglichkeit, die Barrierefreiheit von Anfang an mit zu berücksichtigen und in dem neu entstehenden Besucherzentrum mit einzuplanen. Auch im Besucherleitsystem und in dem neu geplanten Multifunktionsraum werde der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Bei der Einrichtung des Kindermuseums im Kloster Maulbronn habe durch den Einbau eines Aufzugs die Barrierefreiheit verbessert werden können.

Entsprechend ausgestaltete Apps, die auf das Smartphone heruntergeladen werden könnten, ermöglichten virtuelle Rundgänge durch die jeweiligen Monumente. Auch könnten bestimmte Gebäudeanlagen, die heute nicht mehr vorhanden seien, visualisiert werden. Im Schloss Ludwigsburg könne mittels einer VR-Brille ein virtueller Rundgang durch die Räumlichkeiten unternommen werden.

Die SSG wollten diese interessanten Projekte gerne fortführen und weiterentwickeln. Daher werbe er darum, bei künftigen Haushaltsberatungen den Mittelbedarf für solche Projekte im Blick zu behalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8856 für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Cuny

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/7498 – Planungsstand zur Weiterentwicklung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/7498 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hailfinger	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7498 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der aktuelle Planungsstand zur Weiterentwicklung des Orientierungsplans sollte nochmals dargestellt und beraten werden. Der Antrag, der von der SPD im September letzten Jahres gestellt worden sei, sei im Oktober beantwortet worden. Inzwischen stehe man schon fast wieder vor dem neuen Kitajahr. In der Stellungnahme zum Antrag sei über Maßnahmen berichtet worden, die noch in der Planung stünden. Deshalb sollte jetzt über den derzeitigen Sachstand berichtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion erinnerte daran, dass die Anhörung zum Orientierungsplan für Herbst/Winter 2024/2025 vorgesehen gewesen sei. Deshalb wäre es interessant, zu erfahren, welche Erkenntnisse daraus gewonnen worden seien und ob die Veröffentlichung der Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2025 tatsächlich erfolge.

Der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie habe sich darüber verwundert gezeigt, dass er im Anhörungsverfahren nicht berücksichtigt worden sei. Dem Verband gehe es darum, Maßnahmen gegen Rechtschreib- und Leseschwäche sowie gegen Rechenschwäche möglichst schon im frühkindlichen Alter ergreifen zu können. Deshalb wäre es schön, wenn dieser Landesverband künftig berücksichtigt und jetzt im Nachgang noch eingebunden werde.

Interessant wäre auch, ob die Kindertagespflegepersonen im Qualifizierungsprogramm des Orientierungsplans berücksichtigt würden, denn diese seien in der Stellungnahme zum Antrag nicht erwähnt worden. Erwartet worden sei auch, dass der Orientierungsplan gewisse verbindliche Standards enthalte. Sicher könnten in der momentanen Situation nicht von heute auf morgen High-Level-Standards entwickelt werden. Eine Perspektive auf bestimmte Standards habe der Antwort aber nicht entnommen werden können.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Orientierungsplan werde derzeit vom Herder-Verlag gedruckt. Die Anhörung sei im Dezember und Januar durchgeführt worden. Dabei habe es kaum Rückmeldungen gegeben, weil der da-

vor geschaltete dreijährige Prozess dazu geführt habe, dass alle Betroffenen beteiligt worden seien. Die Anregung, den Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie einzubeziehen, nehme das Ministerium mit. Auch das Thema Inklusion sei in diesem Kontext stark verankert.

Die Veröffentlichung des Orientierungsplans sei für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen. Für Juli 2025 werde eine große Kick-off-Veranstaltung geplant, bei der der Orientierungsplan präsentiert werde. Mit der Entwicklung von Transfermaßnahmen, die jetzt ergriffen würden, sei die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin beauftragt worden. Der Orientierungsplan sei rechtlich verbindlich. Mit dem Transferkonzept und dem Qualifizierungsprogramm, in das alle Berufsgruppen in der Kindertagespflege einbezogen würden, werde der Orientierungsplan auch Wirksamkeit in der Fläche entfalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er sehe in der Wirksamkeit in der Fläche, die es schon beim bisherigen Orientierungsplan gegeben habe, und der rechtlichen Verbindlichkeit einen qualitativen Unterschied. Daher interessiere ihn, ob das Ziel einer Verbindlichkeitserklärung des Orientierungsplans aufgegeben worden sei oder ob es weiter bestehe. Für die Transferphase seien ursprünglich die Transferwerkstätten geplant gewesen. Laut der Stellungnahme zum Antrag werde es stattdessen alternative Formate geben, die die gleichen Ziele erreichen würden. Er bat um Auskunft, welche alternativen Formate es jetzt geben werde.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Ziele des Orientierungsplans seien schon jetzt im Kita-Gesetz verbindlich vorgegeben. Daran ändere sich nichts. Die Qualifizierungsmaßnahmen würden kaskadenförmig durchgeführt. Zuerst würden die Kursleitungen geschult, die dann als Multiplikatoren die pädagogischen Fachkräfte schulen sollten. Diese Maßnahme sei von der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin vorgeschlagen worden und sei als Alternative zu den Transferwerkstätten geplant.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7498 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:
Hailfinger

19. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7602
– Kinderbildungszentren und Kooperationslehrkräfte

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7602 für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatter:

Dr. Miller

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7602 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Miller

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7602 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die FDP/DVP begrüße das Modell der Kinderbetreuungszentren und könne sich der Bewertung der Landesregierung anschließen. Er begrüße die Verstärkung und den Ausbau der Stellen für Kooperationslehrkräfte. Fraglich sei aber, ob eine Stunde pro Eingangsklasse tatsächlich ausreiche, denn für eine Kooperationslehrkraft sei es schon entscheidend, wie viele Kitas sie in ihrem Einzugsgebiet habe. Deshalb sollten Kooperationslehrkräfte mit mehr Kitas in ihrem Einzugsgebiet mit Entlastungsstunden stärker entlastet werden. Nachdem ein Erfolgsfaktor des Modells die Nähe von Kita und Schule sei, interessiere ihn, ob zukünftig angestrebt werde, Kitaneubauprojekte näher an Schulen anzusiedeln.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Ansiedlung von Kitaneubauten sei allein Aufgabe der Träger. Es sei auch nicht bekannt, ob die Kitaförderprogramme des Bundes die Ansiedlung von Kitas in der Nähe einer Schule besonders förderten. Das Land habe keine Möglichkeit, darauf einzuwirken.

Gut sei, dass über das Programm „SprachFit“ im kommenden Jahr die Zahl der Kooperationslehrkräfte erhöht werden könne. Dadurch würden die Lehrkräfte, die mehrere Kitas in ihrem Einzugsbereich hätten und deswegen mehrere Klassen zu betreuen hätten, besonders gestärkt. Das Ministerium werde die Prozesse aber noch verschlanken, sodass eine Entlastung für die Kooperationslehrkräfte geschaffen werde. Von den Projekten seien jetzt noch elf übrig geblieben. Einige davon seien von den Trägern fortgeführt worden.

Neben den Kinderbildungszentren gebe es auch noch Familienbildungszentren, die ähnliche Angebote machten. Daneben gebe es die Bildungshäuser. Alle diese Angebote zeigten, wie wichtig die Kooperation zwischen Kita und Schule sei.

Auf die Frage des Mitinitiators des Antrags, ob die Zahl der Kitas im Einzugsbereich einer Schule nochmals geprüft werde, erwiderte die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport, dass mit der Erhöhung die Anrechnungsstunden ausreichen, weil auch die Prozesse noch verschlankt würden.

20. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7862
– Lehrkräftemangel im beruflichen Schulbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7862 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Mettenleiter

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7862 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/7862 lobte die Bemühungen des Ministeriums um Verbesserung der Lehrkräfteversorgung an den beruflichen Schulen. Auch wenn noch keine hundertprozentige Versorgung erreicht sei, sei das Ministerium im Vergleich mit den Zahlen früherer Schuljahre auf einem insgesamt erfreulichen Weg. Sie fuhr fort, zwar gebe es die Möglichkeit des Seiteneinstiegs, dennoch würden Bewerber teilweise abgelehnt, weil ihnen ein oder zwei ECTS-Punkte fehlten. Bei einem so eklatanten Lehrkräfte- und Fachkräftemangel müssten solche Fälle individuell betrachtet werden.

Bei den Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen gingen die Studierendenzahlen zurück. Sie interessiere, ob das Kultusministerium aus diesen Zahlen Konsequenzen ziehe oder sie nur einfach zur Kenntnis nehme. Auch im ersten Ausbildungsabschnitt für das Lehramt an beruflichen Schulen gingen die Teilnehmerzahlen zurück. Sie interessiere, was die Landesregierung dagegen tue.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion erkundigte sich, ob dem Ministerium bekannt sei, wie viele Klassen an beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren hätten geschlossen werden müssen, und für wie viele Schulen, Klassen oder Ausbildungsberufe aufgrund mangelhafter Anmeldezahlen die regionale Schulentwicklung eingeleitet worden sei. Außerdem erkundigte er sich nach der Höhe und Entwicklung der Überstundenbugwelle an den beruflichen Schulen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betonte, es habe keine Schließungen von Berufsschulen wegen Lehrermangels gegeben, sondern nur auf der Basis der regionalen Schulentwicklung und anderer struktureller Faktoren. Tatsächlich müsste auch einmal eine überregionale Schulentwicklung vorgenommen werden, weil sonst die Kreise und die Schulträger nur auf ihre eigenen Regionen blickten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion hielt eine Unterrichtsversorgung von 99,7 % für gut, wollte aber wissen, wie viel davon mit Überstunden geleistet werde. Er wies darauf hin, bisweilen müsse ein Lehrer den Unterricht in einer anderen Klasse mitversehen. Er habe während seiner Tätigkeit als Lehrer schon drei Klassen in einer Unterrichtsstunde gleichzeitig versorgen müssen. Dass ein Unterricht gelinge, wenn ein Lehrer in einer Doppelstunde zwischen drei Klassen herumspringen müsse, bezweifle er. Ohne die Lehrkräfte, die den Unterricht in anderen Klassen mitversehen müssten, würde die Unterrichtsversorgung vermutlich wesentlich geringer ausfallen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Ausfall von Lehrkräften sei ein ständiges Thema. Dagegen werde mehr getan, als nur den Lehrer ins Nachbarklassenzimmer zu schicken, um dort auch noch auf die andere Klasse aufzupassen. An den Schulen werde ein Grundbestand an Lehrkräften gehalten, um einen Puffer für Krankheitsvertretungen zu haben. Alle Bemühungen, die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, dienten dazu, Unterricht zu bieten und nicht nur auf die Klasse im Nebenzimmer mit aufzupassen.

Er dankte für die Anerkennung, dass es gelungen sei, das strukturelle Defizit abzubauen. Er erklärte, der Abbau des strukturellen Defizits sei auch nicht durch eine Erhöhung der Zahl der Überstunden zustande gekommen. Über die letzten Jahre hinweg habe es immer 900 Deputate an den beruflichen Schulen gegeben.

Die Betrachtung nach den ECTS-Punkten sei bereits eine individuelle Betrachtung nach dem jeweiligen Einzelfall und den Studienleistungen. Sicher könne überlegt werden, ob die Grenzwerte zu hoch seien. Andererseits müsse der Qualitätsanspruch aufrechterhalten werden, und den Lehrkräften dürfe auch nicht vermittelt werden, dass sie auch auf einem anderen Weg als über das grundständige Studium in das Lehramt gelangten. Mit den Öffnungen im Zugang zum Lehramt habe das Ministerium gezeigt, dass es der Situation Rechnung trage und Wege öffne, dass es aber trotzdem auf den Nachweis einer bestimmten pädagogischen Qualifikation achte.

Dass die Zahl der Studienanfänger nicht steige, habe demografische Gründe. Die Größe der Alterskohorte, die ein Studium aufnehmen könne, sei kleiner geworden, sodass die absolute Zahl der Studienanfänger auch kleiner werde.

Wie viele Bildungsangebote momentan in der regionalen Schulentwicklung seien, könne im Moment nicht beantwortet werden. Er habe diese Frage nicht so verstanden, ob so viele Kleinklassen geschlossen worden seien, dass daraus eine bessere Unterrichtsversorgung habe geschaffen werden können. Mit den Haushaltsentscheidungen zum Stellenplan habe das Ministerium dafür gesorgt, dass das Unterrichtsdefizit abgebaut werde. Die Gefechtslagen vor Ort seien jedoch unterschiedlich. Oftmals versuchten eine Schule und eine Region, einen Schulstandort aufrechtzuerhalten, während die Ausbildungsbetriebe bezweifelten, dass mit der entsprechenden Schülerzahl die Qualität des Bildungsangebots noch aufrechterhalten werden könne.

In der regionalen Schulentwicklung für die beruflichen Schulen müsse die Mindestschülerzahl für einen längeren Zeitraum unterschritten sein. Wenn aber die Ausbildungsbetriebe vor Ort meinten, die Schülerinnen und Schüler müssten eine weiter entfernte Schule besuchen, weil sie an dieser ein besseres Bildungsangebot bekämen, könne das bisherige Bildungsangebot nicht auf jeden Fall aufrechterhalten werden, weil kleinere Bildungsangebote nicht die erforderliche Qualität bieten könnten.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion bemerkte, die Hinweise auf die hohe Überstundenzahl kämen nicht von der Opposition, sondern seit Jahren vom Berufsschullehrerverband. Die Überstunden seien mittlerweile auf 22 500 angewachsen. Diese Problematik werde sich noch verschärfen, wenn die Babyboomer in den Ruhestand gingen.

Außerdem bat er um Nachlieferung der Zahlen, wie viele Bildungsangebote bzw. Klassen reduziert worden seien oder aktuell in der regionalen Schulentwicklung seien.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erklärte, Zahlen, die verfügbar seien, würden selbstverständlich nachgereicht. Bei den abgefragten Zahlen könne er jedoch nicht sagen, wie detailliert diese vorlägen und Aussagen darüber lieferten, welche regionalen Schulentwicklungsprozesse gerade liefen und welche Schulentwicklungsprozesse zu welchem Ergebnis geführt hätten. Die Schulentwicklungsprozesse würden vor Ort geführt und vom Ministerium nicht erfasst. Das Ergebnis der Schulentwicklungsprozesse sei die Änderung des Bildungsangebots. Ob das Bildungsangebot aufgrund der regionalen Schulentwicklung oder anderer Entscheidungen des Schulträgers geändert werde, sei den Akten nicht immer zu entnehmen. Das Ministerium werde die Zahlen nachreichen, die es darstellen könne, und werde im Übrigen begründen, warum sie nicht detailliert dargestellt werden könnten.

Dass die Überstundenbugwelle so hoch sei, hänge auch damit zusammen, dass es an den beruflichen Schulen Bereiche mit einem Lehrkräftemangel gebe, so etwa in der Elektrotechnik oder bei den Metallberufen, für die auch Zulagen gezahlt würden. Wenn für diese Bereiche keine Lehrkräfte gefunden werden könnten, müsse geprüft werden, wie der Bedarf in diesen Bereichen anderweitig abgedeckt werden könne. Dies trage auch dazu bei, dass die Überstundenbugwelle nach wie vor so hoch sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7862 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatteur:

Mettenleiter

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fult-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7972
– Aktuelle Situation der Vorbereitungsklassen und Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8437
– Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen und mit Analphabetismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fult-Blei u. a. SPD und den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/7972 und 17/8437 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/7972 und 17/8437 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/7972 und die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/8437 brachte vor, es wäre sinnvoll, zu erheben, wie viele Lehrkräfte an den Vorbereitungsklassen und den VABO-Klassen unterrichteten. Viele Lehrerinnen und Lehrer in diesen Klassen erhielten nur Einjahresverträge. Sie interessieren, wie oft das Land Einjahresverträge für die VKL-Klassen ausstelle.

Überdies interessieren sie, was das Land unternehme, um Integrationsleistungen auf alle Schularten zu verteilen. Die Zahlen zeigten eine sehr ungleiche Verteilung.

Weiter interessieren sie, wie sich der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Zahl der Klassen an den Vorbereitungsklassen und den VABO-Klassen im Schuljahr 2024/2025 erkläre. 700 Schülerinnen und Schüler hätten momentan keinen Platz in einer VABO-Klasse. Sie interessieren, wie das Ministerium diese hohe Zahl bewerte.

Zudem interessieren sie, ob das Ministerium einen Überblick darüber habe, wie viele Lehrkräfte ihre Arbeit in einer VKL oder einer VABO-Klasse aufgeben hätten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags Drucksache 17/7972 sei davon auszugehen, dass unter den am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein guter Teil an Kindern aus der Vorbereitungsklasse zu finden sei. Sie interessieren, was genau unter einem „guten Teil“ zu verstehen sei.

In vielen Kommunen gebe es in den Vorbereitungsklassen nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Deshalb gebe es in Stuttgart eine Analphabetenklasse. Sie interessieren, wie es mit einer Ausweitung dieser Klassen aussehe und warum es keine Daten zur Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen gebe.

Abschließend erkundigte sie sich nach Zahlen zu Verlängerungen der Teilnahme in einer VKL. Grundsätzlich seien dafür zwei Jahre vorgesehen. In Ausnahmefällen könne die Teilnahme mit Genehmigung auf drei Jahre ausgeweitet werden. Sie wollte wissen, wie viele Kinder diese Verlängerung tatsächlich in Anspruch nähmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, bei der Zahl der Lehrkräfte müsse zwischen der Zahl der Köpfe und der Zahl der Vollzeitäquivalente unterschieden werden. Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 9 bis 11 des Antrags Drucksache 17/7972 gehe hervor, dass sich die Zahl der Vollzeitäquivalente auf 3 600 belaufe. Dass in der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben werde, wie viele Personen keinen Schulplatz hätten, erscheine relativ logisch.

An manchen Standorten, an denen Vorbereitungsklassen oder VAPO-Klassen eingerichtet worden seien, werde auch differenziert, indem z. B. Analphabeten in einer besonderen Klasse beschult würden. Dazu wollte er wissen, ob es für diese Differenzierungen eine bestimmte vorgegebene Struktur gebe oder ob die Schulen in dieser Frage frei entscheiden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erkundigte sich nach der Zahl der Absolventen von Vorbereitungsklassen und VAPO-Klassen und der Fluktuation in diesen Klassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion empfahl, in der Schulstatistik auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen zu erfassen, die in den Vorbereitungsklassen oder den VAPO-Klassen keinen Schulplatz hätten. Außerdem erkundigte er sich nach Maßnahmen, um den akuten Mangel an Klassenräumen für die Vorbereitungsklassen und die VAPO-Klassen zu beheben, und danach, wie die Kommunen dabei unterstützt würden. Schließlich wollte er wissen, wie die Integration von VKL-Schülern in voll ausgelasteten Regelklassen organisatorisch und pädagogisch sichergestellt werde.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion interessierte sich für die Weiterempfehlung von Kindern aus der Grundschule an weiterführende oder berufliche Schulen und dafür, wie viele davon eine Ausbildung mit welchem Erfolg machten. Er merkte an, aus seiner früheren Tätigkeit an einer Berufsschule wisse er, dass diese Jugendlichen an der Berufsschule durchaus den Hauptschulabschluss nachholen und dann eine Lehre beginnen könnten.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Herkunftsländer der Kinder, die von der Grundschule auf die weiterführende Schule wechselten, und die Schulart, auf die sie wechselten, würden statistisch nicht erfasst. In den VABO-Klassen seien bis April 2025 350 Schüler nicht versorgt gewesen, die auf den Wartelisten gestanden hätten, was aber regional sehr unterschiedlich sei.

Viele Lehrkräfte in den Vorbereitungsklassen hätten Teilzeitdeputate. Dabei handle es sich um viele Lehrkräfte, die im Regelbetrieb der Grundschule unterrichteten, daneben mit Kleindeputaten auch noch die Vorbereitungsklassen mit begleiteten. Deshalb sei es schwierig, die Vollzeitäquivalente auf Köpfe zu verteilen. Inzwischen seien etwa 1 600 Verträge mit Personen abgeschlossen worden, die in Vorbereitungsklassen zusätzlich unterrichteten. Die Alphabetisierungskurse sollten den Vorbereitungsklassen vorgeschaltet werden. In diese Klassen kämen Kinder, die überhaupt nicht alphabetisiert seien, und auch Kinder aus Ländern mit einer anderen Schrift, wie etwa der kyrillischen Schrift.

Von den Jugendlichen seien etwa 50 % direkt in eine Ausbildung gegangen. Viele seien auch gleich in einen Beruf eingestiegen.

Aus den VABO-Klassen wechselten Jugendliche auch in andere Bildungsgänge. Darüber fehle aber der Überblick.

Die Verteilung der Räume für die Vorbereitungsklassen werde von den Schulämtern koordiniert. Selbstverständlich sollten die Vorbereitungsklassen über die Fläche und die Schularten adäquat verteilt werden. Vorbereitungsklassen sollten die Gymnasien genauso wie die Grundschulen oder die Realschulen vorhalten. Aber auch dies müsse von den Schulämtern gesteuert werden. Dabei müsse auch darauf geachtet werden, dass die Kinder dem Wechsel in die Regelklasse gewachsen seien.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Jahr 2022 sei viel unternommen worden, um Vorbereitungsklassen einzurichten, was eine große Belastung für die Grundschulen bedeutet habe. Mittlerweile gebe es einen leichten Rückgang bei den Klassen, weil sich die Zuwanderung verändert habe.

Die Zahl der Verlängerungen, aber auch der Verkürzungen des Besuchs der Vorbereitungsklassen werde nicht erhoben. Kinder wechselten auch während des Besuchs der Vorbereitungsklassen oder nach Ende des ersten Schuljahrs auf die Regelklassen. Von den Schulen werde auch gemeldet, dass ukrainische Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr das Schulsystem verließen, weil sie wieder in die Ukraine zurückkehren und ihr Land verteidigen wollten. Für die Schulverwaltung wäre die Schüler-ID wichtig, weil diese eine durchgängige Nachverfolgung der Bildungsgänge zuließe. Diese müsse aber bundeseinheitlich geregelt werden, damit auch die Übertritte zwischen den einzelnen Bundesländern nachvollzogen werden könnten.

Schulabbrecher würden gemeldet. Ab dem 18. Lebensjahr würden sie der Agentur für Arbeit gemeldet, damit dort dann ein aufsuchendes Verfahren stattfinde.

Die Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/7972 und Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/8437 berichtete von einem Fall, in dem eine Lehrkraft den Austritt eines Schülers habe melden wollen und ihr daraufhin erklärt worden sei, dass dies nicht erhoben werde. Schulabbrecher stellten aber ein Problem dar, weshalb sie auch erfasst werden sollten.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport verwies auf eine Pressekonferenz des Ausbildungsbündnisses Anfang des Jahres, bei der auch die Agentur für Arbeit gewürdigt habe, dass das Land das nun umgesetzt habe und dass die Verbleibestatistik geführt werden müsse. Sie nehme das Thema aber gern noch mal mit auf.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/7972 und 17/8437 für erledigt zu erklären.

13.6.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

22. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/7988
– **Überschreitung des Klassenteilers an den Schulen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/7988 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatlerin:
Staab

Die Vorsitzende:
Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7988 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, ob die Teilnahme am Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Klassenteiler berücksichtigt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, die Größe der Gruppe sei ganz entscheidend für einen gelingenden Unterricht. Es mache einen Unterschied, ob eine Lehrkraft vor 32 oder vor 21 Kindern stehe. Zwar werde von einer bestimmten politischen Gruppe unter Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen immer wieder behauptet, dass die Klassengröße keine Auswirkungen auf den Lernerfolg der Kinder habe. Die Erfahrungen aus der Praxis widerlegten diese Behauptung aber.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags habe die Landesregierung den Klassenteiler seit dem Schuljahr 2000/2001 in mehreren Stufen gesenkt und somit die zugewiesenen Ressourcen erhöht: bei den Grundschulen von 31 auf aktuell 28 Schülerinnen und Schüler sowie bei den Schularten der Sekundarstufe 1 und den Gymnasien von 33 auf 30 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen seien zwar richtig, jedoch seien diese Absenkungen zwischen 2000 und 2011 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vorgenommen worden. Seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Kretschmann im Jahr 2011 sei der Klassenteiler nicht mehr abgesenkt worden.

Er appellierte dringend an die Landesregierung, den Klassenteiler zu senken. Dies sei zwar angesichts des Lehrermangels schwierig, doch könnten kleinere Klassen auch die Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, der Lernerfolg hänge auch von der Homogenität der Klasse ab. Sicher habe der Klassenteiler einen Einfluss auf den Lernerfolg, den Haupteinfluss habe jedoch die Zusammensetzung der Klasse. In einer kleineren Schule sei es schwierig, den Klassenteiler so weit zu senken, dass homogenere Klassen gebildet würden. An größeren Schulen sei dies aber möglich. Ein allgemeiner Klassenteiler sei nicht unbedingt sinnvoll.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, eine Absenkung des Klassenteilers sei momentan nicht geplant. Dass der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion der Meinung sei, dass die Klassengröße entscheidend für den Lernerfolg der Kin-

der sei, sei bekannt. Professor Hattie und vermutlich auch Professor Trautwein würden dieser Annahme aber widersprechen. Die durchschnittliche Größe der Klassen liege weit unter dem Klassenteiler, nämlich an den Grundschulen bei 21 Schülerinnen und Schülern. An den Gymnasien werde der Klassenteiler teilweise überschritten, weil Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahrs die Schule wechselten oder weil Fachunterricht in größeren Klassen besser erteilt werden könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab zu bedenken, Frau Professorin Sliwka würde der Aussage, die Klassengröße habe Auswirkungen auf den Lernerfolg, nicht widersprechen. Diese sei der Meinung, dass die Klassengröße selbstverständlich Auswirkungen auf den Lernerfolg habe, wenn eine entsprechende soziale Zusammensetzung der Klasse vorliege.

Das Ministerium könne sich nicht auf die durchschnittliche Klassengröße berufen, wenn es in den Städten Klassen mit 28 Schülerinnen und Schülern in einer schwierigen sozialen Zusammensetzung gebe. Das Land habe Verantwortung für alle Kinder und sollte alle Kinder fördern.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/7988, die aufzeige, wie sich die unterschiedlichen Klassengrößen verteilten. So machten Grundschulklassen mit bis zu 20 Schülerinnen und Schülern einen Anteil von 53 % aus. Die einzigen Klassen, die signifikant über dem Klassenteiler lägen, seien die Klassen an den Gymnasien. Gerade in der Mittelstufe gebe es eine größere Fluktuation von den Gymnasien an die Realschulen, sodass Klassengrößen angepasst werden müssten. Klassen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern seien kleiner. Dafür würden andere Klassen mit ein oder zwei Schülerinnen und Schülern mehr besetzt.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport betonte, für die herausfordernden Klassen gebe es z. B. die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung oder spezielle Programme wie das Startchancen-Programm oder „SprachFit“.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, ihre Fraktion begrüße das Startchancen-Programm und die Unterstützung in besonders herausfordernden Lagen. Herausfordernde Lagen gebe es aber an vielen Schulen, auch an Schulen, die von den Programmen nicht berücksichtigt würden. Gerade in Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei der Klassenteiler wichtig.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7988 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatlerin:

Staab

23. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8138
– Funktion und Gestaltung des künftigen Landesjugendbeirats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8138 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8138 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass Jugendliche zusätzliche Beteiligungsformate bekämen und die Stimme der Jugendlichen stärker gehört werde. Deshalb werde auch die Einrichtung eines Landesjugendbeirats begrüßt. Unter den Kriterien, nach denen der Landesjugendbeirat zusammengesetzt werden solle, irritiere allerdings das Kriterium „Engagement“, weil nicht klar sei, wie dieses Kriterium definiert werden solle. Auch die Frist, innerhalb der die Schulen die Kandidaten zu nominieren hätten, scheine sehr kurz zu sein.

Besonders bemängelt werde, dass bei der Einrichtung des Landesjugendbeirats keine Kooperation mit dem Sozialministerium vorgesehen sei. Das Kultusministerium halte diese Kooperation zwar nicht für erforderlich. Andererseits sei aber ein großer Teil der Jugendarbeit beim Sozialministerium angesiedelt, sodass die Jugendarbeit nicht nur eindimensional aus dem Kultusministerium heraus betrachtet werden könne. Genauso sei bei der Einrichtung des Landesjugendbeirats eine Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung notwendig. Die FDP/DVP-Fraktion befürchte daher, dass der Landesjugendbeirat nicht die von der Jugend erhoffte und erwünschte Wirkung entfalte. Abschließend erkundigte er sich noch, ob der Landesjugendbeirat auch in bildungspolitische Themen eingebunden werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, neben der Jugendkonferenz habe auch die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ Kontakt mit den Jugendverbänden gehabt und Kinder und Jugendliche beteiligt. Über alle Gremien hinweg seien mehr Mitspracherechte für Jugendliche und auch ein Gremium gefordert worden, das auf Landesebene mitreden könne. Eine andere Forderung sei eine gleichmäßige Verteilung und Repräsentanz im Landesjugendbeirat gewesen. Wünschenswert wäre, dass über die Arbeit des Landesjugendbeirats, aber auch über die Besetzung und die Berufung der Mitglieder berichtet werde.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erkundigte sich, nach welchen Kriterien die 36 Personen ausgesucht worden seien, die jetzt im Landesjugendbeirat vertreten sein sollten.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wollte wissen, inwieweit der Landesjugendbeirat eine Querschnittsfunktion einnehmen könne, weil er sich auch mit Querschnittsthemen befassen müsse.

Nachdem der Landesjugendbeirat mit 30 000 € jährlich aus dem Jugendetat ausgestattet werde, interessiere sie, wie viele Mittel der Landesschülerbeirat erhalte.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Landesjugendbeirat habe am 15. Mai 2025 seine konstituierende Sitzung. Die Einrichtung dieses Gremiums sei ein absoluter Wunsch der Jugend gewesen. Da das Kultusministerium gesetzlich für die Jugend zuständig sei, sei das Gremium auch beim Kultusministerium eingerichtet worden. Es werde aber mit verschiedenen Strukturen zusammenarbeiten. Der Landesjugendbeirat sei ein freies Gremium und entscheide auch selbst, mit welchen Themen er sich befasse. Die genaue finanzielle Ausstattung des Landesschülerbeirats könne sie nicht konkret benennen; sie gehe aber davon aus, dass beide Gremien in ähnlicher Höhe finanziell ausgestattet seien. Die Mittel seien für die Geschäftsstelle und Reisekosten vorgesehen. Der Landesjugendbeirat habe aber kein eigenes Budget, mit dem er Projekte durchführen könne. Ein solches Budget habe auch der Landesschülerbeirat nicht.

Das Kriterium „Engagement“ beziehe sich nicht darauf, in welchem Maße sich ein Jugendlicher engagiere, sondern für welchen Bereich er sich engagiere. Zehn Mitglieder des Landesjugendbeirats kämen aus den allgemeinbildenden Schulen, fünf von den beruflichen Schulen, drei vom Landesschülerbeirat, zehn aus den Jugendgemeinderäten, fünf vom Dachverband der Jugendgemeinderäte und drei von den baden-württembergischen Hochschulen. 19 Mitglieder des Landesjugendbeirats seien männlich und 17 weiblich. Das Alter der Mitglieder verteile sich auf 14 bis 23 Jahren. Der Altersdurchschnitt liege bei 18 Jahren. Das Ministerium werde die Arbeit des Landesjugendbeirats zunächst einmal begleiten. Soweit erforderlich, könnten auch noch Anpassungen vorgenommen werden. Ein Großteil der Mitglieder komme aus den Räumen Freiburg und Stuttgart, der größte Teil aus den Räumen Karlsruhe und Tübingen. Kaum Bewerbungen habe es aus den Räumen Schwarzwald, Schwäbische Alb und Odenwald gegeben.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU-Fraktion erklärte sie sich bereit, die Stadt-Land-Verteilung bei der Zusammensetzung des Landesjugendbeirats im Nachgang noch zur Verfügung zu stellen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8138 für erledigt zu erklären.

13.6.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

24. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– **Drucksache 17/8195**

– **Auswirkungen der verbindlicheren Grundschulempfehlung und Kompass 4**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/8195 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8195 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags erinnerte daran, dass der Landesschülerbeirat zu den Themen des vorliegenden Antrags ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe, und wollte wissen, wie die Landesregierung zu diesem Rechtsgutachten stehe.

Überdies wollte sie wissen, warum die verbindlichere Grundschulempfehlung schon in diesem Jahr eingeführt worden sei.

Darüber hinaus erkundigte sie sich, wie sich das Kultusministerium die erhebliche Differenz zwischen der Lehrkräfteempfehlung und den Kompass-4-Ergebnissen einerseits und dem ergänzenden Potenzialtest andererseits erkläre.

Sie fuhr fort, 51 % der Schülerinnen und Schüler hätten von der Lehrkräftekonferenz eine Empfehlung für das Gymnasium bekommen. Sie interessiere, wie dies die Schülerströme in Bezug auf das G 9 gelenkt habe.

Schon beim ersten Versuchsdurchgang von Kompass 4 sei der Umfang des Tests kritisiert worden. Jetzt sei er wieder kritisiert worden. Dazu interessiere sie, wie mit dieser Kritik umgegangen worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion stellte fest, schon die erste Frage im Antrag Drucksache 17/8195 sei vom Ministerium nicht beantwortet worden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei in allen Prozessschritten auf die Aspekte Bildungsplankonformität, bereits behandelte Inhalte – Herausforderungen durch Abbildung von Standardräumen Klasse 1/2 und Klasse 3/4 –, kindgerechte, bekannte und verständliche Aufgabenformate sowie die sprachliche Entlastung von Aufgaben geachtet worden. Nach seiner Wahrnehmung würden Grundschullehrkräfte die Beachtung aller vier Aspekte bestreiten. Dies gelte vor allem für die Tests in Mathematik. Völlig unüblich und damit auch nicht kindgerecht sei, dass in diesem Alter Aufgaben mit einem Umfang von 20 Seiten bereits morgens pünktlich um 9 Uhr gelöst werden müssten. Dies habe eher den Charakter eines Abiturs, nicht aber den Charakter eines kindgerechten Tests.

Bildungswissenschaftler hätten festgestellt, dass die Mathematikaufgaben sehr textlastig gewesen seien. Kinder, die in Mathematik durchaus gymnasiales Niveau, aber Sprachschwierigkeiten gehabt hätten, hätten diese Aufgaben nicht leicht lösen können. Dabei sei es Standard, dass Mathematikaufgaben so gestellt würden, dass sie mit möglichst wenig Textverständnis gelöst werden könnten. Die Aufgaben sollten so gestellt werden wie die Abituraufgaben. Diese würden von Profis, die tagtäglich in den Klassenzimmern stünden, vorgeschlagen und beim Ministerium eingereicht. Eine Kommission überlege sich daraufhin, welche Aufgaben gestellt werden könnten. Für Außenstehende sei es sehr schwer nachzuvollziehen, warum bei diesen Leistungsfeststellungstests so viel falsch gelaufen sei.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, an der Erstellung von Kompass 4 seien durchaus auch Profis aus der Schulpraxis beteiligt gewesen. Die Aufgaben seien nicht einfach an den Schreibtischen des IBBW entworfen worden. Die Aufgaben seien auch von 25 Lehrkräften mit ihren Klassen getestet worden. Die Ergebnisse in Mathematik hätten auch das Ministerium vor den Kopf gestoßen. Die Kritik an den Aufgaben erscheine zum Teil nachvollziehbar. Aufgaben mit umfangreichen Texten seien für ein Kind in der vierten Klasse sicher eine große Herausforderung. Andererseits müsse auch das Textverständnis bewertet werden, weil auf dem erweiterten Niveau des Gymnasiums auch immer ein Sachtext in den Kontext zu einer Mathematikaufgabe gestellt werde. Hintergrund von Kompass 4 sei, dass die Kinder die Aufgaben auf unterschiedlichsten Niveaus bearbeiteten, um damit feststellen zu können, welche Erwartungen ein Kind erfülle.

Bei Kompass 4 sei der Aufgabenumfang gegenüber NAVi 4 im Vorjahr reduziert worden. Die Aufgaben seien auch auf Textlastigkeit überprüft worden, und trotzdem sei das Ergebnis herausgekommen, das jetzt kritisiert werde. Der wissenschaftliche Beirat werde nun prüfen, ob der Prozess des Kompass-4-Tests richtig aufgesetzt worden sei. Daran würden auch die Schulpraktiker und die Wissenschaftler aus den pädagogischen Hochschulen beteiligt. Auch wenn beim Abitur die Aufgaben einem bestimmten Niveau entsprechen sollten, habe es in den letzten Jahren in unterschiedlichen Ländern immer wieder Beschwerden darüber gegeben, dass die eine oder andere Abituraufgabe zu schwer gewesen sei.

Die Regelungen zur verbindlicheren Grundschulempfehlung einschließlich Kompass 4 seien nicht ausgesetzt worden, weil sie am Ende keine Auswirkungen auf das Übertrittsverhalten hätten. 51 % der Lehrkräfte hätten eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen. Damit hätten mehr Kinder die Möglichkeit gehabt, auf das Gymnasium zu wechseln, als aufgrund der Kompass-4-Ergebnisse. Insofern habe es keine Nachteile für die Kinder gegeben. 2 200 Schüler hätten den Potenzialtest geschrieben, von denen dann 30 % bestanden hätten, die damit auf das Gymnasium übertreten könnten. Der Potenzialtest habe sich auf Gymnasialniveau bewegt. Das heißt, die Kinder hätten nicht nur bestimmte Niveaustufen, sondern das erweiterte Gymnasialniveau erreichen müssen.

Das Ministerium prüfe im Moment Probeläufe der Tests. Dabei würden auch Schülerinnen und Schüler einbezogen. Auch sollte die Kommunikation zu den Tests frühzeitiger erfolgen, weil die zu späte Information von den Lehrkräften moniert worden sei. Des Weiteren werde ein fließender Beginn der Tests zwischen 8:30 und 9:30 Uhr geprüft.

Die Mitinitiatorin des Antrags erkundigte sich, wann mit den Ergebnissen der Auswertung der Tests gerechnet werden könne.

Sie wies darauf hin, die mit dem Test verbundenen Probleme im Hinblick auf den Beginn des Tests oder das Kopieren der Aufgaben seien nicht nachvollziehbar. Während bei Kompass 4 Deutsch und Mathematik nicht schlechter als mit 2,5 und die restlichen Fächer nicht schlechter als mit 3 bewertet sein dürf-

ten, spielten diese Noten im Potenzialtest keine Rolle. Diese Diskrepanz zwischen Kompass 4 und dem Potenzialtest könnte ein Grund dafür gewesen sein, dass beim Potenzialtest um 30 % mehr bessere Ergebnisse erzielt worden seien.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Potenzialtest sei ein anspruchsvoller Test auf gymnasialem Niveau und könne nicht mit Kompass 4 verglichen werden. Dass bei Kompass 4 etwas falsch gelaufen sei, werde gar nicht bestritten. Ziel von Kompass 4 sei es gewesen, die Lehrkräfte in ihren Beratungsleistungen durch die Ergebnisse des Kompass-4-Tests zu unterstützen, vor allem dann, wenn es unterschiedliche Meinungen zwischen Lehrkräften und Eltern gebe. Dass es auch in Zukunft Abweichungen geben werde, sei sicher. Diese sollten aber nicht mehr so groß sein.

Die Ergebnisse der Auswertung durch das IBBW seien veröffentlicht worden. In dem vom Landesschülerbeirat eingeholten Rechtsgutachten sei es vor allem um die Frage gegangen, ob die verbindlichere Grundschulempfehlung hätte eingesetzt werden dürfen. Da sei vom Verwaltungsgericht lediglich angeregt worden, dass das Ganze noch in einer Rechtsverordnung hätte geregelt werden müssen. Es habe aber nicht die Empfehlung gegeben, das Ganze auszusetzen.

Die Zahl der Übertritte aufs Gymnasium habe sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Realschulen hätten etwas weniger und die Gemeinschaftsschulen etwas mehr Übertritte verzeichnet.

Die Mitinitiatorin des Antrags erkundigte sich abschließend, welche Rückschlüsse das Ministerium daraus ziehe, dass es kaum Unterschiede in den Übertrittszahlen gebe. Sie zeigte auf, bei der Informationsreise in Sachsen sei berichtet worden, dass es dort keine großen Abweichungen gebe, obwohl es dort keine verbindliche Grundschulempfehlung gebe. Die Lehrereinschätzung werde ad absurdum geführt, wenn der Potenzialtest ein anderes Ergebnis habe als die Lehrereinschätzung und wenn der Potenzialtest über der Lehrereinschätzung stehe.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, die Diskussion über die Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit der Grundschulempfehlung sei politisch geführt worden. Über Kompass 4 sei versucht worden, ein weiteres Medium neben den Lehrkräften einzuführen. Kompass 4 bzw. die Lernstandserhebung sei geplant gewesen, bevor über die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung entschieden worden sei. Ihres Erachtens sei es richtig, mit Lernständen die Lernentwicklung an den Grundschulen zu begleiten. Strengere Regeln für die Grundschulempfehlung aufzulegen, sei ein politischer Beschluss gewesen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8195 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatte:

Sturm

25. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8196
– Perspektiven für die frühkindliche Bildung durch aus dem Ausland zugewandertes pädagogisches Fachpersonal II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/8196 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Mettenleiter Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8196 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es angesichts von 60 000 fehlenden Kitaplätzen für berechtigt, im Ausland Personen mit einer Qualifikation im frühkindlichen Bereich zu suchen. Die absoluten Zahlen zeigten an Standorten, an denen ein entsprechender Kontakt zustande komme, eine sehr hohe Verbleibsquote. Daher stelle sich die Frage, warum es keine wirkliche Anwerbestrategie des Landes gebe. Die SPD habe Gespräche mit einer Kommune geführt, die diesen Weg gegangen sei und damit Erfolg gehabt habe. Diese Kommune mit 27 000 Einwohnern werbe nicht nur eine Person, sondern zehn oder zwölf Personen an und könne damit ein unmittelbares Netzwerk vor Ort bilden. Damit würden möglicherweise für kleinere Kommunen, die sich im gleichen Dilemma befänden, aber ein solches Netzwerk vor Ort niemals bilden könnten, Chancen vergeben. Deren Chancen, Personal aus dem Ausland zu gewinnen, könnten verbessert werden, wenn sie auf eine landesweite Strategie oder auf ein anderes Netzwerk zurückgreifen könnten. Deshalb interessiere ihn, warum es keine entsprechende Strategie gebe.

Bei der Frage nach einer generellen Anerkennung der Qualifikationen aus dem Ausland sei natürlich klar, dass es in einzelnen Punkten immer einen Nachschulungsbedarf gebe. Es werde aber eine enorm hohe Anzahl von Qualifikationen anerkannt. Deshalb sollten Qualifikationen generell anerkannt und nur noch für bestimmte Punkte Nachschulungen verlangt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der erfolgreichen Anträge auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen um über 100 % erhöht habe und dass es bestimmte Länder gebe, in denen bei der Ausbildung ähnliche Inhalte vermittelt würden, sodass die Qualifikationen im Europäischen Qualifikationsrahmen auf Stufe 6 anzusiedeln seien. Ihn interessiere, ob es bei Bewerbern aus dem Ausland noch Potenziale zu heben gebe. Grundsätzlich werde schon einiges getan, um diese Potenziale zu heben. Dies sei auch notwendig, weil das Personal gebraucht werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, dieser Antrag der SPD habe aufgezeigt, wo es Chancen, wo es aber auch Hindernisse gebe. Das Herangehen an die frühkindliche Bildung

werde nicht überall so systematisch aufgebaut wie in Deutschland, und darauf müsse bei der Auswahl ausländischer Fachkräfte auch Rücksicht genommen werden. Größere Kommunen mit Partnerstädten ähnlicher Größe im europäischen Ausland hätten laut ihrer Rückmeldungen mit Anwerbemaßnahmen, vor allem mit der Anwerbung junger Menschen für eine Ausbildung, relativ gute Erfahrungen gemacht. In solchen Partnerschaftssystemen könnten auch Patenfamilien gefunden werden, bei denen diese jungen Menschen wohnen könnten. Ein Problem sei bei diesen Menschen immer die Bekämpfung des Heimwehs, die in einem kleinteiligeren Programm besser gelinge als in einem landesweiten Setting.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion hielt kleinteiligere Programme ebenfalls für sinnvoller. Er fuhr fort, um Bürokratie zu vermeiden, sollte die Anerkennung anderer Ausbildungen etwas globaler und pauschaler erfolgen. Verwunderlich sei, dass die Sprache als Grund dafür angesehen werde, von globaleren Anerkennungen abzusehen, sodass globalere Anerkennungen nur für Österreich und die Schweiz erwogen werden könnten. Für die Beurteilung der Sprachfähigkeit wären eigentlich die Kitaträger zuständig. Sicher müsse die Sprache bei der Qualifikation eine Rolle spielen, allerdings könnten für den Einsatz in einer Kita die Sprache und die eigentliche Qualifikation voneinander entkoppelt werden.

Evaluiert werden sollten die Gründe für nicht erfolgreiche Nachqualifizierungen. Hilfreich wäre es auch, zu evaluieren, wie viele ausländische Fachkräfte in Baden-Württemberg arbeiteten oder gearbeitet hätten, um zu sehen, wo es ein besonderes Potenzial gebe. Auf der Ausschussreise in Sachsen sei in der vergangenen Woche angesprochen worden, wie viel Personal dort ausgebildet werde und dass ein Teil davon gar keine Anschlussverwendung finde, weil in Zukunft der Weggang von Personal aus Altersgründen geringer werde. Deshalb interessiere ihn, ob überlegt werde, über Partnerschaftsprogramme oder Anwerbung Fachkräfte aus Sachsen nach Baden-Württemberg zu bringen. Bei jedem zweiten Antrag zur frühkindlichen Bildung werde immer auf die gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung verwiesen, die aber bisher nur überschaubare Ergebnisse geliefert habe. Daher interessiere ihn, wann diesbezüglich mit weiteren Maßnahmen zu rechnen sei.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, grundsätzlich brauche es trotz des Fachkräftemangels Qualität. Gerade für die Kleinsten in der Gesellschaft müsse auf die Qualifizierung der Fachkräfte geachtet werden. Die Anerkennungsstelle sei extrem kulant. Sprache sei kein Hindernis für eine Anerkennung. Wichtig sei vor allem die Vergleichbarkeit der Abschlüsse oder Qualifizierungen. Die Sprache spiele natürlich auch eine Rolle. Die Anerkennungsstelle erkenne bei vergleichbaren Abschlüssen die Qualifizierung auch bei mangelnden Sprachkenntnissen an. Dann sei es Aufgabe der Träger, bei den Bewerbern darauf hinzuwirken, dass sie die deutsche Sprache auch erlernten.

Natürlich könne das Land Baden-Württemberg in anderen Ländern wie etwa in Sachsen um Personal werben. Berlin habe dies auch schon bei Lehrern gemacht. Die Fachkräfte würden aber nicht vom Land eingestellt. Deshalb sollten auch der Städtetag und der Gemeindetag mit Sachsen sprechen. Zudem seien auch nicht alle potenziellen Fachkräfte so flexibel, dass sie gern nach Baden-Württemberg kommen wollten. Gleiches gelte auch für internationale Anwerbeversuche. Wenn Leute hierher geholt würden, müsse ihnen auch eine Stelle gegeben werden.

Bei den Anwerbeversuchen müsse auch die Personalsituation in den anderen Ländern berücksichtigt werden. Die meisten Anerkennungsanträge würden momentan aus der Türkei gestellt. Dahinter folgten die Ukraine und Spanien. Bei der Anerkennung müsse geprüft werden, welches Verständnis die Bewerber von einer Kindertageseinrichtung hätten. Wenn das Land den An-

spruch habe, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung durch zugewanderte Fachkräfte nicht eingeschränkt werde, müsse es auch darauf bestehen, dass die im Orientierungsplan festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen würden. Das Land stehe zu einem kulantem und schlanken Anerkennungsverfahren ohne große Bürokratiehindernisse. Dennoch müsse im Einzelfall immer wieder geprüft werden, welcher Qualifikation der im Ausland erworbene Abschluss entspreche. Bei Bewerbungen aus Österreich oder der Schweiz werde versucht, das Anerkennungsverfahren noch deutlicher zu verschlanken, weil nicht nur die sprachlichen Hindernisse nicht vorlägen, sondern weil auch die Abschlüsse stärker mit deutschen Abschlüssen vergleichbar seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags räumte ein, bei den Anwerbungsverfahren müssten selbstverständlich das Kindeswohl und die Bildungsaufgabe der Kita im Mittelpunkt stehen. Er meinte, bei einer so geringen Zahl von Ablehnungen von Anerkennungen stelle sich dennoch die Frage, wie weit die Verfahren noch verschlankt und beschleunigt werden könnten. Bei der Frage nach generellen Anwerbungen sollten lokale Stärken nicht negiert werden. Im Gegenteil, man müsse froh sein über jede Gemeinde, die mit spanischen Städten oder Gemeinden eine Partnerschaft habe und dort Anwerbeversuche organisieren könne. Gemeinden, die über solche Partnerschaften nicht verfügten, sollten aber durch Netzwerke oder kommunale Verbünde unterstützt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8196 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Mettenleiter

26. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8235
– Schulischer Einsatz von Telepräsenz-Avataren bei langzeiterkrankten Kindern und Jugendlichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8235 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Nentwich

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8235 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags bedauerte, dass der Einsatz von Telepräsenz-Avataren im Unterricht beim Kultusministerium und bei der Landesregierung nicht den allerhöchsten Stellenwert habe, obwohl dies eine gute Möglichkeit sei, langzeiterkrankten Kindern die Teilhabe an der Klassengemeinschaft und am Unterricht zu ermöglichen. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Erarbeitung eines Informations- und Vorlagenpakets gemeinsam mit dem Landesmedienzentrum. Darüber hinaus bat sie um Auskunft, ob es grundsätzliche Planungen gebe, die Anzahl der Telepräsenz-Avatare zu erhöhen, damit die Kinder mehr Möglichkeiten erhielten, am Unterricht teilzunehmen. Sie merkte an, eine Langzeiterkrankung eines Kindes sei eine große Belastung, wenn dabei auch noch die Sorge bestehe, wie Unterricht und Bildung sichergestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es ebenfalls für wichtig, sich um die langzeiterkrankten Kinder Gedanken zu machen. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass für diese Kinder auch etwas getan werde. Die Telepräsenz-Avatare seien schon fast flächendeckend im Einsatz. Sie würden von den Kreismedienzentren auch aufgestockt. Eine Langzeiterkrankung bedeute, dass ein Kind langfristig einen Telepräsenz-Avatar brauche. Die Kosten dafür würden auch von anderen Kostenträgern übernommen. Für die Untersuchung des Einsatzes von Avataren seien auch 50 000 € im Landeshaushalt veranschlagt.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion hielt ebenfalls einen vermehrten Einsatz von Telepräsenz-Avataren für nötig und sprach sich für ein Förderprogramm für Avatare aus. Sie wollte wissen, was das Ministerium unternehme, um Kindern, die länger ausfielen, eine bessere Teilhabe zu ermöglichen. Sie regte an, auf der Homepage des Ministeriums auf die Möglichkeit des Telepräsenz-Avatars hinzuweisen und den Schulleitungen den Einsatz eines Telepräsenz-Avatars näherzubringen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, im Land stünden 75 Telepräsenz-Avatare zur Verfügung. Die Wartezeiten für den Einsatz seien in der Regel so kurz, dass kein Anlass für eine deutliche Ausweitung der Zahl der Telepräsenz-Avatare bestehe. Zum Einsatz der Telepräsenz-Avatare gebe es auch rechtliche Fragen, die mit der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der letzten Änderung des Schulgesetzes gelöst worden seien. Mit dem Vorhabenpaket würden vor Ort Eltern, Lehrern und Schulleitungen Unterstützungsangebote gemacht. Dieses Paket solle zu den Sommerferien online gehen. Es enthalte pädagogische Hilfen, technische Hinweise, alternative Techniken, rechtliche Aspekte, Musterformulare, schulische Begleitdokumente und Unterstützungsangebote.

Es sollte aber nicht nur diese Form der Beschulung von erkrankten Kindern berücksichtigt werden. Denn für die Beschulung dieser Kinder seien auch andere Formen vorgesehen. So gebe es besondere Einrichtungen in Krankenhäusern und Rehakliniken. Bei allen Onlineangeboten müsse auch der soziale Kontakt eine Rolle spielen. Welche der Formen zum Einsatz komme, hänge von der jeweiligen Erkrankung, von der strukturellen Situation und vom Wohnort ab.

Im Moment sei eine Firma auf dem Markt, von der alle Telepräsenz-Avatare stammten. Die Firma mache bereits so viel Werbung, dass für die Landesregierung kein Anlass bestehe, für die Geräte noch zusätzlich Werbung zu betreiben. Ein Förderprogramm erscheine vor dem Hintergrund, dass bereits 75 Avatare im Einsatz seien und keine langen Wartezeiten bestünden, nicht erforderlich.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion führte die kurzen Wartezeiten darauf zurück, dass die Avatare doch nicht so bekannt seien und dafür auch auf der Homepage des Ministeriums nicht geworben werde.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Avatare seien im Grunde schon deshalb sehr bekannt, weil der Anbieter in der Öffentlichkeit sehr bekannt sei. Kinder, die den

Avatar in einer bestimmten Situation bräuchten, könnten auch darauf zurückgreifen, weil die Wartezeiten in der Tat kurz seien und auch kreisübergreifende Lösungen gefunden werden könnten. Unterstützungsangebote würden online gemacht. Ab Sommer könne auf diese Angebote auf der Homepage zugegriffen werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8235 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Nentwich

**27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8266
– Vorsitz in der Sportministerkonferenz und die Reform der Spitzensport- und Nachwuchsförderung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8266 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8266 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte zunächst, dass Baden-Württemberg während der Zeit des Vorsitzes in der Sportministerkonferenz den Schwerpunkt auf den Kinder- und Jugendsport und den Ausbau der niederschweligen Sport- und Bewegungsangebote gesetzt habe. Sport- und Bewegungsförderung fange schon bei den Kleinsten an. Er merkte an, mit den Antworten auf die Fragen zur Ganztagsbetreuung sei die FDP/DVP-Fraktion jedoch nicht ganz einverstanden.

Weiter erkundigte er sich nach den Ergebnissen der Diskussionen über Prävention vor personalisierter Gewalt im Sport und danach, ob dabei auch über die Vorfälle im Stuttgarter Kunst-Turn-Forum gesprochen worden sei. Er fuhr fort, es seien Beschlüsse zur Olympiabewerbung und zur Auszeichnung „Spitzensportfreundlicher Betrieb“ gefasst worden. Dass diese Auszeichnung gestärkt werden solle, werde natürlich begrüßt, weil Randsportarten, die wie z. B. Fechten olympische Disziplinen seien, auf die Möglichkeit der dualen Karriere angewiesen seien. Begrüßt würden auch die Möglichkeiten, die die Landesverwaltung für solche Sportler biete. Schon mit einem früheren Antrag habe er

gefragt, welche Möglichkeiten der dualen Karriere Betriebe mit Landesbeteiligung böten. Damals habe nur eine Athletin genannt werden können, die diese Möglichkeit genutzt habe. Deshalb wäre es interessant, die aktuellen Zahlen dazu zu erfahren.

Abschließend interessiere ihn, ob das Angebot an Stipendien für Sportler ausreiche oder ob es einen höheren Bedarf gebe. Solche Stipendien böten auch die Möglichkeit, Athletinnen und Athleten und zukünftige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA nach Baden-Württemberg zu holen, die vor den dortigen Repressionen fliehen wollten. Zum Spitzensportstipendium der Metropolregion Rhein-Neckar interessiere ihn, wer dieses Stipendium finanziere und ob dieses auch auf andere Regionen ausgedehnt werden könne, zumal in diesem Jahr die „Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games“ stattfänden, bei denen der internationale Hochschulsport besonders auf Deutschland blicke. Vielleicht habe das Kultusministerium überlegt, ob dieser Fokus auf den Hochschulsport auch in Baden-Württemberg genutzt werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wollte wissen, welche Ergebnisse in der Mai-Sitzung der Sportministerkonferenz beim Thema „Prävention“ erzielt worden seien und welche Erkenntnisse es zu den Schutzkonzepten gegeben habe. Schließlich interessiere sie noch, in welchen Bereichen die niederschweligen Angebote gemacht werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erkundigte sich nach den Erwartungen an ein Sportfördergesetz, welches vom vorherigen Bundestag nicht mehr verabschiedet worden sei, und wie möglichst viel für den Breitensport mit einer Olympiabewerbung herausgeholt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion verwies auf die Kooperationsgruppe, die fünf zentrale Handlungsfelder zu bearbeiten habe, darunter auch die Sicherung der Sportangebote in den Schulen und den Ausbau der Sportangebote in der Ganztagsbetreuung. Laut Stellungnahme zum Antrag stehe die Landesregierung wegen der Ganztagsbetreuung im kontinuierlichen und engen Austausch mit dem Landessportverband. Das sei ihm zu wenig. Die Bürgermeister in den Kommunen seien völlig unzufrieden, weil sie keine Vorgaben hätten, an die sie sich halten könnten, und auch keine Fördertöpfe hätten, aus denen sie die Angebote finanzieren könnten.

Wenn Safe Sport umgesetzt werde, müsse dies bis hinunter in die kleinsten Vereine geschehen. Auch wenn die Umsetzung auf ein paar Jahre verteilt werden solle, werde es bei den Vereinen eine Welle an Satzungsänderungen geben. Das Kultusministerium sollte daher mit dem Justizministerium darüber sprechen, dass die Stellen in den Vereinsregistern aufgestockt würden, damit die Satzungsänderungen registriert werden könnten. Die Wartezeiten, die sich bei der Registrierung ergeben würden, seien für die Vereine nicht mehr tragbar.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Prävention und Safe Sport hätten auf der Tagesordnung der Sportministerkonferenz gestanden. Zur Umsetzung von Safe Sport sei ein Verband gegründet worden, der von den Ländern finanziell über Mitgliedsbeiträge unterstützt werde. Auch über die Einführung eines Safe Sport Codes werde diskutiert. Über Safe Sport seien zwei Vorträge gehalten worden, einer mit Blick auf die Länder und einer mit Blick auf die rechtlichen Fragen, die damit zusammenhängen. Beschlüsse seien in dieser Sportministerkonferenz nicht gefasst worden. Nachdem die Diskussion sehr stark auf die Anlaufstelle, die von den Ländern getragen werde, ausgerichtet gewesen sei, habe das Kunst-Turn-Forum in Stuttgart keine Rolle gespielt.

Die Möglichkeit einer dualen Karriere für Sportlerinnen und Sportler hänge auch immer davon ab, welchen Beruf sie sich aussuchten, den sie dann auch bei dem jeweiligen Betrieb, also auch bei einem Landesbetrieb, ausüben könnten. Dem Ministerium sei

kein Fall bekannt, in dem sich das Land oder ein Landesbetrieb nicht spitzensportfreundlich gezeigt hätten. Es gebe aber auch keine höhere Zahl von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die in einem Landesbetrieb beschäftigt wären.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sollten immer Schule, Berufsausbildung, Hochschulstudium oder Beruf und Spitzensport unter einen Hut bringen können. Dabei spielten weniger finanzielle Fragen eine Rolle, sondern die Frage, wie Wettkampf- oder Trainingszeiten mit Schule, Studium oder Beruf zusammenpassten. Deutschland habe dafür eine andere Struktur als die USA, wo versucht werde, die Sportler gezielt für die jeweilige Universität und ihre Mannschaft zu gewinnen. In Deutschland werde immer versucht, die Vereinbarkeit von Spitzensport und der jeweiligen Tätigkeit zu erzielen. Staatlich geförderte Stipendienprogramme gebe es nicht. Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler seien auch nicht so sehr an Stipendien interessiert, sondern an der finanziellen Förderung von Trainerstrukturen.

Niederschwellige Angebote habe es z. B. bei der Fußballeropa-meisterschaft 2024 gegeben, als in den Innenstädten kleine Fußballfelder aufgestellt worden seien. Die Verbände besuchten die Schulen und böten Turniere in den Schulen an. Dabei unterstütze das Land die Verbände und versuche, den Schulen zu vermitteln, dass sie diese Angebote nutzten. Dies eröffne den Kindern Zugang zu Sportarten, die sie nicht von vornherein ausübten.

Über die Sportförderung gebe es auf Bundesebene viele Diskussionen. Das Potenzial-Analysesystem (PotAS) sei bei den letzten Olympischen Spielen besonders durch die Basketballer in den Fokus gerückt, weil dem Basketball nach diesem System kein Potenzial zugesprochen worden sei, obwohl die Basketballer Medaillen für Deutschland geholt hätten. Bei der Leistungssportförderung sei schon immer darüber diskutiert worden, wie sie ausgerichtet werden solle – entweder nach den bisherigen Ergebnissen einer Sportart oder nach dem Potenzial einer Sportart für die Zukunft. Vor allem hänge die Sportförderung davon ab, wie viel Geld dafür zur Verfügung stehe. Dazu brauche es nicht nur eine Koalitionsvereinbarung, sondern auch eine konkrete Aussage der neuen Bundesregierung, was sie auf den Weg bringen wolle und welche Stärkung der Sportförderung mit der neuen Funktion im Kanzleramt vorgesehen sei. Die Landesregierung gehe dabei davon aus, dass diese neue Stelle im Kanzleramt auch mit einem starken Impetus für die Unterstützung des Sports verbunden werde. Konkrete Maßnahmen seien jedoch noch nicht bekannt.

Eine erfolgreiche Olympiabewerbung Deutschlands werde auch Baden-Württemberg für sich nutzen. Zunächst müsse aber abgewartet werden, welche Stadt Deutschlands sich für Olympia bewerben werde und für welches Jahr die Bewerbung erfolgreich sein werde.

Für die Ausstattung der Vereinsregister könne das Kultusministerium keine Vorgaben machen. Wichtig sei aber, den Ehrenamtlichen das Leben nicht schwerer zu machen. Dazu trügen aber auch der Bürokratieabbau und die Entlastungsallianz in der Landesregierung bei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies zur dualen Karriere darauf hin, dass viele Spitzensportler bei der Polizei oder im Lehramt beschäftigt seien, weil dort eine duale Karriere besser möglich sei. Diese Möglichkeit müsse bei den Betrieben insgesamt bekannter gemacht werden.

Des Weiteren hakte er nach, ob es Überlegungen gebe, das Spitzensportstipendium der Region Rhein-Neckar auf andere Regionen auszuweiten, und ob die Landesregierung beabsichtige, vor dem Hintergrund der „Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games“ den Hochschulsport zu stärken.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erklärte, in der Region Rhein-Neckar sei eine Initiative um den Olympiastützpunkt herum gestartet worden, für die die Region auch Mittel

generiert habe, woran das Land gar nicht beteiligt gewesen sei und wozu es auch keinen Anstoß von Landesseite gegeben habe. Im Zweifel habe der Olympiastützpunkt ein Potenzial gesehen, für den Spitzensport auch aus der Wirtschaft Mittel für die Unterstützung zu generieren. Dieses Modell lasse sich nicht ohne Weiteres auf andere Regionen übertragen, weil die Wirtschaftsstruktur überall unterschiedlich sei.

Die University Games seien für das Ministerium kein besonderer Anlass für Maßnahmen oder Finanzierungen. Das Ministerium habe bisher auch noch keine Anfragen bekommen, dass die Verbindungen zwischen Hochschulsport und den anderen Sportstrukturen besprochen oder verbessert werden müssten.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion ergänzte, seit Herbst werde auch die Hochschule in Heilbronn durch die Dieter Schwarz Stiftung mit einem Spitzensportstipendium unterstützt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8266 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatte:

Hailfinger

28. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8326
– Einführung und Umsetzung der Juniorklassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8326 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatte:	Die Vorsitzende:
Saint-Cast	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8326 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, was das Ministerium zu tun gedenke, um zusätzliche Lehrkräfte für Juniorklassen zu gewinnen. Sie merkte an, auch wenn die jetzt zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den Grundschulförderklassen 1:1 auf die Juniorklassen übertragen werden sollten, werde der Bedarf steigen.

Außerdem wollte sie wissen, welche Ziele die Landesregierung in Bezug darauf verfolge, dass in den Juniorklassen mehrheitlich Grundschullehrkräfte und nicht pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden sollten.

Weiter erkundigte sie sich nach dem Ablauf und der Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Juniorklassen, was im Übrigen auch Auswirkungen auf die Einstufung und damit auf das Gehalt dieser Lehrkräfte habe.

Darüber hinaus wollte sie wissen, wie das Ministerium die zumutbare Erreichbarkeit der Juniorklassen definiere und wie diese sichergestellt werden solle.

Zudem stellte sie die Frage, ob das Ministerium durch die Einführung von Juniorklassen eine zusätzliche Belastung der Schulleitungen sehe und ob in diesem Zusammenhang der Ausbau der Schulverwaltungsassistenz forciert werde.

Sie interessiere des Weiteren, warum der herkunftssprachliche Unterricht immer noch ein Modellversuch sei, obwohl dieser ein sehr sinnvolles und wichtiges Angebot sei. Sie erkundigte sich auch danach, wie viele Angebote herkunftssprachlichen Unterrichts es in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 gegeben habe, ob dafür auch Haushaltsmittel bereitgestanden hätten und wie die Lehrkräfte für den Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts gewonnen würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Juniorklassen verfolgten das Ziel, den Übergang von der Kita in die Schule zu stärken. Die Juniorklassen seien sicher noch ausbaufähig, um die Bildungschancen der Kinder zu steigern. Dafür sollten in erster Linie Grundschullehrkräfte eingesetzt werden, die schließlich auch Pädagogen seien. Wie in der Stellungnahme zum Antrag zu lesen sei, sollten Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagogen zum Einsatz kommen, wenn nicht ausreichend Grundschullehrkräfte gewonnen werden könnten. Die Studienplätze für Grundschullehrkräfte seien massiv ausgebaut worden, sodass auch mehr Grundschullehrkräfte auf den Markt kämen. Bei den Sozialpädagogen sei der Direkteinstieg in die Kita eingeführt worden, der jetzt seine Auswirkungen zeige. Beim herkunftssprachlichen Unterricht gebe es 27 Modellversuche. Der herkunftssprachliche Unterricht sei auch unter dem Aspekt multiprofessioneller Teams an den Schulen sehr sinnvoll.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion erkundigte sich, wer feststelle, ob bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf bestehe oder ob das Kind die Juniorklasse besuchen sollte. Sie bemerkte, diese Entscheidung verlaufe auf einem sehr schmalen Grat und sei oft von Nuancen abhängig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion zeigte auf, laut Stellungnahme zum Antrag müsse im Einzelfall darüber entschieden werden, ob die Entfernung zu einer Juniorklasse noch zumutbar sei. Da es aber sehr viele Einzelfälle geben werde, werde der bürokratische Aufwand steigen, wenn über alle Einzelfälle entschieden werden müsse.

Die Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache sehe das Ministerium nicht als Zielgruppe der Juniorklassen. Diese sollten weiterhin die Vorbereitungsklassen (VKL) besuchen. Dabei stelle sich die Frage, ob es eine Verzahnung zwischen Vorbereitungsklassen und Juniorklassen oder eine Verzahnung zwischen VKL und den Regelklassen geben werde. Auch wenn die Juniorklassen mit dem Lehrpersonal der Grundschulförderklassen besetzt werden sollten, werde es Überschneidungen zwischen Lehrern an Grundschulförderklassen und Lehrern an den Vorbereitungsklassen geben, sodass am Ende nicht mehr genügend VKL-Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Ihn interessiere auch, wie die Studentafel an den Juniorklassen ausgestaltet sein solle. Seines Erachtens seien 25 Stunden etwas zu hoch angesetzt, weil die Aufmerksamkeitsspanne nicht so groß sein dürfte. Deshalb sei eine gewisse Abwechslung in der Studentafel der Juniorklassen besonders wichtig.

An die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE richtete er die Frage, ob sie sich wirklich sicher sei, dass in Zukunft genügend Grundschullehrkräfte zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, laut Stellungnahme des Ministeriums seien für das Schuljahr 2026/2027 ca. 60 Grundschullehrkräfte der Deputate A 12 geplant. Diese Zahl solle innerhalb von nur zwei Jahren auf das Neunfache ansteigen. Ihn interessiere, ob diese über 500 Lehrkräfte bis dahin auch gewonnen werden könnten, zumal sich manche Lehrkräfte schon ein Ausscheiden aus dem Schuldienst überlegten.

Außerdem interessiere ihn, wie der herkunftssprachliche Unterricht bei Kindern mit verschiedenen Herkunftssprachen an einem relativ beengten Standort räumlich organisiert werden solle, woher die Lehrkräfte kommen sollten und welches Sprachniveau dabei erreicht werden solle.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in den Juniorklassen sollten in den nächsten Jahren erst einmal die Lehrkräfte aus den Grundschulförderklassen eingesetzt werden. Zusätzlich sollten auch Lehrkräfte aus dem Programm „SprachFit“, Kindheitspädagogen mit Bachelorabschluss oder Erzieherinnen und Erzieher mit einer zusätzlichen Qualifikation eingesetzt werden.

Für das kommende Schuljahr würden 60 zusätzliche Deputate benötigt, um die Anrechnungsstunden für die Schulleitung abzudecken. Um die Juniorklassen organisieren zu können, erhielten die Schulleitungen zusätzliche Freistellungen. Die Schulverwaltungsassistenten seien nie für Grundschulen oder kleinere Schulen gedacht gewesen. Die wenigsten Grundschulen im Land hätten wahrscheinlich von einer Schulverwaltungsassistenz profitiert.

Der Prozess der Veränderung der Grundschulförderklassen zu Juniorklassen solle erst ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnen. Der herkunftssprachliche Unterricht, der bisher ein Modellversuch gewesen sei, solle ab dem Schuljahr 2025/2026 im Unterricht fest verankert werden.

Die Entscheidung, ob ein Kind ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), eine Juniorklasse besuchen oder inklusiv beschult werden solle, treffe letztendlich die Schulleitung der Grundschule zusammen mit der Juniorklasse und dem SBBZ je nachdem, welchen Bildungs- und Beratungsbedarf oder welchen Inklusionsbedarf das Kind habe. Diese Entscheidung sei aber immer schwierig, weil es beim jeweiligen Bedarf immer Grauzonen gebe. Deshalb bestehe auch immer die Möglichkeit, dass das Kind zwischen SBBZ, Juniorklasse oder inklusiver Beschulung wechsele.

In den Juniorklassen werde kein Fachunterricht gehalten, sondern es würden Bildungsbereiche abgedeckt. Die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder werde dabei berücksichtigt, und auch Vorkenntnisse wie das richtige Halten eines Stifts oder das Sprachvermögen sollten vermittelt werden. Die Kinder würden in den 25 Stunden nicht nur Deutsch- und Mathematikunterricht und ein bisschen Sportunterricht erhalten, sondern in ihrer gesamten persönlichen Entwicklung gestärkt.

Kinder mit Zuwanderungshintergrund besuchten zunächst die Vorbereitungsklasse, aber auch zwischen VKL, Juniorklasse und Regelklasse werde es einen fließenden Wechsel geben. In die Juniorklassen würden nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder mit Sprachproblemen oder Sprachbarrieren oder mit sozial emotionalen Problemen aufgenommen. Die Frage des Abgeordneten der AfD-Fraktion, wie der Sprachunterricht bei vier oder fünf Kindern mit unterschiedlichen Herkunftssprachen organisiert werden solle, beziehe sich nicht so sehr auf die Juniorklassen, sondern auf die Vorbereitungsklassen. Vor diesen Herausforderungen stünden die Lehrkräfte in den Vorbereitungsklassen schon heute. Für die Qualifizierung für den herkunftssprachlichen Unterricht gebe es derzeit 500 Kurse, die auf 1 000 Kurse anwachsen sollten.

Die Frage nach der zumutbaren Entfernung der Juniorklassen stelle sich nicht neu, sondern habe sich auch schon bei den

Grundschulförderklassen gestellt. Die Stadt- und Landkreise müssten schon jetzt für eine zumutbare Entfernung sorgen. Die zumutbare Entfernung könne in Zukunft eher leichter gewährleistet werden, weil es mehr Standorte für Juniorklassen geben werde. Das Land fördere die Schülerbeförderung zu den Juniorklassen durch die Stadt- und Landkreise mit finanziellen Mitteln. Damit die Schülerbeförderung vor Ort gut gestaltet werde, würden mit den Stadt- und Landkreisen auch Vereinbarungen abgeschlossen.

Aufgrund des Zuwachses bei den Studienplätzen kämen momentan rund 1 400 Grundschullehrkräfte aus dem Referendariat. Nachdem an den Grundschulklassen die Schülerzahlen zurückgingen, könne davon ausgegangen werden, dass für die Juniorklassen genügend Personal zur Verfügung stehen werde. Allerdings würden auch andere Professionen gebraucht, so etwa die „SprachFit“-Kräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Kindheitspädagoginnen und -pädagogen. Die Juniorklassen stellten eine große Herausforderung dar. Sie seien ein wichtiges Vorhaben, das die Kinder bestmöglich auf die Schule vorbereite und es den Kindern ermögliche, erfolgreich durch die Schullaufbahn zu gehen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt den Modellversuch für die herkunftssprachlichen Klassen nicht für notwendig. Im Übrigen gebe es eine Diskrepanz zwischen der VKL und der Juniorklasse, da die Stundentafel der VKL 18 Stunden und die der Juniorklasse 25 Stunden umfassten. Daher könnte ein Wechsel zwischen VKL und Juniorklasse auch Probleme bereiten. Die zahlreichen Angebote an den Schulen sollten durch die Koordinierungsstellen stärker koordiniert werden. Schließlich fühlten sich die Interessengemeinschaften von Kindern mit Legasthenie oder Dyskalkulie zu wenig berücksichtigt.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um eine nähere Erläuterung der Qualifizierungsmaßnahmen für Grundschullehrkräfte.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion hielt für die Juniorklassen nicht nur Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch Experten wie z. B. Logopäden für erforderlich. Zudem wollte er wissen, wann die Stundentafel vorliege, aus der hervorgehe, wie viele Stunden für welche Bereiche vorgesehen seien.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Koordinierungsstellen für die Koordinierung der Ganztagsangebote seien eingerichtet worden. Die Juniorklassen seien keine Ganztagsangebote. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müsse nochmals geprüft werden, wo die Koordinierungsstellen angesiedelt werden müssten. Aber auch die Schulleitungen bekämen für die Ganztagsbetreuung Entlastungsstunden. In einer Kombination aus Juniorklassen und Ganztag gebe es eineinhalb Stunden für den Ganztag und eineinhalb Stunden für die Juniorklasse. Über die Monetarisierung könnten noch weitere Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden.

In den Vorbereitungsklassen könnten die Stunden auch etwas flexibler eingesetzt werden. Auch wenn Kinder in der VKL noch nicht die Regelschule besuchen könnten, könnten sie beispielsweise am Sportunterricht an der Regelschule teilnehmen.

Dyskalkulie und Legasthenie würden in der Regel erst ab einem höheren Alter der Kinder festgestellt, sodass dies im Zusammenhang mit der Juniorklasse noch keine Rolle spiele. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte an Grundschulförderklassen würden im Frühjahr 2026 starten. Das Konzept dafür werde derzeit erarbeitet.

Bei der Gewinnung von Fachkräften werde gerade mit dem DirektEinstieg Kita gute Erfahrungen gemacht. Geprüft werde auch, wie PiA zukünftig unterstützt werden könne. Die 100 € pro Monat, die es dafür jetzt schon gebe, würden teilweise als zu wenig angesehen. Deshalb werde eine Anpassung dieser Förderung geprüft, um für die Städte mehr Anreize für die PiA-Ausbildung zu

schaffen. Auch der Zuwachs an Grundschullehrkräften biete die Chance, das Konzept der Juniorklassen gut umzusetzen.

Eine Stundentafel gebe es in der Juniorklasse nicht. Stattdessen gebe es Bildungsbereiche, die einen jeweiligen prozentualen Anteil an der Unterrichtszeit hätten und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingingen. Ein Schwerpunkt des Unterrichts werde die Sprache sein, aber die einzelnen Bildungsbereiche würden nicht konkret in einer Stundentafel abgebildet.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8326 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8384 – Auswirkungen des Schulgesetzes auf die Schulen der Sekundarstufe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD – Drucksache 17/8384 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8384 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, die Frage, wie viele Schulen nach den Berechnungen des Ministeriums die Option hätten, künftig Schulverbünde einzugehen, sei in der Stellungnahme zum Antrag nicht beantwortet. Weiter wollte sie wissen, welchen Mehrwert Schulverbünde über die Organisationsvorteile hinaus hätten. Sie erkundigte sich auch danach, warum das Ministerium davon ausgehe, dass ab sofort die Möglichkeit, Schulverbünde zu gründen, besser genutzt werde. Sie bat auch um Auskunft, wie das Ministerium den Bedenken entgegenrete, dass die Möglichkeit, Schulverbünde zu gründen, noch stärker dazu beitrage, das Schulsystem zu zergliedern. Sie merkte an, wenn einzelne Realschulen im Schulverbund die Möglichkeit bekämen, ausschließlich auf M-Niveau zu unterrichten und das G-Niveau auszulagern, werde damit durch die Hintertür eine Hauptschule geschaffen. Abschließend wollte sie wissen, ob es weiterhin zutreffe, dass sich die Orientierungsstufe ausschließlich auf das M-Niveau berufe und warum nicht auf G-Niveau geprüft werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion sah einige Maßnahmen, die mit dem neuen Schulgesetz eingeführt worden seien, kritisch, so z. B. die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses. Er brachte vor, die Tendenzen, die seit Jahren darauf hinausliefen, ein Zwei-Säulen-Schulsystem einzuführen, lehne die FDP/DVP ab. Die Realschule werde Stück für Stück in Richtung Gemeinschaftsschule umgewandelt. Eigenständige Lehrkräfte gebe es nicht mehr. Ein Referendar an der Realschule werde nach seinem Abschluss nicht mit seinen erlernten Kompetenzen als Realschullehrkraft eingesetzt, sondern diese Ausbildung sollte eine zweite Säule sein. Diese Vereinheitlichung, die seit Jahren in großem Stil vom Kultusministerium vorangetrieben werde, halte die FDP/DVP für völlig falsch. Die FDP/DVP-Fraktion wolle nicht die eine Schule für alle, sondern die passende Schule für jedes Kind. Diese Entwicklung habe mit der Abschaffung des Realschulreferats im Kultusministerium, die als organisatorische Maßnahme bezeichnet worden sei, begonnen. Die Realschulverbände sähen dies ganz anders. Dass die Grundschulempfehlung nur für das Gymnasium, aber nicht für die anderen Schularten verbindlich gemacht werde, zeige die Vereinheitlichungstendenzen. Dass einem Kind mit G-Niveau die Realschule empfohlen werde, sei auch nicht zu erklären, denn die Realschule habe auf M-Niveau und nicht auf G-Niveau zu unterrichten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion bekräftigte, seine Fraktion trete weiterhin für den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems und den Erhalt der Werkrealschule mit mittlerem Bildungsabschluss ein. Mit den Tendenzen zu einem zweigliedrigen Schulsystem könne sich die AfD auf keinen Fall abfinden.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport hielt es für unverständlich, wie jemand bei einer Schulgesetzänderung, die den Realschulen die Möglichkeit gebe, nicht mehr den Hauptschulabschluss und ab der 7. Klasse nicht mehr das grundlegende Niveau anbieten zu müssen, auf die Idee kommen könne, dieses Schulgesetz trage dazu bei, ein Zwei-Säulen-Schulsystem zu errichten und die Schularten einzuebnen. Für die Realschulen würden drei Fallkonstellationen ermöglicht. Bestandteil der Änderung des Schulgesetzes sei, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits auf der Werkrealschule seien, den Werkrealschulabschluss noch ablegen könnten, während ihn die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden oder ab dem kommenden Schuljahr auf die Werkrealschule kämen, ihn nicht mehr ablegen könnten. Die Einführung des Werkrealschulabschlusses habe nicht dazu beigetragen, dass diese Schulart mit ihren Schülerzahlentwicklungen nicht mehr unter Druck gestanden habe. Darüber hinaus sei die Anerkennung des Werkrealschulabschlusses als mittlerer Bildungsabschluss über Baden-Württemberg hinaus auch unterschiedlich ausgeprägt, weil in den anderen Ländern dieser Abschluss nicht bekannt sei.

Schulverbünde kämen für alle Schulen infrage. Bisher hätten nur Schulen unter einer Schulträgerschaft Schulverbünde gründen können. Damit sei die Vorstellung verbunden gewesen, dass die Schülerinnen und Schüler während einer Pause vom einen in das andere Schulgebäude hätten gelangen können. Jetzt müssten Schulen eines Schulverbundes nicht mehr demselben Schulträger angehören. Schulverbünde könnten von Realschulen mit Hauptschulen oder mit Werkrealschulen auch über Schulträgergrenzen hinweg gebildet werden. Dabei werde zwischen den einzelnen Schulen ein bestimmter Abstand eingehalten werden müssen, sodass ab einer bestimmten Entfernung ein Schulverbund eher nicht mehr infrage kommen werde. Dafür gebe es keine rechtlichen Vorgaben, sondern darüber müsse aus rein praktischer Sicht entschieden werden.

Die bisher bestehenden Schulverbünde – 70 insgesamt, davon 60 in öffentlicher Trägerschaft – hätten den Vorteil gehabt, dass der Wechsel zwischen den Schularten für die Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schulgebäudes immer sehr gut habe abgewickelt werden können. Vorteile organisatorischer Art hätten auch im Lehrereinsatz oder in der Bildung von Arbeitsgemein-

schaften bestanden. Jetzt werde ein Schulverbund auch über Schulträgergrenzen hinweg angeboten.

Durch die Schulverbünde werde die Schullandschaft nicht mehr zergliedert. Verbundschulen habe es schon bisher gegeben, und niemand habe behauptet, dass Verbundschulen in der Schullandschaft ein Problem dargestellt hätten. Im Gegenteil, Schulverbünde hätten dazu beigetragen, dass sich unter einem Dach zwei Schularten befänden, die aber nicht als zwei Schularten, sondern als eine Schule wahrgenommen würden.

Die Regelung, dass in den Klassen 5 und 6 der Realschulen das mittlere Niveau gelte und erst ab der 7. Klasse zwischen M- und G-Niveau differenziert werde, sei in der Legislaturperiode von 2011 bis 2016 vorbereitet worden und 2016 übernommen worden, weil die Realschulen zurückgemeldet hätten, dass auf der Realschule Schülerinnen und Schüler seien, die nach dem Niveauanspruch bis zum Ende differenziert hätten unterrichtet werden müssen. Aufgrund dieser angezeigten Probleme und nachdem darüber auch schon im Wahlkampf 2016 diskutiert worden sei, sei diese Regelung dann relativ schnell nach dem Regierungswechsel 2016 getroffen worden.

In der Realschullandschaft gebe es tatsächlich Unterschiede. Es gebe Realschulen, die Probleme mit den Schülerzahlen hätten und bei Elterninformationsveranstaltungen darauf hinwiesen, dass sie alle Schülerinnen und Schüler mitnähmen und sie auch gut zum Hauptschulabschluss führten. Daneben gebe es auch Realschulen mit einer großen Schülerzahl, die Wert darauf legten, dass auf der Realschule zunächst einmal das mittlere Niveau unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler auf den Realabschluss vorbereitet würden, die daneben aber auch den Hauptschulabschluss anböten. Diese Diskussion sei die ganze Zeit geführt worden.

Unverständlich sei gewesen, dass an der Verbundschule ein grundlegender Abschluss angeboten werde. Er habe nie verstanden, warum seinerzeit geregelt worden sei, dass in einem Schulverbund von Realschule und Werkrealschule an der Realschule auch noch der Hauptschulabschluss angeboten werde. Er finde es richtig, dass hier der Hauptschulabschluss nicht mehr angeboten werde. Das Niveau der Realschule sei das mittlere Niveau. Deshalb werde jetzt eine Regelung eingeführt, wonach es drei Konstellationen gebe, in denen die Realschulen davon Abstand nehmen könnten, den Hauptschulabschluss anzubieten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, sie habe in den Aussagen des Staatssekretärs Widersprüche wahrgenommen. In den Schulverbünden über Schulträgergrenzen hinweg sehe sie keinen Vorteil, weil dadurch Schulverbünde über große Entfernungen hinweg geschaffen werden könnten. Echte Campuslösungen könnten auf diese Art und Weise nicht geschaffen werden. Dass von der Bildungspolitik das Beste für alle Kinder und Jugendlichen gewollt werde, könne an diesem Schulgesetz nicht erkannt werden, wenn Kindern und Jugendlichen nicht die Möglichkeit gegeben werde, sich weiterzuentwickeln. Wie sich die Schülerinnen und Schüler in einer Orientierungsstufe von nur einem Jahr orientieren könnten, sei nicht zu erkennen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion widersprach der Aussage des Staatssekretärs, dass die Werkrealschule keine erfolgreiche Schulart gewesen sei. Zwar schaffe die Landesregierung die Schulart nicht direkt ab, aber mit der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses werde die Schulart ausbluten. Im ländlichen Raum gebe es noch ganz hervorragende Werkrealschulen, an denen die Lehrkräfte eine wichtige Arbeit gerade für das Handwerk und für den Mittelstand leisteten. In den Jahren 2011 bis 2016 sei den Werkrealschulen mit der Abschaffung der Grundschulempfehlung das Standbein genommen worden, um ihnen dann zu sagen, dass sie keinen Erfolg mehr hätten, weil sie von immer weniger Kindern besucht würden. Die Werkrealschulen, die es noch gebe, leisteten hervorragende Arbeit. Im Übrigen habe die FDP/DVP-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem aufge-

zeigt worden sei, wie Hauptschulen und Werkrealschulen fortentwickelt werden könnten – Stichwort berufliche Realschule.

Er wies darauf hin, der Realschullehrerverband habe einen Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“ gestartet, weil er sich ganz massiv Sorgen um die Eigenständigkeit der Realschulen mache.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hielt die Regelung von 2016 für eine schlechte Entscheidung. Ziel der Orientierungsstufe über die Klassen 5 und 6 sei es gewesen, die Kinder auf G- und M-Niveau zu unterrichten und zu prüfen. Ihm wäre es damals lieber gewesen, wenn die Grundschulempfehlung verbindlich gemacht worden wäre, statt die Kinder zwei Jahre zu quälen, zu demütigen und keine Perspektive zu geben, auf dem G-Niveau abgeprüft zu werden. Jetzt werde diese Qual um ein Jahr verkürzt. Der SPD könne nicht vorgeworfen werden, dass sie diese Regelungen während ihrer Regierungszeit schon vorbereitet habe. Der SPD sei es darum gegangen, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion bat darum, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Realschulen und Werkrealschulen nochmals zu prüfen, auch im Hinblick darauf, dass die Kinder einen langen Leidensweg auf der Realschule hätten, obwohl sie auf G-Niveau unterrichtet werden könnten. Im Rahmen dieser Kooperation könne zusammen mit den Eltern geprüft werden, ob es nicht besser sei, das Kind auf die Werkrealschule zu geben und an der Werkrealschule die Entwicklung des Kindes zu verfolgen. An der Werkrealschule fänden die Kinder eine stärker behütete Lernumgebung als an der Realschule.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Schulen, die Schulverbünde eingehen könnten, gebe es bereits. Da werde auch keine Hauptschule durch die Hintertür eingeführt. Die Hauptschule oder die Werkrealschule in diesem Verbund gebe es schon. Die Schulen und die Schulträger seien der Meinung, dass sie in dieser Kooperation den Schülerinnen und Schülern besser gerecht werden könnten. Diejenigen, die den Realschulabschluss machen sollten, könnten dies auf der Realschule im Verbund tun, und diejenigen, die den Hauptschulabschluss machen sollten, könnten dies an der Werkrealschule tun. Dass die Schülerinnen und Schüler dann immer noch die Möglichkeit des Schulartwechsels hätten und nach einem ersten Abschluss zig Möglichkeiten eines weiteren Abschlusses hätten, sei schon immer ein Zeichen von Vielfalt der Bildungswege in Baden-Württemberg gewesen. Mit der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses würden die Hauptschulen und die Werkrealschulen nicht kaputtgemacht.

Diejenigen Schulen, die als Haupt- oder Werkrealschulen stark seien, seien es vor allem wegen einer guten Kooperation mit den Betrieben, weil die Eltern eine gute Grundlage für einen Wechsel in eine Berufsausbildung oder für das Anstreben eines weiteren Bildungsabschlusses sähen. Diesen weiteren Bildungsabschluss gebe es schon immer über den Weg der beruflichen Schulen. Mit dem Kooperationsnetzwerk, in das eine berufliche Schule einbezogen sei, gebe es eine neue Form, die einen mittleren Bildungsabschluss nicht erst nach dem Hauptschulabschluss in der 9. Klasse Hauptschule und zwei Jahren Berufsfachschule, sondern schon in der 10. Klasse ermögliche. Dies werde in Baden-Württemberg schon jetzt probiert und nicht erst dann, wenn der Werkrealschulabschluss abgeschafft sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wandte ein, die Werkrealschulen ohne Werkrealschulabschluss würden zu toten Schulen, sie würden völlig unattraktiv. Wenn es keinen Werkrealschulabschluss mehr gebe, würden weitere Werkrealschulen schließen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, auf der Werkrealschule werde vorrangig der Hauptschulabschluss angeboten. Nur 10 % bis 20 % der Schüler auf einer Werkrealschule machten den Werkrealschulabschluss. Deshalb dürfe in

den Diskussionen nicht der Eindruck erweckt werden, dass die anderen 80 % bis 90 % nicht mehr auf die Werkrealschule gingen, wenn es den Werkrealschulabschluss nicht mehr gebe. Die Werkrealschule werde durch andere Stärken geprägt, und auf diese könne auch ohne Werkrealschulabschluss hingewiesen werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8384 für erledigt zu erklären.

22.7.2025

Berichterstatter:

Dr. Becker

30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/8447
– Bildungspolitische Aussagen des Ministerpräsidenten rund um Mathematikfortbildungen für Lehrkräfte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8447 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8447 – abzulehnen.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8447 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei eine durchgehende Praxis des Ministerpräsidenten, den Lehrern die Schuld für Fehler im Schulsystem zuzuschreiben. Er (Redner) wünsche sich mehr Rückendeckung für die Lehrkräfte seitens der Landesregierung und des Ministerpräsidenten. Interessant sei, dass die Forderung nach einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu den Defiziten in den Grundfächern unter Hinweis auf die am 8. Mai 2024 abgegebene Regierungserklärung abgelehnt werde. Dies sehe er anders.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, der Ministerpräsident habe sich bei seiner Aussage zu den Mathematiklehrkräften in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 20. Februar 2025, die die FDP/DVP-Fraktion in Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags zitierte, auf eine Professorin berufen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/8447 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/8447 abzulehnen.

5.6.2025

Berichterstatter:

Sturm

31. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fult-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8471
– Zukunft der Ganztagsangebote im neunjährigen Gymnasium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fult-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/8471 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8471 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/8471 erkundigte sich nach alternativen Betreuungsangeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler. Darauf zu setzen, dass ein Elternteil nur halbtags arbeite, sei völlig weltfremd. Nach der Stellungnahme des Ministeriums entfalle am neuen G 9 die Möglichkeit der Ergänzung von Ganztagsangeboten mit Poolstunden. Ihn interessiere, ob bekannt sei, wie oft vorher schon Poolstunden als Ergänzung herangezogen worden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, das Hauptziel der Rückkehr zu G 9 sei die Entlastung der Schülerinnen und Schüler gewesen. Aus der Elternschaft und auch der Schülerschaft seien Vorwürfe in Bezug auf eine zu hohe Unterrichtsbelastung erhoben worden. Sie wies darauf hin, im G 9 werde es voraussichtlich in der 5. Klasse zu gar keiner Nachmittagsstunde und in der 6. Klasse allenfalls zu einer Nachmittagsstunde kommen. Dass es dann zu mehr freien Nachmittagen und damit auch zu Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen könne, liege auf der Hand. Die Mittel für die Ganztagsbetreuung seien nicht gekürzt worden, sondern würden weiterhin fließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion warnte davor, dass sich neue Betreuungslücken an den weiterführenden Schulen auftun könnten, wenn momentan nur Diskussionen und Gespräche über die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen geführt würden. Daher gelte es zu beobachten, wie weit an den weiterführenden Schulen nachgesteuert werden müsse. Es müsse weiterhin Angebote geben, aber niemand dürfe dazu gezwungen werden, diese Angebote anzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies darauf hin, die Mehrzahl der Schulen habe schon Betreuungsangebote, die von etwa 20 % der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen würden. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass es hier und dort mehr Bedarf vor allem in der Unterstufe geben werde, wo bisher mehr Unterricht stattgefunden habe. Der Bedarf werde aber nicht so hoch sein, denn das Schulgesetz ermögliche es auch weiterhin, den G-8-Zug anzubieten. Eine Schule habe davon Gebrauch gemacht. Dies sei ein Hinweis darauf, dass der Bedarf vermutlich nicht so hoch sein werde.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/8471 zeigte auf, aufgrund der Streckung im G 9 werde es dort jetzt teilweise eine Halbtageschule geben. Die Betreuungsangebote seien nicht mehr geworden, und die Poolstunden stünden nicht mehr für Nachmittagsangebote zur Verfügung, weil sie hauptsächlich für die sprachlichen Schwerpunkte genützt würden. Dass dadurch massive Probleme entstünden, werde von vielen Schulleitungen berichtet. Damit werde wieder eine ganz bestimmte Klientel bevorzugt, die es sich leisten könne, zu Hause zu bleiben und die Kinder aufs Gymnasium zu schicken. Die, die auf Betreuung angewiesen seien, hätten diese Möglichkeit nicht. Erst am Vortag habe ein Lehrer in einem Gespräch berichtet, dass die Jugendlichen ihre Freizeit an der Schule verbrächten. Wenn dann nicht einzelne Lehrkräfte freiwillig den ganzen Tag an der Schule verbrächten und den Kindern und Jugendlichen Betreuungsangebote machten, funktioniere die Nachmittagsbetreuung nicht. Deshalb brauche es für Ganztagsangebote Poolstunden und mehr Möglichkeiten, Angebote zu machen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion zeigte sich überrascht über die Diskussion, denn schon vor der Wiedereinführung von G 9 sei davor gewarnt worden, dass mit der Wiedereinführung von G 9 ein gutes bestehendes Ganztagschulsystem an den Gymnasien zerschlagen werde. Im Rahmen von G 8 sei in Ganztagsräume und Betreuungsräume investiert und seien Ganztagschulen gebildet worden. Wenn jetzt dieses System zerschlagen und bedauert werde, dass die Kinder nicht mehr betreut würden, würden damit nur Krokodilstränen vergossen.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion erinnerte an einen Termin im Rahmen des Beteiligungsprozesses G 9 in Bad Cannstatt, bei dem die SPD erklärt habe, dass die Einführung von G 9 keine Ressourcen verbrauchen werde, weil dabei nur die Stunden aus dem G 8 1:1 auf das G 9 verteilt werden müssten. Jetzt würden zusätzliche Stunden dazugegeben, und schon werde kritisiert, dass es kein Angebot am Nachmittag mehr gebe.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport führte aus, unabhängig von G 8 und G 9 gebe es auch an Gymnasien Nachfragen nach Betreuungsangeboten. Deshalb gelte es, unabhängig von der Wiedereinführung von G 9 und auch der Beibehaltung von G 8 zu prüfen, wie der Betreuungsbedarf an den Gymnasien abgedeckt werden könne. Richtig sei, dass die Stundenzahl für die Ganztagsgymnasien nicht erhöht worden sei und dass durch die Veränderung von G 8 auf G 9 mit weniger Wochenstunden pro einzelner Klassenstufe der Betreuungsbedarf über das schulische Angebot auch in den Gymnasien, die den Ganztag anböten, höher geworden sei. Bis zur Entscheidung über G 9 habe es nicht wirklich eine Diskussion darüber gegeben, dass es an genügend Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler mangeln könnte. Diskutiert worden sei immer nur darüber, dass die Schülerinnen und Schüler am G 8 zu lange an der Schule seien und

deshalb den Sportvereinen, den Musikvereinen und sonstigen Institutionen fehlten.

Die Angebote, die für die Betreuung gemacht werden könnten, gebe es auch am Gymnasium. Die Mittel, die für zusätzliche Betreuung anderer Schularten zur Verfügung gestellt würden, stünden auch den Gymnasien zur Verfügung. Wie an den anderen Schularten würden die Betreuungsangebote vor allem von den unteren Klassenstufen in Anspruch genommen. Hausaufgabenbetreuung oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern seien Instrumente, mit denen Betreuung über die Stundentafel hinaus angeboten werden könne. Wenn politisch weniger Schulstunden gefordert würden, sei das Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler auch weniger Stunden an der Schule seien. Dann müsse geprüft werden, welche Angebote denen, die es bräuchten, gemacht werden könnten.

Poolstunden stünden für den Ganzttag weniger zur Verfügung, weil der Zugriff auf Poolstunden strenger festgelegt sei. Die Möglichkeit, Sport, Theater oder Musik in den Poolstunden anzubieten, bestehe jetzt nicht mehr in dem Umfang, weil der Umfang der Poolstunden dafür reduziert worden sei. Zahlen darüber, wie viel Unterricht vormittags und mittags in welcher Form in den Poolstunden gehalten werde, lägen nicht vor.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8471 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Sturm

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/8484

– Schwimmunfall und Konsequenzen hieraus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8484 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8484 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, es gehe ihm mitnichten um Schuldzuweisungen an die Lehrkräfte für den bedauer-

lichen Schwimmunfall, sondern darum, den Schwimmunterricht sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Kinder sicherer zu gestalten. Positiv sei zu vermerken, dass das Ministerium die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts herausgestellt habe. Eine Endbeurteilung des Falles sei noch nicht möglich, weil die in diesem Fall ergangenen Gerichtsurteile noch nicht rechtskräftig seien. Auf keinen Fall dürfe aus diesem Unfall der Schluss gezogen werden, dass kein Schwimmunterricht mehr erteilt werden dürfe.

Er bat um Auskunft, welche Konsequenzen das Ministerium aus dem Urteil für die Zukunft des Schwimmunterrichts ziehe und ob geplant sei, nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils eine öffentliche Stellungnahme abzugeben, um so den Lehrkräften den Rücken zu stärken. Zudem erkundigte er sich nach weiteren Schritten, um eine solche Tragödie zu verhindern.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE sah in der Stellungnahme des Ministeriums vor allem vor dem Hintergrund des noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens einen guten Umgang mit dem tragischen Unfall.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wollte wissen, ob die schriftliche Urteilsbegründung mittlerweile vorliege.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion fragte, ob überlegt werde, die Gruppengrößen und den Betreuungsschlüssel beim Schwimmunterricht zu verändern.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei Aufgabe des Ministeriums, die Unsicherheiten bei Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilten, u. a. mit Fortbildungsmaßnahmen abzubauen. Schwimmunterricht auch weiterhin zu halten, sei ein sehr großes Anliegen des Ministeriums.

Die schriftliche Urteilsbegründung liege mittlerweile vor. Diese sei deckungsgleich mit der mündlichen Begründung. Das Urteil sei aber noch nicht rechtskräftig, weil die beiden verurteilten Lehrkräfte vermutlich Berufung einlegten. In der mündlichen Urteilsbegründung sei festgestellt worden, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichend eingehalten worden seien. Sowohl Kinder, die schwimmen könnten, als auch Kinder, die nicht schwimmen könnten, seien gemeinsam ins Becken geschickt worden. Das sähen die Vorgaben des Ministeriums nicht vor. Schwimmer und Nichtschwimmer sollten nicht gemeinsam ins Becken geschickt werden. Deshalb erschienen die Vorgaben ausreichend. Die Gruppengrößen würden überprüft. Sollte das Gericht zu dem Ergebnis kommen, dass der Unfall bei Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre, werde das Ministerium mit Fortbildungsmaßnahmen stärker auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen hinweisen. Aktuell fänden auch Fortbildungsmaßnahmen statt. Ziel dieser Fortbildung sei, den Lehrkräften den Rücken zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass sie gut gerüstet seien, um Schwimmunterricht abzuhalten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion berichtete aus ihrer Praxis als ehemalige Schwimmlehrerin, dass sie zum Aufwärmen Schwimmer und Nichtschwimmer gemeinsam im Nichtschwimmerbecken gehabt hätten. Allerdings hätten sie an die rote Linie beim Übergang vom Nichtschwimmer- in den Schwimmerbereich zwei Personen gestellt, damit kein Kind zu nahe an diesen Übergang gerate. Dazu würden je nach Gruppengröße bis zu drei Personen benötigt. Dies sage sie deshalb, damit Lehrerinnen und Lehrer, die auch so gehandelt hätten, im Nachhinein kein schlechtes Gewissen bekämen. So hätten es nämlich alle Schwimmlehrkräfte gemacht.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport hielt dem entgegen, es sei vom Ministerium nicht vorgesehen, dass Schwimmer und Nichtschwimmer gemeinsam ins Becken gingen. Die Gruppengrößen würden noch einmal überprüft.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrags Drucksache 17/8484 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8519 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:

Dr. Becker

33. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8519 – Wahlen zum Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8519 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8519 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, bei der Wahlwerbung für den Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK) sei offensichtlich gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen worden. Ihn interessiere, ob dem Kultusministerium davon etwas bekannt sei. Unverständlich sei auch, dass über die Wahlbeteiligung nichts bekannt sei. Er bat daher das Ministerium, diese Daten nachzureichen. Abschließend erkundigte er sich nach dem zeitlichen Ablauf der Evaluierung der Vorschriften zum Wahlverfahren.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Wahlbeteiligung sei nicht bekannt, weil es in der Kindertagesbetreuung kein Wahlregister gebe. Unterschieden werden müsse bei der Kindertagesbetreuung auch noch zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die sehr viel freier organisiert sei, die aber bei den Wahlen zusammengefasst worden seien.

Die Wahlen seien als Onlinewahlen durchgeführt worden. Das Ministerium habe mit Anmeldeverfahren und QR-Code sichergestellt, dass nicht mehrfach abgestimmt werden können. Geht hofft werde auch darauf, dass mit zunehmender Bekanntheit des Gremiums die Wahlbeteiligung höher werde. Verstöße gegen das Datenschutzrecht bei der Wahlwerbung seien dem Ministerium nicht bekannt geworden.

34. Zu dem Antrag der Abg. Catherine Kern und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8589 – Bildung zu kolonialer Vergangenheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Catherine Kern und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8589 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Born

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8589 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags hielt vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über Zölle und Handelswege die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte an allen Schularten, in allen Altersklassen und in allen Fächern für dringend geboten. Mit Änderungen im Bildungssystem sei auch die Möglichkeit geschaffen worden, sich an Projekttagen und im Wege der konzentrierten Befassung mit bestimmten Themen wie z. B. der Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion berichtete von der Lektüre des Buches „Afrika ist kein Land“. Darin werde u. a. dargelegt, dass es in der Darstellung Afrikas in den Medien immer noch massive Alltagsstereotype gebe. So habe der Autor süffisant empfohlen, in einem Film über Afrika keine modernen Hochhäuser zu zeigen, weil diese das Bild Afrikas zerstören würden. Die Darstellung Afrikas orientiere sich immer noch an der Vergangenheit, um damit zu begründen, dass Afrika seinerzeit habe kolonialisiert werden müssen. Hier stelle sich die Frage, ob es im Bildungsplan Perspektiven gebe, die Bilder Afrikas kritisch zu reflektieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion stellte fest, die Kolonialgeschichte sei nicht das wichtigste Thema im Geschichts-

unterricht an den Schulen. Auch wenn die Kolonialherrschaft Deutschlands im Vergleich mit anderen europäischen Großmächten kurz gewesen sei, seien in deutschem Namen verheerende und schlimme Ereignisse wie etwa in Namibia passiert. Wenn die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert würden, werde auch die Aufarbeitung der Kolonialzeit in der Öffentlichkeit unterstützt.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass unter der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ auch die Kolonialgeschichte eine Rolle spiele. Tatsächlich müssten Stereotype immer wieder genau betrachtet werden, um ihnen entgegenwirken zu können. Für rassistische und personenfeindliche Übergriffe sei eine Meldestelle eingerichtet worden, weil sich an den Schulen an manchen Stellen eine negative Entwicklung abzeichne. Ganz sensibel werde mit Schulbüchern für Gemeinschaftskunde und Geschichte umgegangen. Geprüft werde auch unter Einbeziehung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, wie das Thema Burundi, die Partnerregion von Baden-Württemberg, mit der Leitperspektive verknüpft und in den Schulbüchern dargestellt werden könne. Vorstellbar sei, das Thema Burundi beispielsweise im Französischunterricht zu behandeln. Insgesamt sei in den letzten Jahren ein ganz sensibler Umgang mit der Kolonialgeschichte gelungen.

Auch mit Namibia habe es immer wieder enge Kontakte gegeben. So seien über das Wissenschaftsministerium Kolonialgüter zurückgegeben worden.

Seit etwa 20 Jahren unterhalte auch eine berufliche Schule eine Partnerschaft mit Kamerun, in deren Rahmen immer wieder Schüleraustausche stattgefunden hätten, die momentan kriegsbedingt nicht möglich seien.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD-Fraktion brachte vor, die Schrecken der Kolonialzeit wirkten bis in die Gegenwart, und zwar nicht nur in den ehemaligen Kolonialländern, sondern auch in den ehemaligen Kolonialmächten. Aktuelle Debatten wie z. B. lokale Diskussionen über Straßennamen oder Standbilder in bestimmten Städten oder über die Rückgabe bestimmter Gegenstände aus Museen an die Kolonialländer könnten für Lehrkräfte einen Impuls für die Behandlung der Kolonialgeschichte geben. Daher wollte er wissen, ob es für die Lehrkräfte Handreichungen dafür gebe, wie mit diesem Thema umgegangen werden solle.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, zur Kolonialgeschichte gebe es Fortbildungen für Lehrkräfte. Wie auch bei anderen Themen sei bei diesem Thema die Vernetzung mit außerschulischen Lernorten oder mit Initiativen vor Ort wichtig. Das Ministerium könne die Lehrkräfte über Fortbildungen für dieses Thema sensibilisieren und ihnen Materialien zur Verfügung stellen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8589 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:

Born

35. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/8594

– Umgang der Landesregierung mit den Verfahrensnachweisen für den DigitalPakt Schule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8594 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8594 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, wie der Stellungnahme des Kultusministeriums zum Antrag Drucksache 17/8594 zu entnehmen sei, seien 77 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Millionen € nicht eingereicht worden. Mehrfach sei betont worden, dass die Abwicklung durch die L-Bank sehr schwierig sei. Deshalb erkundigte sie sich nach Überlegungen, wie die Medienbrüche mit der L-Bank geglättet werden könnten, damit das Geld schnellstmöglich seinem Verwendungszweck zufließen könne.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wollte wissen, ob es Hinweise der Kommunen darauf gegeben habe, welche Teile der Antragstellung besonders aufwendig und zeitintensiv gewesen seien.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, bei den Mitteln für den DigitalPakt Schule handle es sich nicht um Landesmittel, sondern um Bundesmittel. Die Quote des Abrufs der Mittel sei kein Ausweis dafür, wie das Programm wahrgenommen werde. Wenn der Schulträger das Budget, das ihm zustehe, kenne und statt der Einreichung mehrerer Anträge bis zur letzten Maßnahme warte, um dann seine Unterlagen am Schluss komplett vorzulegen, sei der Stand der Mittel, die vom Bund abgerufen worden seien, nie ein Ausweis dessen gewesen, wie das Programm in Anspruch genommen werde.

Die Fragen der Abwicklung spielten bei der L-Bank bei der Abwicklung von Förderprogrammen grundsätzlich immer eine Rolle. Die L-Bank habe bei der Ausgabe von Geldern auch Vorgaben wie z. B. die Legitimationsprüfung. Diese Vorgaben hätten sich auch verschärft, sodass für einige der Eindruck entstehe, statt des Bürokratieabbaus werde es noch schlimmer. Wenn die L-Bank jetzt eine andere Art der Legitimationsprüfung durchführen müsse, müsse sie dies nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aber tun.

Die Abwicklung vermittle den Eindruck, dass die Budgets, die zur Verfügung gestellt worden seien, gut zu handhaben gewesen seien. Bei derartigen Mittelvolumen werde es nie gelingen, das Geld bis auf den letzten Cent einzusetzen. Nachdem landeszentrale Maßnahmen auch gefördert werden könnten, könnten

Restmittel, die von den Kommunen nicht abgerufen würden, in die landeszentralen Maßnahmen einfließen. Bundesweit würden etwa 95 % der Mittel eingesetzt. Baden-Württemberg werde über diesem Wert liegen. Bei einem so großen Mittelvolumen werde es aber nie gelingen, die Mittel zu 100 % abzurufen. Dass es bei der Abwicklung nur in 2,8 % der Fälle Beanstandungen gebe, zeige, dass das Programm gut abgewickelt werden könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8594 für erledigt zu erklären.

22.7.2025

Berichterstatter:

Sturm

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8597
– Sicherheitspolitik an Schulen – Update dringend erforderlich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8597 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8597 – abzulehnen.

5.6.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8597 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags berichtete von einer Veranstaltung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung, bei dem mehrere Studien zur Frage „Wie tickt die Jugend?“ vorgestellt worden seien. Diese hätten gezeigt, dass die Jugend ein unheimliches Bedrohungsgefühl habe. Sie fühle sich vom Klimawandel bedroht und frage sich, ob sie noch den Lebensstandard ihrer Eltern halten könne. Aber auch vom Krieg in Europa fühle sie sich bedroht. Nachdem auf Bundesebene ganz massiv in Sicherheitsstrukturen investiert werde, könnten jungen Menschen durch Besuche von Jugendoffizieren gezeigt werden, dass sie in einem System lebten, das auf Bedrohungen reagiere. Ob die Bundeswehr an die Schulen komme, hänge immer von der einzelnen Lehrkraft ab. In manchen Verbänden werde auch der

Wunsch ausgedrückt, dass die Bundeswehr nicht an die Schulen kommen solle.

Daher sei es wünschenswert, dass das Kultusministerium vor dem Hintergrund der neuen Bedrohungslage den Fokus auf die Sicherheit lege und die Möglichkeiten der Information darüber verstärke. Genau dies sei aber aus der Stellungnahme des Ministeriums nicht herauszulesen. Den Jugendlichen sollte dargelegt werden, wo es Probleme und Bedrohungen gebe, aber auch, was der Staat dagegen unternehme und dass der Staat handlungsfähig sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion hielt es angesichts der multiplen Bedrohungen und des Kriegs vor der Haustür für richtig und wichtig, dass die Bundeswehr mit ihren Jugendoffizieren an den Schulen aktiv sei.

Wichtig sei auch, dass die Jugendoffiziere keine Akquise betrieben, sondern die Jugendlichen informierten, dass sie politische Bildung an den Schulen betrieben und aufzeigten, welche Aufgaben die Bundeswehr habe. Damit werde auch ein wichtiger Beitrag zur Friedensstiftung geleistet.

Des Weiteren sei es wichtig, dass auch mit den Jugendoffizieren gesprochen werde. Aktuell gebe es nicht die Möglichkeit eines flächendeckenden Einsatzes von Jugendoffizieren. Die Jugendoffiziere in Baden-Württemberg seien sehr stark ausgelastet. Sie besuchten nicht nur Schulen, sondern auch Jugendorganisationen.

Von Diskussionen, dass die Bundeswehr nicht an die Schulen kommen solle, sei ihm in der Klarheit und Deutlichkeit wie vom Antragsteller geschildert nichts bekannt. Wenn es aber solche Wünsche gebe, sei das Ministerium gefordert, klar Stellung zu beziehen, denn die Bundeswehr gehöre zur Freiheit und zur Demokratie und sei ein Garant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Jugendoffiziere sollten nicht stigmatisiert, sondern positiv begleitet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bestätigte, sie schätze durchaus das Angebot der Jugendoffiziere an den Schulen als Teil des breiten Spektrums an Akteuren der politischen Bildung, die an die Schulen eingeladen werden könnten. Allerdings sollte keine Verpflichtung bestehen, die Jugendoffiziere an die Schulen einzuladen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten anhand der Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden, welche Angebote der politischen Bildung sie annehmen wollten. Die jungen Menschen seien durch die vielen Krisen stark verunsichert. Demokratiebildung sei von klein auf wichtig. Die Jugendlichen sollten erfahren, dass sie in der Demokratie aktiv werden und ihre eigene Zukunft gestalten könnten. Wenn die jungen Menschen entsprechend gerüstet seien, seien sie auch stark und selbstbewusst genug, um selbst über ihren weiteren Weg zu entscheiden, ob sie zur Polizei oder zur Bundeswehr gehen wollten, ob sie internationales Recht studieren oder Krankenpfleger werden wollten.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion erinnerte daran, dass die Möglichkeit, die Bundeswehr, aber auch die Friedensbewegung an die Schulen zu holen, in der Kooperationsvereinbarung in der Legislaturperiode von 2011 bis 2016 festgelegt worden sei. Dies habe sich sehr gut eingespielt. Eine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern, sehe er nicht.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wies darauf hin, die Kriegsgefahr sei zu Zeiten des Kalten Krieges deutlich höher gewesen als heute. Damals hätten die Grünen es bevorzugt, gegen die Bundeswehr zu demonstrieren und Kasernen zu blockieren. Jetzt hätten sie eine bemerkenswerte Wendung in der Politik vollzogen. Wenn jetzt die Bundeswehr gestärkt werden sollte, was die AfD ausdrücklich begrüße, dürften auch die Zivildienstleistenden nicht übersehen werden, die für die zivile Seite, vor allem den medizinischen Bereich, erforderlich seien. Es sollte eine notwendige Ausgewogenheit im Umgang mit der Wehrpflicht ermöglicht werden. Grundsätzlich sollten die Schulen und die Lehr-

kräfte selbst entscheiden, wann Jugendoffiziere in den Unterricht kämen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport widersprach der Aussage des Abgeordneten der AfD, dass die Kriegsgefahr im Kalten Krieg deutlich höher gewesen sei als jetzt. Er fuhr fort, egal, wie hoch die Gefahr sei, sollte man auf den Eintritt der Gefahr vorbereitet sein. Aus dem Kalten Krieg könne man lernen, dass die Abschreckung dazu beigetragen habe, dass es nicht zu einer kriegesischen Auseinandersetzung gekommen sei. Jetzt wolle auf europäischem Boden jemand austesten, ob die anderen Länder im Fall des Falles in der Lage und bereit wären, ihm Grenzen aufzuzeigen. Auch wenn die Gesellschaft in der Vergangenheit vieles für selbstverständlich gehalten habe, müsse sie jetzt neu darüber diskutieren, was notwendig sei, damit hier niemand Grenzen überschreite. Mit dem Angriff auf die Ukraine sei auf europäischem Boden eine Situation eingetreten, über die sich die Jugend Sorgen mache. Mit dem Amtsantritt von Donald Trump habe sich die Situation dahin gehend geändert, dass sich Europa nicht mehr auf den Beistand des transatlantischen Partners verlassen könne, sondern selbst abwehrbereit sein müsse. Deshalb müsse die Gesellschaft wieder für vieles ein neues Verständnis finden.

Die Jugendoffiziere hätten aber nicht erst jetzt ihre berechtigte Funktion. Diese hätten sie vielmehr schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gehabt. Die Situation habe sich auch dahin gehend geändert, dass die Jugend nicht mehr kritisch nach Sinn und Zweck der Bundeswehr frage, sondern danach, warum die Bundeswehr nicht besser ausgestattet sei.

Schulen täten immer gut daran, bestimmte Themen aufzugreifen. Zur Verpflichtung, die Inhalte des Bildungsplans umzusetzen, gehöre auch die Vermittlung des Verständnisses für Sicherheitspolitik. Dabei könne auf das Angebot von Jugendoffizieren als außerschulische Partner zurückgegriffen werden. Dieses Angebot werde auch häufig in Anspruch genommen, weshalb die Jugendoffiziere an ihre Kapazitätsgrenzen stießen. Ob mehr Jugendoffiziere eingesetzt werden sollten, müsse aber die Bundeswehr und nicht die Landesregierung beurteilen. Die Landesregierung begrüße den Einsatz der Jugendoffiziere. Sie kommuniziere den Lehrerinnen und Lehrern, die vor Ort Kritik ausgesetzt seien, dass der Rückgriff auf Jugendoffiziere als außerschulischer Partner ein gutes Instrument sei. Sie unterstütze die Lehrerinnen und Lehrer dabei, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/8597 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/8597 abzulehnen.

16.7.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

37. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/8636

– Realistische Datenerfassung der Personalsituation in den baden-württembergischen Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8636 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Die Berichterstatlerin:

Staab

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8636 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags stellte fest, laut Stellungnahme zum Antrag habe das Ministerium keinerlei Daten über die Personalsituation in den baden-württembergischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies sei unbefriedigend. Ein Datenaustausch zwischen dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und dem Ministerium würde zwar nichts an der tatsächlichen Personalsituation ändern, aber er würde es ermöglichen, die Probleme und Herausforderungen anhand der konkreten Personalsituation zu erörtern. Damit werde den unter dem Personalmangel leidenden Beschäftigten signalisiert, dass man nicht nur über ungefähre Zahlen, sondern über konkrete Maßnahmen debattieren wolle. Deshalb wünsche die SPD einen Datenaustausch mit dem KVJS und bitte um Auskunft, weshalb es diesen Datenaustausch nicht gebe.

Ein weiterer Mitinitiator des Antrags hielt den regelmäßigen Datenaustausch zwischen KVJS und Kultusministerium für ganz entscheidend. Vonseiten des KVJS habe er in der Vergangenheit positive Signale vernommen. Für den Datenaustausch brauche es aber auch eine rechtliche Grundlage und den Willen beider Seiten.

Er fuhr fort, interessant seien auch die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag zum Mindestpersonalschlüssel und dazu, wie viele Krankheitstage dabei einkalkuliert seien. Wenn die Zahl der Schließtage mit 26 und die durchschnittliche Erkrankungsdauer der Erzieherinnen und Erzieher mit 30 Tagen angegeben werde, sehe man schon daran, dass dadurch der Mindestpersonalschlüssel gesprengt werde. Es werde deutlich, dass eine Überarbeitung des Mindestpersonalschlüssels dringend geboten sei.

Erstaunlich sei auch, dass eine Umfrage des Kitafachkräfteverbands dem Kultusministerium nicht vorliege, obwohl es dazu einen gewissen Austausch zwischen dem Fachverband und dem Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport gegeben habe. In diesem Rahmen hätte das Ministerium die Umfrage einfordern können, um sich damit auseinandersetzen zu können. Die Zahlen, die sich aus dieser Umfrage ergäben, seien durchaus

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

erschreckend. Eine Frage, auf die das Kultusministerium auch keine Antwort haben können, sei gewesen, warum man die Daten nur abschicken könne, wenn man bei der Rubrik, dass ausreichend Leitungszeit verfügbar wäre, ein Häkchen gesetzt habe. Wenn jemand nicht ausreichend Leitungszeit habe, die Daten aber weitergeben müsse, werde er dazu gezwungen, eine Falschangabe zu machen.

Abschließend wollte er wissen, ob sich das Ministerium vorstellen könne, eine wissenschaftliche Begleitung der Umfrage finanziell zu unterstützen. Er merkte an, Ziel aller sollte es sein, dass die Daten, die erfasst würden, auch der Realität entsprächen, um auf der Grundlage dieser Daten die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE widersprach der Behauptung, dass zur Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen überhaupt keine Zahlen vorlägen. Von der Bertelsmann Stiftung würden regelmäßig die regionalisierten Zahlen vorgelegt. Diese zeigten, dass Baden-Württemberg mit dem Fachkräfte-Kind-Schlüssel sowohl im U-3- als auch im Ü-3-Bereich deutlich über dem Bundesdurchschnitt liege. Die Fachkräftegewinnung bleibe natürlich eine Herausforderung. Deshalb sei mit Maßnahmen wie der Ausweitung des Fachkräftekatalogs, dem Erprobungsparagrafen oder dem Direkteinstieg in der Kita versucht worden, neue Fachkräfte zu gewinnen. Diese Maßnahmen zeigten auch Wirkung. Damit habe die Zahl der Fachkräfte in den letzten zehn Jahren verdoppelt werden können.

Die Kommunen, die für die frühkindliche Bildung zuständig seien, dürften nicht dadurch behindert werden, dass ihnen ständig neue Berichtspflichten auferlegt würden. Viele Statistiken zeigten, dass die frühkindliche Bildung auf dem richtigen Weg sei.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion erinnerte daran, der Kitafachverband sei an die Abgeordneten herangetreten und habe die Frage gestellt, wie die Meldungen der Träger an den KVJS erfolgten. Offensichtlich habe es nach Aussagen des Kitafachverbandes Differenzen zwischen der Feststellung der Kita am Morgen und dem, was nachher ausgefüllt worden sei, gegeben. Diesen Dissens habe es aufzuklären gegolten. Sie fuhr fort, welche Rolle das Kultusministerium dabei spiele, sei schwierig zu klären, weil die Meldung eigentlich eine Angelegenheit der Träger sei. Gleichwohl würden die Kitas auch vom Kultusministerium begleitet. Mit der Meldung seien auch haftungsrechtliche Fragen verbunden, wenn eine Kita morgens feststelle, dass sie unterbesetzt sei, dies dem KVJS jedoch nicht melde und dann etwas passiere. Deshalb solle der Weg der Meldungen verfolgt und zusammen mit dem KVJS überlegt werden, wie die Meldungen noch mehr standardisiert und an der einen oder anderen Stelle noch stärker geschärft werden könnten. Damit verbunden sei auch die Frage, wie die Kitas noch mehr entlastet werden könnten, damit die Fachkräfte für Erziehung ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen könnten.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen dem Kultusministerium und dem KVJS betreffe, so liefere der KVJS dem Ministerium regelmäßig die Daten, die für das Ministerium entscheidungsrelevant seien. Das Ministerium bekomme Mitteilungen darüber, wie oft der Erprobungsparagraf angewendet werde oder in wie vielen Fällen vom Mindestpersonalschlüssel abgewichen werde. Diese Zahlen würden auch an die Trägerverbände weitergeleitet. Der KVJS als Kommunalverband nehme Landesaufgaben wahr und sei auch oberste Landesjugendbehörde. In dieser Funktion sei der KVJS mit Aufgaben nach SGB VIII betraut.

Die Daten würden aber nicht vom Kultusministerium, sondern von den Regierungspräsidien ausgewertet. Deshalb brauche das Ministerium nicht den gesamten Datensatz des KVJS.

Diejenigen, die bei der Rubrik „Leitungszeiten verfügbar“ kein Häkchen setzen könnten, würden nicht zu einer Falschangabe gezwungen, sondern würden darauf hingewiesen, dass ihr Trä-

ger einen Fehler mache. Nach dem FAG bekämen die Kitas nur Geld, wenn die pädagogische Leitungszeit in dem Umfang zur Verfügung gestellt werde, wie sie bezahlt werde. Wenn die Kitas keine pädagogische Leitungszeit hätten, müssten sie mit ihrem Träger darüber sprechen, dass er ihnen die pädagogische Leitungszeit zur Verfügung stelle.

Dass die Personalsituation in den Kitas angespannt sei, werde nicht bestritten. Der Krankenstand sei bei Erzieherinnen und Erziehern berufsbedingt hoch, weil sie sich immer wieder an Kindern mit Erkältungskrankheiten ansteckten. Nicht jede Krankheit, die zum Fehlen einer Erzieherin führe, sei Anlass, eine Erzieherin einzustellen. Für die Überbrückung von Krankheitsausfällen gebe es Regelungen. Wenn an einem bestimmten Tag eine Person ausfalle, sei an diesem Tag der Personalschlüssel nicht erfüllt. In der Kindertagesstättenverordnung sei aber vorgesehen, dass Ausfallzeiten bis zu einer bestimmten Zeit nicht gemeldet werden müssten. Erst darüber hinaus müssten Maßnahmen ergriffen werden. Nicht jeder Personalausfall sei meldepflichtig.

Wenn dem KVJS eine Krankheitssituation gemeldet werde, werde gefragt, ob Maßnahmen ergriffen worden seien, um das Problem zu lösen. Wenn der Träger dies bestätige, gehe der KVJS dem nicht weiter nach. Wenn der Träger sage, dass er keine Maßnahmen ergriffen habe, die das Problem lösten, berate der KVJS den Träger, wenn die Beratung vom Träger gewünscht werde, oder er prüfe, welche Konsequenzen aus dieser Personalsituation gezogen werden müssten. Der Kitafachverband habe wahrscheinlich vermitteln wollen, dass der KVJS in jedem Fall einer Meldung nachgehen solle. Der KVJS gehe einer Meldung aber nur nach, wenn der Träger nicht bestätigen könne, dass er Maßnahmen zur Behebung des Problems ergriffen habe.

Was gegen die Belastung des Kitapersonals getan werden könne, sei eine politische Auseinandersetzung. Dazu sei eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung“ eingerichtet worden, die sich mit der Kindertagesstättenverordnung und dem Mindestpersonalschlüssel auseinandersetze. Dazu gehöre, wie Urlaubszeiten, Krankheitszeiten oder ein Austausch im Team im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt seien.

Der zuletzt zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags wandte ein, aus der Umfrage des Kitafachverbandes gehe schon hervor, dass zum Teil ein Jahr lang keine Meldungen abgegeben worden seien, obwohl es Hinweise auf deutliche Personalunterdeckungen gegeben habe. Dies könnte erklären, dass die Ergebnisse der Bertelsmann Studie so gut seien, während von Fachkräften gesagt werde, Realität und Papier passten überhaupt nicht zusammen. Deshalb sollte die Umfrage des Kitafachverbandes wissenschaftlich begleitet werden, um dann mit realistischen Zahlen umgehen zu können.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, dass ein Träger bei einer Personalunterdeckung über ein ganzes Jahr hinweg eine Meldung abzugeben habe. Wenn er das nicht tue, sei dies nicht in Ordnung. Meldungen, die nicht abgegeben würden, könnten auch nicht überprüft werden. Wenn der Träger seiner Meldepflicht nicht nachkomme, müssten härtere Maßnahmen bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis in Betracht gezogen werden. Der KVJS gehe auch Hinweisen von Eltern nach. Der KVJS könne als Aufsichtsbehörde auch von außen angesprochen werden, um dann aufsichtlich tätig zu werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung sei jedoch nicht geplant.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8636 für erledigt zu erklären.

22.7.2025

Berichterstatlerin:

Staab

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**– Drucksache 17/8670****– Bedenken an der Rechtmäßigkeit des Potenzialtests****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8670 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Poreski	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8670 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/8670 hielt die Stellungnahme des Kultusministeriums für bemerkenswert. Zum Potenzialtest und zum Zugang zum Gymnasium liege ein Gerichtsurteil vor. Das Ministerium halte die Bedenken des Gerichts jedoch nicht für so schlimm, weil sie nur im Obiter Dictum geäußert worden seien. Es stelle sich schon die Frage, ob das Ministerium das Urteil genau durchgelesen habe, denn in Randnummer 98 werde ausgeführt, dass die derzeitige Ausgestaltung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen für den Potenzialtest den Anforderungen an den Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht hinreichend entsprechen dürfte.

Kinder aus nicht staatlich anerkannten Grundschulen hätten nur den Potenzialtest als Möglichkeit des Zugangs zum Gymnasium. Sie interessiere, ob die Landesregierung die Rechtsgrundlagen für den Potenzialtest nachbessern wolle, um den verfassungsrechtlichen Zweifeln, die das Gericht geäußert habe, gerecht zu werden. Falls dies verneint werde, stelle sich die Frage, ob die Landesregierung mit einer Einkassierung der derzeitigen Regelungen rechnen müsse, wenn jemand bei Gericht einen Antrag stelle, der genau diese Kritik des Gerichts aufgreife. Falls dies auch nicht der Fall sein sollte, stelle sich schließlich die Frage, wieso das Ministerium diese Rechtsunsicherheit eingehen wolle und welcher Gewinn darin gesehen werde, diese Regelungen nicht zu reparieren.

Schließlich erkundigte sie sich nach Überlegungen zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, nachdem immer mehr mit Klagen von Eltern zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wollte wissen, welche Konsequenzen aus dem Potenzialtest für das nächste Jahr gezogen würden. Sie wies darauf hin, insgesamt hätten 2 % der Schülerinnen und Schüler am Potenzialtest teilgenommen. 31 % davon hätten diesen bestanden. Damit sei die Einschätzung der Lehrkraft, die dieses Jahr gegolten habe, obsolet geworden.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, bis zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung habe eine staatlich genehmigte, aber nicht anerkannte pri-

vate Grundschule für ihre Schülerinnen und Schüler auch keine entsprechende Empfehlung aussprechen können. Ihm sei kein Gerichtsurteil bekannt, das Anlass gegeben hätte, diese gesetzliche Regelung, die damals gegolten habe, zu verändern. Sonst wäre sie auch geändert worden. Auch sei nichts davon bekannt, dass dezidiert vorgegeben worden sei, wie der Aufnahmetest, die dritte Stufe des Aufnahmeverfahrens – nach der Grundschulempfehlung und der Beratung –, auszugestalten sei. Die rechtliche Grundlage heiße jetzt zwar anders, entspreche aber in ihrer inhaltlichen Tiefe der Regelung, die bis zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gegolten habe. Das Ministerium werde das Gerichtsurteil prüfen. Es spreche aber viel dafür, dass die Regelungen, die schon bis zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gegolten hätten, ausreichend gewesen seien und es daher nicht zwingend zu einer Aufhebung der Regelungen aufgrund einer verfassungswidrigen Gesetzgebung kommen müsse. Das Ministerium habe sich bei der Verabschiedung des Schulgesetzes auf rechtlich sicherem Boden gefühlt und sehe keinen Anlass, die rechtliche Regelung zu verändern.

Er fuhr fort, der Potenzialtest führe dazu, dass Schülerinnen und Schüler an der höheren Schule aufgenommen werden könnten, und habe nicht nur die Funktion, die Ergebnisse der Grundschulempfehlung und des Kompass-4-Tests zu bestätigen. Früher hätten 10 % der Schülerinnen und Schüler den Aufnahmetest bestanden. Dass der Anteil jetzt höher sei, sei vermutlich dadurch begründet, dass Schülerinnen und Schüler auf genehmigten, aber nicht staatlich anerkannten Privatschulen den Potenzialtest absolvieren müssten, um aufs Gymnasium zu gelangen. Von den Schülerinnen und Schülern von den nicht anerkannten Privatschulen hätten 56 % den Potenzialtest bestanden. Insgesamt hätten 31 % der am Potenzialtest teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bestanden.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, in § 10 Absätze 3 und 4 der früher maßgeblichen Aufnahmeverordnung vom 10. Juni 1983 seien die Anforderungen an das Bestehen geregelt worden. In der jetzt geltenden Aufnahmeverordnung von 2025 werde in § 12 Absatz 1 der Erlass der Korrekturrichtlinien zwar ans IBBW abgeben, aber nicht allgemein bekannt gemacht. Damit sei nicht bekannt, welche Mindestwerte bei dem Test tatsächlich erzielt werden müssten. Dies könnte ihres Erachtens durchaus in einer Verordnung geregelt werden, sodass diese Mindestwerte auch öffentlich bekannt würden.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, die Aufnahmeverordnung werde nicht vom Gesetzgeber erlassen. Das Obiter Dictum habe die Frage aufgeworfen, ob im Schulgesetz mehr zur Aufnahmeverordnung stehen sollte. Im Schulgesetz werde der Rahmen für die Aufnahmeverordnung festgelegt und z. B. geregelt, wer den Test stelle. Weitere inhaltliche Fragen würden durch die Aufnahmeverordnung geregelt. Wenn das Obiter Dictum feststelle, dass der Gesetzgeber hätte mehr regeln müssen, könne nicht mit der Aufnahmeverordnung argumentiert werden, weil diese nur auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung erlassen werde.

Im Obiter Dictum sei angeklungen, dass das Gesetz tiefer ins Detail hätte gehen müssen, dass etwa die Punktezahl im Gesetz hätte festgelegt werden müssen. Dies sei nie im Gesetz geregelt worden. Die Anforderungen für den Zugang zum Gymnasium seien beschrieben worden. An diesem Maßstab müssten sich Potenzialtest und Kompass 4 ausrichten.

Auf die Frage der Mitunterzeichnerin des Antrags, ob die Bewertungsmaßstäbe des IBBW veröffentlicht werden könnten, sicherte der Staatssekretär zu, dies zu prüfen.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion erkundigte sich nach eventuellen Änderungen am Aufnahmeverfahren im nächsten Schuljahr.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erklärte, das Ministerium werde die Aufnahmeverfahren, die Tests und die Ergebnisse betrachten. Die Tests würden jedoch fachlich vorbereitet und beruhten nicht auf politischen Entscheidungen. Dies führe aber nicht zu einer Änderung der Entscheidung über die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung.

Welche Funktion eine Schlichtungsstelle haben sollte, erschließe sich ihm nicht. Der Potenzialtest stelle schon eine Art Schlichtung dar. Der Test solle den Zugang zum Gymnasium ermöglichen, wenn er zuvor an der Lehrerempfehlung und an Kompass 4 gescheitert sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8670 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Poreski

39. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8729 – Betriebliche Modelle in der Kindertagespflege landesweit stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/8729 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8729 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, die Stellungnahme zum Antrag habe gezeigt, welches Potenzial in betrieblichen Modellen der Kindertagespflege stecke. Daher wollte er wissen, warum das Land kein Förderprogramm habe, um solche Modelle zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt die betrieblichen Modelle in der Kindertagespflege vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels für richtige Modelle. Wenn sich Unternehmen über den Fachkräftemangel beklagten, müssten sie auf das enorme Fachkräftepotenzial bei den Müttern hingewiesen werden. Modelle wie z. B. familyNET, Prozesse der Beruf-und-Familie-Zertifizierung, bei denen die Unternehmen beim Anbieten solcher Formate begleitet würden, gebe es in Baden-Württemberg bereits, und dabei würden die Unternehmen auch

vom Land unterstützt, wie die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag zeige. Die Weiterqualifizierung der Kindertageseinrichtungen werde vom Land unterstützt. Die Förderung der Betriebs-Kitas sei ein Teil der Kita- und der Tagespflegeförderung. Dennoch gebe es in der Anzahl der Betriebs-Kitas sehr starke regionale Unterschiede.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, in der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag werde nicht immer genau zwischen betrieblichen Modellen in der Kindertagespflege und betrieblichen Kindertageseinrichtungen getrennt. Als Modelle der betrieblichen Kindertagespflege würden beispielsweise auch die TigeR-Gruppen genannt, an anderer Stelle wiederum die Kooperation von Unternehmen und Kindertagespflegepersonen oder -einrichtungen. Wichtig sei, beides zu unterstützen. Die TigeR-Gruppen und die Zusammenschlüsse mehrerer Kindertagespflegepersonen hätten gezeigt, dass es ein großes Potenzial gebe, sich gegenseitig zu unterstützen. Beim Einbezug der Wirtschaft in die Kindertagesbetreuung könnten sowohl die Kitas als auch die Kindertagespflege ein wichtiger Partner sein. Das Ministerium sollte die Jugendämter und die Landkreise auf Best-Practice-Beispiele wie z. B. in Reutlingen, wo die Betreuungsquote besonders hoch sei, aufmerksam machen. Zur Stärkung der Kindertagespflege gehöre auch die Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Land unterstütze die laufenden Geldleistungen der Kindertagespflege aus Haushaltsmitteln mit 50 Cent pro Kind und Betreuungsstunde. Zu dieser Leistung legten die Kommunen nochmals 50 Cent dazu. Damit würden die laufenden Geldleistungen aus Landesmitteln unterstützt, obwohl es im FAG für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen eine pauschale Regelung über Finanzzuweisungen an die Kommunen gebe. Darüber hinaus seien die Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen mit den Mitteln nach dem Kita-Qualitätsgesetz, dem Bundesgesetz, ausgeweitet worden. Dies sei eine Unterstützung der Kindertagespflege insgesamt und damit auch der betrieblichen Kindertagespflege.

Bei Angeboten aus der Wirtschaft müsse unterschieden werden, ob ein Betrieb eine Kita anbiete oder mit Angeboten der Kindertagespflege arbeite. Alles aber seien Instrumente der betrieblichen Kinderbetreuung, die über das familyNET 4.0 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus angeboten würden und für die der Online-Guide „Betriebliche Kinderbetreuung“, der vom familyNET 4.0 entwickelt worden sei, Lösungen der betrieblichen Kinderbetreuung vorsehe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8729 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatterin:

Saint-Cast

40. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8745
– Einführung einer Schüler-ID in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8745 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Poreski	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8745 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Einführung einer Schüler-ID und nach der Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten sei sehr restriktiv, was der Einführung einer Schüler-ID eher entgegenstehe. Außerdem bat sie um Auskunft über Möglichkeiten, die Schüler-ID auch auf den frühkindlichen Bereich und auf Ausbildung und Studium auszudehnen, damit Bildungsbiografien langfristiger nachvollzogen werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wollte wissen, an wie vielen Schulen der Pilotversuch durchgeführt werden solle.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, dass noch nicht feststehe, an wie vielen Schulen der Pilotversuch laufen solle. Der Pilotversuch solle im Schuljahr 2026/2027 laufen, um dann im Schuljahr 2027/2028 die Individualdaten landesweit zu erheben. Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch das Ministerium seien an der Schüler-ID interessiert, weil damit Bildungsverläufe besser nachvollzogen werden könnten. Der Datenschutzbeauftragte sei eingebunden, agiere aber auf der derzeitigen gesetzlichen Grundlage. Deshalb sei im Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes, den der Ministerrat in die Anhörung gegeben habe, eine neue Regelung vorgesehen. Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten werde den Landtag erreichen, sobald der Ministerrat die Stellungnahmen ausgewertet habe und den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht habe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8745 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:
Poreski

41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8748
– Qualität der Berufsorientierung an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/8748 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Becker	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8748 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, was hinsichtlich der Ausweitung der Praxiserfahrung konkret geplant sei und ob dabei nicht nur der akademische, sondern auch der berufsbildende Teil berücksichtigt werden solle. Außerdem wollte er wissen, warum es bei der kooperativen Berufsorientierung Standard und bei der kooperativen Berufsorientierung für neu Zugewanderte gegenüber 2019/2020 einen Rückgang der Teilnehmer gegeben habe. Schließlich bat er noch um Auskunft, warum der Besuch der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter nicht verpflichtend sei und wie viele Gymnasien auf dieses Angebot zurückgegriffen hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion erkundigte sich, welche konkreten Entlastungsmaßnahmen für Lehrkräfte vorgesehen seien, um die Umsetzung der Berufsorientierung zu ermöglichen, und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um strukturelle Benachteiligungen in der Berufsorientierung im ländlichen Raum oder an sozialen Brennpunkten auszugleichen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die für die Praxiserfahrung in Anspruch zu nehmenden Unterrichtstage sollten von zehn auf 13 erhöht werden.

Der Rückgang der Teilnehmer an der kooperativen Berufsorientierung sei auf einen Rückgang der Bundesmittel, die dafür zur Verfügung gestellt worden seien, zurückzuführen, sodass weniger Angebote hätten gemacht werden können. Für die Berufsorientierung gebe es für die Schulen Unterstützungsstrukturen. Die Praxiserfahrung bestehe aus sehr vielen Bausteinen, die den Schulen zur Unterstützung gegeben würden. Dabei werde auch zwischen industriegeprägten Regionen und ländlichen Regionen mit sehr viel Handwerks- und Gewerbebetrieben unterschieden. Auf Plattformen sollten auch die Erfahrungen anderer Schulen eingestellt werden.

Mit Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung sei ein Fach eingeführt worden, für das Deputatsstunden zur Verfügung gestellt worden seien. Der Auftrag, Wirtschaft zu unterrichten und Berufs- und Studienorientierung zu geben, sei nicht nur ein fächerübergreifendes Thema, sondern auch ein Thema in diesem Fach, sodass dafür Deputatsstunden zur Verfügung zu stellen seien. Am G 9 solle für dieses Fach auch eine eigene Stunde auf der Stundentafel ausgewiesen werden.

Die Rückmeldungen aus der Praxis seien bereits in die Unterstützungsangebote eingeflossen. Das, was für die Praxistage zur Verfügung gestellt werde, was in den regionalen Netzwerkstrukturen für die Haupt- und Werkrealschulen angeboten werde, fließe in die Unterstützungsmaßnahmen ein. Zu den Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern stünden keine konkreten Zahlen zur Verfügung.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion hielt das Zurückfahren der kooperativen Berufsorientierung für neu Zugewanderte für äußerst problematisch. Klassen mit Geflüchteten hätten bisher von diesem Angebot sehr profitiert. Darum wollte sie wissen, warum dieses Angebot gekürzt werde.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass die kooperative Berufsorientierung aus Bundesmitteln und nicht aus Landesmitteln finanziert werde. Auch bei den Anbietern dieser Maßnahmen sei Zurückhaltung festzustellen. Diese seien in verschiedenen Hilfsstrukturen aktiv, und dafür bräuchten sie das erforderliche Personal, das auf dem Arbeitsmarkt auch nicht immer zur Verfügung stehe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8748 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Dr. Becker

42. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8875 – Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8875 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8875 – abzulehnen.

3.7.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8875 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, an den allgemeinbildenden Schulen gebe es Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese

Kinder würden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum betreut. Für die Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung gebe es fast ausschließlich private sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Wenn jetzt ein Kind wie z. B. an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Stuttgart von einem Sozialpädagogen betreut werde, gelte es als Schüler dieser Schule, von der es auch sein Zeugnis ausgestellt bekomme. Wenn die Stunden der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus einem SBBZ monetarisiert würden, gelte das Kind auch als Schüler der allgemeinbildenden Schule.

Jetzt gebe es das Problem, dass nicht alle Stunden monetarisiert werden könnten, bei denen es gewünscht sei, weil das Regierungspräsidium noch Stunden für andere Schulämter vorhalten müsse. Deshalb fordere die SPD in Abschnitt II des Antrags, die Begrenzung der Monetarisierung der Stunden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum aufzuheben, damit die Kinder in den Klassenteiler mit aufgenommen werden könnten und ihr Zeugnis auch von der jeweiligen Schule erhielten.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sei deutlich geworden, dass wenige Kinder in Inklusionsklassen und viele Kinder in SBBZ seien. Das Ministerium gebe als Grund dafür die Wahlfreiheit der Eltern an. Praktisch hätten die Eltern aber keine Wahlfreiheit mehr, weil die Bedingungen in den Inklusionsklassen sehr viel schlechter als an den SBBZ seien. Von den 19 637 Kindern, die inklusiv beschult würden, werde jedes Kind im Durchschnitt zwei Stunden durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen begleitet. Kinder mit Förderbedarf im geistigen Bereich bekämen sechs Stunden, für Kinder mit Förderbedarf beim Lernen seien drei Stunden vorgesehen gewesen. Sie interessiere, was getan werden könne, um der Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden und den Kindern gute Chancen für die Teilhabe an allgemeinbildenden Schulen zu bieten.

Des Weiteren gebe es große Unterschiede zwischen den Schularten. An den Gymnasien hätten 14 % der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Jede dritte Grundschule und jedes zehnte Gymnasium führten Inklusionsklassen.

Das Anliegen in Abschnitt II des Antrags, die Möglichkeit des horizontalen Laufbahnwechsels auch auf die Gymnasial- und Realschullehrkräfte zu erweitern, sei vom Ministerium unter Hinweis auf entgegenstehende beamtenrechtliche Gründe abgelehnt worden. Ihres Erachtens sollte an dieser Stelle über eine Änderung des Beamtenrechts nachgedacht werden, um auch Gymnasial- und Realschullehrkräften diese Möglichkeit einzuräumen.

Abschließend wollte sie wissen, was insgesamt geplant sei, um mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei grundsätzlich richtig, die Erweiterung des horizontalen Laufbahnwechsels auf die Gymnasial- und Realschullehrkräfte zu prüfen. Die Erweiterung dieser Möglichkeit erscheine rechtlich nicht so einfach. Der erste Punkt des Beschlussteils des Antrags Drucksache 17/8875 erscheine unverständlich, weil ein Kind an einer allgemeinbildenden Schule, das von einer sonderpädagogischen Lehrkraft aus einer privaten Schule unterstützt werde, nicht mehr als Schüler der allgemeinbildenden Schule, der dort inklusiv unterrichtet werde, sondern als Schüler der privaten Schule gelte. Dass dies ein Problem sei, werde von vielen Schulen zurückgemeldet. Bei der Verabschiedung des Gesetzes seien dafür dienstrechtliche Gründe angegeben worden. Die Monetarisierung sei nur ein ganz kleiner Ansatz, um dieses Problem zu lösen. Dass das Kind als Schüler der Schule gelte, wo es unterrichtet werde, müsse tatsächlich geprüft werden.

Unverständlich erscheine auch die Frage nach dem Ausbau der Außenklassen, denn die Außenklassen würden grundsätzlich von den SBBZ geführt. Das habe auch nichts mit Inklusion, sondern

mit Integration zu tun. Ein Zusammenhang mit der Monetarisierung könne hier auch nicht hergestellt werden.

Baden-Württemberg sei das Land mit den kleinsten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die allerdings auch die größten Mängel aufwiesen. In Nordrhein-Westfalen liege die Untergrenze pro SBBZ bei 100 Kindern, in Baden-Württemberg liege sie offiziell bei 13. Deshalb bestehe bei den SBBZ Handlungsbedarf, aber nicht so, wie es in dem Antrag Drucksache 17/8875 aufgezeigt worden sei. Die Verbesserung der Situation bei den SBBZ wieder aufzuwerfen, sei wichtig und gut. Einzelne Schulräte hätten vom Kultusministerium bereits gute Möglichkeiten bekommen, die sie auch umsetzten, so z. B. die Arbeit mit Pools oder den Schulen Ressourcen zu geben, die nicht ans einzelne Kind, sondern an die Strukturen gekoppelt seien. Die Schulbegleitung solle nicht automatisch wegfallen, wenn sich die Zahl der Kinder vergrößere oder verkleinere. Diese Versuche liefen bereits und funktionierten auch gut.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion hielt die Erhaltung der Professionalität der SBBZ für wichtig. Alles, was eine Schwächung dieser Einrichtungen verursache, lehne ihre Fraktion ab. Von dem Beschlussteil des Antrags lehne die FDP/DVP den ersten Punkt ab, beim zweiten Punkt enthalte sie sich der Stimme.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte klar, in dem Beschlussteil des Antrags gehe es nicht um eine Schwächung der SBBZ, sondern um eine Stärkung der SBBZ, denn jedes SBBZ wolle, dass die Begrenzung der Monetarisierung endlich eingestellt werde. Niemand könne diese Beschränkung nachvollziehen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Situation in der sonderpädagogischen Beschulung sei in der Tat nicht einfach. Beim Förderbedarf wegen geistiger Entwicklung stiegen die Schülerzahlen auch an. Diese Entwicklung gebe es nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit. Schon vor zwei Jahren seien in Freiburg 175 Plätze für ein Studium der Sonderpädagogik eingerichtet worden. Die Nachfrage nach den Studienplätzen in Heidelberg und in Ludwigsburg sei sehr groß, und diese Plätze seien auch voll besetzt.

Zum Direkteinstieg am SBBZ sowohl für Fachlehrkräfte als auch für Sonderpädagogen gebe es erste positive Rückmeldungen. Dennoch könne man mit der Versorgung der SBBZ mit sonderpädagogischen Lehrkräften nicht zufrieden sein. Deshalb prüfe das Ministerium auch immer, wie man den Kindern und den Eltern gerecht werden könne.

Bisher hätten alle Monetarisierungswünsche erfüllt werden können. Möglicherweise gebe es Schwierigkeiten in Stuttgart, aber auch aus Stuttgart habe das Ministerium keine negativen Meldungen bekommen.

Der horizontale Laufbahnwechsel sei für die Lehrkräfte an den Werkrealschulen eröffnet worden, um sie an anderen Schularten einzusetzen, weil es für sie an den Werkrealschulen nicht mehr ausreichend Einsatzmöglichkeiten gegeben habe. Sonderpädagogische Lehrkräfte könnten nicht über den horizontalen Laufbahnwechsel, sondern nur über ein Aufbaustudium gewonnen werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Regierungspräsidien sammelten die Wünsche zur Monetarisierung der staatlichen Schulämter ein und leiteten sie an das Ministerium weiter. Derzeit laufe wieder das Abfrageverfahren. Die Wünsche seien zwar höher als im vergangenen Jahr, aber das Ministerium werde ihnen stattgeben. Es sei dabei an keine Grenzen angekommen. Sicher müsse an einzelnen Stellen gesteuert werden, weil es nicht sein könne, dass ein Schulamt innerhalb des Regierungspräsidiums 50 % der Stunden, die monetarisiert würden, bekomme. Wie die Stunden genau verteilt seien, werde das Ministerium prüfen und die Zahlen dann nachliefern.

Was die Frage betreffe, welcher Schule die Schüler zugeteilt würden, so gebe es Schülerinnen und Schüler, die nach der Definition im Schulgesetz inklusiv beschult würden, die aber Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen seien, auch wenn sie von einem privaten SBBZ in der emotionalen und sozialen Entwicklung betreut würden. Andere Schülerinnen und Schüler dagegen nähmen unter dem Dach einer kooperativen Organisationsform am gemeinsamen Lernen teil. Diese stünden in einem Schulverhältnis mit dem privaten SBBZ. Die Monetarisierung der Stunden der sozialpädagogischen Betreuung durch ein privates SBBZ sei nur bei Schülerinnen und Schüler möglich, die nach der gesetzlichen Definition inklusiv beschult würden und in einem Schulverhältnis zur allgemeinbildenden Schule stünden. Wenn die Schülerinnen und Schüler dagegen Schüler des SBBZ seien, laufe die Beschulung nach den Prinzipien der kooperativen Organisationsform. Dabei handle es sich um keine Monetarisierung.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies daraufhin, bei der kooperativen Organisationsform gehe es um Integration und nicht Inklusion. Im Übrigen gebe es nur eine sehr kleine Zahl von Kindern, die als Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule gelten würden, wenn sie von einer sonderpädagogischen Lehrerin aus einem privaten SBBZ betreut würden. Diese Erfahrung habe auch die Erstunterzeichnerin des Antrags in ihrer Zeit als Schulleiterin gemacht. Auch die Sachkostenbeiträge gingen dann an die Schule, die diese Lehrkraft entsandt habe. Möglicherweise würde es weiterhelfen, die konkreten Zahlen an dieser Stelle zu erheben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/8875 für erledigt zu erklären.

In getrennter Abstimmung beschloss der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 17/8875 abzulehnen.

6.8.2025

Berichterstatter:

Poreski

43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/8892
– Die Umsetzung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8892 – für erledigt zu erklären.

3.7.2025

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8892 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags erkundigte sich zunächst nach den Gründen dafür, dass es noch keinen Mittelabfluss für die Säule 1 des Startchancen-Programms gebe. Weiter wollte er wissen, ob mit den Mitteln des Bundes auch schon vorher bestehende Programme des Landes weiterfinanziert würden. Dann stellte er die Frage, ob das Land die geforderten Mittel vollständig für zusätzliche Ausgaben gebe oder warum keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt würden. Weiter interessiere ihn, wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags erwähnten zentralen Maßnahmen entwickelt würden und ob der in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnte Einstieg in die Netzwerkarbeit in der Zwischenzeit erfolgt sei. Immer wieder werde die Frage an die Abgeordneten herangetragen, wie die Schulen vom Startchancen-Programm profitierten, die keine Startchancen-Schulen seien. Auch immer wieder werde gefragt, ob es Schulen gebe, die früher am Programm „Lernen mit Rückenwind“ teilgenommen hätten, die jetzt Startchancen-Schulen seien und mit dem Startchancen-Programm weniger Geld als zuvor zur Verfügung hätten. Zur Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags interessiere ihn, warum sich das Land noch keine eigenen Ziele gesetzt habe. Schließlich bat er um eine konkrete Zahl, wie viele Startchancen-Schulen bereits multiprofessionelle Teams hätten. Im Übrigen erachte er es als unbefriedigend, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten nur auf ein Jahr befristet eingestellt würden, obwohl die Mittel auf zehn Jahre beschlossen worden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich nach der Evaluation auf Bundesebene und wollte wissen, welche Informationsmöglichkeiten es für die Schulen und die betroffenen Kooperationspartner gebe. Sie bemerkte, auch die Grünen wünschten sich längere Anstellungszeiten für die pädagogischen Assistenten, die aber davon abhängig seien, wie sich die Nachfrage nach dem Programm und das Angebot gestalteten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion stellte Einigkeit darüber fest, dass das Startchancen-Programm ein gutes Programm sei und es jetzt darauf ankomme, dass es richtig umgesetzt werde. Er wollte wissen, warum die Mittel der verschiedenen Förderstränge nicht untereinander übertragen werden könnten und ob die Schulen wüssten, wie sie das Geld einsetzen könnten. Er fuhr fort, auch wenn man noch auf keine Erfahrungen zurückblicken könne, hätte der Netzwerkaustausch mit Best-Practice-Beispielen schon früher und nicht erst jetzt im Juli beginnen sollen. Dazu interessiere ihn, ob das Ministerium das nötige Personal habe, um die vorgesehenen Konzepte auszuarbeiten. Zum Ausschluss der Schulen mit dem Startchancen-Programm vom Programm „Rückenwind“ interessiere ihn, ob die bestehenden Strukturen und Partner erneut akkreditiert werden müssten oder ob es dafür einen einfachen Übergang geben werde. Die Erfassung der Ausgangslage zur wissenschaftlichen Begleitung sei zwar gut und richtig. Dazu sollte aber ein Zeitplan vorgelegt werden. Auch die Kettenverträge mit den pädagogischen Assistenten und multiprofessionellen Teams, die mit einer Arbeitslosigkeit während der Sommerferien verbunden seien, sehe die FDP/DVP als ein Problem.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wollte wissen, ob die Mittel inzwischen abgerufen würden. Außerdem interessiere ihn, ob für 2024 bereits erste Ergebnisse der Evaluation des Startchancen-Programms vorlägen bzw. bis wann mit diesen gerechnet werden könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, im nächsten Schuljahr seien 540 Schulen im Startchancen-Programm. Aus der Säule 1 könnten die Schulträger bei Schulbauten oder Schuleinrichtungen, bei denen sie normalerweise mit einer

Förderung zu 30 % oder 35 % rechnen könnten, eine Förderung von 70 % erhalten. Dafür seien die Schulträger auch sehr dankbar. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Mittel jetzt auch sukzessive abfließen. Der Dialog mit den Schulleitungen, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssten, sei im Gange. Aus den Säulen 2 und 3 seien bereits Mittel abgeflossen. Gesetzlich sei in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen, dass die Mittel aus den drei Säulen nicht untereinander übertragen werden dürften.

Mit dem Bund sei klar vereinbart, dass Mittel aus früheren Programmen immer nur für zusätzliche Maßnahmen ausgegeben werden dürften. In allen Bundesländern habe es bisher schon Maßnahmen gegeben, um Bildungschancen von der Herkunft zu entkoppeln. Diese Maßnahmen könnten angerechnet werden. Dennoch seien alle Länder über dieses neue Programm froh. Damit die Schulen das Personal, das sie bereits für das Programm „Rückenwind“ gehabt hätten, auch für das Startchancen-Programm einsetzen könnten, müssten sie nochmals einen eigenen Prozess durchlaufen.

Angebote für die Schulen würden erarbeitet. Wenn den Schulen jetzt plötzlich sehr viel Geld zur Verfügung stehe, das sie selbst bewirtschaften müssten, müssten sie darin unterstützt werden, welche Möglichkeiten der Schulentwicklung sie ausschöpfen könnten.

Die Netzwerke, die jeweils innerhalb der Schulamtsbezirke eingerichtet würden, sollten nicht nur zentral eingerichtet werden. Bereits im Oktober letzten Jahres sei eine Auftaktveranstaltung für alle Startchancen-Schulen durchgeführt worden, bei der Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten angeboten worden seien, um die Schulen miteinander in Kontakt zu bringen. Ab 13. Juli würden noch einmal Netzwerktreffen stattfinden.

Von den 540 Schulen, die am Startchancen-Programm teilnähmen, seien 60 % Grundschulen. Die Schulen hätten auch die Möglichkeit, Personal aus dem Programm „Rückenwind“ mitzunehmen. Ein oder zwei Schulen aus dem Programm „Sozialindexbasierte Ressourcenzuweisungen“ hätten tatsächlich mehr Geld gehabt als das, was sie jetzt zur Verfügung hätten.

Das Startchancen-Programm befinde sich jetzt in einer Anfangsphase, in der geprüft werden müsse, was noch verändert werden müsse. U. a. müsse geprüft werden, wie die Elternschaft mehr miteinbezogen werden könne. Dass die Mittel immer nur auf ein Jahr verplant und daher auch die pädagogischen Assistenten jeweils nur für ein Jahr beschäftigt werden könnten, sei in der Tat unbefriedigend. Auf diese Entwicklung werde sie ein Auge werfen.

Die wissenschaftliche Begleitung dürfe die Schulen nicht mit Bürokratie belasten. Die Evaluation müsse handhabbar sein. Das Ministerium verfolge keine eigenen Ziele, denn mit der Ambition des Startchancen-Programms, die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht die Mindeststandards erreichten, zu halbieren, habe das Ministerium schon genug zu tun. Mit Geld allein könne dieses Problem nicht gelöst werden. Die Ausgangslagemessung bei der wissenschaftlichen Begleitung werde im ersten Quartal 2026 stattfinden.

Jede Startchancen-Schule werde multiprofessionelle Teams haben. Im Programm „Rückenwind“ seien fast 2 000 pädagogische Assistenten an den Schulen tätig gewesen. Damit stehe schon jetzt eine große Zahl an Mitarbeitern an den Schulen zur Verfügung, die mit Sozialarbeitern oder Kindheitspädagogen und allen möglichen anderen Berufsgruppen ergänzt werden könnten. Spätestens in drei Jahren würden an allen Schulen multiprofessionelle Teams zur Verfügung stehen.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte nach, bis wann mit den zentralen Maßnahmen gerechnet werden könne. Außerdem interessiere ihn, wie den Schulen, die am Programm „Sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung“ teilgenommen hätten, geholfen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

werden könne, weil diesen Schulen jetzt weniger Geld zur Verfügung stehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, von den genannten Schulen habe keine Schule jetzt weniger Geld zur Verfügung. Das sei ausgeglichen worden. Das Ministerium werde auch entschieden versuchen, Kettenverträge mit den pädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu vermeiden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die zentralen Maßnahmen benötigten noch Zeit, weil sie den Aspekt der Zusätzlichkeit berücksichtigen müssten. Die Entscheidung über die fachliche Förderung zur Stärkung der Basiskompetenzen sei bereits getroffen. Diese werde vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung bereits entwickelt. Der Ministerin sei es auch ein großes Anliegen gewesen, sich der Demokratiebildung anzunehmen. Auch darüber sei bereits eine Entscheidung getroffen worden. Über die Ernährungsbildung sei ebenfalls bereits eine Entscheidung getroffen worden. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Förderung dieser Maßnahmen schon im kommenden Schuljahr wirksam werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8892 für erledigt zu erklären.

7.8.2025

Berichterstatte(r)in:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

44. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8368 – Potenziale der Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8368 – für erledigt zu erklären.

7.5.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8368 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Verteidigungsforschung sei aufgrund der aktuellen Weltlage in aller Munde. Er begrüße, dass auch die Landesregierung diesem Thema Bedeutung beimesse, wie aus ihrer Stellungnahme zu seinem Antrag hervorgehe.

Er habe aber einige Punkte ausgemacht, die einer Weiterentwicklung der Verteidigungsforschung abträglich seien. Dass die Transparenzklausel in § 41a des Landeshochschulgesetzes der vertraulichen Forschung an den Universitäten nicht entgegenstehe, wie die Ministerin meine, bezweifle er. Ein Universitätssenat, der über diese Transparenzklausel Einblick in entsprechende Forschungsvorhaben bekomme, umfasse zahlreiche Personen. Darunter könne die Vertraulichkeit gegebenenfalls leiden. Er empfehle, den Forschungsgruppen und den beteiligten Unternehmen der Rüstungsindustrie in frühen Phasen der Entwicklung von Projekten mehr Vertrauen entgegenzubringen. Ferner bedeute die Transparenzklausel einen bürokratischen Aufwand, der reduzierbar wäre.

Außerdem betone die Landesregierung, es gebe keine landesweite Zivilklausel. Dies bestreite seine Fraktion nicht. Jedoch werde aus der Stellungnahme deutlich, dass sich einzelne Hochschulen verpflichtet hätten, Forschung zu rein friedlichen Zwecken zu betreiben. Wer wie die Ministerin sage, die Forscherinnen und Forscher könnten im Verteidigungs- oder Militärbereich forschen, auch wenn sich ihre Hochschule zu rein friedlicher Forschung verpflichtet habe, mache es sich zu einfach. Forscherinnen und Forscher seien diesbezüglich nicht so frei, wenn es um die Vergabe von Projektmitteln und Drittmitteln gehe. Da die Zivilklausel im Gesetz über das Karlsruher Institut für Technologie festgeschrieben sei, gäbe es auf parlamentarischer Seite zumindest an dieser Stelle durchaus Handlungsspielraum, den Aussagen der Ministerin bezüglich Forschungsfreiheit in diesem Bereich Nachdruck zu verleihen.

Eine Stärkung der Verteidigungsforschung könne nur erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen der Unternehmen verbessert würden, da hochschulische Projekte, die der Verteidigungsforschung zugerechnet werden könnten, zu über 80 % von Rüstungsunternehmen finanziert würden.

Die Amtsvorgängerin der amtierenden Wissenschaftsministerin habe 2012 angeregt, auf Zivilklauseln zu verzichten. Derzeit sei die weltpolitische Lage weit angespannter als im Jahr 2012. Er frage, ob die Ministerin dieses Ansinnen ihrer Vorgängerin weiterverfolge und hierbei die Rektorinnen und Rektoren unter Achtung der Hochschulautonomie in die Pflicht nehmen wolle. Er schlage einen Brief der Ministerin an alle Rektorinnen und Rektoren sowie Professorinnen und Professoren vor, der ein klares Bekenntnis zur Forschungsfreiheit enthalte.

Die in seinem Antrag enthaltene Frage nach dem Austausch mit dem Landeskommando Baden-Württemberg habe nicht auf die Aktivitäten des Innenministeriums diesbezüglich abgezielt, sondern auf die des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, da ihn interessiere, ob das MWK in die Verteidigungsforschung involviert sei. Wenn dies nicht zutreffe, bitte er darum, in diesem Bereich mehr zu unternehmen, beispielsweise durch Netzwerktreffen zwischen Hochschulen und der Bundeswehr, da er auf beiden Seiten das Interesse wahrnehme, sich zu verzahnen. Hier gehe es nicht nur um die Entwicklung von Waffen, sondern z. B. auch um Logistik.

Außerdem habe Frage 14 seines Antrags auf die Haltung der Landesregierung zu einer möglichen Behörde zur Bündelung von Projekten der Verteidigungsforschung abgezielt und sei mit dem Verweis, hierbei handle es sich um eine bundesweite oder europäische Entscheidung, nicht beantwortet worden.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte auf, die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe deutlich gemacht, das Feld der Sicherheit umfasse nicht nur die Waffenforschung, sondern auch Digitales, Medien und andere, nicht technische Fächer. Auch hier sei das Ziel, im europäischen Kontext auf eine Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und die Unabhängigkeit der Forschung hinzuarbeiten. Wenn Europa diesen Weg verlasse, werde es den Weg der USA einschlagen. Dies würde den Standort schwächen. Der runde Tisch „Sicherheit und Verteidigung“ des Staatsministeriums beschäftige sich mit diesen Themen.

Die Zivilklauseln hätten sich die Universitäten nicht ohne Grund gegeben. Außerdem beschäftigten sich Ethikkommissionen an den Universitäten damit, wo die Grenzen der Forschung liegen sollten. Auch auf europäischer Ebene gebe es hier ein breites Feld, das zur Orientierung genutzt werden könne.

Allen involvierten Fächern sollte die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden, um Forschungsdaten zu sichern. Auch dies sei eine Lehre aus der politischen Lage in den USA.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Antragsteller für den Antrag und der Landesregierung für die Stellungnahme. Er teile mit, die Bedeutung der Verteidigungsforschung sei klar. Das Ziel sei, strategische Autonomie zu entwickeln sowie resilient und wehrhaft zu werden. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung benenne dies als strategisches Handlungsfeld und kündige eine verstärkte Förderung in diesem Bereich an. Baden-Württemberg müsse sich an diesen Entwicklungen unbedingt beteiligen. Dies sei notwendig, da die Möglichkeit bestehe, dass Deutschland in fünf oder sechs Jahren in einem mehr oder weniger direkten Konflikt mit Russland stehe. Auch Jugendliche diskutierten mit großer Klarheit darüber.

Er danke dem Antragsteller dafür, die Zivilklauseln angesprochen zu haben. Diese seien rechtlich nicht bindend, da sie sonst die Wissenschaftsfreiheit einschränken würden. In dieser Diskussion wünsche er sich mehr Realitätssinn.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Antrag greife ein wichtiges Thema auf, dessen Stoßrichtung nur zu unterstützen sei. Vor fünf bis acht Jahren sei es für Absolventen entsprechender Studiengänge oder Ausbildungen wesentlich attraktiver gewesen, in der Automobil- oder der Elektronikindustrie zu arbeiten statt in der Rüstungsindustrie. Diese Branche sei verfallen gewesen. Ihn erstaune, dass sich die Haltung der Grünen und der evangelischen Kirche zu dieser Thematik so schnell in ihr Gegenteil verkehre. Er frage die Landesregierung, welche konkreten Projekte für die Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg geplant seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Transparenzklausel fordere ein Register über Drittmittelprojekte, welches dem Senat vorgelegt werde, aber nicht ins Detail gehe. Der Senat erhalte für die Strategieentwicklung der Universität eine Zusammenfassung der drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben mit kumulierten Angaben, u. a. über deren Anzahl und die Art der Finanzierung. Hierbei würden keine einzelnen Vorhaben oder Drittmittelgeber benannt. Daraufhin könne der Senat ein Auskunftsbegleichen zu einzelnen Projekten erstellen, das vom Rektorat geprüft werde. Das Rektorat dürfte wahrscheinlich keine zusätzlichen Informationen weitergeben, wenn das Verteidigungsministerium an der Forschung beteiligt sei. Eine solche Nachfrage habe es im Bereich der militärischen Forschung aber noch nicht gegeben. Wenn ein solcher Fall in Zukunft auftreten sollte, müsste nach einer Lösung gesucht werden. Die Transparenzklausel sei nicht dazu gedacht, die Bürokratie anwachsen zu lassen, sondern diene dazu, den Senat in die Lage zu versetzen, die Strategie der Hochschule weiterzuentwickeln. Außerdem spiele dieser streng geschützte militärische Bereich nur für sehr wenige Hochschulen in Baden-Württemberg eine Rolle.

Die vom Antragsteller erwähnten Formulierungen in den Grundordnungen der Universitäten des Landes stellten keine Zivilklauseln dar, da sie allgemein und schwach gehalten seien. Selbst wenn in die Verteidigung investiert werde, bezwecke dies, den Frieden zu sichern, und diene nicht dazu, Krieg zu führen. Die einzige existierende gesetzliche Zivilklausel gelte für jenen Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), der historisch aus der Nuklearforschung und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren stamme. Zu diesem Thema sei ihr Haus mit dem Präsidenten des KIT im Gespräch.

Manche Hochschulen hätten für Angelegenheiten in diesem Bereich Kommissionen eingerichtet. Solche Kommissionen prüften z. B. Forschungsanfragen von Unternehmen, die für den militärischen Bereich produzierten. Ein Beispiel sei die Ethikkommission an der Universität Ulm, die dort nicht als blockierend, sondern als konstruktive Einrichtung wahrgenommen werde. Außerdem stehe die Universität Ulm mit der Bundeswehr über die Zusammenarbeit des Universitätsklinikums mit dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm in enger Verbindung. An dieser Schnittstelle seien auch einige Forschungsvorhaben angesiedelt.

Am runden Tisch „Sicherheit und Verteidigung“ des Staatsministeriums saßen u. a. das MWK und das Landeskommmando. Sie persönlich habe hier in den letzten Wochen noch kein Gespräch geführt, aber sie habe mit dem Verfassungsschutz über Sicherheitsfragen gesprochen. Sie unterstütze Bestrebungen, die unterschiedlichen Arten der Sicherheits- und Verteidigungsforschung im Land autonomer zu machen und mehr in sie zu investieren.

Von größerer Relevanz als die Frage nach den Zivilklauseln sei die nach der Sicherheit. Es müsse beachtet werden, dass verstärkte Entwicklungen im Bereich militärischer Forschung auch die Zugänglichkeit der Gebäude, die Lehre und die IT betreffen, in Teilen auch der HAWs. Wenn es Sicherheitskorridore in den Räumlichkeiten geben müsse, dort keine Personen mit internationalen Biografien arbeiten dürften und der Verfassungsschutz die Lebensläufe der Beschäftigten überprüfen müsse, bedeute dies

einen größeren Auftrag für die Universitäten als eine Klausel, die die Friedenssicherung vorschreibe. Die DHBW arbeite z. B. mit Rüstungsunternehmen zusammen, die die Internationalisierung bei den Beschäftigten nicht erlaubten. Bundesweit befürchteten technische Universitäten, die Hochschulen könnten durch verstärkte militärische Forschung zu abgeschlossenen Orten werden. Deshalb müsse überprüft werden, ob die Forschung der Hochschulen in diesem Bereich mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden könne, da die benötigten abgeschlossenen Sicherheitsräume dort häufig bereits zur Verfügung stünden. Sie befände sich mit den Hochschulen zu diesem Thema im Austausch und habe es in Dienstbesprechungen angesprochen.

Bevor sie eine Antwort gebe, ob eine Behörde zur Bündelung von Projekten der Verteidigungsforschung sinnvoll sein könne, wolle sie erst die Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene abwarten. Im Moment sehe sie aber keinen Bedarf. Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) z. B., die auch bundesweit Innovationen fördern solle und sich derzeit der Verteidigungsforschung zuwende, erfahre Kritik von wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Thematik dieses Antrags umfasse ein breites Spektrum von der Sicherheitsforschung, u. a. der Cybersicherheit, über Dual-Use-Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt sowie der Materialwissenschaft bis hin zur Verteidigungsforschung und der militärischen Auftragsforschung. Letztere werde in Baden-Württemberg in nicht unerheblichem Umfang, aber nur von wenigen Beteiligten betrieben. Sie wolle dieses Thema weiterverfolgen, bitte aber im Namen der Hochschulen um Differenzierung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8368 für erledigt zu erklären.

16.6.2025

Berichterstatte:

Dr. Preusch

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/8720
– Gedenken an Bauernkriege und Bauernproteste vor 500 Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/8720 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8720 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, die Äußerungen von Personen mit Bezug zur „Letzten Generation“ oder „Fridays for Future“ seien in der Ausstellung „PROTEST! Von der Wut zur Bewegung“ mit dem dort ebenfalls dargestellten Bauernkrieg verknüpft worden. Er frage, was die Gemeinsamkeiten dieser beiden Bewegungen sein sollten. Des Weiteren moniere er die KI-generierten Figuren in der Ausstellung „UFFRUR! Utopie und Widerstand im Bauernkrieg 1524/25“, welche historisch falsch mit Druckknöpfen und Reißverschlüssen ausgestattet seien.

Außerdem finde er befremdlich, dass im Zuge der Ausstellung „PROTEST!“ mit einem Hammer auf eine Autokarosserie geschlagen werden könne. Er frage nach der Begründung dieses Exponats.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Ausstellung „PROTEST!“ im Alten Schloss habe die Geschichte des Protests in Baden-Württemberg und nicht singulär die Bauernkriege und Bauernproteste behandelt. Diese Ausstellung habe auch andere Protestformen dargestellt. Dort seien u. a. Vertreter der „Letzten Generation“ und „Fridays for Future“ zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen gewesen. Die Bauernkriegsausstellung „UFFRUR!“ in Bad Schussenried sei eigenständig konzipiert.

Ob es Kunst oder legitim sei, ein Auto zu zerstören, liege im Ermessen der Kuratorinnen und Kuratoren. Auch solche Exponate schütze die Kunstfreiheit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8720 für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

- 46. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
– Drucksache 17/8458
– Belastung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/8458 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8458 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Mai 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags bemerkte, der Umgang mit Löschschäumen habe in der Vergangenheit zu erheblichen Einträgen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Böden und Gewässern geführt. Sie frage, ob PFAS-haltige Löschmittel in der Zwischenzeit durch andere Löschmittel substituiert worden seien.

Es sei inzwischen bekannt, dass der Flugverkehr in Bezug auf PFAS ebenfalls erhebliche Probleme bereite. Bei Menschen im Umfeld des Flughafens Basel-Mulhouse-Freiburg hätten beispielsweise erhöhte PFAS-Werte im Blut festgestellt werden können. Dies erachte sie als sehr besorgniserregend.

Stoffe sollten erst dann eingesetzt werden dürfen, wenn deren Wirkung bekannt sei. Neben der Gruppe der PFAS gebe es noch andere Beispiele im Umweltbereich, dass mit Stoffen hantiert worden sei, deren Langlebigkeit erst viele Jahre später festgestellt worden sei und die dann mit großer Mühe wieder aus dem Boden oder dem Trinkwasser hätten entfernt werden müssen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei wichtig, die Forschung und Entwicklung von PFAS-Alternativen schnell voranzutreiben. In den Bereichen, in denen bereits heute gleichwertige Alternativstoffe eingesetzt werden könnten, müsse deren Einsatz auch konsequent erfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie des Oberrheinrats sei in der letzten Sitzung übereingekommen, dieses Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufzugreifen.

Bei der Aufzählung der PFAS-Hotspots in der Stellungnahme zum Antrag unterscheide sich die Detailtiefe. Beispielsweise werde bei den PFAS-Hotspots in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart auch erwähnt, inwieweit das Grundwasser

durch den Eintrag betroffen sei und ob ein Austrag der PFAS erfolgt sei. Er erkundige sich, inwiefern es auch für die betroffenen Gebiete in den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen Informationen über einen Austrag von PFAS gebe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, um einen Eintrag von PFAS zu vermeiden, müsse bekannt sein, wo diese Substanzen derzeit und in Zukunft verstärkt eingesetzt würden bzw. wo sie nicht durch andere Stoffe ersetzt werden könnten und daher die Möglichkeit bestehe, dass sie in die Umwelt gelangten. Beispielsweise würden PFAS als Kühlmittel bei Wärmepumpen verwendet, sie seien in der Vergangenheit auch als Beschichtung bei Windenergieanlagen genutzt worden. Diese neuen Emissionsquellen müssten möglichst vermieden werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, PFAS könnten überall auf der Welt nachgewiesen werden, auch im sonst reinen Bodenseewasser und selbst in der Muttermilch von Eisbären in der Arktis. In Baden-Württemberg gebe es mehrere PFAS-Hotspots. Beispielsweise seien in Mittelbaden 1 105 ha Ackerfläche betroffen, aber auch nordwestlich von Mannheim gebe es eine größere Fläche, auf der hohe PFAS-Gehalte und belastetes Grundwasser nachgewiesen worden seien. Der Grund sei hier eine Ausbringung von Papierschlamm gewesen. Derzeit liefen noch Klageverfahren. Verschiedene Ministerien sowie insbesondere die Stabsstelle im Regierungspräsidium Karlsruhe arbeiteten intensiv mit den Landratsämtern, den Kommunen und weiteren Stellen daran, hier voranzukommen. Dies sei jedoch nicht einfach.

Es würden immer neue Stoffe erfunden, die in die Umwelt emittiert würden und für deren Nachweis noch keine Analyseverfahren existierten. Es sei beispielsweise bekannt, dass in Mittelbaden und Nordbaden PFAS-haltige Papierschlämme ausgebracht worden seien, es sei jedoch bis heute nicht bekannt, um welche Stoffe es sich genau handle. Es könnten nur die mittel- und kurzzeitigen PFAS-Verbindungen, die abgespalten würden, gemessen werden, die Ausgangsprodukte seien jedoch nach wie vor unbekannt.

Nach seinem Dafürhalten sei die Vorgehensweise der EU, grundsätzlich an das Thema heranzugehen, da die einzelnen Stoffe nicht immer festgestellt werden könnten, der richtige Ansatz. Das Land Baden-Württemberg unterstütze diese Vorgehensweise.

In manchen Bereichen könnten PFAS noch nicht substituiert werden. Die Substanzen hätten teilweise hervorragende Eigenschaften, sie hätten jedoch gleichzeitig auch eine ökotoxikologische Wirkung. In vielen Bereichen hätten PFAS allerdings schon durch andere Substanzen ersetzt werden können. Wichtig sei insbesondere, bei der Massenanwendung auf PFAS zu verzichten. Es gebe beispielsweise inzwischen Funktionskleidung oder auch Pizzakartons, die ohne den Einsatz von PFAS hergestellt würden. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien existierten bereits Ersatzstoffe, die auch eingesetzt würden. Bereits bestehende Windenergieanlagen sollten jedoch nicht abgebaut werden, weil sie noch PFAS-Verbindungen enthielten. Wenn sie an ihr Nutzungsende angelangt seien, müsse darauf geachtet werden, dass die betroffenen Teile gut entsorgt würden.

PFAS-haltige Löschschäume seien inzwischen verboten. Dieses Verbot sei nach seiner Kenntnis erfolgt, nachdem bei einem Brand in einer Recyclinganlage in Herbertingen größere Mengen an PFAS-haltigen Löschschäumen in den Boden gelangt seien. Im Hinblick auf den Einsatz der Löschmittel sei es in der Folge des Brandes zu einem Rechtsstreit gekommen.

Es sei die unterschiedliche Detailtiefe bei den Angaben zu den PFAS-Hotspots in der Stellungnahme zum Antrag angesprochen worden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe zur Beantwortung der Fragen bei den Regierungs-

präsidien nachgefragt, ohne Vorgaben zur Detailtiefe zu machen. Die Rückmeldungen seien entsprechend in die Stellungnahme zum Antrag aufgenommen worden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, es sei im Land geplant, den Bau von Elektrolyseuren voranzutreiben. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies ohne fluorierte Kohlenwasserstoffe erfolgen könne. Bei der Elektrolyse entstehe Sauerstoff in einer aggressiven Form. Nur fluorierte Membranen, die die Teilzellen trennten, würden dies aushalten. Als einzige Alternative könne zum Teil Keramik eingesetzt werden. Dies sei in der Herstellung jedoch sehr aufwendig und energieintensiv. Er könne sich eine Elektrolyse ohne PFAS daher nicht vorstellen. Dies führe dazu, dass in Zukunft große Mengen an PFAS benötigt würden, die mit dem Prozesswasser ausgeschieden werden könnten und geklärt werden müssten. Er erkundige sich, ob die Landesregierung diesen Aspekt im Fokus habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Landesregierung habe gemeinsam eine sehr differenzierte und nach seinem Dafürhalten sehr gute Position erarbeitet und in Brüssel vorgestellt. Die Landesregierung unterstütze die EU-Kommission dabei, PFAS global zu regeln. Bei den Anwendungen, für die es noch keine Alternativen für den Einsatz von PFAS gebe, müssten diese Substanzen übergangsweise und bis zum Vorhandensein von Substituten weiterhin unter der Maßgabe erlaubt werden, dass die PFAS-haltigen Verbindungen sowohl bei der Produktion, der Nutzung als auch bei der späteren Entsorgung der Bestandteile nicht in die Umwelt emittiert würden. Dies gelte auch für den Einsatz in Elektrolyseuren.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8458 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

47. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/8540
– Umsetzung der Wärmewende in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8540 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8540 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Mai 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Finanzierung der Wärmeplanung sowie mögliche Finanzierungsmodelle könnten gerade kleine Kommunen insbesondere im ländlichen Raum vor erhebliche Probleme stellen. Es existierten verschiedene Ideen, was hier eventuell geändert werden könne.

Der Bau vieler geplanter Wärmenetze werde derzeit von unterschiedlichen Akteuren in verschiedenen Regionen im Land wieder gecancelt, da sie einerseits zu unwirtschaftlich seien und sich andererseits die Wärmepumpentechnologie in den letzten Jahren weiterentwickelt habe, sodass Wärmepumpen heutzutage schneller und effizienter seien. Der Bau eines Wärmenetzes rechne sich in diesen Fällen nicht mehr.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe noch nicht über die Ergebnisse bezüglich der bereits vorliegenden kommunalen Wärmepläne gesprochen, da die Auswertung noch nicht vorliege. Er frage den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nach seiner Einschätzung zu den schon abgegebenen Wärmeplänen, insbesondere zu den Plänen der kleineren Gemeinden, und ob er der Meinung sei, dass die Ambitionen in Bezug auf den Ausbau der Nah- und Fernwärme doch zu hoch gewesen seien und die Wärmepläne schneller als gedacht überholt sein würden. Viele geplante Nah- und Fernwärmenetze würden aufgrund wirtschaftlichen Drucks gar nicht realisiert und wieder aus der Planung herausgenommen. Das Land gebe daher eventuell zu viel Geld für Planungen aus, die gar nicht umgesetzt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag sei differenziert dargestellt worden, welche Herausforderungen es je nach Region, Topografie und den zur Verfügung stehenden Wärmequellen gerade auch für kleinere Gemeinden gebe. Beispielsweise könne es für eine kleine Gemeinde durchaus vorteilhaft sein, wenn in der Nähe eine Biogasanlage stehe, bei weit auseinanderliegenden Siedlungsteilen, die durch lange Leitungen verbunden werden müssten, könne ein Wärmenetz dagegen eine Herausforderung darstellen. Die Landesregierung befinde sich daher auch in einem engen Austausch mit den kommunalen Landesverbänden, insbesondere mit dem Gemeindetag.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, kommunale Wärmeplanung bedeute nicht, dass die Landesregierung Wärmenetze favorisiere. Das Ziel der kommunalen Wärmeplanung sei vielmehr, dass die Kommunen herausfänden, welches Heizungssystem in ihrem Bereich die beste klimaneutrale Lösung darstelle. Ob es sich dabei um dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder um klimaneutrale Wärmenetze handle, müssten die Kommunen vor Ort auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Potenziale herausfinden.

Der Mitinitiator des Antrags habe bemerkt, dass der Bau vieler Wärmenetze gestrichen worden sei, da sich die Wärmenetze als nicht wirtschaftlich herausgestellt hätten. Wenn Wärmenetze nicht wirtschaftlich seien, habe auch die Landesregierung kein Interesse daran, dass solche Netze gebaut würden, da Wärme für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sein müsse. Dies sei ein großes Anliegen für die Landesregierung. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gebe es jedoch bestimmte Bereiche, in denen Wärmenetze eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellten. Daran solle weiter gearbeitet werden, auch mit den neuen Rahmenbedingungen, die sich auf Bundesebene jetzt vielleicht ergäben.

Ferner habe der Mitinitiator gefragt, ob der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze als zu ambitioniert betrachtet werde. Es könne durchaus sein, dass einige Kommunen eine sehr ambitionierte Haltung gegenüber Wärmenetzen hätten. Da es im Hinblick auf die Erstellung kommunaler Wärmepläne noch nicht viel Erfahrung gebe, könne es auch sein, dass mit guter Absicht einfach einmal ein Wärmenetz mit in den Wärmeplan aufgenommen worden sei.

Die Frage nach der Auswertung der Wärmepläne habe er so verstanden, dass sie sich auf die wissenschaftliche Auswertung der bisher vorgelegten kommunalen Wärmepläne der verpflichteten Kommunen durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) beziehe. Diese Auswertung liege mittlerweile vor und sei auf der Seite des ifeu abrufbar.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, ein Faktor bei Wärmenetzen sei deren relativ hohe Betriebstemperatur. Diese Temperaturen würden benötigt, da oftmals auch die Trinkwasser- bzw. Heißwasseraufbereitung über das Wärmenetz laufe. Auftretende Wärmeverluste könnten durch etwas niedrigere Betriebstemperaturen vermieden werden. Er frage, ob es Projekte bzw. Ratschläge gebe, wie Wärmenetze, die defizitär seien oder Probleme mit der Abwärme hätten, verbessert werden könnten, indem die Trinkwasseraufbereitung anders gestaltet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, in der Vergangenheit habe es auch in Baden-Württemberg Projekte zu energieeffizienten Wärmenetzen gegeben. Insbesondere Niedertemperaturwärmenetze seien besonders effizient und im Hinblick auf verschiedene Herausforderungen sinnvoll. Die Ergebnisse, die im Rahmen dieser Modellprojekte gesammelt worden seien, würden den Kommunen zur Verfügung gestellt, auch aus dem Grund, damit von diesen Erfahrungen gelernt werden könne. Er habe mehrere dieser erfolgreichen Projekte besucht, die Ergebnisse seien auch publiziert worden. Eine pauschale Antwort, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten, könne er nicht geben, dies sei auch wenig seriös.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8540 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatlerin:

Niemann

48. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8541 – Phosphor-Kongresse und Phosphor-Rückgewinnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/8541 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8541 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Mai 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die sehr gute Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, die Haushaltsmittel des Landes, mit denen die Durchführung der Phosphor-Kongresse sowie die Fachtagungen finanziell unterstützt worden seien, seien gut angelegt. Das erworbene Wissen werde ihres Erachtens vor Ort gut umgesetzt.

Die Frage unter Ziffer 7 des Antrags habe darauf abgezielt, herauszufinden, wie hoch der Anteil der im Abwasser vorhandenen Phosphorverbindungen sei, der aus privaten Haushalten stamme. In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine belastbaren Daten vorlägen. Sie habe ferner am heutigen Tag (15. Mai 2025) in den Nachrichten gehört, dass inzwischen festgestellt worden sei, dass eine Substanz, die in einigen Waschmitteln vorkomme, in die Gewässer gelangen könne, da sie nicht durch die Kläranlagen zurückgehalten werde. Diese Substanz werde bei Kontakt mit Mangan zu Glyphosat umgewandelt. Es könnten daher nicht nur die Landwirte und privaten Kleingärtner als Verursacher für das Vorkommen von Glyphosat in Gewässern beschuldigt werden.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des Verursacherprinzips und dem Prinzip, Einträge von vornherein zu reduzieren, wolle sie wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, in Bezug auf den Eintrag aus privaten Haushalten mehr Erkenntnisse zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte ergänzend, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Erkenntnisse darüber habe, ob die Mengen dieser Substanzen in den Kläranlagen quantifiziert werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen bemerkte, das Thema Phosphor spiele nicht nur in Bezug auf die Phosphoreliminierung und somit die ökologische Wirkung eine wichtige Rolle, sondern vor dem Hintergrund internationaler Abhängigkeiten auch hinsichtlich der Phosphorrückgewinnung. An dem Thema werde daher auch weiterhin gearbeitet.

Ab dem Jahr 2029 gebe es in Deutschland eine Pflicht zur Phosphorrückgewinnung. Er erkundigte sich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie die nächsten Schritte aussähen, um die derzeit laufenden Pilotprojekte in die Fläche zu bringen und eine großtechnische Rückgewinnung von Phosphor zu erreichen. Des Weiteren interessiere ihn, auf welche Weise die kommunale Ebene vorbereitet und unterstützt werden solle. Ferner wolle er wissen, inwiefern Phosphor aus anderen Quellen zurückgewonnen werden könne, beispielsweise aus der Müllverbrennung.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, derzeit sehe die Regelung nach seiner Kenntnis so aus, dass künftig eine Phosphorrückgewinnung bei Kläranlagen mit einer Kapazitätsauslegung für über 50 000 Einwohner erfolgen müsse. Er habe jedoch gehört, dass es Pläne gebe, diese Schwelle auf 10 000 Einwohner abzusenken. Kleinere Klärwerke seien nach seinem Dafürhalten beispielsweise von der Pflicht befreit, zusätzliche Klärstufen aufzubauen. Er frage, ob diesbezüglich Änderungen geplant seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, Baden-Württemberg sei auch mit dem von der EU geförderten Projekt P-RÜCK nicht nur bei der Phosphorelimination, sondern auch bei der Phosphorrückgewinnung deutschlandweit ganz vorn. Derzeit gebe es in Baden-Württemberg drei großtechnische Modellanlagen zur Phosphorrückgewinnung. Bei den jährlich stattfindenden Phosphor-Kongressen arbeiteten die verschiedenen Akteure zusammen.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft lägen keine Daten vor, inwiefern die Eintragungen privater Haushalte in den verschiedenen Regionen Auswirkungen auf den Phosphatgehalt der Gewässer oder der Kläranlagen hätten.

Es sei nach der Möglichkeit gefragt worden, die Substanzen, die in die Kläranlagen gelangten, zu quantifizieren. Dies sei beispielsweise davon abhängig, in welcher Region die Kläranlage stehe, welche Abwässer in die Kläranlage gelangten, wie hoch der Anteil der Industrie sei und welche Stoffe die Industrie in die Kläranlage einleite, aber auch von der Einwohnerzahl. Aufgrund dessen unterschieden sich die Herkünfte und die Zusammensetzung der Substanzen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstütze die Kommunen intensiv durch eine gute Beratung. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Vertretern erfolge unterjährig, aber auch im Rahmen eines zweitägigen Austausches, der sowohl eine Exkursion als auch einen Vortrag und einen sozialen Austausch beinhalte. Es sei wichtig, dass sich die verschiedenen Akteure, zu denen Anbieter, Kommunen sowie Verbandsvertreterinnen und -vertreter gehörten, austauschten, damit die Kommunen, deren Aufgabe die Umsetzung sei, vorankämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, er gehe davon aus, dass eine Quantifizierung der Anteile der Substanzen im Abwasser nicht möglich sei, da sich die Rahmenbedingungen unterschieden und nicht präzise erfasst werden könne, welche Mengen an Phosphat beispielsweise aus Privathaushalten tatsächlich in das Abwasser gelangen. Bei der Einleitung aus der Landwirtschaft handle es sich um eine indirekte Einleitung, die sich nicht präzise in Zahlen erfassen lasse.

Es erfolge dagegen eine landesweite präzise Erfassung der Klärschlammengen und -zusammensetzung. Es sei daher bekannt, wie viel Phosphor in den Klärschlämmen vorkomme. Die Phosphorgehalte unterschieden sich je nach Klärschlamm.

In der Klärschlammverordnung sei eine Regelung enthalten, dass eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen dann erforderlich sei, wenn der Phosphorgehalt im Klärschlamm mindestens 20 g pro Kilogramm Trockenmasse betrage. Etwa 90 % der Klärschlämme im Land würden diesen Wert überschreiten. Die Kläranlagen seien in diesem Fall ab dem Jahr 2029 verpflichtet, Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen. Bei den knapp unter 10 % Klärschlämmen im Land mit geringeren Phosphorgehalten werde es keine Pflicht zur Phosphorrückgewinnung geben.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung sei unabhängig von der Größe der Kläranlage bzw. der Anzahl der Einwohner, die Abwasser einleiteten. Dies bedeute, dass auch die kleinen Kläranlagen Phosphor zurückgewinnen müssten, wenn der Phosphorgehalt im Klärschlamm den Wert von 20 g Phosphor pro Kilogramm Trockenmasse überschreite. Dieses Missverständnis tauche auch in der Presse immer wieder auf, obwohl das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesen Punkt schon mehrfach richtiggestellt habe.

Auf Bundesebene erfolge derzeit eine Diskussion über mögliche Probleme bei der Umsetzung dieser Anforderung. Das Bundesumweltministerium habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der auch Vertreterinnen und Vertreter der Länder und der Verbände angehörten. Diese Arbeitsgruppe habe zum Jahresbeginn 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse lägen bislang nicht vor. Es gebe allerdings bis jetzt keinerlei Hinweise bzw. es sei dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht bekannt, dass überlegt werde, an der rechtlichen Regelung der Klärschlammverordnung oder an den Schwellenwerten etwas zu ändern. Eine solche Überlegung wäre ihm gänzlich neu. Vielmehr solle an den Regelungen sowie den zeitlichen Zielen der Klärschlammverordnung festgehalten werden. Die Arbeitsgruppe habe den Auftrag erhalten, sich beispielsweise Gedanken dar-

über zu machen, wie eine Umsetzung erfolgen könne und welche technischen Probleme eventuell auftreten könnten.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei weiterhin intensiv dabei, die Phosphorrückgewinnung im Land voranzubringen. Es gebe in Baden-Württemberg bereits drei großtechnische Anlagen zur Phosphorrückgewinnung. Bei der Anlage der MVV in Mannheim handle es sich um die größte Anlage zur Behandlung von Klärschlämmen und zur Rückgewinnung von Phosphor in der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Anlagen seien bereits in der Planung.

Ferner berate das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intensiv die kommunale Ebene. Das Ziel sei es, die kommunale Ebene so schnell wie möglich dazu zu bringen, entweder eigene Anlagen zur Phosphorrückgewinnung zu planen oder entsprechende Aufträge an Private zu erteilen. Ein Problem stellten bei möglichen Ausschreibungen auf kommunaler Ebene die in der Tendenz sehr kurzen Vertragslaufzeiten von zwei bis drei Jahren dar. Diese Laufzeiten seien zu kurz, um einen privaten Investor zu finden, der bereit sei, zu investieren. Diesen Punkt wolle das Umweltministerium mit der kommunalen Ebene noch einmal intensiv besprechen.

Die Tagungen bzw. Kongresse würden weiter fortgesetzt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde auch noch einmal gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall überlegen, wie eine weitere Intensivierung erfolgen könne. Das Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei sehr erfolgreich gelaufen, eine weitere Förderung werde jedoch nicht für erforderlich gehalten. Die Kommunen seien nun aufgefordert, selbst aktiv zu werden.

Auf kommunaler Ebene sei ab und an zu hören, dass abgewartet werden könne, da die Regelung sicherlich aufgehoben oder zumindest zeitlich verschoben werde. Ihm sei wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass nichts dafür spreche und die Planungen auf kommunaler Ebene voranschreiten müssten. Dieser Punkt werde auf der diesjährigen Tagung vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch einmal angesprochen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8541 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatte:

Nüssle

49. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8640 – Klimaprojektionsbericht 2024 und Nachsteuerung von Maßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8640 – für erledigt zu erklären.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schütte	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 17/8640 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Mai 2025.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8640 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:
Dr. Schütte

50. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8736 – Umsetzung bestehender Klimaschutzmaßnahmen und Umgang mit Zielabweichungen nach dem KlimaG BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8736 – für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Haser	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8736 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, laut des Klimaschutz- und Projektionsberichts des Landes werde Baden-Württemberg sein Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, voraussichtlich deutlich verfehlen. In Reaktion darauf hätten Teile der Landesregierung auf einer Pressekonferenz am heutigen Tag (26. Juni 2025) zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz vorgestellt. Aus seiner Sicht sei es bemerkenswert, dass in der Landesregierung kein wirklicher Konsens bezüglich der Feststellung der erheblichen Zielabweichung sowie im Hinblick auf geeignete Sofortmaßnahmen vorhanden zu sein scheine. Nach seinem Dafürhalten sei es relativ offenkundig, dass das Land bei der Erreichung seiner Klimaschutzziele ein Problem habe. Es müsse daher etwas getan werden, um diese Ziele doch noch zu erreichen.

Er erkundigte sich, wie die Landesregierung mit der Klage der Deutschen Umwelthilfe umgehen wolle und welche Risiken sie sehe. Er erinnere an eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der letzten Legislaturperiode, in der der damalige Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft explizit verneint habe, dass das Land aufgrund der im Klimaschutzgesetz aufgeführten Ziele beklagt werden könne. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie zu einer anderen Bewertung komme bzw. wie sie die Risikolage einschätze.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, wie es dazu gekommen sei, dass die im Klimaschutz- und Projektionsbericht aufgeführte Zielabweichung nicht von der Landesregierung selbst, sondern vom Klima-Sachverständigenrat festgestellt worden sei. Sie merkte an, sie würde sich bei diesem sehr wichtigen Thema mehr Kommunikation und ein schnelleres Handeln wünschen. Es irritiere sie, dass es so lange dauere, bis ein entsprechendes Maßnahmenpaket beschlossen werde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Minister für Verkehr und sie selbst hätten in ihrer jeweiligen Sektorverantwortlichkeit zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz vorgestellt. Auf Basis des im vergangenen Sommer veröffentlichten Klimaschutz- und Projektionsberichts sei daran gearbeitet worden, auf Landesebene entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellte Lücke zu schließen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich die Landesregierung gemeinsam auf eine Kabinettsvorlage zum Klimaschutz- und Projektionsbericht hätte einigen können. Es gebe jedoch in den einzelnen Ministerien unterschiedliche Meinungen, wie das Ergebnis des Klimaschutz- und Projektionsberichts einzuschätzen sei.

Für die einzelnen Ministerien sei es jedoch nicht notwendig, auf diese Kabinettsvorlage zu warten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe unabhängig von der Kabinettsvorlage in den vergangenen Monaten entsprechende Maßnahmen vorbereitet, beispielsweise in Bezug auf die Erzeugung grünen Wasserstoffs oder die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und KLIMOPASS.

Im Sektor Verkehr gebe es die größten Abweichungen von den Klimaschutzzielen. Daher habe auch das Ministerium für Verkehr weitere Maßnahmen beschlossen. Dazu zählten beispielsweise die im Landesmobilitätsgesetz beschlossenen Maßnahmen.

Die zusätzlichen Maßnahmen für den Klimaschutz seien von ihr und dem Minister für Verkehr in einer Pressekonferenz vorgestellt worden, damit die Öffentlichkeit darüber informiert werde, welche Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt und vorangetrieben würden.

Es sei ihr wichtig, dass nicht der Eindruck entstehe, es passiere nichts. Vielmehr hätten die verantwortlichen Ministerien in ihren eigenen Sektoren an Maßnahmen gearbeitet. Es seien auch gemeinsame Beschlüsse im Haushalt gefasst worden. Darüber hinaus würden entsprechende Gesetze und Vorgaben vom Bund benötigt. Dazu gehöre das Kraftwerkssicherheitsgesetz, damit die Fördervoraussetzungen für die Kraftwerksbetreiber im Land für den Kohleausstieg und einen Fuel Switch sichergestellt seien. Ein Vorteil des Klimaschutz- und Projektionsberichts sei für die Energiewirtschaft, dass er die Ziele greifbar mache.

Es müsse nun auf Landesebene geprüft werden, welche Hebel angesetzt werden könnten, um diese Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen, die ins Klima-Maßnahmen-Register eingetragen würden, seien bereits finanziert und beschlossen und könnten daher auch schon umgesetzt werden. Es sei richtig, dass in den einzelnen Sektoren weitere Maßnahmen entwickelt und in Gang gesetzt würden, anstatt auf einen gemeinsamen Beschluss der Landesregierung zu warten. Es müsse abgewartet werden, wie sich die Gespräche weiterentwickelten. Sie persönlich hoffe, dass es noch eine gemeinsame Bewertung des Klimaschutz- und Projektionsberichts geben werde. Die Zielabweichung sei klar erkennbar. Die Landesregierung müsse nun überlegen, wie sie damit umgehe. Jedes Ministerium müsse in seinem eigenen Bereich überprüfen, was dort noch geleistet werden könne.

Es könnten jedoch nicht sämtliche Maßnahmen auf Landesebene durchgeführt werden. Auch die Kommunen und die Bundesregierung stünden in der Pflicht. Es müsse ein Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen geben.

Im Hinblick auf die Klage der Deutschen Umwelthilfe werde zunächst überprüft, wie die Klageschrift zu bewerten sei. Sie könne daher noch keine abschließende Strategie vortragen. Die Klage werde jedoch sehr ernst genommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in den letzten Tagen sei der Ministerpräsident von Baden-Württemberg u. a. mit der Aussage zitiert worden, dass der CO₂-Ausstoß in Deutschland nur 2 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes betrage und Baden-Württemberg einen noch geringeren Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß habe. Die Aussagen des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg erweckten den Eindruck, dass die Reduzierung der Treibhausgase nicht so wichtig sei. Dies habe ihn verwundert und irritiert. Er frage, ob sich die Politik der Landesregierung geändert habe oder ob der Ministerpräsident falsch zitiert worden sei.

Ferner habe der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz laut der Nachrichtenagentur dpa gesagt, es müsse vor allem verhindert werden, dass die Produktion von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Gütern durch zu hohe Auflagen ins Ausland verlagert werde, wo schlechtere Standards herrschten. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie diesbezüglich ebenfalls eine Gefahr sehe oder ob es sich dabei nur um die Perspektive des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz handle.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, sie interessiere, welche Maßnahmen zusätzlich durchgeführt würden, um auf die im Klimaschutz- und Projektionsbericht festgestellte Zielabweichung zu reagieren. Das Landesmobilitätsgesetz sei beispielsweise bereits beschlossen, es handle sich ihres Erachtens daher nicht um eine zusätzliche Maßnahme. Die Fraktion der SPD habe bei der Abstimmung über das Landesmobilitätsgesetz im Übrigen nicht zugestimmt, da aus ihrer Sicht zwei Punkte gefehlt hätten.

Sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung bezüglich der Ladeinfrastruktur in eine flächendeckende Landesplanung einsteigen würde, um die Versorgung sicherzustellen. Sie erachte den Zuschuss bei der Anschaffung von Elektrobussen als eine gute Idee. Die Kommunen sollten mehr Gelder für Maßnahmen

zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung erhalten. Ferner werde der Bau von Elektrolyseuren mit 100 Millionen € gefördert. Sie erkundige sich, ob diese Mittel zusätzlich zu den Mitteln bereitgestellt würden, die vor einem halben Jahr in den Staatshaushaltsplan aufgenommen worden seien oder ob dies nicht der Fall sei. Sie habe nicht das Gefühl, dass im Rahmen der Pressekonferenz am heutigen Tag Maßnahmen genannt worden seien, die eine Neuerung darstellten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es gebe in Baden-Württemberg eine sehr engmaschige Ladeinfrastruktur, die jedoch nur zu 20 % ausgelastet sei. Wenn es in Deutschland nicht gelinge, die Elektromobilität insgesamt auszubauen, würden auch keine Betreiber für die Ladesäulen gefunden, da diese dann nicht wirtschaftlich seien. Es müsse daher dafür gesorgt werden, dass die Elektrifizierung insgesamt zunehme und es mehr Angebote auf dem Markt gebe. Dann werde auch die Ladeinfrastruktur genutzt. Details zu den Maßnahmen des Ministeriums für Verkehr müssten allerdings im Ausschuss für Verkehr gestellt werden, dazu könne sie nichts sagen.

Es sei gefragt worden, ob es sich bei den vorgestellten Maßnahmen auch um neue Maßnahmen handle. Aus ihrer Sicht sei die Vorgehensweise der Landesregierung der richtige Weg. Der Klimaschutz- und Projektionsbericht sei im Sommer vergangenen Jahres vorgestellt und die erhebliche Zielabweichung zur Kenntnis genommen worden. In der Folge habe sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft überlegt, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssten und wie diese finanziert werden könnten. Die entsprechenden Mittel seien dann im Rahmen der Haushaltsberatungen angemeldet und mit Ausnahmen auch genehmigt worden. Diese Mittel seien vonseiten des Umweltministeriums sehr stark priorisiert worden, um die Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen zu können.

Zu dem Zeitpunkt, als der Klimaschutz- und Projektionsbericht geschrieben und bewertet worden sei, habe es diese Maßnahmen noch nicht gegeben. Sie würden jetzt neu ins Klima-Maßnahmen-Register eingetragen und könnten bereits umgesetzt werden. Die Ressorts hätten bis zum 30. Juni 2025 Zeit, eigene Maßnahmen in das Klima-Maßnahmen-Register einzubringen. Diese Maßnahmen könnten dann von der kommunalen Seite, die die Energiewende umsetzen müsse, aufgegriffen werden.

Sie habe auch noch weitere Ideen für die Zukunft. Beispielsweise stünden auf Bundesebene aus dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 100 Milliarden € für die Infrastruktur und den Klimaschutz zur Verfügung. Es müsse überlegt werden, inwiefern diese Mittel für die in Baden-Württemberg benötigte Infrastruktur eingesetzt werden könnten und welche Prioritäten gesetzt werden müssten. Je früher die Infrastruktur ertüchtigt werde, desto günstiger werde in der Folge der Strompreis. Günstige Energiepreise stellten auch für die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ein wichtiges Thema dar. Das Ziel müsse sein, an einen Punkt zu kommen, an dem dauerhafte Subventionen nicht mehr notwendig seien und das Land von den günstigen Erzeugungspreisen profitieren könne.

Nach ihrem Dafürhalten müsse kontinuierlich daran gearbeitet werden, die Klimaschutzziele im Land zu erreichen. Die Idee, erst einen Kabinettsbeschluss abzuwarten, bevor angefangen werde, Maßnahmen umzusetzen, erachte sie als falsch. Es müsse darauf geachtet werden, rechtzeitig Maßnahmen vorzubereiten.

Die im Klimaschutz- und Projektionsbericht festgestellte erhebliche Zielabweichung betreffe nicht nur das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sondern auch andere Sektoren. Es werde teilweise immer schwieriger, die Klimaziele zu erreichen und ein bestimmtes Tempo beispielsweise bei den Ausbauzielen bei den erneuerbaren Energien oder der Ertüchtigung der Infrastruktur einzuhalten.

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg sei weiterhin an dem Ziel der Klimaneutralität und des Klimaschutzes für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg interessiert. Er achte dabei auch auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Bei Deutschland handle es sich um die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt, Baden-Württemberg sei in Deutschland der Treiber für diesen starken Wirtschaftsstandort. Insofern habe Deutschland und somit auch Baden-Württemberg als Exportnation eine Verantwortung. Wenn im Land gezeigt werde, dass man mit Klimaschutzmaßnahmen auch ökonomisch erfolgreich sein könne, könne dies für andere Staaten eine Orientierung sein und ein gutes Beispiel darstellen.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, ihr fehle in Bezug auf die Ladeinfrastruktur eine flächendeckende Planung. Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, die Ladeinfrastruktur sei nur zu 20 % ausgelastet. Das Vorhandensein einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur spiele jedoch für viele Menschen bei der Entscheidung, ein Elektroauto zu kaufen, eine wichtige Rolle. Es müsse daher eine Strategie für einen flächendeckenden Ausbau entwickelt werden. Dies fehle ihr an dieser Stelle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, in Baden-Württemberg sei die Ladeinfrastruktur relativ gut ausgebaut, die Ladesäulen stünden maximal 10 km voneinander entfernt. Es gebe auch in Europa entsprechende Diskussionen, beispielsweise in Bezug auf den Fernverkehr und eine europaweite Ladeinfrastruktur. Es werde ein Hochlauf der Elektromobilität benötigt. Ladesäulen würden durch Unternehmen gebaut, die wirtschaftliche Modelle benötigten. Der Bau der Ladesäulen sei subventioniert und vorangetrieben worden. Derzeit bestehe allerdings eine Unsicherheit auf dem Markt, in welche Richtung die Mobilität gehen werde. Sie bitte darum, diese Frage im Ausschuss für Verkehr zu stellen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8736 für erledigt zu erklären.

17.7.2025

Berichterstatter:

Haser

51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8775
– Windenergie in Baden-Württemberg: Luftschlösser oder Realität?
– Politische Versprechen und tatsächlicher Ausbau im Südwesten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Drucksache 17/8775 – für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8775 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Juni 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, Stand 23. Juni 2025 befänden sich laut dem Dashboard zur Windenergie 1 200 Windenergieanlagen in Planung, davon seien 776 Projekte vorgestellt. Er frage, ob bei den Anlagen, die sich in der Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ befänden, Doppelzählungen ausgeschlossen werden könnten. Auch wenn eine Fläche schon gesichert sei, könnten sich mehrere Vorhabenträger auf diese Fläche bewerben und ihre Projekte vorstellen. Derjenige, der den Zuschlag für die Fläche erhalte, könne die Flächensicherung dann dem entsprechenden Mitbewerber abkaufen. Er wolle daher wissen, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft davon ausgehe, dass keine Doppelzählungen vorkämen.

Er erkundigte sich des Weiteren, wie viele der Windenergieanlagen, die sich seit 2022 in der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ befunden hätten, dann tatsächlich in Betrieb genommen worden seien. Seine Fraktion erachte diese Form der Kommunikation mit vorgestellten Projekten leicht irreführend. Seines Erachtens arbeite auch keine andere Landesregierung in Deutschland mit dieser Kategorie.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Antrag und das darin erkennbare Misstrauen hätten sie irritiert. Die Fragen seien klar beantwortet worden, auch die Frage nach einer möglichen Doppelzählung in der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“. Beim Dashboard zur Windenergie handle es sich um ein Instrument, mit dem Transparenz hergestellt werde. Es werde genau ausgeführt, welche Windenergieanlagen in welcher Kategorie aufgeführt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, als er den Antrag gelesen habe, habe er überlegt, ob es sich dabei um einen Antrag für die politische Bühne handle. Er gehe davon aus, auch die FDP/DVP-Fraktion sei daran interessiert, dass der geplante Ausbau der Windenergie umgesetzt werde. Der Ausbau der Windenergie im Land sei in den letzten Jahren herausfordernd gewesen und habe viel Konfliktpotenzial gezeigt, beispielsweise in Bezug auf den Natur- und Artenschutz, aber auch im Bereich Infraschall und mit Bürgerinitiativen.

In der Vergangenheit habe es für Windenergieanlagen Genehmigungszeiten von rund sieben bis acht Jahren gegeben. Inzwischen seien die Genehmigungszeiten deutlich reduziert worden, nach seiner Kenntnis betrage die Genehmigungszeit inzwischen nur noch drei bis vier Jahre. Dies sei auch ein Ergebnis der Arbeit der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gewesen. Die Bedingungen für den Ausbau der Windenergie bzw. die Geschwindigkeit hätten sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.

Er weise darauf hin, dass es bei diesem Thema auch um die lokale Wertschöpfung, um Arbeitsplätze und um den Klimaschutz gehe. Windenergieanlagen stellten inzwischen den wichtigsten Energieträger in Deutschland dar und seien essenziell für die Stromversorgung in Baden-Württemberg.

Der Wechsel der Planungshoheit bezüglich des Ausbaus der Windenergie von den Regionalverbänden zu den Kommunen vor mehreren Jahren habe nicht zu einer Beschleunigung des Ausbaus geführt. Er habe diesen Wechsel damals nicht gutgeheißen. Die Regionalverbände hätten inzwischen das Ziel, 2 % der Flächen für Windkraft und Freiflächenphotovoltaik auszuweisen, überprüft. In der Region Bodensee-Oberschwaben, in der sein Wahlkreis liege, werde dieses Ziel beispielsweise erreicht.

Die Planung und die Anzahl von Anträgen befinde sich in einem richtigen Verhältnis zu der Anzahl von Genehmigungen und der Umsetzung von Windenergieprojekten, die Voraussetzungen hätten sich wesentlich verbessert.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, um die immissionsschutzrechtlichen Verfahren und somit den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, habe die EU im Jahr 2022 eine Notfallverordnung erlassen, die bis zum 30. Juni 2025 verlängert worden sei. Soweit ihr bekannt sei, existiere keine nationale Regelung. Nach dem 30. Juni 2025 gelte die Notfallverordnung nach ihrer Kenntnis dann nur noch für Projekte, bei denen der Grundstückskauf bereits gesichert sei. Sie frage, was nach dem Auslaufen der EU-Notfallverordnung geschehe und was dies für die Projekte in Baden-Württemberg bedeute.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, sie gehe nicht davon aus, dass es in Baden-Württemberg eine bedeutsame Anzahl von Doppelzählungen in der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ gebe. Die Daten basierten u. a. auf den Informationen der Behörden, denen Projekte vorgestellt worden seien. Das Dashboard zur Windenergie sei im Sinne der Transparenz eingeführt worden, damit jeder und jede Interessierte den aktuellen Stand beim Ausbau der Windenergie einsehen könne. Daneben existiere auch ein Dashboard für Photovoltaik. Das Dashboard könne auch als Anreiz für Kommunen dienen, nachzufragen, wie andere Kommunen den Ausbau der erneuerbaren Energien geschafft hätten.

Bei den im Dashboard aufgezählten Windenergieanlagen in Planung befänden sich Projekte mit unterschiedlichen Planungsständen. Äußere Umstände wie der Krieg in der Ukraine hätten zu einer veränderten Grundhaltung im Land geführt. Viele Menschen seien inzwischen der Ansicht, dass die erneuerbaren Energien auch im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland massiv ausgebaut werden müssten und das Land bei der Energieversorgung souveräner werden müsse. Dies habe auch zu dem Zuwachs der Anzahl von Windenergieanlagen in der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ auf 776 Anlagen geführt. Damit mache diese Kategorie 65 % sämtlicher Windenergieanlagen in Planung aus. Die Landesregierung bzw. das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft müsse nun dafür sorgen, dass diese Anlagen auch tatsächlich genehmigt würden und in Betrieb gingen.

Sie sei mit der Anzahl der in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen im Land noch nicht zufrieden. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass es auch mit der Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie einige Jahre dauere, bis eine Windenergieanlage in Betrieb gehe. Sie sei sehr zuversichtlich, dass das Land seine Ziele im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie bis 2030 erreiche. Dafür sei es allerdings notwendig, auch weiterhin sämtliche Maßnahmen durchzuführen und Regelungen nicht infrage zu stellen bzw. Rahmenbedingungen nicht zu ändern und neu zu justieren. Dieser Punkt betreffe insbesondere die Bundesregierung, mit der ihr Haus in intensiven Gesprächen sei.

Bei den Projekten, die im Dashboard zur Windenergie angegeben seien, handle es sich um ernstzunehmende Projekte, die von den Projektträgern bei den entsprechenden Behörden vor Ort vorgestellt worden seien. Auch für die Regionalplaner sei es wichtig zu wissen, in welchen Kommunen und Landkreisen Projekte geplant seien. Es könne durchaus vorkommen, dass einzelne Projekte nicht realisiert würden, sie gehe jedoch davon aus, dass ein Großteil der geplanten Projekte auch gebaut werde.

Die EU-Notfallverordnung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gelte bis zum 30. Juni 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten beschleunigte Verfahren angemeldet werden. Die EU-Notfallverordnung solle durch die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) abgelöst werden. Es könne derzeit beobachtet werden, dass noch viele Anlagen zur Genehmigung vorgelegt würden, bevor die EU-Notfallverordnung auslaufe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, aufgrund der Regelungen des § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) könnten Vorhabenträger bis zum 30. Juni 2025 einen Genehmigungsantrag stellen, der nach der EU-Notfallverordnung nicht vollständig sein müsse. Vielmehr könne ein sogenannter Rumpfantrag gestellt werden. Der Antragsteller müsse lediglich die Grundanforderungen für einen Antrag erfüllen. Dazu gehörten beispielsweise Angaben zur Fläche, auf der die Anlage gebaut werden solle, zum Anlagentyp und zum Antragsteller. Des Weiteren müsse eine Flächensicherung vorliegen. Dies erfolge über einen Vertrag. Dadurch solle sichergestellt werden, dass sich für eine Fläche nicht zwei verschiedene Vorhabenträger meldeten und zwei verschiedene Anträge für die gleiche Fläche gestellt würden.

Derzeit könne bei der Antragstellung eine unglaubliche Dynamik beobachtet werden. Es würden sehr viele Anträge bei den unteren Immissionsschutzbehörden eingereicht. Sie könne die genauen Zahlen nicht benennen, aufgrund der Voraussagen handle es sich jedoch um mindestens 200 Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen, die auf jeden Fall eingereicht würden. Sie gehe davon aus, dass sich diese Zahl noch erhöhen werde.

Die Anträge besäßen allerdings eine unterschiedliche Qualität. Beispielsweise könne es sich um Rumpfanträge handeln, die im Nachgang noch vervollständigt werden müssten, bevor sie ins Genehmigungsverfahren gehen könnten. Dies bedeute, dass das Verfahren in diesen Fällen mehr Zeit brauche, da u. a. noch Gutachten fertiggestellt werden müssten. Bei einem Teil der eingereichten Anträge seien die Genehmigungsverfahren dagegen schon relativ weit fortgeschritten.

Vorhabenträger, die ihre Anträge nach dem 30. Juni 2025 einreichten, fielen aktuell wieder in das alte Genehmigungsregime zurück. Aus diesem Grund habe die Landesregierung dafür geworben, dass Projektierer, wenn dies möglich sei, ihre Anträge vor dem 30. Juni 2025 stellten, um die Vorteile des § 6 WindBG nutzen zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, bei den Projekten, die ab dem Jahr 2022 vorgestellt worden seien, habe es noch bei keinem Projekt eine Inbetriebnahme von Anlagen gegeben. Dies liege zum einen daran, dass nach der Vorstellung eines Projekts Zeit benötigt werde, bis eine Antragstellung erfolgen könne. Im Anschluss an die Antragstellung werde das Verfahren bearbeitet. Die Dauer der Verfahren sei bei Anträgen, die in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht worden seien, noch deutlich länger als bei aktuell eingereichten Anträgen. Hinzu komme eine Bauzeit von mindestens zwei Jahren. Erschwerend habe es in den letzten Jahren Lieferengpässe u. a. durch den Krieg in der Ukraine sowie Engpässe bei der Produktion von Windenergieanlagen und deren Komponenten gegeben. Dies habe zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme geführt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehe davon aus, dass demnächst die ersten Anlagen in Betrieb gehen könnten, die ab dem Jahr 2022 vorgestellt worden seien.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, wann die RED III voraussichtlich frühestens umgesetzt werde. Sie erkundigte sich, ob die Gefahr bestehe, dass die Anzahl eingereicherter Anträge stark zurückgehe, wenn sich die Umsetzung der RED III verzögere. Sie bemerkte, derzeit könnten Vorzieheffekte beobachtet werden. Sie habe die Ausführungen der Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dahin gehend verstanden, dass dies auch das Ziel gewesen und daher aktiv dafür geworben worden sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die RED III solle ebenfalls der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien dienen. Die Basis für die Ausweisung der entsprechenden Beschleunigungsgebiete biete die Regionalplanung. Das Ziel des Landes sei es, dass Regionen bis September 2025 1,8 % ihrer Flächen für Windkraft auswiesen. Diese

Flächen sollten dann künftig Beschleunigungsgebiete werden. Sie gehe zwar von einer gewissen zeitlichen Verzögerung aus, jedoch nicht von einer erheblichen Verzögerung, da bereits überall in Deutschland die Planungsgrundlagen geschaffen würden.

In letzter Zeit habe es Diskussionen gegeben, dass die Klimaschutzziele auch mit anderen Energiequellen erreicht werden könnten. Dies erachte sie als den falschen Weg. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei es wichtig, bei den festgelegten Flächenzielen zu bleiben und 1,8 % der Flächen für Windkraft auszuweisen, anstatt andere Erfüllungsoptionen zu ermöglichen. Die derzeitige Regelung und Planungssicherheit sei eine gute Grundlage, die zeitnah mit der Umsetzung der RED III ergänzt werden müsse.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8775 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Schuler

52. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/8812 – Perspektiven für die Energieversorgung: Koalitionspläne zur Kraftwerksstrategie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8812 – für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Der Berichterstatter:

Behrens

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8812 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus Baden-Württemberg werde unverändert gefordert, zügig eine Kraftwerksstrategie auf Bundesebene auf den Weg zu bringen. Ein großes Problem der Kraftwerksstrategie der vorherigen Bundesregierung sei die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission gewesen. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie sie diesen Punkt in Bezug auf die vorgeschlagene Kraftwerksstrategie der neuen Bundesregierung bewerte bzw. ob sie diesbezüglich eine Einschätzung geben könne.

Für die wasserstofffähigen Back-up-Kraftwerke werde verhältnismäßig schnell Wasserstoff benötigt. Ihn interessiere die politische

Bewertung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, blauen Wasserstoff als Übergangslösung in Baden-Württemberg einzusetzen, um den Wasserstoffhochlauf anzukurbeln.

Es gebe die Überlegung, CCS-Technologie auch bei Gas- und Kohlekraftwerken zu nutzen. Dies sehe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bekanntermaßen kritisch. Er erkundige sich, ob die Landesregierung eine Initiative auf Bundesebene plane, um den Bau solcher Kraftwerke mit CCS-Technologie zu blockieren oder ob entsprechende Vorschläge der Bundesregierung dann akzeptiert würden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass das Land keine konkrete Standortplanung für neue Gaskraftwerke durchführe. Dies könne sie nachvollziehen. Sie höre jedoch von Verteilnetzbetreibern, vor welchen Herausforderungen diese stünden, um die Bedarfe insbesondere aus dem Gewerbe und der Industrie zu decken. Laut der Verfassung des Landes Baden-Württemberg habe das Land u. a. die Aufgabe, einen Ausgleich der Lebensverhältnisse in ganz Baden-Württemberg zu schaffen. In den Bereich der Daseinsvorsorge gehörten ihres Erachtens auch die Punkte Strom und Energie. Es müsse daher über die Landesentwicklungsplanung ein Vorschlag entwickelt werden, wie die Lebensverhältnisse tatsächlich angeglichen werden könnten. Sie habe den Eindruck, dass es in Baden-Württemberg diesbezüglich eine gewisse Schieflage gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sollten künftig alle Kraftwerke zumindest wasserstofffähig sein. Er habe jedoch von mehreren Herstellern und auch von potenziellen Kunden gehört, dass es bisher keine Gaskraftwerke gebe, die dazu in der Lage wären, reinen Wasserstoff zu verbrennen. Er gehe davon aus, dass dies ein Grund gewesen sei, warum die geplanten Ausschreibungen nicht ausschließlich H2-ready-Gaskraftwerke bzw. Wasserstoffkraftwerke beinhalteten. Um die Kraftwerksstrategie zügig umsetzen zu können, müssten in diesem Fall daher zunächst Gaskraftwerke ausgeschrieben werden. Wenn es bisher tatsächlich noch keine H2-ready-Gaskraftwerke gebe, die allein mit Wasserstoff betrieben werden könnten, müssten diese in der Hoffnung gebaut werden, dass die Technologie bei Fertigstellung soweit sei, dass eine reine Wasserstoffnutzung möglich sei.

Die Anlagen sollten sich am Strommarkt orientieren, Marktpreisverzerrungen sollten vermieden werden. Es gebe diesbezüglich zwei unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz sehe vor, dass die Kapazitätsreserve nur im Falle eines möglichen Blackouts eingesetzt werden solle, bei dem anderen Ansatz dürfe die Kapazitätsreserve bereits ab einer bestimmten Preissituation am Markt genutzt werden. Es handle sich dabei um eine zentrale Frage, die auch die Themen Speichertechnologie und „Ausnutzung von Preissprünge“ beeinflusse.

Er habe das Gefühl, dass es derzeit keine einheitliche Linie zwischen der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gebe. Dieser Aspekt werde sicherlich auch Thema bei der Umweltministerkonferenz sein. Ihn interessiere, welche Diskussionen in diesem Kontext gerade geführt würden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, kürzlich sei das Kraftwerk in Altbach/Deizisau in Betrieb gegangen, das nach seiner Kenntnis ebenfalls H2-ready sei. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, zu diesem Punkt noch einmal etwas zu sagen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei der Kraftwerksstrategie und der Umstellung der Kraftwerke auf wasserstofffähige Back-up-Gaskraftwerke handle es sich um einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Damit diese Kraftwerke einen Beitrag für ein klimaneutrales Strom- und Energiesystem leisten könnten, müsse grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen. Es stelle sich nun die Frage nach dem Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Es handle sich da-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

bei um Industrieanlagen und langfristige Investitionszyklen. Des Weiteren müssten beihilferechtliche Fragen geklärt werden.

Der vorherige Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz habe mit der EU-Kommission Verhandlungen geführt, ob und auf welche Weise es möglich sei, dass Deutschland Kraftwerke beihilferechtlich subventioniere, da es diese Option für normale Gaskraftwerke eigentlich nicht gebe. Einer beihilferechtlichen Subvention sei dann zugestimmt worden, da es sich dabei zum einen um eine Dekarbonisierungsmaßnahme handle. Aus diesem Grund habe es für die Kraftwerksbetreiber, die an diesem Ausschreibungsmodell teilnehmen wollten, die Vorgabe gegeben, ab wann das Kraftwerk dann mit einem bestimmten Anteil an Wasserstoff betrieben werden müsse. Zum Zweiten sollten durch einen Ausbau entsprechender Kraftwerkskapazitäten mögliche Versorgungsengpässe aufgrund der Energiekrise überwunden werden.

Subventionen sollten allerdings nicht zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union führen. Aus diesem Grund habe es einer besonderen Begründung bedurft, warum die Kraftwerke beihilferechtlich subventioniert werden sollten. Die Bundeswirtschaftsministerin der aktuellen Bundesregierung müsse jetzt neu mit der Europäischen Union verhandeln. Davon werde ihr jedoch von verschiedenen Seiten wie beispielsweise vom Vorstandsvorsitzenden der EnBW sowie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft abgeraten. Stattdessen sollte mit dem gearbeitet werden, was bereits verhandelt worden sei.

Die Kapazitätsreserve, in welcher Form und zu welchem Anlass Back-up-Kraftwerke zum Einsatz kommen sollten, müsse noch verhandelt werden. An den Ausschreibungen sollten dann nicht nur Betreiber von Gas- und Wasserstoffkraftwerken teilnehmen können, sondern auch Betreiber anderer Anlagen wie beispielsweise Biogasanlagen, die dezentral eingesetzt werden könnten. Die Meinungen zu diesem Thema gingen auch in der Landesregierung auseinander. Es habe durchaus schon die Behauptung gegeben, Wasserstoffkraftwerke seien nicht notwendig. Diese Meinung teile sie jedoch nicht. Wasserstofffähige Kraftwerke seien notwendig, um den Markt, der überwiegend mittels erneuerbarer Energien abgedeckt werde, zu entlasten.

Sie habe daher der neuen Bundeswirtschaftsministerin geschrieben und sie darum gebeten, es bei dem jetzigen Verhandlungsergebnis zu belassen und schnell in die Kraftwerkssicherung einzusteigen.

Um Gaskraftwerke vollständig H₂-ready zu machen, müsse es noch technologische Entwicklungen geben. Es handle sich bei H₂-ready-Gaskraftwerken jedoch nicht um normale Gaskraftwerke. Vielmehr könnten diese Gaskraftwerke aufgrund bereits bestehender Technologien Wasserstoff mit verbrennen. Diese Technologien seien herausfordernd, und es benötige eine langfristige Planung und frühzeitige Bestellung der Technik wie beispielsweise der Turbinen.

Sie erachte es als wichtig, dass Baden-Württemberg über Pipelines Wasserstoff erhalte. Es sei ihr daher ein Anliegen, dass wasserstofffähige Kraftwerke relativ zügig Ankercunden für den Wasserstoffhochlauf würden und bereits Wasserstoff zusammen mit Gas nutzen könnten. Zu beschließen, jetzt Gaskraftwerke zu bauen, die dann vielleicht in 15 Jahren mit blauem Wasserstoff genutzt werden könnten, würde ihres Erachtens das Aus für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Baden-Württemberg bedeuten.

Nach ihrem Dafürhalten könne zu Beginn des Wasserstoffhochlaufs durchaus auch blauer Wasserstoff eingesetzt werden, damit der Hochlauf überhaupt stattfinde und sich Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse umstellten. Damit Wasserstoffkreisläufe und Produktionsprozesse in diesem Bereich aufgebaut würden, fördere das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt-

schaft auch die Errichtung lokaler Elektrolyseure. Um die Klimaneutralität zu erreichen, müsse das Ziel jedoch der Einsatz von grünem Wasserstoff sein.

In Norwegen bestehe beispielsweise bei der Förderung von Gas und der Produktion von blauem Wasserstoff ein Problem mit der Freisetzung von Methan. Methan stelle in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ein wesentlich schädlicheres Gas dar als CO₂. Es sei jedoch kaum möglich, die Freisetzung von Methan ganz zu vermeiden. Hinzu komme, dass durch den Einsatz von CCS CO₂ nicht vollständig abgeschieden werden könne. Daher erachte sie blauen Wasserstoff als Zwischenschritt für eine gute Lösung, das mittel- bis langfristige Ziel müsse jedoch die Verwendung von grünem Wasserstoff sein.

Den Einsatz von Kraftwerken mit eigener CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologie halte sie dagegen für keine gute Lösung, da dies zu einem Lock-in-Effekt führen könne und die Kraftwerke auch weiterhin mit Gas betrieben würden. Ein weiteres Problem stelle der Transport des CCS dar, da zunächst ein Pipelinesystem aufgebaut werden müsste. Statt auf diese Lösung zu setzen, sollte daher beispielsweise blauer Wasserstoff aus Norwegen eingekauft werden. Nach ihrer Kenntnis führe die EnBW bereits entsprechende Verhandlungen durch. In Norwegen gebe es auch eine ganz andere Infrastruktur für CCS als in Deutschland.

Sie lehne CCS nicht per se ab, es komme jedoch darauf an, wo und in welcher Form Kohlenstoff gespeichert werde. Da der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur teuer sei, müsse genau überlegt werden, wo investiert werde und wie lange die Infrastruktur dann auch genutzt werden solle. In Baden-Württemberg gebe es Unternehmen, die Technologien für grünen Wasserstoff entwickelten. Diese Unternehmen sollten den Wasserstoffhochlauf weiterführen können.

Zu den Flächen, die für die erneuerbaren Energien benötigt würden, zählten nicht nur die einzelnen Windkraft- und Photovoltaikanlagen, sondern beispielsweise auch Umspannwerke und entsprechende Tankstellen. Diese Flächen müssten bei der Planung daher mit einbezogen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8812 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Behrens

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/8837
– Wassergebühren und Phosphor-Rückgewinnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/8837 – für erledigt zu erklären.

26.6.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hailfinger	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/8837 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, es stelle sich die Frage, warum Wasser in Teilen Baden-Württembergs zum absoluten Luxusgut werde. Die Höhe der Wassergebühren unterscheide sich aufgrund vielfältiger Faktoren regional, er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass dies zu den großen Unterschieden führe, die teilweise beobachtet werden könnten. Beispielsweise betrage die Wassergebühr in einem Neubau in Winnenden bei einem Verbrauch von 25,66 m³ für den Kubikmeter 5,27 €, in Burladingen würden bei einem Verbrauch von 29 m³ dagegen Gebühren in Höhe von 13,70 € pro Kubikmeter anfallen. Diese Gebühr schließe sowohl Trink- als auch Abwasser mit ein. In Burladingen seien die Kosten für Wasser somit wesentlich höher als die Kosten für Heizen oder für Strom.

Warum es zu so großen Unterschieden bei den Wassergebühren komme, werde in der Stellungnahme zum Antrag nur in Teilen beantwortet. Aus seiner Sicht trügen die vielen Pflichtaufgaben, die den Kommunen aufgebürdet würden, sowie die vielen neuen Vorschriften zu den hohen Kosten bei. Beispielsweise müssten die Kläranlagen bis zum Jahr 2040 mit einer vierten Reinigungsstufe aufgerüstet werden. In Burladingen handle es sich dabei um Gesamtkosten in Höhe von 12 Millionen €. Die Hälfte davon müsse die Gemeinde Burladingen selbst tragen. Diese Kosten würden dann über die Abwassergebühren weitergegeben. Hinzu komme, dass die Trinkwassernetze teilweise schlecht ausgebaut seien, ein Ausbau jedoch nicht finanzierbar sei. Den Gemeinden stünden die notwendigen Mittel eigentlich zur Verfügung, wenn sie nicht mit zusätzlichen Pflichtaufgaben überhäuft würden.

Eine Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen sei durchaus sinnvoll, müsse jedoch auch bezahlbar sein. Die meisten Kommunen könnten in den kommenden Jahren jedoch keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr vorlegen. Dementsprechend müssten Vorgaben wie die Phosphorrückgewinnung nach seinem Dafürhalten künftig von denjenigen finanziert werden, die diese Vorgaben machten. Die Bürger sowie die Kommunen seien an ihre finanzielle Belastungsgrenze gekommen.

Er bitte die Landesregierung, sich mit den Pflichtaufgaben bei den Kommunen zurückzuhalten, da das ganze System ansonsten zusammenbrechen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sehe die Situation nicht ganz so dramatisch wie sein Vorredner. Seines Erachtens lägen die Kosten für Wasser und Heizen immer noch weit auseinander.

Wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, würden die Infrastrukturkosten zum großen Teil zu der Kostensteigerung beitragen. Trinkwasser stelle ein wichtiges Lebensmittel dar und sollte daher auch entsprechend betrachtet werden. Er gehe davon aus, dass bei der Trinkwasseraufbereitung in Zukunft weitere Kosten auf das Land zukommen würden, da die Menge und die Qualität des vorhandenen Wassers durch den Klimawandel sinken würden und Mehrkosten durch die Vernetzung von Wasserversorgern entstünden.

Ein großer Teil der Mittel im Bereich Abwasser werde im Übrigen nicht in die Phosphorrückgewinnung fließen, sondern für den Aufbau der vierten Reinigungsstufe und die Infrastruktur benötigt.

Es sei wichtig, die einzelnen Kosten transparent darzustellen, damit die Menschen im Land wüssten, warum die Kosten stiegen. Zu den Gründen für die Zunahme der Kosten gehörten beispielsweise Aufwendungen für den Umweltschutz und für die Schaffung eines sicheren Lebensmittels. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie sich die Transparenz bei der Gebührenentwicklung verbessern lassen könne, ohne mehr Verwaltungsaufwand zu generieren.

Beim Phosphor handle es sich um einen wichtigen Rohstoff, daher sei weitsichtiges Handeln wichtig. Die Phosphorrückgewinnung im Land stelle eine gute Investition in eine sichere Rohstoffversorgung dar. Er erkundige sich, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die künftige Rolle von regionalen Phosphorrückgewinnungsanlagen bewerte und wie das Land Kommunen mit kleineren Kläranlagen beim Umstieg auf die Phosphorrückgewinnung unterstützen könne. Ihn interessiere, ob es in diesem Fall nicht sinnvoller sei, größere Zweckverbände zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, das Wasserunternehmen ihrer Kommune sei in der Darstellung der Gebühren und der Entwicklung in den Bereichen Wasser und Abwasser sehr transparent. Das Herstellen von Transparenz müsse durch den Dienstleister erfolgen. Eine wohnortnahe Wasserversorgung sei zumindest im Oberrheingebiet daher immer sehr wichtig gewesen, um die Gemeinden und die Gemeinderäte nicht aus der Pflicht zu nehmen, Transparenz zu schaffen.

Sie frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie Auskunft darüber geben könne, wie sich die Wasserverluste in den Leitungen in den letzten Jahren verändert hätten. Ihre letzte Anfrage zu diesem Thema sei schon älter. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die Wasserverluste 20 bis 30 % betragen. Viele Gemeinden würden ihre Leitungen inzwischen sanieren. Sie wolle wissen, ob sich daher eine Verbesserung im Hinblick auf die Wasserverluste ergeben habe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, sie interessiere das Potenzial bei der Phosphorrückgewinnung, wie viel Phosphor ungefähr rückgewonnen werden könne. Ferner erkundige sie sich, ob es Modellrechnungen gebe, wie sich die Gebühren langfristig entwickelten, wenn eine Phosphorrückgewinnung zum Standard gemacht werden würde.

Die CDU-Fraktion habe sich in dieser Legislaturperiode bereits sehr lange und intensiv mit dem Thema Wasserversorgung beschäftigt. Sie widerspreche dem zu Wort gekommenen Mitinitiator des Antrags. Die Wassergebühren gehörten zu den Posten, die von den Kommunen als Erstes erhöht werden könnten. Wasser sollte der Bevölkerung des Landes allerdings wie die

anderen Güter auch etwas wert sein. Die Gebühren sollten sozial gerecht gestaffelt werden, wenn jedoch weiterhin eine resiliente Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden solle, müsse bei den Verbrauchern das Bewusstsein geschaffen werden, dass dies auch mit Kosten verbunden sei.

Sie habe der Stellungnahme zum Antrag nicht entnehmen können, wie viele Kläranlagen in Baden-Württemberg tatsächlich schon Phosphor rückgewinnen würden. Sie frage, ob dieser Punkt vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch beantwortet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags habe ausgeführt, dass die vielen Pflichtaufgaben zu den hohen Kosten beitrügen. Viele Themen stellten für die Kommunen eine Belastung dar. Pflichtaufgaben würden jedoch eine Konnexität auslösen. Dagegen würden die Kommunen durch die freiwilligen Leistungen vor Herausforderungen gestellt. Es müsse daher eine Diskussion zu freiwilligen Leistungen, Pflichtaufgaben und Gemeinschaftsaufgaben geben. Die Pflichtaufgaben als Grund zu nennen, ohne sich mit dem Konnexitätsbegriff auseinanderzusetzen, bilde die Komplexität von Kommunalfinanzien nicht ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sei bisher davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der Wassergebühren rechtlich vorgeschrieben sei und es sich beim Thema Gebühren somit um die einzige kommunale Größe handle, die in der Regel kostendeckend sei. Er frage, ob er das richtig sehe oder ob es sich um eine Fälschinterpretation handle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, wie ihre Vorrednerin von der CDU schon gesagt habe, müsse das Wasser den Menschen im Land auch etwas wert sein. Es handle sich nicht um ein Gut, das auch weiterhin zum günstigsten Preis zur Verfügung stehen werde. Vielmehr müsse sich darüber Gedanken gemacht werden, wie viel Wasser in welcher Region und in welcher Qualität zur Verfügung stehe und wie viel es jeweils koste. Die entsprechenden Infrastrukturen müssten immer wieder instand gesetzt werden, um Wasserverluste zu vermeiden.

Die vierte Reinigungsstufe in den Kläranlagen Sorge dafür, dass Spurenstoffe aus dem Wasser herausgefiltert würden, bevor es anschließend wieder in die Flüsse und die weiteren Wassersysteme eingeleitet werde. Diese Spurenstoffe wie beispielsweise Medikamentenreste oder Reste von Pestiziden könnten die Wasserkörper im Land schädigen, wenn sie dort eingetragen würden. In vielen Flüssen könnten diese Spurenstoffe bereits nachgewiesen werden, insbesondere an Standorten, die z. B. in der Nähe von Kliniken lägen. Es liege somit im Interesse des Landes und sei im Sinne der Gesundheit, die Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe aufzurüsten. Die Finanzierung der vierten Reinigungsstufe erfolge in Baden-Württemberg zum Teil aus dem Wasserentnahmeentgelt. Derzeit bestehe noch keine Pflicht, eine vierte Reinigungsstufe zu errichten, Baden-Württemberg sei daher Vorreiter.

Die Wasserqualität der Gewässer im Land habe sich in den letzten Jahren insgesamt sehr verbessert. Es könnten jedoch immer noch schädliche Stoffe nachgewiesen werden. Daher müsse dafür Sorge getragen werden, die Einträge dieser Substanzen zu reduzieren und eine Anreicherung zu vermeiden. Die Investition in die vierte Reinigungsstufe in den Kläranlagen erachte sie daher als wichtig.

Mittlerweile zeichne sich ab, dass die Phosphorrückgewinnung künftig nur noch in Ausnahmefällen mit nasschemischen Verfahren auf Kläranlagen stattfinden werde. Vielmehr werde Phosphor dann aus der Klärschlammmasse rückgewonnen. Es gebe bereits erste Projekte in Baden-Württemberg, deren Umsetzung das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft u. a. mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

(EFRE) unterstützt habe. Sie nenne als Beispiele die Versuchsanlage auf dem Klärwerk in Göppingen sowie die Anlage der MVV Umwelt Asset in Mannheim. Aussagen zu der Wirtschaftlichkeit bzw. den Kosten könnten noch nicht getroffen werden, da die Pilotprojekte zunächst mit Projektmitteln der Europäischen Union gefördert worden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Teuerungsrate der Wasser- und Abwassergebühren liege etwas über der Inflationsrate. Es gebe allerdings einen gewissen Nachlauf, da die Wasser- und Abwassergebühren in den Jahren 2022 und 2023, in denen es bereits eine hohe Teuerungsrate gegeben habe, unter der Inflationsrate geblieben seien. Ein weiterer Grund sei sicherlich auch, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen im Bereich der Wasserinfrastruktur in den letzten Jahren deutlich angestiegen seien. Diese Kosten müssten über die Wasser- und Abwassergebühren wieder hereingeholt werden.

Die Gemeinden seien verpflichtet, die Kanalisation, die teilweise sanierungsbedürftig sei, instand zu halten. Hier bestehe ein gewisser Nachholbedarf. Ferner würden derzeit etliche Maßnahmen zur Zusammenlegung kleiner Kläranlagen durchgeführt. Ein Grund dafür sei, dass das Abwasser in einer größeren Kläranlage deutlich effektiver behandelt werden könne. Bei dieser Maßnahme handle es sich um eine Investition in die Zukunft.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft könnten die Gemeinden, in denen die Wasser- und Abwassergebühren bereits sehr hoch seien, unterstützt werden. Ab einem Wasser- und Abwasserentgelt von 6,50 € würden 20 % der Investitionskosten bezuschusst, bei einem Wasser- und Abwasserentgelt über 9,50 € könne ein Zuschuss zu den Investitionskosten von bis zu 80 % erfolgen. Das Land unterstütze die Gemeinden beim Bau größerer Kläranlagen, wenn Erweiterungen oder Zusammenlegungen notwendig seien.

Die Kläranlage in Burladingen erhalte derzeit eine vierte Reinigungsstufe. Diese befinde sich noch im Bau. Beim Bau einer vierten Reinigungsstufe handle es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch um eine freiwillige Maßnahme, die von der Kommune selbst beschlossen werde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstütze diese Maßnahme. Beispielsweise mache es Sinn, diejenigen Kläranlagen auszubauen, bei denen der Abwasseranteil im Gewässer sehr hoch sei und es aufgrund der Lage zu einem erhöhten Stoffeintrag in das Gewässer kommen könne. Die Entscheidung, die Kläranlage mit einer vierten Reinigungsstufe auszustatten, treffe jedoch allein die Gemeinde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übe keinen Druck auf die Gemeinden aus.

Die neue EU-Kommunalabwassertrichtlinie schreibe den Ausbau von größeren Kläranlagen verbindlich sowie den Ausbau von mittelgroßen Kläranlagen nach einer Risikobetrachtung vor. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolge allerdings erst in einigen Jahren und habe sich sicherlich noch nicht auf die Wasser- und Abwassergebühren ausgewirkt.

Auf die Frage ihrer Vorrednerin von der SPD nach den Wasserverlusten in den Leitungen in Höhe von 20 bis 30 % antwortete sie, ihr seien keine neueren Zahlen bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Baden-Württemberg würden etwa 11 000 t Phosphor pro Jahr zur Düngung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Weitere 5 bis 8 % des Gesamtbedarfs an Phosphor würden in der chemische Industrie benötigt, beispielsweise für den Einsatz in Wasch- und Reinigungsmitteln sowie bei chemischen Prozessen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe somit kalkuliert, dass es in Baden-Württemberg einen Gesamtbedarf von rund 12 000 t Phosphor pro Jahr gebe.

Auf der anderen Seite könnten bei einer Rückgewinnungsquote von 50 bis 60 % rund 6 000 t bis 6 500 t Phosphor pro Jahr aus dem Klärschlamm gewonnen werden. Bei den neuen Verfahren, bei denen Phosphor aus der Klärschlammasche gewonnen werde, sei die Rückgewinnungsquote noch höher und liege nach Berechnungen der Wissenschaft bei rund 70 bis 75 %. Es müsse nun beobachtet werden, ob diese Annahme zutreffe.

Das Land habe beim Phosphor wie bei kaum einem zweiten Stoff die Möglichkeit, einen kritischen Rohstoff aus einem engen Stoffstrom, und zwar aus den Klärschlämmen, herauszuholen. Die ersten Anlagen, in denen Phosphor rückgewonnen werde, zeigten, dass dies auch technisch realisierbar sei.

Es seien vier Projekte aus EFRE-Mitteln gefördert worden, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Phosphorrückgewinnung bestünden. Neben den sich aktuell in Betrieb befindlichen Anlagen, die die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits genannt habe, handle es sich dabei u. a. um eine kleinere kommunale Anlage des Abwasserzweckverbands Staufener Bucht, die inzwischen in Betrieb gegangen sei. Die Kommunen entschieden in eigener Organisationshoheit, welche Möglichkeiten der Phosphorrückgewinnung für sie in Betracht kämen.

Es werde erwartet, dass künftig vor allem private Anbieter in einigen wenigen zentralen Anlagen große Mengen von Klärschlämmen behandeln und Phosphor rückgewinnen würden. Diese Anlagen müssten sich auch nicht unbedingt alle in Baden-Württemberg befinden. Kleinere regionale Anlagen würden dagegen nach Ansicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Lösung für die Zukunft darstellen. In der Kläranlage der MVV in Mannheim könnten beispielsweise die Klärschlämme von weit über 100 Kläranlagen behandelt werden.

Für diese wenigen privatwirtschaftlichen Anlagen sei zum jetzigen Zeitpunkt keine Förderung vorgesehen. Es würden auch keine Anreize mehr benötigt, da alle Kläranlagen ab dem Jahr 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet seien. Vielmehr sei es wichtig, dass die kommunalen Klärschlammherzeuger das Thema Phosphorrückgewinnung konkret ausschreiben würden, damit ein wirtschaftlicher Anreiz für private Anlagenbetreiber bestehe, die entsprechenden Anlagen zu errichten. Diesbezüglich müsse in nächster Zeit noch vieles passieren.

Es sei aktuell eine Arbeitsgruppe innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gebildet worden, die sich mit der Beschleunigung der Phosphorrückgewinnung in Deutschland beschäftige und diesen Punkt bewerten sowie Vorschläge dazu machen solle. Ferner solle diese Arbeitsgruppe die Frage beantworten, welche Rahmenbedingungen eventuell geändert werden müssten, um diese Ziele zu erreichen. Ein erster Zwischenbericht solle voraussichtlich Ende des Jahres 2025 der LAGA vorgelegt werden.

Der bereits zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags äußerte, es sei gesagt worden, dass die Verfügbarkeit von Wasser den Menschen etwas wert sein müsse. Es müsse jedoch auch finanzierbar sein. Ferner sei angemerkt worden, dass die Kosten für Wasser und Abwasser nicht so hoch seien wie beispielsweise Stromkosten. Eine vierköpfige Familie könne in Burladingen schnell 1 500 bis 2 000 € an Wassergebühren bezahlen. Der hohe Wasserpreis sei in allererster Linie dem maroden Wasser- und Abwassernetz geschuldet, das aufgrund fehlender finanzieller Mittel in der Vergangenheit nicht saniert worden sei. Beispielsweise sei die Feuerwehrabgabe weggefallen, was zu hohen Einnahmeverlusten führe. Den Kommunen stehe derzeit gewissermaßen das Wasser bis zum Hals. Es müssten dringend Maßnahmen ergriffen werden, um gegenzusteuern.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, er habe die Ausführungen der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie der Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft da-

hin gehend verstanden, dass die Maßnahmen, die an den Kanal- und Wassernetzen vorgenommen werden müssten, in der Regel kommunal getragen würden. Die Kommune entscheide selbst, in welchem Zustand sie das Netz belassen wolle und wie sie mit den Vorgaben umgehe. Aus diesem Aspekt leiteten sich auch die Gebühren ab. Es bestehe somit aufgrund des Äquivalenzprinzips eine hundertprozentige Kostendeckung. Die Landesregierung sei bei diesem Thema daher nur bedingt der Adressat.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8837 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

- 54. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**
– Drucksache 17/8580
– **Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) in Baden-Württemberg: Was unternimmt die Landesregierung?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8580 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Tok	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8580 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, der Stellenwert von Sicherheit und Verteidigung sei nicht nur in Deutschland, sondern ganz Europa aufgrund der aktuellen Weltlage enorm gestiegen. Bereits seit 2022 investiere die Bundesrepublik verstärkt in ihre Verteidigungsfähigkeit. Investitionen in die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) unterstützten auch die Wirtschaft, da sich hierdurch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Studien um den Faktor 0,6 bis 1,5 erhöhen könne. Außerdem sei es infolge dieser möglich, in der Bundesrepublik bis zu 220 000 und europaweit 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diesbezüglich begrüße er die Aussagen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, der die Bedeutung der SVI unterstrichen habe.

Der Stellungnahme entnehme er, bei der SVI handle es sich um eine Querschnittsbranche. Dies begründe sich in Teilen vermutlich dadurch, dass Unternehmen in der Vergangenheit vermehrt Dual-Use-Güter, die sowohl zu militärischen als auch zivilen Zwecken genutzt werden könnten, produziert hätten als rein militärische, was sich in der Zukunft möglicherweise ändere. Er befürworte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Aufnahme von Sicherheit und Verteidigung als förderwürdige Kriterien bei Invest BW.

Nachdem sich andere Bundesländer bereits intensiver mit Sicherheit und Verteidigung befasst hätten, wolle er wissen, wie weit strukturelle Gespräche mit Akteuren der SVI in Baden-Württemberg vorangeschritten und wie diese aufgegleist seien, was in den Gesprächen konkret geplant und mit wem gesprochen worden sei sowie ob vorgesehen sei, wieder eine Messe zu Sicherheit und Verteidigung in Stuttgart zu veranstalten, obgleich sich nicht jede Partei hiermit identifiziere.

Zudem interessiere ihn, ob Unternehmen der SVI weiterhin mit Schwierigkeiten konfrontiert seien, bei Banken oder anderen Fi-

nanzinstituten Kredite zu erhalten, ob die Landesregierung sämtliche Förderprogramme daraufhin überprüft habe, dass Unternehmen der SVI finanziell vom Land unterstützt werden könnten, wenngleich er der Stellungnahme entnehme, die Förderkriterien würden ebendiese Betriebe nicht ausschließen, und welche Netzwerk- und Dialogstrukturen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung in Zukunft aufgebaut werden sollen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Bereich Defence zähle nicht zum ureigenen Portfolio seiner Fraktion. Sie stelle sich allerdings ihrer Verantwortung und nehme sich dieses Themas an, zumal sich die Europäische Union und explizit Deutschland aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage in ebendiesem Bereich neu aufstellen müssten. Die rund 120 Unternehmen der SVI in Baden-Württemberg beschäftigten etwa 42 000 Menschen, was darauf hindeute, welches wirtschaftliche Potenzial in dieser Branche stecke, beispielsweise auch für Unternehmen der Automobilindustrie, die ihre Produktionen auf Defence ausgerichtet anpassen könnten, um so ihre Fertigungsstandorte auszulasten. In diesem Zusammenhang begrüße er die Aktivitäten des Ministerpräsidenten, der Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu einem runden Tisch geladen habe, und rege er an, die Regularien auf Bundes- und EU-Ebene zu Dual-Use-Produkten zu prüfen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, in welcher Weise die Landesregierung die Unternehmen der SVI bei der Erweiterung ihrer Kapazitäten und Standorte unterstützen wolle, nachdem dies substantiell wichtig sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Bedeutung der SVI wachse infolge der jüngsten geopolitischen Ereignisse. In Baden-Württemberg seien einige Unternehmen dieser Branche angesiedelt, die sich bereits seit Längerem im Fokus der Landesregierung befänden und die von ihr genauso wie andere unterstützt würden. Diese produzierten verschiedene Verteidigungsgüter von Nachtsichtgeräten bis hin zu militärischen Fahrzeugen.

Die Bevölkerung konnotiere Unternehmen der SVI oftmals negativ. Dem sei entgegenzuwirken. Dabei handle es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe.

Sämtliche in Zukunft geplanten Veranstaltungen und Dialoge orientierten sich am sogenannten Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (NATO), der sich neben Verteidigung auch mit dem Aspekt Zivil- und Katastrophenschutz befasse. Dieser sehe Deutschland im Verteidigungsfall als Aufmarschgebiet sowie Logistikdrehschreibe vor.

Die Landesregierung sehe ihre Aufgabe darin, die im militärischen Bereich aktiven Unternehmen im Land zu vernetzen und dieses Netzwerk z. B. auch auf Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie auszuweiten, die bislang ihr Hauptaugenmerk nicht auf Sicherheit und Verteidigung gelegt hätten. Deshalb plane das Land bzw. habe es dies bereits umgesetzt, Sicherheit und Verteidigung in die Förderprogramme und Initiativen des Landes zu implementieren, und habe das Staatsministerium jüngst einen neuen Dialog ins Leben gerufen. Das Wirtschaftsministerium selbst habe bereits vor einigen Jahren Gespräche angestoßen, bei denen die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bodensee-Oberschwaben entscheidend mitgewirkt habe. Außerdem plane die Landesregierung weitere Dialogformate unter Einbeziehung der IHKen, beispielsweise auch zu Dual-Use-Produkten.

Es gelinge vermutlich weder, allein durch den Bezug von mehr Rüstungsgütern aus den USA eine ausgeglichene Handelsbilanz zwischen Baden-Württemberg und den USA zu erhalten, noch, die allgemeine Wirtschaftsrezession durch einen stärkeren Fokus auf Sicherheit und Verteidigung zu überwinden. Hinsicht-

lich der Dual-Use-Güter sei u. a. zu eruieren, inwiefern diese genutzt werden dürften und in welcher Stückzahl sie produziert werden könnten.

Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sei darüber hinaus zu klären, inwiefern beispielsweise medizinische Produkte zur Verfügung stünden und ob die benötigte Infrastruktur vorhanden sei. Beispielsweise sei auch zu prüfen, ob in der Vergangenheit nicht durchgeführte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden müssten, damit der OPLAN DEU realisiert werden könne.

Die Landesregierung wisse um Gespräche der Messe Stuttgart bezüglich einer möglichen Roadshow zu Sicherheit und Verteidigung. Konkretere Angaben hierzu könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht tätigen.

Die Kreditvergabe an sich habe bei den Unternehmen der SVI weniger zu Problemen geführt, denn vielmehr die Berechnung des Risikozuschlags, da dieser im Vergleich zu anderen Branchen eher nachteilig ausgefallen sei. Mittlerweile seien die Compliance-Richtlinien einiger Finanzinstitute entsprechend angepasst worden. Dies sei ihm in Gesprächen mit Vertretern der Institute mitgeteilt worden.

Mit seiner Ansiedlungsstrategie wolle sich Baden-Württemberg zukunftssicher aufstellen, weshalb sie eine Vielzahl an Themen abdecke, u. a. die Anforderungen der Unternehmen der SVI in Bezug auf Standorterweiterungen und Flächenbedarfe. Die Landesregierung plane jedoch nicht, diesen Unternehmen beim Erwerb von Flächen eine Sonderstellung einzuräumen, sofern keine militärische Notwendigkeit gegeben sei, sie dürften aber auch nicht schlechtergestellt werden.

Der Mitinitiator des Antrags erläuterte, mutmaßlich könnten nicht alle Unternehmen ihre Produktion auf militärische Zwecke umstellen. Deshalb sollte auch auf die Ansiedlung von Unternehmen der SVI im Land hingewirkt werden. In diesem Zusammenhang begrüße er das Agieren der Landesregierung.

Nachdem der OPLAN DEU Deutschland als Aufmarsch- und Logistikgebiet vorsehe, jedoch einige hierfür notwendigen Infrastrukturmaßnahmen noch nicht vorhanden seien, wolle er wissen, ob es möglich sei, zusätzliche Fördermittel für derartige Vorhaben bereitzustellen.

Die Akteure der Luft- und Raumfahrtbranche äußerten Bedenken ob der aktuellen Politik in den USA. Infolge dieser würden auch die Mittel für die Internationale Raumstation (ISS) massiv gekürzt. Da es gerade in der Luft- und Raumfahrt viele internationale Projekte gebe, interessiere ihn, wie die Landesregierung dies einschätze und damit umgehe, zumal einige Projekte existenziell bedroht seien. Möglicherweise sollte sich Deutschland künftig finanziell verstärkt an derartigen Projekten beteiligen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Land führe bereits Gespräche mit dem Kapitän zur See des Landeskommandos der Bundeswehr Baden-Württemberg, um den OPLAN DEU ganzheitlich zu betrachten. Derzeit sei noch nicht bekannt, welchen Anteil Baden-Württemberg an den vom Bund vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für die Infrastruktur erhalte und wofür sie verwandt werden dürften. Mutmaßlich müssten entsprechende Vorhaben sich sowohl am Zivil- und Katastrophenschutz als auch am Verteidigungsaspekt orientieren. Vielleicht diene der sogenannte NATO-Doppelbeschluss aus den 1970er-Jahren hierfür als Blaupause.

Baden-Württemberg zähle zu den drei wichtigsten Bundesländern in der Luft- und Raumfahrt. Die Unternehmen dieser Branche müssten weiter unterstützt werden, zumal viele ihrer Anwendungen einen Dual-Use-Charakter aufwiesen. Selbst die NASA wisse derzeit nicht, wie sich die Luft- und Raumfahrt in den USA in naher Zukunft entwickle. Baden-Württemberg wolle die Beschlüsse der Ministerkonferenz der Europäischen Weltraumorganisation, der ESA, abwarten, bevor konkret Maßnahmen

angedacht würden. Bekannt sei aber, der europäische Anteil an internationalen Kooperationen in diesem Bereich müsse steigen. Wahrscheinlich änderten sich bereits die Anteile am Nachfolgeprojekt der ISS, des Spacelabs. Die Luft- und Raumfahrtindustrie Baden-Württembergs kooperiere bereits mit Unternehmen aus dem Vorarlberg und den drei Nordkantonen der Schweiz, was von den dortigen politischen Ebenen unterstützt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags zeigte auf, neben Dual-Use-Produkten müssten auch sogenannte Dual-Companies betrachtet werden. Diese befassten sich zumeist nur in geringem Umfang mit Defence und wollten dies nicht in den öffentlichen Fokus rücken. Er appelliere an die Landesregierung, mit dem Kapitän zur See des Landeskommandos Baden-Württemberg darauf hinzuwirken, ebendiese Unternehmen beim Umgang mit rechtlichen Vorschriften z. B. aus dem Arbeitssicherstellungsgesetz zu unterstützen, da vor allem dieses gegenwärtig zu einigen Problemen führe. Aktuell verweise das Landeskommmando in diesen Fällen auf die Arbeitsagentur, die den Unternehmen lediglich ein Schreiben vorlege, das auszufüllen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, dies sei in Gesprächen im Innenministerium seines Wissens bereits thematisiert worden. Möglicherweise könne dieser Aspekt auch in weiteren Dialogformaten aufgegriffen werden oder könnten sich die IHKs und andere Kammern dieses Themas annehmen. Dies gebe er entsprechend weiter.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8580 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Tok

55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums

– Drucksache 17/8607

– Bürokratieabbau in Baden-Württemberg: „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8607 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhart

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8607 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, er habe die Landesregierung nach Zugang der Stellungnahme um umfassendere Ausführungen zur gemeinsamen Antwort zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags gebeten, der sie durch die Übersendung von zwei Beispielen nachgekommen sei, wofür er danke.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, wenngleich die Ausführungen insgesamt relativ knapp seien, müsse Gold-Plating, die Übererfüllung von bestimmten Vorgaben, unbedingt thematisiert werden. Deshalb müsse eruiert werden, in welchen Bereichen es Übererfüllungen gebe, um diesen entgegenzuwirken, zumal dies Gelegenheit dazu biete, Bürokratie abzubauen, ohne Regelungen außer Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung implementieren wolle, um erfolgtes Gold-Plating zu evaluieren, und ob sie bereits Bereiche identifiziert habe, in denen es zurückgefahren werden könne. In diesem Zusammenhang begrüße er die Selbstverpflichtung, die sich die Landesregierung auferlegt habe, künftig keine Übererfüllung mehr vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, Gold-Plating sei nicht per se schlecht. Vielmehr bedürfe es eines differenzierten Blicks auf den Bürokratieabbau. Denn weder dieser noch der Umwelt- oder Verbraucherschutz seien reiner Selbstzweck, sondern Bestandteil politischen Handelns für gute Lebensbedingungen für die Menschen in Baden-Württemberg. Damit dies gelinge, dürften kleine und mittlere Unternehmen, vor allem Handwerksbetriebe, im Vergleich zu großen Unternehmen nicht übermäßig belastet werden. Hierfür habe die Landesregierung bereits einige Maßnahmen initiiert und sei sie sich ihrer politischen Verantwortung bewusst.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin und seines Vorredners an und bemerkte, die Parteien seien sich einig, Gold-Plating sei abzubauen. Nachdem die Entlastungsallianz in Bälde ihre Arbeit beende, bitte er darum, die Ergebnisse dieser weiter im Blick zu behalten. Auch er befürworte die Selbstverpflichtung der Landesregierung. Er plädiere dafür, diese ebenfalls bei anstehenden Novellen von Gesetzen zu berücksichtigen.

Da eine Vielzahl von Vorgaben auf die europäische oder Bundesebene zurückzuführen seien, müsse auf ebendiesen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, darauf hingewirkt werden, Maßnahmen zum Bürokratieabbau umzusetzen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Bürokratie dürfe nicht mit mehr Bürokratie bekämpft werden. Seines Erachtens sei es beispielsweise nicht sinnvoll, sämtliche Gesetze auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene daraufhin zu überprüfen, ob Überregulierungen oder Doppelstrukturen vorhanden seien, zumal dies mit einem enormen Aufwand verbunden sei.

In vielen Bereichen sei Gold-Plating betrieben worden. Beispielsweise nenne er die Schadstoffmessstellen am Straßenrand, die in einem gewissen Entfernungsspielraum zum Straßenrand hätten aufgestellt werden können, Deutschland sich aber entschieden habe, die geringste Entfernung zu wählen. Vor diesem Hintergrund rate er dazu, künftig häufiger den weitestmöglichen Spielraum zu wählen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, Gold-Plating beschäftige die Politik seit vielen Jahren. Dazu zähle auch Bürokratie, die jedoch nicht in allen Bereichen zu schlechten Ergebnissen führe, z. B. im Bau-recht.

Viele Übererfüllungen entstammten der europäischen oder der Bundesebene. Diese hätten sich in der Vergangenheit vermehrt, weshalb es hier eines Umdenkens bedürfe. Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung die bereits angesprochene Selbstverpflichtung auferlegt. Um sich dieses Themas anzunehmen, habe Baden-Württemberg u. a. die Entlastungsallianz ein-

gerichtet, die unter Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft mehrere Entlastungspakete vorgelegt habe, durch die in gewissem Umfang bereits Standards hätten zurückgefahren werden können. Die Landesregierung begrüße aber auch die Bestrebungen auf europäischer und Bundesebene, Bürokratie abzubauen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums fügte hinzu, die vom Vorsitzenden angeführten Beispiele beträfen zum einen die Finanzmarktregulierungen und zum anderen die Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD). In den Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz seien relativ wenige Beispiele für Gold-Plating angeführt worden. Deshalb habe die Landesregierung noch einmal explizit um ihre Nennung gebeten. Lediglich die kommunalen Landesverbände hätten auf Übererfüllungen im Informationsfreiheits- und im Umweltverwaltungsgesetz hingewiesen. Hinsichtlich des Informationsfreiheitsgesetzes habe das Innenministerium bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Entlastungsallianz habe sich auch mit Berichts- und Dokumentationspflichten befasst. Allerdings sei nicht konkret benannt worden, welche dieser Pflichten zu weit gefasst seien, zumal einige auf Bundes- oder europäische Gesetzgebung zurückzuführen seien. Um hier für Entlastungen zu sorgen, habe die Landesregierung Bundesratsinitiativen eingebracht. Baden-Württemberg wolle zudem den Vorsitz in der Europaministerkonferenz, den es demnächst übernehme, dazu nutzen, um die Thematik weiter zu forcieren.

Gold-Plating lasse sich nicht immer nur auf die Regelungen selbst zurückführen, sondern hänge zum Teil auch mit ihrer Umsetzung zusammen. Beispielsweise verweise sie auf die Anwendung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um möglichen Übererfüllungen in der Praxis entgegenzuwirken.

Die Vertreterin des Staatsministeriums antwortete, die Landesregierung weise z. B. im Rahmen von Gesprächen mit kommunalen Landesverbänden, bei runden Tischen oder Zusammenkünften mit Ehrenamtlichen explizit auf mögliche Rechtsauslegungen hin. Allerdings gelinge die Anwendung vor Ort nicht immer sofort in der gewünschten Weise.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8607 für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

56. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8651
– Herausforderungen der aktuellen Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika für die Autoindustrie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 17/8651 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dörflinger	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8651 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die gegenwärtige Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wirke sich mutmaßlich nicht nur negativ auf die Europäische Union (EU), sondern auch auf Baden-Württemberg aus, wenngleich die tatsächlichen Folgen noch nicht abschätzbar seien. Möglicherweise bewirkten die in Bälde anstehenden Gespräche des deutschen Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten einen positiveren Verlauf, um beispielsweise nicht Hunderttausende Arbeitsplätze in der Automobilbranche zu gefährden. Verhandlungen mit den USA seien dringend vonnöten, da beispielsweise auch die Handelsbilanz zwischen Baden-Württemberg und den USA einen gewissen Ausgleich erfahren müsse. Da die Verteidigungspolitik immer mehr in den Mittelpunkt rücke, könnten künftig mehr Rüstungsgüter aus den USA bezogen werden, was die Bilanz womöglich ausgeglichener gestalte.

Nachdem der Landesregierung laut Stellungnahme keine Informationen darüber vorlägen, wie viele Automobilunternehmen mutmaßlich verstärkt in den USA investieren und ihre Produktionskapazitäten dort ausbauen würden und welche Zulieferunternehmen ihnen möglicherweise folgten, obwohl sie seit Jahren den Strategiedialog Automobilwirtschaft durchgeführt habe, bitte er darum, diesbezüglich baldmöglichst einen gewissen Kenntnisstand zu erlangen, um gezielte Maßnahmen umzusetzen.

Der Stellungnahme entnehme er darüber hinaus, die Landesregierung bemühe sich um den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen und führe beispielhaft das EU-Mercosur-Abkommen und CETA an. Diesbezüglich interessiere ihn, auf welche Weise sich die Landesregierung hierfür einsetze, beispielsweise in Gremien der EU, oder ob es sich lediglich um ein öffentliches Bekenntnis zu Freihandelsabkommen handle.

Abschließend fragte er nach der Haltung der Landesregierung zur Festlegung des Bundes bezüglich der Versorgungssicherheit, nicht wie andere europäische Staaten auf Atom-, sondern auf Gaskraftwerke zu setzen, obwohl mit dieser aufgrund des Merit-Order-Prinzips die Gefahr hoher Strompreise einhergehe, und ob sich die Landesregierung seiner Ansicht anschließe, Strompreise

sollten nicht nach dem Merit-Order-Prinzip, sondern einem anderen festgelegt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, ihn irritiere, dass dieser Antrag von Abgeordneten der Fraktion eingebracht worden sei, die die Präsidentschaft des amerikanischen Präsidenten befürworteten. Die aktuelle Zollpolitik der USA wirke sich auf die baden-württembergische Wirtschaft, vor allem die Automobilbranche, besonders negativ aus, die sehr exportorientiert ausgerichtet und in gewisser Weise vom amerikanischen Absatzmarkt abhängig sei. Einige Automobilhersteller überlegten daher bereits, ihre Produktionsstandorte in die USA zu verlagern.

Handelskonflikte verunsicherten Unternehmen, obwohl sie eigentlich Planungssicherheit benötigten. Deshalb begrüße er die Vorhaben der Landesregierung, die überwiegend auf eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Nationen ausgerichtet seien. Aus Sicht seiner Fraktion sei es auch notwendig, regionale und nachhaltige Wertschöpfung zu stärken und entsprechende Netzwerke aufzubauen. Darüber hinaus sollte der Fokus nicht nur auf die Automobilindustrie, sondern auch auf andere Bereiche, z. B. die Medizintechnik, gelegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die derzeitige Handelsbilanz zwischen den USA und Baden-Württemberg bedürfe keiner Anpassung, da sie positiv für die hiesige Wirtschaft ausfalle. Den Vorschlag, militärische Güter aus den USA zu beziehen, erachte er nicht für sinnvoll, da u. a. die Waffensysteme in Europa deutlich vielfältiger seien als die in den USA. Zudem ließen sich einige Systeme aus den USA aus der Ferne abschalten, was für Streitkräfte in Europa kontraproduktiv sei. Er appelliere an die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass sich die derzeitige Zollpolitik der USA nicht immer vorteilhaft für die baden-württembergische und deutsche Wirtschaft auswirke.

Verlagerungen von Produktionsstandorten beruhten auf unternehmenseigenen Entscheidungen, die die Landesregierung nicht beeinflussen wolle. Nachdem sich derzeit täglich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch Ankündigungen aus den USA änderten und nicht abschbar sei, zu welchen Ergebnissen die Gespräche des deutschen Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten führten, sei es ihm nicht möglich, hierzu weitere Ausführungen zu tätigen. In diesem Zusammenhang spielten auch der Inflation Reduction Act, die Energiekosten, die Lastfähigkeit von Kraftwerken und europäische Vorschriften, aber auch Aussagen von Parlamentariern über Migranten und deren Arbeitsfähigkeiten eine entscheidende Rolle.

Es sei allgemein bekannt, dass das Merit-Order-Prinzip zu höheren Strompreisen führe. Mit einem ganzheitlichen Blick wirke sich dieses Prinzip aber sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Gesellschaft positiv aus, weshalb daran festgehalten werden solle.

Ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU sei vor einigen Jahren an Bedenken aus Europa gescheitert. Nunmehr kämen die Bedenken aus den USA. Alle auf Landesebene politisch Verantwortlichen thematisierten Freihandelsabkommen in allen Gremien und Gesprächen. Letztlich sei die Landesregierung daran bestrebt, Freihandelszonen auszuweiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8651 für erledigt zu erklären.

3.7.2025

Berichterstatter:
Dörflinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

57. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7219 – Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7219 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatlerin:

Krebs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/7219 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Die Berichterstatlerin:

Krebs

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7219 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg handle es sich um ein Erfolgsmodell. Daher erfreue ihn die Entwicklung der Zahl dieser seit dem Jahr 2015.

Einigkeit bestehe in Bezug auf die auch in der Stellungnahme ausgedrückte Kritik in Richtung des Bundes hinsichtlich der unklaren Regelungen zur Kostenübernahme für Aufwendungen von Leistungsberechtigten. Infolgedessen hätten im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) quasi nur Hilfskonstruktionen Eingang gefunden. Es bedürfe einer ordnungsrechtlichen Absicherung dieser Wohnform und einer Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger.

Vor diesem Hintergrund frage er, wann geplant sei, dem Landtag das novellierte WTPG vorzulegen.

Eine Abgeordnete der Grünen bat die Ausschussmitglieder aufgrund der anstehenden Novelle darum, in der heutigen Sitzung keine Fragen zu stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP und eine Abgeordnete der AfD schlossen sich dieser Vorgehensweise an.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bestätigte die finanzielle Benachteiligung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und informierte, der ehemalige Bundesfinanzminister habe eine Gleichstellung dieser mit Einrichtungen der klassischen Langzeitpflege im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) blockiert. Derzeit werde daran gearbeitet, stambulante Konzepte aufzunehmen.

Das parlamentarische Verfahren zur Änderung des WTPG solle bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Eine ausführliche Diskussion mit Beteiligten habe bereits im Rahmen der Entlastungsallianz stattgefunden. Die Kabinettsbefassung zur Freigabe einer Verbändeanhörung erfolge voraussichtlich Ende Juni, im Anschluss daran finde die Anhörung selbst statt.

58. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7929 – Zukunft von „Stambulant“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 17/7929 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags der Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 17/7929 – zuzustimmen.

25.6.2025

Der Berichterstatler:

Reith

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7929 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Ein der CDU angehörender Mitinitiator des Antrags nannte als Grund für den Antrag das Auslaufen der Ausnahmegenehmigung für das Modellprojekt des Hauses Rheinaue in Wühl am Kaiserstuhl und die Herbeiführung einer rechtssicheren Lösung ab dem Jahr 2025. Er teilte mit, dass das Ministerium dankenswerterweise den Weiterbetrieb des Hauses Rheinaue als stambulantes Angebot ermöglicht habe.

Die Betreuungsform stambulant kombiniere die Elemente von stationärer und ambulanter Pflege und eröffne neue Märkte für die Pflege. Bedauerlicherweise gelinge es jedoch nicht, sie als Regelleistung in das SGB XI dahin gehend zu implementieren, dass es nicht bei diesem einen Modellprojekt bleibe, sondern auch Kommunen, konfessionelle Träger und private Anbieter in diese Betreuungsform einsteigen könnten.

Es gelte, ein Signal in Richtung Berlin zu senden, dass die Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitiker aus Baden-Württemberg diese Betreuungsform geschlossen unterstützen. Natürlich werde auch sonst versucht, alle Kanäle und Kontakte zu nutzen, da-

mit stambulante Betreuungsformen als Regelleistung über das Bundesrecht den Weg in das SGB XI fänden.

Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussteils könne für erledigt erklärt werden, weil die Fortführung des Modellprojekts des Hauses Rheinaue in Wyhl über den 31. Dezember 2024 hinaus gelingen sei. Zu Abschnitt II Ziffer 1 und Ziffer 3 des Beschlussteils bitte er um Zustimmung des Ausschusses.

Ein den Grünen angehörender Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, die Idee hinter dem erfolgreichen Modellprojekt „Stambulant“ sei die Öffnung des stationären Bereichs für ambulante Zusatzleistungen. Allerdings sei ein schon fast schicksalhafter Übergang in die Regelversorgung zu erkennen, weil das Vorhaben jetzt wieder im Bundesgesetzgebungsverfahren festhänge. Zudem gebe es bei dieser guten Betreuungsform einen Systemkonflikt. Die Vermischung der Abrechnung stationärer und ambulanter Leistungen stelle eine Hürde dar, und es sei spannend, wie dieser Grundkonflikt gelöst werde.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte die Fortführung des Modellprojekts des Hauses Rheinaue in Wyhl am Kaiserstuhl und erklärte, dass die Entwicklung auf der Bundesebene weiterverfolgt werde. Bei den Abrechnungen gebe es tatsächlich immer wieder Probleme; es sei z. B. schwierig, ausländischen Kollegen zu erklären, was Pflege- und was Krankenkassenleistungen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach dem Sozialministerium Dank aus, dass es die unbefristete Verlängerung des Modellprojekts des Hauses Rheinaue in Wyhl am Kaiserstuhl ermöglicht habe. Sodann erkundigte er sich, ob auch andere Träger in Baden-Württemberg stambulante Projekte analog dieser Konstellation umsetzen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass das stambulante Betreuungskonzept sämtliche positiven Erwartungen erfülle. Jetzt sei der Bund gefordert, eine rechtssichere Grundlage dafür zu schaffen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration konstatierte, dass Sonderkonditionen analog des Modellprojekts des Hauses Rheinaue in Wyhl am Kaiserstuhl nicht rechtssicher seien. Dankenswerterweise seien stambulante Modellprojekte jetzt im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene nominiert.

Baden-Württemberg habe während der Zeit seines Vorsitzes in der BLAG Pflegereform seine Expertise auch mit dem Hinweis auf die gute Erfahrung mit der Betreuungsform stambulant eingebracht. Jetzt gelte es, alles dafür zu tun, damit schnell eine bundesgesetzliche Regelung herbeigeführt werde, denn man könne sich nicht von einer Ausnahmegenehmigung zur nächsten hangeln.

Die Zukunft der Versorgung seien Hilfen aus einem Guss, und stambulante Betreuungsformen seien diesbezüglich ein wichtiger exemplarischer Beitrag. Die rechtlichen Bausteine der ambulanten und stationären Hilfen, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Sozialhilfe dürften sich nicht widersprechen. Um die maßgeblichen sozialgesetzlichen Regelungen zusammenführen zu können und dann für das Management zu sorgen, bedürfe es bundesgesetzlicher Öffnungsklauseln.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/7929 für erledigt zu erklären

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags Drucksache 17/7929 zuzustimmen.

10.7.2025

Berichterstatter:

Reith

59. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/7967

– Die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/7967 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7967 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die häufigsten Rückmeldungen der Land- und Stadtkreise lauteten, für wohnungslose Personen mit Pflegebedarf existierten keine spezifischen Pflegeangebote und es lägen keine Zahlen zu dieser Personengruppe vor. Einige Kommunen bzw. Landkreise hingegen sprächen von einem Anstieg der Zahl dieser Personen. Die Stadt Freiburg führe hierfür sogar Charakteristika wie eine fehlende Krankheitseinsicht an und eruiere, wie diese Menschen erreicht werden könnten. Dies lasse mutmaßlich den Rückschluss zu, es handle sich um eine Personengruppe, die bisher sozialpolitisch nicht im Fokus stehe, wobei es in erster Linie eine Aufgabe der Landkreise sei.

Die steigende Anzahl dieser Personen lasse sich mit der demografischen Entwicklung begründen. Sobald dann noch entsprechende Angebote für diese Personen reduziert würden, problematisiere sich die Situation zusätzlich. Daher plädiere sie dafür, dieses Thema politisch genauer zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Land fördere investive Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe mit 1,5 Millionen €. Gleichzeitig stelle es für Pflegekonferenzen etwa 2 Millionen € zur Verfügung. Dies verdeutliche, die Mittel kämen nicht immer unbedingt dort unmittelbar zum Einsatz, wo sie tatsächlich helfen würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erläuterte, die Stadt- und Landkreise versorgten als örtliche Träger der Sozialhilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII auch wohnungslose Menschen mit einem Pflegebedarf. Meist geschehe dies innerhalb der vor Ort bestehenden Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe oder der jeweiligen Pflegelandschaft. Bedauerlich sei, dass Einrichtungen wie z. B. die Erlacher Höhe ihr stationäres Pflegeangebot wegen Personalmangels beenden müssten.

Pflegekonferenzen hätten die Funktion, die handelnden Akteure in den Stadt- und Landkreisen zu vernetzen, die Regelleistungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und bei der Planung bedarfsgerechter Angebote mitzuwirken. Dadurch leiste das Land einen enorm wichtigen Beitrag, weil es selbst keine Einrichtungen betreibe.

Im Hinblick auf die soziale Lage, auf Pflegebedürftigkeit, Krankheit und psychische Erkrankungen, auf Abhängigkeitserkrankungen mit desaströsen Folgen sowie auf die Armutslagenbekämpfung bedürfe es Strategien jedweder Art. Deshalb gebe es z. B. auch im Innovationsprogramm Pflege immer wieder Projekte, in denen spezielle Lagen herausgearbeitet würden. Das Land fördere die Wohnungslosenhilfe selbstverständlich investiv. Dennoch sei die Versorgung im Land heterogen und nicht gleichbleibend hoch. Dies werde in den kommunalen Pflegekonferenzen thematisiert.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7967 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichtersteller:

Hildenbrand

60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/8150
– Krankheitsbild Lipödem erkennen und behandeln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8150 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Die Berichterstatterin:

Huber

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8150 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und wies auf den oftmals langen Leidensweg der von einem Lipödem Betroffenen hin, da sie teilweise erst nach zehn oder 15 Jahren die richtige Diagnose erhielten. Weiter brachte er vor, eine derartige Erkrankung wirke sich auf die Arbeitsfähigkeit aus. Zudem gingen mit ihr gesundheitliche Beeinträchtigungen, z. B. auch psychische Belastungen, sowie finanzielle Mehraufwendungen einher.

Fachleuten zufolge sei die Liposuktion, die Fettabsaugung, wissenschaftlich noch nicht detailliert erforscht, wobei die Erfahrung zeige, dass es sich hierbei im Stadium III der Erkrankung um die einzig sinnvolle Behandlung handle. Die Wartezeiten dafür seien jedoch teilweise sehr lang, weil sich manche Kliniken mit diesen Operationen aufgrund des aktuellen Vergütungssystems zurückhielten. Dies wiederum führe dazu, dass betroffene Frauen die Kosten für eine Liposuktion teilweise selbst zahlten. Des Weiteren gebe es z. B. Schwierigkeiten bei der psychotherapeutischen Versorgung der Erkrankten.

Er begrüße den Einsatz der Landesregierung für eine Fortführung der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Denn es sei wichtig, die Versorgungsstrukturen zu sichern.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Stellungnahme verdeutliche die Bedeutung von geschlechtersensibler Medizin und Forschung für das Krankheitsbild Lipödem.

Ein Abgeordneter der SPD wies ebenfalls auf den durch ein Lipödem hervorgerufenen Leidensdruck hin und regte an, Fachärzte vermehrt auf Fort- und Weiterbildungen zu dieser Erkrankung hinzuweisen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, die Daten der Erprobungsstudie „LIPEG – Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III“ würden gegenwärtig von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution ausgewertet. Auf Basis dieser Auswertungen fasse der G-BA voraussichtlich Mitte 2025 weitere Beschlüsse.

Zum 28. Januar 2025, hätten 18 Ärztinnen und Ärzte in zwölf ambulanten Einrichtungen eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Liposuktionen bei einem Lipödem im Stadium III. Vom vierten Quartal 2023 bis einschließlich des dritten Quartals 2024 seien 198 gesetzlich Versicherte behandelt worden. In Baden-Württemberg gebe es keine Kapazitätsengpässe im Bereich stationärer Liposuktionsbehandlungen.

Bei dieser Erkrankung seien neben gesundheitlichen, psychologischen und psychotherapeutischen auch soziale sowie Teilhabeaspekte maßgeblich. Deshalb sei es in der sektorenübergreifenden Versorgung platziert. Darüber hinaus würden landesweit regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die Hausärztinnen und Hausärzte besser über die Behandlungspfade zu informieren. Es bedürfe aber einer kontinuierlichen Fokussierung auf das Krankheitsbild Lipödem.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8150 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstellerin:

Huber

61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/8337

– Die Situation der Schuldnerberatung verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/8337 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8337 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, die Personengruppe der Verschuldeten und derjenigen, die Gefahr liefen, in eine Verschuldung zu geraten, ändere sich aufgrund neuer Gefährdungslagen. Beispielhaft nenne sie das Finanzierungsmodell „Buy now, pay later“, das scheinbar insbesondere bei jungen Leuten und Frauen attraktiv sei, die Onlinekäufe tätigten. Verschuldung trete aber gerade auch in wirtschaftlich negativen Zeiten auf.

Um Verschuldung und Verschuldungsgefährdung entgegenzuwirken, sei für ökonomische Stabilität zu sorgen, u. a. durch entsprechende Sozialhilfeangebote. Darüber hinaus bedürfe es besonderer Unterstützungssysteme, z. B. Schuldnerberatungen, die in Baden-Württemberg jedoch nicht einheitlich strukturiert seien. Nunmehr müsse eruiert werden, wo im Land sie nicht flächendeckend verfügbar und ob sie auskömmlich finanziert seien. Derzeit werde gefordert, die Schuldnerberatungen über mehr Personalstellen zu unterstützen, zumal die finanzielle Ausstattung von der Finanzstärke der einzelnen Kommunen und Landkreise sowie der politischen Unterstützung abhängt. Zudem sei die Finanzausstattung der Schuldnerberatungen dort besser, wo mehr Privatinsolvenzen beantragt würden, weshalb zu hinterfragen sei, ob es sich dabei um eine gute Grundstruktur handle und ob dies Fehlanreize setze.

In Bezug auf die Jugendschuldnerberatung bedürfe es aufgrund der sich verändernden Situation und insbesondere der Onlinekäufe spezifischer Angebote für junge Menschen. Baden-Württemberg sei diesbezüglich noch nicht ausreichend aufgestellt.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Liga der freien Wohlfahrtspflege habe sich mit Schuldnerberatung in einem Unterausschuss befasst, um die Informations- und Datenbasis zu dieser zu verbessern. Hierfür sei im Februar 2022 erstmals eine freiwillige Umfrage in den Schuldnerberatungsstellen durchgeführt worden.

Die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel seien bekannt. Ihn interessiere aber, ob überlegt werde oder sich bereits in Umsetzung befinde, an der Systematik der Auszahlung der Fallpauschalen etwas zu verändern.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es bedürfe weiterhin eines niederschweligen Zugangs zur Schuldnerberatung. Außerdem rege er an, in Schulen vermehrt über Finanzen und Finanzierungen zu informieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich die Anregung seines Vorredners und fügte hinzu, neben dem Onlinehandel spielten auch kostenpflichtige Inhalte von Onlinespielen eine immer größere Rolle, gerade bei jungen Menschen. Deshalb sei es wichtig, präventiv verstärkt tätig zu werden. Er hoffe, das Kultusministerium passe die Bildungspläne entsprechend an.

Eine Abgeordnete der AfD stellte fest, im Verhältnis zu den vielen Menschen, die aufgrund ihrer Schulden eine Beratung und Begleitung benötigten, gebe es zu wenige Schuldnerberatungen. Der Zugang dazu sei deshalb sehr schwierig. Sie sehe einen entsprechenden Unterricht in den Schulen als eine gute erste Präventivmaßnahme vor Schulden.

Allerdings seien nicht nur junge Menschen verschuldet. Durch Bezahlmodelle wie „Buy now, pay later“ tätigten auch Arbeitnehmer derart viele Anschaffungen, durch die sie in die Schuldenfalle geraten könnten. Deshalb plädiere sie für bundesgesetzliche Vorgaben, z. B. zu Kreditvergaben, und Empfehlungen an die Banken, ab welchem Einkommen ein Darlehen eingeräumt werden sollten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Bedarf an Schuldnerberatung sei bekannt. Es sei jedoch schon ein gutes Angebot geschaffen worden. Schuldnerberatung habe sich zudem zunehmend professionalisiert.

Soziale Schuldnerberatung gehöre zu den kommunalen Aufgaben. Das Land gebe Impulse über Förderaufrufe. Den Förderaufruf „Überschuldung von Familien“ beispielsweise habe es verlängert, weil dieses Angebot sehr gut angenommen worden sei. Darüber hinaus thematisiere der GesellschaftsReport BW Überschuldung und Prävention mit einem besonderen Fokus auf jungen Menschen und Bezahlssysteme wie „Buy now, pay later“. Außerdem seien Mittel in den Haushalt eingestellt worden, um einen Förderaufruf gezielt für junge Menschen durchzuführen.

Die Rechtsgrundlage zur Insolvenzberatung, die die Grundlage für die Fallpauschalen bilde, solle novelliert werden. Dazu sei gestern im Kabinett eine Anhörung zur Rechtsverordnung freigegeben worden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8337 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Hildenbrand

62. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8434 – Arzneimittelversorgung sicherstellen und den Pharmastandort Baden-Württemberg stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8434 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8434 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung und legte dar, die Entwicklung der Zollpolitik in den USA führe zu großen Sorgen bei den Pharmaunternehmen, zumal nach Ansicht des amerikanischen Präsidenten die Amerikaner für Medikamente europäischer Hersteller zu viel zahlten.

Des Weiteren schilderten für Baden-Württemberg bedeutende Pharmaunternehmen der derzeit stattfindende Prozess zum Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) auf Bundesebene könnte dazu führen, dass Medikamentenstudien erneut durchgeführt werden müssten. Daher solle das Land auf eine gewisse Planbarkeit und Verlässlichkeit im Prozess hinwirken.

Verlässlichkeit spiele auch insgesamt in Europa eine wichtige Rolle. Außerdem benötigten Unternehmen der Pharmaindustrie gute Standortbedingungen, um wettbewerbsfähig zu sein. Dies gelte beispielsweise auch für Vorgaben. Nachdem er der Stellungnahme entnehme, die Wirtschaftsministerin Baden-Württembergs lade in der ersten Jahreshälfte 2025 zu einem Ministergespräch ein, interessiere ihn, ob die konkreten Termine bereits bekannt seien.

Zudem werde in der Stellungnahme auf die europäische Abwasserrichtlinie hingewiesen. Die Inhalte dieser seien nachvollziehbar, allerdings dürfe sie europäische Unternehmen im Vergleich zu außereuropäischen nicht schlechterstellen, da diese ansonsten aus Europa abwanderten, weil sie die Gebühren nicht kostendeckend weiterreichen könnten.

Bei Arzneimitteln seien Bürokratie und Rahmenbedingungen wichtige Aspekte. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sehe finanzielle Verbesserungen bei der Vergütung der Apotheken vor. Während der Coronapandemie sei deutlich geworden, dass sich auch mit einer gewissen Flexibilität bei den Abgaberegulungen vieles erreichen lasse. Derartiges Agieren sei zurückgedreht worden. Die Apotheken müssten viel Aufwand betreiben, erhielten hierfür jedoch geringe Aufwandsentschädigungen. Aufgrund dessen plädiere er wieder für mehr Flexibilität.

Im Bereich der Pharma- bzw. Arzneimittelunternehmen seien bei den Großhändlern, die die Apotheken belieferten, und den Versandhändlern aus dem Ausland unterschiedliche Vorgaben festzustellen, z. B. bei den Kosten für die Kühlung von Medikamenten. Ohne kostendeckende Vorgaben könnten vermutlich bald nicht mehr alle derzeit vorhandenen Apotheken weiterbetreiben werden?

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, geopolitisch sei es erstrebenswert, die Produktionsstandorte für Medikamente in Europa zu belassen und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, weitere Produktionsstandorte anzusiedeln.

Umweltauflagen sollten zwar zum einen die Umwelt schützen, dürften aber für die Medizin kein Hindernis darstellen. Außerdem seien Pharmaunternehmen bestrebt, ihre Abwasser so zu reinigen, dass keine Resistenzen entstünden durch Medikamente im Grundwasser.

Die aktuelle Diskussion zu den Medikamentenpreisen in den USA zeige welches wirtschaftliche Potenzial die Pharmaindustrie berge. In diesem Zusammenhang erinnere er an die geheimen Erstattungsbeträge von Medikamenten, um in anderen Ländern höhere Preise zu erzielen. Ihn interessiere dazu die Position des Ministeriums.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Forschungsbedingungen seien erfahrungsgemäß für Pharmakonzerne in den USA deutlich besser als in Deutschland. Dies resultiere z. B. auch durch den sogenannten Antragsstau in den Regierungspräsidien, der sich glücklicherweise mittlerweile nach und nach anbaue. Letztlich sei darauf zu achten, den Pharmastandort Baden-Württemberg weiter auszubauen, um die Spitzenstellung in diesem Bereich zu behalten, zumal dies die Arzneimittelversorgung und den Wissenschaftsstandort Europa sichere.

Infolge der allgegenwärtigen Transformation stelle sich die Frage, in welche Richtung die Pharmaindustrie und die Medizintechnik in Zukunft gingen. Im Moment seien die Entwicklungen in den USA nicht mehr so breit gefächert wie früher. Dennoch

müssten die baden-württembergischen Standorte fit gemacht werden, um langfristig einen Vorteil für Versorgung, aber auch Forschung, Entwicklung und Wirtschaft zu generieren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, alltägliche Medikamente wie Hustensaft für Kinder oder Erkältungsmittel hätten während der Coronapandemie teilweise nicht mehr zur Verfügung gestanden. Hieraus und aus anderen krisenhaften Ereignissen sollte der Rückschluss gezogen werden, Medikamente müssten wieder in Europa hergestellt werden. In Europa herrschten zudem bessere Umweltbedingungen. Medikamente dürften weder in das Abwasser noch in den Boden oder die Luft gelangen, auch wenn dies höhere Kosten verursache.

Die Pharmaindustrie, aber auch Forschung, Technik und Entwicklung hätten in Baden-Württemberg eine lange Tradition und sicherten Arbeitsplätze. Zudem sei in Kommunen, in denen große Pharmakonzerne angesiedelt seien, die Gewerbesteuerentnahmen hoch. Diese Wertschöpfung sollte in Baden-Württemberg bleiben.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte die von den Krankenkassen mit den Produzenten der Medikamente ausgehandelten Rabattverträge führten zu geringen Gewinnmargen. Deshalb müssten die Kosten für Forschung und Entwicklung anderweitig erwirtschaftet werden, weshalb die Produktion zum Teil aus Deutschland verlagert worden sei. Möglicherweise sollten diese Verträge angepasst werden. Wenn Deutschland auf dem Weltmarkt zu wenig für Medikamente bezahle, sei es nur folgerichtig, wenn andere europäische Länder das dringend benötigte Produkt erhielten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration gab zunächst einen Überblick über die Aktivitäten Landes hinsichtlich der Arzneimittelversorgung und führte weiter aus, Baden-Württemberg und Bayern hätten die Entschließung des Bundesrats „Verbesserung der Arzneimittelversorgung“ initiiert, mit der der im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz gefasste Beschluss zur Arzneimittelknappheit aufgegriffen werde. Außerdem solle eine Bundesratsinitiative zum AMNOG gestartet.

Es bedürfe einer Produktion von Arzneimitteln in Baden-Württemberg, und es gelte, Lieferengpässe abzubauen. In verschiedenen Unterarbeitsgruppen arbeite sein Haus eng mit den forschenden Arzneimittelunternehmen zusammen. Aber auch Dialogformate z. B. das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg wirkten sich gewinnbringend aus. So seien in dieser Erkältungssaison z. B. bei den Kinderärzten keine nennenswerten Engpässe bei Fiebersäften aufgetreten. Für die RSV-Impfung sei u. a. die Abrechnungsfähigkeit sichergestellt sowie die klinische und die ambulante Versorgung seien abgesichert worden. Jetzt würden die Apotheken im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren des Bundes unterstützt.

Die Abwasserrichtlinie der EU-Kommission werde auf der nächsten Gesundheitsministerkonferenz thematisiert.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8434 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Dr. Preusch

63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**– Drucksache 17/8578****– Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg sicherstellen****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/8578 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Seemann	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8578 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes am Ende der letzten Legislaturperiode des Bundestags stelle einen Meilenstein für den Schutz von Frauen und anderen Gruppen vor Gewalt in Deutschland dar. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung, der ab 2032 gelten solle, scheine zwar noch in weiter Ferne zu liegen, doch bereits bis Ende 2026 müssten die Länder eine Analyse zur Bestimmung der erforderlichen Schutz- und Beratungskapazitäten abgeschlossen haben. Dies bedeute, Baden-Württemberg müsse möglichst schnell handeln, um rechtzeitig eine entsprechende Ausgangs- bzw. Bedarfsanalyse, eine Entwicklungsplanung und ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Den Auftrag, die hierfür erforderlichen Daten zu erheben, werde das Land an einen externen Dienstleister vergeben. Sie frage, wie weit das Verfahren fortgeschritten sei, wie sich der weitere Zeitplan gestalte und welcher Dienstleister in Betracht komme. Des Weiteren erkundige sie sich, inwiefern die Kommunen und die Verbände des Frauenhilfesystems in diese Zeitplanung eingebunden würden.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, mit der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes sei der Bund einen wichtigen Schritt im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegangen. Sie danke der Landesregierung, dem Gesetz im Bundesrat zugestimmt zu haben, obwohl die Umsetzung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben für Baden-Württemberg einen großen finanziellen Kraftakt bedeute. Ihre Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Umsetzung vorbereitet werde und dabei vulnerable Gruppen, Täterarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den Blick genommen würden. Flächendeckende, barrierefreie und bedarfsgerechte Schutz- und Beratungsangebote sollten in ländlichen genauso wie in städtischen Räumen etabliert werden. Dafür seien eine verlässliche Finanzierung, die enge Einbindung der Kommunen sowie ausreichend Fachkräfte unerlässlich. Den Fragen ihrer Vorrednerin zum Zeitplan schließe sie sich an, auch wenn das Gesetz noch nicht lange verabschiedet sei und dazu deshalb vermutlich nur wenige Informationen vorlägen.

Die EU-Richtlinie 2024/1385 verpflichte alle Mitgliedsstaaten, bis 2027 Schutzunterkünfte und Hilfen für alle Gewaltbetroffene

nen, unabhängig von ihrem Geschlecht, einzurichten. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt müsse inklusiv gedacht und für alle Betroffenen sichergestellt werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie wünsche sich bezüglich dieses Themas, ähnlich wie bei der Verabschiedung des erwähnten Gesetzes im Bund, auch in Baden-Württemberg eine Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg, da im Bereich des Gewaltschutzes gehandelt werden müsse. Die angesprochene Ausgangs- bzw. Bedarfsanalyse solle die Grundlage dafür schaffen, die nächsten Handlungsschritte zu erarbeiten. Hier schnell voranzukommen, sei essenziell, da jeden Tag neue Fälle von Gewalt aufräten. Doch die Umsetzung dieser Maßnahmen stelle das Land vor große Herausforderungen, da der Bund nicht die gesamte Finanzierung übernehmen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte die Frage, ob das Sozialministerium das durch das Gewalthilfegesetz bedingte Finanzierungsdelta, welches in der Bundesratsdrucksache 589/24 dargelegt sei, bestätigen könne. Weiter wollte er wissen, ob durch dieses Gesetz in erster Linie die bestehenden Frauenhäuser eine bessere Finanzierung erhielten oder ob der Schwerpunkt in einem weiteren Ausbau dieser Hilfsstrukturen liege.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, die Zunahme von Gewalt sei in bedeutendem Umfang durch die Migration zu erklären. Diese Kernursache werde in der Stellungnahme der Landesregierung nicht benannt. Folglich seien die aufgeführten Schritte zur Bekämpfung von Gewalt nach Ansicht ihrer Fraktion unspezifisch und wenig aussichtsreich.

Da das Gewalthilfegesetz nur für Frauen und Kinder einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung vorsehe, jedoch nicht für Männer, deckten dieses Gesetz und seine Umsetzung in Baden-Württemberg nicht alle wesentlichen Bereiche ab. Im Jahr 2023 seien nämlich Männer in Deutschland in über 34 000 Fällen als Opfer häuslicher Gewalt erfasst worden, was einem Anteil von knapp 30 % entspreche.

Daher wolle sie wissen, wie das Land hinsichtlich migrantischer Milieus sowie des Schutzes männlicher Gewaltopfer vorgehe. Außerdem frage sie nach dem zeitlichen Ablauf der Planung des Hilfenetzes sowie nach dem Finanzierungsbedarf des Landes.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, der Bundesrat habe das Gewalthilfegesetz trotz der hohen von den Ländern zu finanzierenden Summe verabschiedet. Dies zeige, die demokratischen Kräfte hätten den immensen Hilfebedarf erkannt. Er danke der damaligen Oppositionsfraktion der CDU/CSU für ihre Zustimmung im Bundestag.

Das Gewalthilfegesetz verpflichte das Land, bis zum 1. Januar 2032 ein Netz an Schutz- und Beratungsangeboten aufzubauen. Vorbereitend verpflichte das Gesetz das Land, bis spätestens Ende des Jahres 2026 eine Analyse zur Bestimmung der vorhandenen und erforderlichen Schutz- und Beratungskapazitäten durchzuführen, die sogenannte Ausgangs- bzw. Bedarfsanalyse, und darauf aufbauend die notwendige Entwicklung eines Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten zu planen, die sogenannte Entwicklungsplanung, sowie ein Finanzierungskonzept aufzustellen.

Die Vergabeverfahren für den Dienstleister, der die erforderlichen Daten zum Aus- und Aufbau des Hilfesystems erhebe, befänden sich in Vorbereitung. Anfang Juli 2025 sollten diese abgeschlossen sein. Somit könne der Dienstleister voraussichtlich Anfang Oktober 2025 beauftragt werden. Der Fokus liege zunächst auf dem Aus- und Aufbau von Frauenhäusern des Hilfesystems, soweit die Trägerfinanzierung bis 2032 bestehen bleibe.

Nach einer groben und vorläufigen Schätzung werde das Land im Rahmen der im Gewalthilfegesetz geregelten dreijährigen Anschubfinanzierung des Bundes 2027 rund 14 Millionen €, 2028 rund 18 Millionen € und 2029 rund 25 Millionen € erhalten sowie von 2030 bis 2036 jeweils rund 40 Millionen € jährlich.

Die restlichen Bedarfe würden über die festgelegte Kofinanzierung vom Land gedeckt. Diese Bedarfe könnten aber erst nach der entsprechenden Analyse benannt werden.

Abschließend machte er auf Männerhilfesysteme von Baden-Württemberg und Bayern aufmerksam. Im Fokus des Gewalthilfegesetzes stünden jedoch Frauen, da die Hilfe für weibliche Gewaltopfer die größere gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach Umfang und Kosten der angesprochenen Dienstleistungen, die extern vergeben werden sollten, und verwies darauf, dass dem Ministerium ein Überblick über die Zahl der Frauenhäuser in den jeweiligen Landkreisen bereits vorliege.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, diese Angaben werde sein Haus nachliefern. Die Erhebungen müssten, um belastbare Zahlen zu liefern, nach wissenschaftlichen Methoden und Grundsätzen der Marktforschung durchgeführt werden und sehr umfangreich ausfallen, da das Sozialministerium derzeit in vielen Fällen nur über vage Annahmen zum tatsächlichen Ausbaubedarf verfüge. Bislang seien für diese Dienstleistungen ca. 225 000 € veranschlagt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8578 für erledigt zu erklären.

8.7.2025

Berichterstatlerin:

Seemann

64. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8625 – Prüfung der Qualifikationen eingewanderter Ärzte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/8625 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin:

Tuncer

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8625 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Ein Abgeordneter der AfD dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und legte dar, Anlass zu diesem habe der Anschlag in Magdeburg von Dezember 2024 gegeben. Die Dokumente des Täters, der als Arzt gearbeitet habe, seien fragwürdig gewesen.

Derzeit habe bei der Approbation von Ärzten aus Drittstaaten die Gleichwertigkeitsprüfung ihres Ausbildungsstands anhand der von ihnen vorgelegten Dokumente Vorrang vor einer Prüfung ihrer Kenntnisse. Doch der Bundesrat habe das Bundesministerium für Gesundheit am 5. Juli 2024 in einer Entschließung aufgefordert, die Kenntnisprüfung anstelle der Gleichwertigkeitsprüfung als Regelfall vorzusehen. Seine Fraktion befürworte diese Bestrebungen und werde verfolgen, wie der Bund mit dieser Entschließung umgehen werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erwiderte, Erfahrungswerte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe sprächen deutlich gegen die Annahme, Antragstellende aus Drittstaaten, insbesondere aus Syrien, reichten bei der Antragstellung gefälschte Unterlagen ein. Signifikante Patientengefährdungen durch gefälschte Dokumente im Antragsverfahren seien unwahrscheinlich. Eine mögliche Radikalisierung von Menschen, egal, woher sie stammten, sei nicht Gegenstand einer berufsqualifizierenden Prüfung.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8625 für erledigt zu erklären.

9.7.2025

Berichterstatlerin:

Tuncer

65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8669 – Umgang der Landesregierung mit den BTHG-bedingten Mehrkosten bei den Stadt- und Landkreisen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8669 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8669 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme und brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 gebe sie an, auf Basis des Landesrahmenvertrags SGB IX sei von mindestens 50 regional unterschiedlichen Modellen zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung an-

länglich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auszugehen, deren Zahl in einem sogenannten Prozess der Modellkonsolidierung, in den das Land eingebunden sei, reduziert werden solle. Er frage, wann das Sozialministerium mit dem Ergebnis der Modellkonsolidierung rechne. Einen zeitnahen Abschluss dieses Prozesses würde er aus Kostengründen begrüßen.

Ferner wolle er wissen, ob die Bearbeitung der Anträge auf Eingliederungshilfe künftig digital erfolgen werde.

Außerdem nehme er Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, in welcher zu lesen sei, das Land werde überlegen müssen, ob die bisherige Finanzvereinbarung BTHG im Hinblick auf den hohen Erhebungs- und Prüfaufwand noch zeitgemäß sei und wie tragfähige Lösungen gefunden werden könnten. Er interessiere sich dafür, wie weit diese Überlegungen vorangeschritten seien und wann die in der Stellungnahme erwähnte hierfür notwendige grundständige Datenlage vorliegen werde.

Vor dem Hintergrund, dass im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 erneut Mittel für BTHG-Ausgleichsleistungen in Höhe von jeweils 71 Millionen € etatisiert seien und bereits 2024 über diese Summe hinaus 25 Millionen € aus der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen worden seien, frage er auch angesichts der letzten Tarifierhöhungen, auf welche zusätzliche Summe aus der Rücklage wohl 2025 und 2026 zurückgegriffen werden müsse.

Abschließend erkundigte er sich, wie die Verbesserungen durch das BTHG bei den Betroffenen gemessen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, Baden-Württemberg habe als einziges Bundesland die Konnexität für BTHG-bedingte Mehrkosten anerkannt. Die Eingliederungshilfe habe das Land den Stadt- und Landkreisen als weisungsfreie Pflichtaufgabe übertragen und könne deshalb die Umsetzung nur bedingt steuern. Aus diesem Grund sei die Konsolidierung der verschiedenen Modelle zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung ein wichtiger Akt. Dieser Prozess, den das Land begleite und in dessen Verlauf die über 50 Modelle zu zwei zusammengelegt werden sollten, scheine von Leistungserbringer- wie auch von Leistungs-trägerseite aus konstruktiv zu sein.

Baden-Württemberg sei außerdem das einzige Bundesland, das den Stadt- und Landkreisen großzügige Pauschalen zur Erbringung der vom BTHG geforderten Leistungen in dieser Form gewährt habe. Die Träger der Eingliederungshilfe gäben an, die künftigen Kosten der individuellen Bedarfe der Menschen nicht in einer exakten Abrechnung beziffern zu können. Hier keine genauen Zahlen zu erhalten, sei für das Land auf Dauer nicht zufriedenstellend, da Baden-Württemberg sein Konnexitätsversprechen einlösen müsse.

Vonseiten der Kommunen höre er manchmal den Vorschlag, wieder nur mit Pauschalen zu arbeiten und ihnen als den Trägern der Eingliederungshilfe allein die Umsetzung zu überlassen, wie es zu den Zeiten vor der UN-Behindertenrechtskonvention gehandhabt worden sei. Dies hielte er aber für keinen geeigneten Weg, die Kosten in der Eingliederungshilfe zu senken, zumal andere Bundesländer, die nicht wie Baden-Württemberg über ein landesweit einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument verfügten, in diesem Bereich von mindestens ähnlich starken Kostensteigerungen betroffen seien. Vielmehr komme es darauf an, wie präzise, schlank, unbürokratisch und fair die Verfahren aufgestellt seien. Die vollständige Umsetzung des BTHG und die Abkehr vom Fürsorgeprinzip würden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Abschließend stelle er klar, Baden-Württemberg sei im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Umsetzung des BTHG zwar schon weit vorangeschritten, doch es bestehe weiterhin Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der AfD kündigte an, ihre Fraktion werde zu diesem Thema einen gesonderten Antrag stellen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die ausgehandelte Konnexität beziehe sich nur auf die durch das BTHG verursachten Mehrausgaben. Von den Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe um ca. 40 % in den letzten Jahren seien lediglich ca. 18 % auf das BTHG zurückzuführen. Das Land habe den Kommunen die Umsetzung des Gesetzes als weisungsfreie Pflichtaufgabe übertragen und übernehme nur Vermittlungsaufgaben zwischen den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern. Den Landesrahmenvertrag SGB IX zwischen diesen Partnern auszuhandeln, habe umfangreiche Arbeit bedeutet.

Der Bundesgesetzgeber sei bei den BTHG-bedingten Mehrkosten für alle Bundesländer insgesamt für 2017 von 30 Millionen €, für 2018 von 119 Millionen €, für 2019 von 154 Millionen € und für 2020 von 50 Millionen € ausgegangen. Diese Annahmen seien aber signifikant zu niedrig ausgefallen. Letztlich habe allein Baden-Württemberg seinen Kommunen bzw. den Trägern der Eingliederungshilfe für die Jahre 2017 bis 2019 freiwillig einmalig 50 Millionen € erstattet. Außerdem habe ihnen das Land infolge der Finanzvereinbarung BTHG 2020 und 2021 jeweils 61 Millionen € ausbezahlt. 2022 habe das Land einen Abschlag von 71 Millionen € ausbezahlt, 2023 ebenfalls 71 Millionen € plus eine rückwirkende Erhöhung um 49 Millionen €, 2024 96 Millionen € plus eine rückwirkende Erhöhung um 54 Millionen € sowie 2025 71 Millionen € plus eine rückwirkende Erhöhung um 127 Millionen €. Er sei dankbar, dass diese Mittel teilweise aus der Haushaltsrücklage hätten entnommen werden können.

Diese Summen ermöglichten erhebliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung, z. B. günstigere Einkommens- und Vermögensgrenzen, verbesserte Lebensqualität und Selbstständigkeit.

Die über 50 Modelle zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung seien in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen sehr heterogen ausgeprägt und hätten eine komplexe Geschichte, die bis zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 zurückreiche. Bis Ende des Jahres 2025 erwarte das Land die erste Zwischenbilanz des Versuchs, diese Modelle zusammenzufassen.

Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI BW, das der Abgeordnete der Grünen erwähnt habe, stehe als überkomplex in der Kritik. Er verweise aber auf die hierzu angebotenen Schulungen und die Best-Practice-Modelle, auf die bei der Planung zurückgegriffen worden sei.

Auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) beschäftige sich mit einem möglichen Mehraufwandsausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten. Er verweise auf den Beschluss vom 25. September 2024, der auf einem Antrag Baden-Württembergs beruhe. Insgesamt sei er bezüglich der weiteren Umsetzung des BTHG zuversichtlich und danke allen, die hieran mitwirkten.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Bemühungen zur Zusammenlegung der Modelle zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Er frage nach, ob Anträge auf Eingliederungshilfe zukünftig digital gestellt und bearbeitet werden könnten. Außerdem interessiere er sich für die neuen Entwicklungen bezüglich der Finanzvereinbarung BTHG.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Fachverfahren zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern sowie den antragstellenden Personen seien bereits digitalisiert. Auch das Bedarfsermittlungsinstrument BEI BW sei digital etabliert. Die kommunalen Träger verfügten mittlerweile über viel Know-how in diesem Bereich. Er verweise darüber hinaus auf aktuelle Debatten, u. a. in der ASMK, zur besseren Datennutzung durch den Sozialstaat. Nichtsdestotrotz messe er persönlichen Gesprächen bei der Antragstellung eine hohe Bedeutung bei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Poreski

66. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/8682
– Präeklampsie und das HELLP-Syndrom – Versorgungslage in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8682 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin:

Tuncer

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8682 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme und legte dar, die Präeklampsie und das HELLP-Syndrom seien in der Öffentlichkeit wenig bekannte Komplikationen in der Schwangerschaft, die jedoch schwere und langfristige Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen könnten. Elementar seien Screening und Prävention, da diese, wenn rechtzeitig durchgeführt, viel Leid ersparen könnten. Ein Problem stelle hier die unzureichende Medikamentenverfügbarkeit dar.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, eine Erkrankung an Präeklampsie, die im schlimmsten Fall lebensbedrohlich werden könne, belaste nicht nur Mutter und Kind, sondern die ganze Familie. Deshalb sei Aufklärung zu diesem Thema wichtig. Doch Versorgung, Behandlung und Forschung fänden in ausreichendem Maße statt, sodass sich die Fallzahlen auf konstant niedrigem Niveau bewegten. Er vertraue auf die Selbstverwaltung der Ärzteschaft, dieses Thema angemessen zu bewerten, und sehe keinen politischen Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Präeklampsie werde nicht nur in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe berücksichtigt, wo dieses Thema Teil der Facharztweiterbildung sei, sondern überdies in der Allgemeinmedizin, da auch Hausärztinnen und Hausärzte Betroffene betreuten. Er danke der FDP/DVP, dieses Thema durch ihre Initiative in die Öffentlichkeit getragen zu haben.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, er vermute als Anlass für diesen Antrag ein Interview eines Gynäkologen, der Forschung in den Bereichen Schwangerschaft und Geburt als „Low-Budget-Forschung“ bezeichnet habe. Dies treffe jedoch nicht zu. Die neueste Leitlinie zur Ersttrimesterdiagnostik der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften aus dem Jahr 2024 empfehle ein allgemeines Screening auf Präeklampsie bei jeder Schwangerschaft. Über die Aufnahme des Screenings zur Präeklampsie-Risikoberechnung in die Mutterschafts-Richtlinie und in das Ersttrimesterscreening habe nun der Gemeinsame Bundesausschuss zu entscheiden. Die Universitätsklinika mit ihren guten Informations- und Präventionsangeboten lieferten eine ausreichende Versorgung. Nichtsdestotrotz müsse die Ärzteschaft dieses Thema betreffend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatter:

Knopf

67. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/8699
– Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8699 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin:

Cataltepe

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8699 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ermöglichten Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Wer eine WfbM besuche, erkenne deren Bedeutsamkeit für die dortigen Beschäftigten. Zugleich sehe die Bundesagentur für Arbeit in den rund 180 000 arbeitslosen Schwerbehinderten in Deutschland ein Potenzial im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Bezug nehmend auf Verweise der Landesregierung in der Stellungnahme, zur Beantwortung von Fragen des vorliegenden Antrags keine Daten zur Verfügung zu haben, erkundigte er sich, inwiefern der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

eine bessere Datengrundlage für nötig erachte, um bessere Entscheidungen zu treffen.

In den letzten 20 Jahren seien über 6 428 Beschäftigungsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begründet worden. Er bitte das Sozialministerium um eine Bewertung dieser Zahl. Weiter frage er nach, welchen Stellenwert die Landesregierung den WfbM beimesse, da dies aus der Stellungnahme nicht deutlich hervorgehe. Er interessiere sich außerdem dafür, inwieweit eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters für Menschen mit Behinderung möglich sei und wie die Werkstätten dies praktizierten, da sich deren Beschäftigte häufig wünschten, auch nach Erreichen der Altersgrenze weiterhin dort zu arbeiten.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte fest, die Stellungnahme der Landesregierung zeige die immense Vielfalt der Personengruppe, die unter der Bezeichnung „schwerbehindert“ zusammengefasst werde. Den WfbM komme hier eine hohe Bedeutung zu, auch wenn sie nur für eine Minderheit der formal als schwerbehindert geltenden Menschen relevant seien. Diese Werkstätten strebten eine Öffnung ihrer Strukturen an, da sich die Zusammensetzung der Gruppe der Menschen mit Behinderung deutlich verändere. So seien heute weniger dieser Menschen in der Lage, wirtschaftlich verwertbare Leistungen zu erbringen. Er hoffe, die damit verbundene Transformationsaufgabe könne mit der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) realisiert werden.

Ferner seien die bisherigen Ansätze in diesem Bereich in Baden-Württemberg, auf welche die Landesregierung in der Stellungnahme hingewiesen habe, im Vergleich zu anderen Bundesländern zahlreich und wirkten gut.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der vorliegende Antrag beleuchte nicht nur die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung, sondern stelle auch die Anerkennung und die Würde durch gleichberechtigte Teilhabe in den Vordergrund. Diese Menschen an der Gesellschaft teilhaben zu lassen, erfordere noch viel Unterstützung und viele Ideen, da die Arten der Behinderungen vielfältig seien. Die Bevölkerung müsse für dieses Thema weiterhin sensibilisiert werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, in Debatten der letzten Monate seien Menschen mit Behinderung zum Stündenbock gemacht worden, da Inklusion vielfach als zu teuer angesehen werde. Sie sehe diese Tendenzen kritisch und begrüße vor diesem Hintergrund den vorliegenden Antrag.

Auch angesichts des Fachkräftemangels sei die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt aus ökonomischen Gründen sinnvoll. Im Gegensatz zu manchen Inklusionsaktivistinnen und -aktivisten befürworte ihre Fraktion aber die WfbM, da sie einen Schutzraum darstellten. Wenn die Inklusion in den Kitas und Schulen gelinge, werde sie auch auf dem Arbeitsmarkt besser funktionieren. Dies werde möglicherweise eine geringere Nachfrage nach den Werkstätten verursachen. Insgesamt sehe sie in diesem Bereich großen politischen Handlungsbedarf, auch da der Anteil der schwerbehinderten Menschen in Inklusionsbetrieben, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien, viel zu niedrig ausfalle.

Außerdem spreche sie sich für eine bessere Regelung der Frühverrentung allgemein aus, damit für Menschen, die nicht mehr die volle Arbeitsleistung erbringen könnten, trotzdem die Möglichkeit bestünde, beruflich tätig zu sein.

Eine Abgeordnete der AfD teilte mit, sie halte geschützte Werkstätten in diesem Bereich für wichtig, da nicht alle Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Gleichwohl sollte denjenigen behinderten Menschen, für welche dies möglich sei, Unterstützung angeboten werden.

Sie kritisiere den niedrigen Stundenlohn, den die WfbM ihren Beschäftigten zahlten, und frage, wie deren Arbeit auch monetär mehr Wertschätzung entgegengebracht werden könne.

Zahlreiche Betriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stünden der Einstellung vor allem geistig behinderter Menschen skeptisch gegenüber, da behinderte Menschen, wenn sie regulär eingestellt würden, einen besonderen Kündigungsschutz genössen und daher ein Risiko für den Arbeitgeber darstellten. Dies erschwere Beschäftigten von WfbM den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie schlage dieses Thema betreffend mehr Aufklärungsarbeit vor.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, im Jahr 2023 seien knapp 27 000 Menschen in den WfbM beschäftigt gewesen. Diese gliederten sich in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. Er bestätige die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen zur gewandelten Zusammensetzung der Gruppe der Beschäftigten in den WfbM. Die Bandbreite der Fähigkeiten und Einschränkungen der über 900 000 Menschen mit Schwerbehindertenstatus sei groß.

Die Zahl der Personen, die aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten vermittelt werden können, sei aufgrund von Landesprogrammen wie „Aktion 1000“, „Aktion 1000plus“ und „Arbeit Inklusiv“ sowie der Integrationsfachdienste, die flächendeckend eingerichtet worden seien, die höchste im Vergleich der Bundesländer. Er sei aber wie die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD der Ansicht, trotz dieser Erfolge würden die WfbM weiterhin benötigt. Auch seien rechtliche Hürden für Menschen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt zurück in eine Werkstatt wechseln wollten, abgebaut worden.

Arbeit sei nicht nur Beschäftigung, sondern stifte auch Identität. Das Arbeitsentgelt stelle keinen Lohn, sondern eine existenzsichernde Leistung dar. Die Arbeitsplätze in einer WfbM seien sicher und böten die Aussicht auf eine Regelrente. Dies bewerte er als eine große gesellschaftspolitische Errungenschaft. Der Bundesgesetzgeber habe für die WfbM die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt für 2023 auf 65 Jahre und elf Monate festgesetzt. Bis 2030 werde diese Altersgrenze auf 67 Jahre ansteigen. Die kommunalen Eingliederungshilfeträger gingen bei der Einhaltung dieser Altersgrenze mitunter strikt vor. Auch hier sollten rechtliche Vereinfachungen vorgenommen werden, doch könne das BTHG nicht alles leisten.

Im Gegensatz zu den knapp 27 000 Arbeitsplätzen in den WfbM seien die der ca. 1 800 Beschäftigten in Inklusionsbetrieben im Land in der freien Wirtschaft angesiedelt. Da sich diese Betriebe an Wettbewerbsbedingungen orientieren müssten, stelle die stabile Zahl von ca. 1 800 Arbeitsplätzen keine geringe Summe dar. Hierunter fielen auch in externe Betriebe ausgelagerte Produktionsstätten mit Schutz-, aber auch Integrationscharakter.

Die verschiedenen Beschäftigungsmodelle müssten weiter im Blick behalten werden. Die optimale Lösung seien sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Aber auch dort, wo dies nicht möglich sei, brauche es Wertschätzung, Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8699 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatlerin:

Cataltepe

68. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8750 – Die Situation der Hebammen in Baden-Württemberg stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/8750 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Huber	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8750 in seiner 46. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Juni 2025.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags begann ihre Ausführungen mit der Feststellung, sie finde bemerkenswert, dass mittlerweile fast 80 % aller Schwangerschaften in Deutschland als Risikoschwangerschaften bewertet würden. Außerdem ergänzte sie die Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 11 und 12 des Antrags um den Hinweis, ihre Fraktion wisse von zahlreichen Kommunen, die Anreize oder Vergünstigungen für Hebammen anböten, um die Ausübung des Berufs attraktiver zu machen.

Weiter legte sie dar, Hintergrund des vorliegenden Antrags sei der Schiedsstellenspruch zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V (Hebammenhilfevertrag). Auch wenn dies nicht nur ein politisches, sondern auch ein juristisches Thema sei, interessiere sie sich für die Haltung des Ministeriums diesbezüglich, da der Schiedsstellenspruch ihrer Ansicht nach nicht zum Erreichen des Ziels einer 1:1-Betreuung durch eine Hebamme unter der Geburt beitrage. In den Verhandlungen hierzu habe sich der Deutsche Hebammenverband (DHV), die größte Berufsorganisation der Hebammen in Deutschland, im Gegensatz zu den beiden weit kleineren Hebammenverbänden, dem Netzwerk der Geburtshäuser und dem Bund der freiberuflichen Hebammen, nicht durchsetzen können. Der DHV befürchte dramatische Auswirkungen des neuen Schiedsstellenspruchs auf die geburtshilfliche Versorgung.

Laut der Stellungnahme wolle die Landesregierung abwarten, bis der neue Vertrag am 1. November 2025 in Kraft trete, und erst dann Aussagen bezüglich der Wirkung treffen. Doch da sich Beleghebammen bereits jetzt beruflich umorientierten, hielt sie es für angebracht, sich diesem Thema zeitnah zu widmen.

Außerdem sei angesichts dieser Entscheidung der Schiedsstelle, mit der die große Mehrheit der Hebammen nicht zufrieden sei, zu überlegen, ob die Selbstverwaltung dieser Berufsgruppe hier an ihre Grenzen stoße. Sie frage den Minister, wie er die Situation bewerte und ob er einen stärkeren politischen Druck in dieser Angelegenheit für sinnvoll erachte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Umstellung auf die akademische Hebammenausbildung habe dazu beigetragen, die Anzahl der jährlich neu ausgebildeten Hebammen zu erhöhen. Wichtig sei außerdem, deren Verweildauer im Beruf, die im Durchschnitt nur bei wenigen Jahren liege, zu steigern.

Mit dem von seiner Vorrednerin erwähnten Schiedsstellenspruch seien Hebammen im Belegsystem, welches besonders in Baden-Württemberg etabliert sei, aber wesentlich schlechter gestellt als zuvor. Zuerst die Auswirkungen des neuen Vertrags abzuwarten, hielt er für riskant. Er hoffe auf eine Übergangslösung noch vor der Überprüfung der Auswirkungen. Auch die Krankenhäuser seien in der Pflicht, die Zeit bis zu einer möglichen Korrektur des Vertrags zu überbrücken. Bezüglich der Selbstverwaltung stimme er seiner Vorrednerin zu.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag belege, dass die Akademisierung der Hebammenausbildung die Nachwuchsproblematik in diesem Beruf entschärft habe. Außerdem fragte sie nach dem aktuellen Stand bei der Evaluation Lokaler Gesundheitszentren mit Schwerpunkt auf geburtshilflicher Versorgung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er begrüße zwar, dass der Akademisierung der Hebammenausbildung über eine neue Entgeltgruppe für akademisch ausgebildete angestellte Hebammen Rechnung getragen werde. Doch akademisch ausgebildete Hebammen in den Belegteams, die freiberuflich arbeiteten, profitierten hiervon nicht. Dies passe für ihn nicht zusammen.

Er rege an, analog zu Parkausweisen für Handwerker auch für mobile Pflegekräfte und insbesondere Hebammen in der Nachsorge solche Vergünstigungen beim Parken zu etablieren. Dies könne mehr Effizienz schaffen, ohne hohe Kosten zu verursachen.

Der Anteil außerklinischer Geburten falle mit ca. 2 % sehr gering aus. Priorität habe also die Verbesserung der klinischen Versorgung. Trotzdem schlage er vor, eine Studie durchzuführen, die den Anteil der Geburten auf dem Weg ins Krankenhaus aufzeige, um solche Fälle in der Prävention besser zu berücksichtigen.

Eine Abgeordnete der AfD gab an, aufgrund der akademisierten Ausbildung zeitraum einen Anstieg der Zahl der Hebammen zu erwarten. Sie spreche sich dafür aus, das Thema weiterhin im Blick zu behalten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Situation der Versorgung mit Hebammenhilfe sei stabil. Leicht sinkenden Geburtenzahlen im Land stünden leicht steigende Zahlen der Berufsabschlüsse von Hebammen und der bei den Krankenkassen gemeldeten freiberuflichen Hebammen gegenüber. Die Akademisierung der Ausbildung habe deren Attraktivität und die des Hebammenberufs erhöht. Diese Situation bewerte er angesichts der Personalnot im gesamten Gesundheitsbereich als verhältnismäßig gut.

98 % der Geburten in Deutschland fänden in geburtshilflichen Einrichtungen von Krankenhäusern statt. Überdies arbeiteten Beleghebammen nur in 20 der 69 Klinikstandorte in Baden-Württemberg. Ohnehin sei dieses Belegsystem nur im Süden der Republik, besonders in Bayern, wirklich etabliert. Sein Haus habe eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Frage klären solle, wie genau die Erfolgsmodelle der Kliniken ohne Beleghebammen aussähen. Auch die in der Erprobung befindlichen Lokalen Gesundheitszentren würden evaluiert.

Er glaube nicht, dass die Struktur der Selbstverwaltung den Grund für die Kontroverse um den erwähnten Schiedsstellenspruch darstelle. Außerdem sei unklar, welche strukturelle Alternative zur Selbstverwaltung deren Aufgaben erfüllen könnte.

Dieser Schiedsstellenspruch, bei dem es sich um eine bundespolitische Angelegenheit handle, sei rechtmäßig. Die Gesundheitsministerkonferenz habe sich jedoch darauf verständigt, einen appellativen Brief an die Schiedsstelle zu verfassen, da die genaue Rechnungsgrundlage, auf der die Schiedsstelle ihre Entscheidung getroffen habe, nicht bekannt sei und da diese Entscheidung nicht zu einer wirklichen Einigung geführt habe. Er bemängelte aber, dass die Bitte von Verbandsseite, das Sozialministerium möge

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

gegen diesen Schiedsstellenspruch opponieren, sein Haus sehr kurzfristig vor dessen Verkündung erreicht habe.

Auf Bitte der bereits genannten Mitunterzeichnerin des Antrags sicherte der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zu, ihr den angekündigten Brief der Gesundheitsministerkonferenz an die Schiedsstelle zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatlerin:

Huber

**69. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE
und Stefan Teufel u. a. CDU
– Drucksache 17/8813
– Der Landespflegerat – Expertise in der Pflege**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und
Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 17/8813 – zuzu-
stimmen.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Reith

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8813 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Im Anschluss an eine Anhörung des Landespflegerats Baden-Württemberg e. V., deren Wortlaut in einem separaten nicht öffentlichen Protokoll wörtlich dokumentiert ist, beschloss der Ausschuss in förmlicher Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 17/8813 zuzustimmen.

25.6.2025

Berichterstatter:

Reith

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

70. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8078 – Selbst.aktiv.mobil – Sichere Schulwege für Baden-Württemberg statt Elterntaxis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8078 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kirschbaum	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8078 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Sicherheit von Kindern im Verkehr zu verbessern, erhalte vermutlich parteiübergreifend Zuspruch. Hierfür seien die von der Landesregierung entwickelten Schulwegpläne ein wichtiger Schlüssel, da diese nicht nur eine Orientierungshilfe für Eltern und Kinder darstellten, sondern es Kommunen ermöglichten, potenzielle Gefahrenstellen in ihren Wegenetzen zu identifizieren und zu reduzieren.

Die Schulen seien seit dem Schuljahr 2020/2021 dazu verpflichtet, Schulwegpläne vorzuhalten. Da noch nicht alle einen solchen erstellt hätten, bitte er die Ausschussmitglieder darum, die Bildungseinrichtungen in ihren Wahlkreisen daran zu erinnern und das Konzept zu bewerben.

Darüber hinaus begrüße er das sich in der Entwicklung befindliche fünfstufige Radfahradzeichen. Hierzu bitte er um eine detaillierte Erläuterung.

Der Minister für Verkehr führte aus, sein Haus arbeite seit einigen Jahren intensiv mit dem Innen- und dem Kultusministerium zusammen, um die Sicherheit von Kindern im Verkehr zu erhöhen, und werde dies auch in den nächsten Jahren fortführen, da das Thema nur gemeinschaftlich zu lösen sei.

Durch einen Schulwegplan könnten Schulen potenzielle Gefahrenstellen im Wegenetz identifizieren und diese für entsprechende Gegenmaßnahmen an die jeweilige Kommune herantragen. In diesem Zusammenhang bedauere er es, dass manche Schulen trotz der seit einigen Jahren bestehenden Verpflichtung noch immer keinen solchen konzipiert hätten.

Weiter erinnerte er an die neuen Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung, die die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Straßen in der Nähe von Schulen erleichterten. Diese Möglichkeit sei seines Erachtens allerdings noch nicht ausreichend genutzt worden. Des Weiteren habe neben der Landesregierung auch eine Initiative von Schülern und Eltern die Idee in den öf-

fentlichen Fokus gerückt, die Gegenden um Schulen zu sogenannten Schulstraßen umzuwidmen, um sie für den Kfz-Verkehr zu sperren. Eine solche Option erhöhe ebenfalls die Verkehrssicherheit, weshalb die Landesregierung an einem Erlass arbeite, um bei den Umbaumaßnahmen vor Ort Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, die Landesregierung habe festgestellt, mehrere Schulen hätten noch keinen Schulwegplan erstellt. Am aktuellen Monitoring zum Stand der Einführung von Geh- und Radschulwegplänen hätten sich lediglich 1 969 von 3 472 angeschriebenen Schulen beteiligt. Rund 68 % von denjenigen Schulen, die eine Rückmeldung abgegeben hätten, gäben an, einen Schulwegplan vorzuhalten. Aufgrund der relativ geringen Quote habe das Kultusministerium einen erneuten Aufruf gestartet und daraufhin ca. 1 400 Antworten erhalten, die sich aber teilweise mit denen aus der ersten Abfrage doppelten. Derzeit werte das Kultusministerium alle Rückmeldungen aus und hoffe, durch die zweite Erhebung erhöhe sich die Zahl der Schulen, die bereits einen Plan konzipiert, diesen allerdings im Rahmen der ersten Befragung noch nicht gemeldet hätten.

Abschließend sicherte sie zu, Informationen zum fünfstufigen Radfahradzeichen im Nachgang schriftlich vorzulegen, da ihr diese aktuell nicht vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, sichere Schulwege seien vor allem in der Kommunalpolitik von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu vielen sogenannten Helikoptereltern erachte er es als selbstverständlich, wenn Schülerinnen und Schüler bereits ab dem Grundschulalter eigenständig zur Schule gingen. Hierzu führe er beispielhaft den Landkreis Ravensburg an, dessen Bildungseinrichtungen bereits in einer Vielzahl Schulwegpläne vorliegen hätten und aktiv für einen selbstständigen Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten werben würden.

Darüber hinaus verfolge die Landesregierung das Ziel „Vision Zero“, also künftig keine Schwerverletzten oder Toten im Straßenverkehr mehr zu verzeichnen. Erfreulicherweise sei die Zahl von Schwerverletzten und Toten in den letzten zehn Jahren bereits rückläufig gewesen. Er rate dazu, dieses Ziel weiter zu verfolgen, und verweise im Hinblick auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf Verkehrswachten, Verkehrsübungsplätze und Schülerlotsen, die neben Kommunen und einigen Schulen, die pädagogische Maßnahmen für sichere Schulwege anböten, die Landesregierung bei der Zielerreichung unterstützten. Er setze sich dafür ein, Tempo-30-Zonen nicht nur um Schulen, sondern ebenfalls um Kindergärten, Seniorenzentren und Krankenhäuser einzuführen.

Da Schulen mit vielen Aufgaben belastet seien, rücke die Konzeption eines Schulwegplans, insbesondere bei jenen, die nicht an viel befahrenen Straßen lägen, oftmals in den Hintergrund. Diesbezüglich rege er an, sich gegenüber diesen Bildungseinrichtungen nachsichtig zu zeigen.

Er erachte die Zusammenarbeit des Verkehrs-, des Innen- und des Kultusministeriums für selbstverständlich und plädiere für eine Kooperation mit den Schulen, den Kommunen sowie dem Gemeinde- und Städtetag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte in Bezug auf die im Antrag angesprochenen Elterntaxis fest, vor allem weiterführende Schulen seien mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht gut oder selbst in Großstädten nur unzuverlässig erreichbar, weshalb es einige Eltern bevorzugten, ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit mit dem Auto mitzunehmen. Diese Praxis könne er durchaus nachvollziehen. In diesem Zusammenhang empfahl er, zuerst den ÖPNV verlässlicher und attraktiver zu gestalten, bevor Elterntaxis weiterhin pauschal kritisiert würden.

Ausschuss für Verkehr

Nachdem die Landesregierung beanstandete, einige Schulen hätten noch keinen Schulwegplan erstellt, erinnerte er daran, diese besäßen oftmals keine Kapazitäten, die bürokratischen und aufwendigen Pläne zu konzipieren, da sie z. B. bereits mit der Besetzung von Unterrichtsstunden überlastet seien. Deshalb schlug er vor, die Themen vor Ort zu lösen, beispielsweise durch die Einführung von Tempo 30 auf den umliegenden Straßen, was an zahlreichen Schulen noch nicht umgesetzt worden sei, obwohl dies generell Sinn ergebe.

Abschließend wollte er von der Landesregierung wissen, welche Maßnahmen sie ergreife, um die Erstellung eines Schulwegplans von den Schulen einzufordern, die noch keine konzipiert hätten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wie viele Schülerinnen und Schüler sich im Rahmen des Programms MOVERS zu Mentorinnen oder Mentoren hätten ausbilden lassen, um als Schülerlotsen für die Verkehrssicherheit von Kindern zu sorgen, wo im Land bereits Schülerlotsenprojekte durchgeführt würden, wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg die Fahrradprüfung während der Coronapandemie abgelegt hätten und ob Jahrgangsstufen diese aufgrund der damaligen Umstände nicht hätten absolvieren können, was dazu beitrage, dass einige Schülerinnen und Schüler heutzutage nicht das Fahrrad nutzten, um zur Schule zu kommen.

Der Mitinitiator des Antrags teilte die Auffassung des Abgeordneten der FDP/DVP, der ÖPNV müsse weiter ausgebaut werden, und wies darauf hin, die Schulen erstellten die Schulwegpläne gemeinsam mit den Kommunen, da diese den Zugriff auf digitale Kartenwerke besäßen.

Aufgrund der Planungen zu einem Erlass bezüglich Schulstraßen erkundigte er sich, ob bereits ein konkretes Veröffentlichungsdatum dieses bekannt sei. Außerdem interessiere ihn, wann die Rückmeldungen der Schulen aus dem Monitoring abschließend ausgewertet seien.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Elterntaxis könnten nicht unbedingt mit Helikoptereltern gleichgesetzt werden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung müssten oftmals beide Elternteile und auch deutlich mehr Frauen als früher arbeiten gehen. Den Weg zur Arbeit nutzten sie, um ihre Kinder zur Schule zu fahren. Zudem seien einige Eltern besorgt, wenn ihre Kinder an Flüchtlingsunterkünften vorbeilaufen müssten. In diesem Zusammenhang erinnere er an ein durch einen Asylbewerber getötetes Mädchen in Illerkirchberg. Aus diesem Grund ersuche er die Landesregierung, in Bezug auf die Verkehrssicherheit neben den Unfällen auch die Straftaten im Blick zu behalten.

Der Minister für Verkehr merkte an, das Land sei dafür zuständig, gut organisierte Schulwege für jede Art von Fortbewegungsmöglichkeit bereitzustellen. Hierfür müsse u. a. der ÖPNV deutlich zuverlässiger werden.

Bezug nehmend auf die Äußerungen des Abgeordneten der FDP/DVP entgegnete er, die Landesregierung sei nicht für alle Probleme im Land verantwortlich. Beispielsweise könne auch ein Gemeinderat vor Ort aktiv werden, um den ÖPNV verlässlicher und attraktiver zu gestalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr gab an, ihm lägen zu den von der Abgeordneten der SPD abgefragten Zahlen keine näheren Informationen vor. Er bitte darum, die gestellten Fragen an das Verkehrsministerium weiterzuleiten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Rückmeldungen würden zusammen mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) ausgewertet. Vermutlich könne die Auswertung nach den Pfingstferien präsentiert werden. Das Kultusministerium überprüfe jährlich, ob die vorliegenden Schulwegpläne angepasst werden müssten.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, einem Schulwegplan von denjenigen Schulen einzufordern, die einen solchen noch nicht konzipiert hätten, antwortete sie, Schulen seien dazu verpflichtet, einen Plan zu erstellen. Die Landesregierung sehe zunächst keine Sanktionen, sondern vielmehr eine enge Begleitung der Schulen vor. Hierzu erachte sie es als durchaus sinnvoll, dass die zuständigen Ministerien das Landesprogramm MOVERS aufgestellt hätten, um die Schulen bei der Erstellung von Schulwegplänen zu unterstützen, da die Schulleitungen oftmals mit anderen Aufgaben belastet seien. Nachdem alle Rückmeldungen aus der Abfrage ausgewertet seien, könne die Landesregierung über weitere Förderaktivitäten nachdenken und die Gründe erforschen, weshalb einige Schulen keinen Schulwegplan erstellt hätten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8078 für erledigt zu erklären.

21.5.2025

Berichterstatlerin:

Kirschbaum

**71. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8243
– Rastanlagen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8243 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8243 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und brachte vor, in Baden-Württemberg würden seit dem Jahr 2022 konstant lediglich 217 Rastanlagen an Autobahnen bewirtschaftet. Diese seien besonders in den Abendstunden aufgrund vieler parkender Lkws überfüllt, die die Verkehrssicherheit gefährdeten, da einige Fahrzeuge bereits in den Ein- und Ausfahrten parkten, was die Erreichbarkeit z. B. in Notfällen erheblich beeinträchtige. Infolge von mehr Onlinebestellungen steige auch die Zahl der Lkws auf den Straßen stetig, weshalb er die Landesregierung darum bitte, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, mehr Parkplätze und Rast-

Ausschuss für Verkehr

anlagen zu errichten, um die vorhandenen zu entlasten und den Lkw-Fahrern einen sicheren und garantierten Stellplatz zu bieten.

Darüber hinaus sei die Ladeinfrastruktur für E-Lkws auf den Anlagen noch nicht hinreichend ausgebaut worden. Seine Fraktion unterstütze die Landesregierung dabei, dies voranzubringen.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, Rastanlagen an Autobahnen fielen nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Landes, sondern des Bundes, sodass er sich auf die Zahlen des BMDV berufen müsse.

Weiter führte er aus, mit den auf Rastanlagen vorhandenen Parkplätzen lasse sich nicht der eigentliche Bedarf decken. Daher müssten Fahrzeuge, vor allem Lkws, teilweise in den Ein- und Ausfahrten parken. Dies gefährde die Verkehrssicherheit und habe in der Vergangenheit bereits zu schweren Autounfällen geführt.

An den Bundesstraßen, die die Regierungspräsidien im Land verwalteten, befänden sich lediglich 78 Rastanlagen und ein Autohof. Erstere seien in der Regel unbewirtschaftet und böten nur wenige Stellplätze, mit denen sich der Bedarf kaum auffangen lasse.

Sowohl der Bund als auch das Land hätten sich darum bemüht, zusätzliche Rastanlagen an Autobahnen zu errichten oder bereits vorhandene zu erweitern. Es sei oftmals aber nicht gelungen, die benötigten Flächen zu erwerben. Lkw-Fahrer könnten aber auch auf Parkplätze z. B. in Gewerbegebieten zurückgreifen, um ihre Ruhezeiten einzuhalten. Dies sollte stärker in den Fokus rücken.

Das BMDV habe Maßnahmen ergriffen, um den Aufbau eines flächendeckenden Lkw-Schnellladenetzes entlang der Bundesautobahnen sicherzustellen. Mittlerweile seien bundesweit 750 Ladepunkte, davon 162 in Baden-Württemberg, mit einer Leistung von mindestens 150 kW errichtet worden. Auch die Autohöfe im Land besäßen entsprechende Ladesäulen. Zusätzlich wolle das Land das Netz an Bundes- und Landesstraßen ausweiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Land selbst dürfe aus rechtlichen Gründen keine Ladesäulen an Bundes- und Landesstraßen bauen. Deshalb habe es geeignete Flächen freigegeben, damit private Investoren dies realisierten. So sei z. B. in der Nähe von Karlsbad ein Schnellladepark mit 14 Ladepunkten entstanden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er habe den Eindruck, die allgemeine Situation an Rastanlagen habe sich erheblich verschlechtert. Dabei weise er neben der bereits angesprochenen Parkplatzsituation auf die hygienischen Zustände kleinerer Rastanlagen hin, die er zum Teil als menschenunwürdig erachte.

Oftmals scheitere ein Ausbau der Rastanlagen am Grunderwerb. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, inwieweit das Land dem Bund landeseigene Flächen für weitere Parkplätze und Rastanlagen zur Verfügung stellen könne und wie hoch der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen für Lkws generell ausfalle.

Abschließend fragte er, inwieweit die Parkplatzsituation für Schwertransporte auf Rastanlagen zu berücksichtigen sei, da diese oftmals mehrere Parkplätze pro Fahrzeug belegten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und äußerte weiter, E-Lkw-Fahrer nutzten ihre Ruhezeiten dazu, ihre Fahrzeuge an Rastanlagen aufzuladen. Diese Pausen ließen sich allerdings nicht einhalten, da, sobald der E-Lkw innerhalb dieser aufgeladen sei, dieser von der Ladesäule wegbewegt werden müsse. Er plädiere dafür, diesbezüglich eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Darüber hinaus erahne er, welcher zusätzliche Platzbedarf an Rastanlagen entstehe, da die E-Lkws nach dem Ladevorgang einen weiteren Parkplatz beanspruchten.

Eine Abgeordnete der Grünen regte an, sich bezüglich der Hygienesituation an Rastanlagen in Baden-Württemberg an Beispielen aus Norwegen zu orientieren.

Weiter wollte sie wissen, ob die Landesregierung künftig aktiver auf die Kommunen zugehen wolle, damit sie Gewerbeflächen für die Installation von Ladepunkten auswiesen.

Ein Abgeordneter der AfD stimmte der Aussage des Erstunterzeichners des Antrags zu, der Lkw-Verkehr habe in den letzten Jahren stetig zugenommen, und merkte an, Lkw-Fahrer müssten nach überschrittener Lenkzeit zügig eine Rastanlage anfahren, um ihre gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten. Dadurch seien sie auch gezwungen, auf überfüllte Rastanlagen zu fahren. Dies belaste die Situation zusätzlich.

Schließlich erkundigte er sich danach, ob die Landesregierung bereits überprüft habe, landeseigene Flächen in der Nähe von Autobahnen für den Bau von Lkw-Parkplätzen auszuweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen gab an, der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg solle minimiert werden. In diesem Zusammenhang rate er dazu, einen Dialog ins Leben zu rufen, der sich mit Ver- und Entsiegelungen von Flächen befasse und der nicht im Verkehrsministerium ressortiere. Diesbezüglich erscheine es ihm auch sinnvoll, z. B. Gewerbeflächen von Speditionsunternehmen zu erweitern und mit Ladesäulen zu versehen, um das Zwischenladen von Fahrzeugen zu ermöglichen. Dabei gelte es, zu prüfen, inwieweit dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben seien.

Weiter trug er vor, aktuell verzögere ein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren gegen die Autobahn GmbH des Bundes den Ausbau von Ladesäulen an Rastanlagen. Er frage, wann dieses Verfahren beendet sei.

Abschließend sprach er sich für den Betrieb von Oberleitungs-Hybrid-Lkws aus, da diese bereits während der Fahrt laden könnten und Lkw-Fahrer Rastanlagen nicht mehr so häufig anfahren müssten. Er bedaure, dass diese Technologie noch keinen mehrheitlichen Anklang finde.

Der Minister für Verkehr antwortete, seit mehreren Jahren bestehe auf deutschen Rastanlagen ein Mangel an sanitären Einrichtungen. Diese sollten allerdings einen festen Bestandteil einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur bilden. Deshalb verfolge das Land das Ziel, diese an den Orten, an denen es zuständig sei, auszubauen. Trotz zum Teil häufigerer Reinigung von Sanitäreinrichtungen seien diese oftmals, auch im Vergleich zu denen in anderen europäischen Ländern, in einem schlechten und unsauberen Zustand. An Bundesstraßen gestalte sich der Bau von sanitären Anlagen schwierig, da dort häufig die entsprechende Ver- und Entsorgungsinfrastruktur fehle. In diesem Zusammenhang hebe er das Projekt eines Abgeordneten der FDP/DVP hervor, der sich für mobile WCs auf einer Rastanlage an der B 29 eingesetzt habe. Dies sei eine gute Übergangslösung. Auch er werde sich weiterhin dafür engagieren, den Ausbau von sanitären Anlagen an Rastanlagen weiterzuführen.

Das Land verfüge nicht über landeseigene Flächen, die sich für den Bau von Lkw-Parkplätzen eigneten. Er schlage deshalb vor, Gewerbegebiete in den Fokus zu rücken, da diese die richtige Verkehrsinfrastruktur besäßen, in der Nacht oftmals freie Flächen hätten und dort in der Regel keine Personen in der näheren Umgebung wohnten. Auch andere multifunktionale nutzbare Flächen böten sich zur Unterbringung von Lkw-Fahrern an. Diesbezüglich nenne er beispielhaft das Messegelände in Stuttgart, das vor einigen Jahren dieses und dessen Infrastruktur für Lkw-Fahrer geöffnet habe.

Abschließend erläuterte er, bislang seien nur wenige Rastanlagen mit einer digitalen Anzeige zur Verfügbarkeit von Parkplätzen ausgestattet worden. Bestenfalls gelinge es in Zukunft, solche Informationen digital zu erfassen, damit Lkw-Fahrer diese über eine App frühzeitig abrufen und ihren Stellplatz reservieren könnten. Dies würde die Situation auf Rastanlagen erheblich verbessern.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das angesprochene vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren befasse sich mit der Frage, ob die Betreiber von Rastanlagen Aufträge zum Bau von Ladesäulen ohne Ausschreibungsverfahren vergeben dürften. Dies befände sich derzeit in rechtlicher Prüfung. Er rechne mit keiner zeitnahen Entscheidung.

Das Bewegen der Lkws nach den Ladevorgängen stelle in Bezug auf die Einhaltung der Ruhezeiten zwar ein Ärgernis dar, würde die Fahrer aber dennoch nicht daran hindern, ihre E-Lkws weiterhin zu nutzen.

Die Frage der Flächenverfügbarkeit besitze im Verkehrsministerium eine hohe Priorität. Das Land nehme auch Hinweise für öffentliche Flächen auf, die sich für den Bau von Lkw-Parkplätzen eigneten.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, immer wieder komme es in Gewerbegebieten in der Nähe von Bundesstraßen zu missbräuchlicher Nutzung von Parkflächen. Für die Kommunen sei es mit enormem Aufwand verbunden, die Flächen anschließend wieder zu reinigen. Allgemein rate sie dazu, die Parksituation der Lkw-Fahrer weiterhin zu beobachten und zu verbessern.

Der Abgeordnete der AfD wies darauf hin, in der letzten Zeit hätten sich immer mehr Personen einen Wohnwagen angeschafft, der aufgrund seiner Größe ebenfalls einen Lkw-Stellplatz beanspruche. Dies verschärfe die allgemeine Situation an Parkplätzen zusätzlich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8243 für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatter:

Schuler

72. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8343 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags (VGT) 2025

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8343 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8343 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) habe auf seiner diesjährigen Tagung einige konstruktive Vorschläge für Maßnahmen im Verkehrsbereich vorgebracht, u. a. im Hinblick auf den Konsum von Suchtmitteln im Verkehr oder bezüglich einer erhöhten Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Die Vorschläge begrüße er, ebenso die Aufnahme der Empfehlungen, die sich auf Verkehrsteilnehmer bezögen, die nicht das Automobil nutzten, durch das Verkehrsministerium.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er befürworte es, dass sich der VGT mit Cannabiskonsum im Verkehr auseinandergesetzt habe, zumal er aus Gesprächen mit der Polizei ob der Schwierigkeiten mit dem Nachweis von Suchtmittelkonsum im Verkehr wisse. Nach Aussagen der Polizei sei eine merkliche Zunahme des Konsums zu verzeichnen. Er erwarte mit Spannung die ersten Zahlen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss nach der Legalisierung von Cannabis.

Positiv erachte er das Bestreben, die sogenannten sieben Todsünden nach § 315c Absatz 1 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu aktualisieren, nachdem diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprächen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, inwiefern die in Baden-Württemberg gültigen Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei den Fahrgastrechten bereits eine Gleichbehandlung zwischen Nutzung des Schienenersatzverkehrs (SEV) und von Zügen beinhalteten oder ob hier möglicherweise Anpassungen zu erfolgen hätten.

Der Minister für Verkehr antwortete, er könne diese Frage nicht beantworten, nehme sich dieser Thematik jedoch an.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8343 für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Berichterstatter:

Röderer

73. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8355 – Beendigung Oberleitungs-Teststrecke für Lkw im Murgtal (eWayBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 17/8355 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8355 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, das aus seiner Sicht teure Pilotprojekt zur Erforschung von elektrisch betriebenen Oberleitungs-Hybrid-Lkws (OH-Lkw) im Murgtal (eWayBW) sei von Experten bereits frühzeitig kritisiert worden und insgesamt nicht erfolgreich verlaufen. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ab wann dem Verkehrsministerium bekannt gewesen sei, dass sich das Projekt in der Praxis nicht bewähre, und weshalb es in der Antwort zu Ziffer 6 des Antrags trotzdem ausführe, die in den dortigen Versuchen getestete Technologie funktioniere und könnte ihren Beitrag zur Dekarbonisierung des schweren Güterverkehrs leisten.

Der Minister für Verkehr verteidigte das Projekt und führte aus, mit dem Projekt sollte die Funktionsfähigkeit des Straßenverkehrs im Oberleitungsbetrieb getestet werden. Währenddessen hätten natürlich auch Prozesse optimiert und Materialprobleme behoben werden müssen. Zudem habe sich das Ende des Testbetriebs u. a. deshalb verzögert, da ein Lkw-Hersteller zunächst noch einen Technologievergleich zwischen einem OH-Lkw und einem batterieelektrischen Lkw habe durchführen wollen. Letzteres könne allerdings nicht dem Projekt zugeschrieben werden.

Schlussendlich habe eWayBW gezeigt, der Betrieb von OH-Lkws auf nur in Teilabschnitten elektrifizierten Strecken lasse sich in der Praxis nicht mit dem eines Oberleitungs-Omnibus (O-Bus) vergleichen.

Neben einigen beteiligten Unternehmen hätten auch Experten dieses und ähnliche Projekte in anderen Bundesländern positiv bewertet und für die Realisierung eines größeren plädiert. Ein solches sei auch geplant worden, und zwar auf der A5 zwischen Frankfurt und Basel in Kooperation von Baden-Württemberg und Hessen, allerdings aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung seitens des Bundes nicht umgesetzt worden.

Insgesamt hätten sich die Wirtschaft und die Politik aufgrund der Vielzahl an bereits eingesetzten Technologien mehrheitlich gegen die Förderung von Oberleitungen ausgesprochen, obwohl diese eine Methode darstellten, um mit möglichst wenig Aufwand eine beachtliche Menge an CO₂ einzusparen. In diesem Zusammenhang mahne er an, politisch technologieoffen zu handeln.

Ein Abgeordneter der Grünen ergänzte, der Betrieb eines OH-Lkws gestalte sich deutlich komplexer als der eines O-Busses, da ersterer beispielsweise aufgrund von Überholvorgängen nicht dauerhaft mit einer Oberleitung verbunden sein könne. Trotzdem ließen sich auch OH-Lkws während der Fahrt zeit- und platzsparend aufladen. Dies könnte u. a. dazu beitragen, die Zahl überfüllter Rastanlagen zu verringern. Zudem müssten sie mit keiner großen und leistungsstarken Batterie ausgestattet werden, da die Fahrzeuge lediglich auf den nicht elektrifizierten Teilstrecken auf eine Batterie angewiesen seien. Hinsichtlich dieser Vorteile verwundere es ihn, weshalb sich nur eine geringe Zahl an Speditionunternehmen an eWayBW beteiligt hätten.

Ferner bedauerte er, dass die Oberleitungsstrecke zwischen Frankfurt und Basel nicht realisiert worden sei. Diesbezüglich verwies er aber auf das bekundete Interesse anderer Bundesländer zur Oberleitungstechnologie und hoffe auf weitere künftige Kooperationen.

Abschließend hob er den Erfolg des Projekts vor, auch wenn dieses hauptsächlich zu Beginn einige Probleme offenbart habe. Dies erachte er aber als selbstverständlich. Auch andere Erfindungen, z. B. das Auto, hätten einen ähnlichen Entwicklungsprozess durchlaufen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die Beendigung des teuren und seiner Meinung nach ineffizienten Projekts, das enorm vom Land gefördert worden sei, da vor allem Logistikunternehmen dieses von Beginn an nicht unterstützt hätten. Dadurch sei der Misserfolg von eWayBW bereits frühzeitig absehbar gewesen.

Darüber hinaus stellte er fest, die Ausstattung der OH-Lkws mit leistungsschwachen Batterien sei nicht rentabel.

Bezug nehmend auf die Äußerung des Verkehrsministers, beim Oberleitungsbetrieb sollte technologieoffen agiert werden, merkte er an, der Gedanke der Technologieoffenheit bestehe nicht darin, eine solche zu fördern, die sich nicht durchsetze.

Der Minister für Verkehr entgegnete, in der Geschichte hätten nur wenige technologische Innovationen keine staatliche Unterstützung benötigt, um am Markt erfolgreich zu sein. Auch synthetische Kraftstoffe seien auf eine Förderung angewiesen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, mit HVO 100 gebe es bereits einen synthetischen Kraftstoff auf dem Markt. Entgegen der Vermutung des Verkehrsministers komme dieser vor allem im Pkw-Bereich und weniger im Flug- und Schiffsverkehr zum Einsatz.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, das Land habe die Herstellung synthetischer Kraftstoffe massiv gefördert. Allerdings könnten diese noch nicht in ausreichenden Mengen produziert werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte, wie hoch die Kosten für die geplante Oberleitungsstrecke zwischen Frankfurt und Basel ausgefallen wären.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Kosten hätten rund 500 Millionen € betragen. Dabei wäre ein Teil auch in den Bau von Wasserstofftankstellen investiert worden, um den Verkehr auf dieser Strecke mit verschiedenen Technologien klimaneutral zu gestalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8355 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatlerin:

Braun

74. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8371
– Photovoltaikanlagen an straßennahen Flächen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8371 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatlerin:
von Loga

Der Vorsitzende:
Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8371 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Energiewende bedinge es, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen könnten, Energie zu erzeugen. Da sich entlang von Autobahnen viele ungenutzte Flächen befänden, rege er an, dort vermehrt Photovoltaikanlagen zu errichten. Nachdem von den ursprünglich eruierten 260 potenziellen Flächen für Photovoltaikanlagen entlang von Bundes- und Landesstraßen in den letzten Jahren lediglich zwei genutzt worden seien, wolle er wissen, wann weitere folgten. Selbstverständlich sei ihm bekannt, dass die Autobahn GmbH des Bundes (Autobahngesellschaft) für die Flächen an den Bundesautobahnen zuständig sei.

In diesem Zusammenhang trug er das ihm bekannte Vorgehen der Autobahngesellschaft hinsichtlich einer möglichen Errichtung einer Photovoltaikanlage an einer Autobahn in seinem Wahlkreis vor. Die betreffende Kommune sei bereit, mit der Autobahngesellschaft einen Pachtvertrag zu guten Konditionen zu schließen. Allerdings habe die Gesellschaft das Angebot abgelehnt. Da durch ein derartiges Agieren die Energiewende nicht vorangetrieben werden könne, plädierte er dafür, alle Maßnahmen umzusetzen, zumal ein nicht stringentes Vorgehen der Politik womöglich die Politikverdrossenheit der Bevölkerung erhöhe.

Der Minister für Verkehr erklärte, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens seien 650 Flächen ermittelt worden, die potenziell nutzbar seien, um auf ihnen Photovoltaikanlagen zu errichten. In der weiteren Prüfung hätten sich 260 als tatsächlich realisierbare Optionen abgezeichnet. Die Gründe, weshalb auf diesen Potenzialflächen keine Errichtung von Anlagen stattgefunden habe, seien vielfältig. Zudem sei das Land nicht für die Autobahngesellschaft zuständig. Er bitte den Erstunterzeichner des Antrags, ihm den konkreten Fall im Nachgang detailliert zu schildern, damit er sich persönlich damit befassen könne.

Er sagte nach der Einlassung einer Vertreterin des Ministeriums für Verkehr, die Autobahngesellschaft argumentiere, sie wolle zunächst eine Gesamtkonzeption erstellen, bevor Photovoltaikanlagen errichtet würden, zu, bei der Gesellschaft den aktuellen Stand der Erstellung dieser Konzeption zu erfragen und zu eruieren, bis wann geplant sei, entsprechende Vorhaben zu realisieren.

Ferner führte er aus, oftmals befänden sich die Potenzialflächen relativ weit von notwendiger Infrastruktur entfernt oder nicht im Eigentum der öffentlichen Hand. Außerdem stünden teilweise die Aspekte Naturschutz oder landwirtschaftliche Nutzung einer Umsetzung entgegen. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass das Baurecht die Errichtung von Windkraftanlagen im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen nicht privilegiere. Deshalb appelliere er an die Vertreter der Parteien, die die neue Bundesregierung stellten, sich auf Bundesebene für entsprechende Gesetzesänderungen einzusetzen. Er bedaure die relativ niedrige Zahl von Photovoltaikanlagen an Straßen, wenngleich sie sich kontinuierlich erhöhe.

Auf die Frage eines Abgeordneten der SPD, inwiefern geplant sei, Photovoltaikanlagen entlang von Bahnstrecken zu installieren, antwortete der Minister für Verkehr, diese zählten ebenso wie die Autobahnen nicht zum Zuständigkeitsbereich des Landes. Die Bahn wolle ebenfalls ein Konzept erstellen. Er sicherte zu, sich bei der Bahn nach dem aktuellen Stand der Konzeption zu erkundigen.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete über die Installation von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden, die das Land finanziell unterstützt habe. Weiter äußerte er, ein Hersteller von Lärmschutzwänden habe das Potenzial von Photovoltaikanlagen an ebendiesen eruiert. Es sei jedoch kaum möglich, Photovol-

taikanlagen an Lärmschutzwänden entlang von Bahntrassen zu installieren, da durch vorbeifahrende Züge entstehende Vibrationen eine sichere Befestigung nicht zugesichert werden könne. Probleme mit Blendwirkungen seien ihm nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich bei seinem Vorredner, ob sich durch Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden der Lärmschutzeffekt verbessere.

Der Abgeordnete der Grünen antwortete, der Lärmschutz verbessere sich nicht, da die Anlagen auf der lärmabgewandten Seite installiert würden. Sollten die Photovoltaikanlagen auf der lärmzugewandten Seite angebracht werden, wirke dies eher lärmverstärkend. Es lohne sich aber nur, Photovoltaikanlagen auf bereits bestehende Lärmschutzwände anzubringen. Ihm sei ein Hersteller bekannt, der Anlagen speziell mit Lärmschutz kombiniere.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, das Land selbst errichte keine Photovoltaikanlagen, sondern schreibe Flächen aus, auf denen diese gebaut werden könnten. Die potenziellen Anbieter eruierten im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse, ob sich dies lohne. Beispielsweise sei der Kosten-Nutzen-Effekt gering, sofern zunächst die Infrastruktur erschlossen werden müsste. Daher sei es notwendig, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Installation sinnvoll sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8371 für erledigt zu erklären.

21.5.2025

Berichterstatlerin:

von Loga

75. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8431 – S-Pedelegs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8431 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8431 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und begrüßte insbesondere die Antwort zu Ziffer 1, in der den Speed-Pedelegs (S-Pedelegs) ein gewisses Potenzial zur Reduzierung der Treibhaus-

gasemissionen im Verkehr beigemessen werde. Weiter brachte er vor, Baden-Württemberg sei das erste Bundesland gewesen, das deren Nutzung auf Wegen für den Radverkehr unter bestimmten Voraussetzungen erlaube, wenn u. a. ein Zusatzzeichen angebracht sei. In diesem Zusammenhang weise er auf die Stadt Tübingen hin, die ein durchgängiges Netz für S-Pedelecs ausgewiesen habe. Eine Analyse habe die dortige Praxis durchweg als positiv bewertet und im Zusammenhang mit S-Pedelecs bislang keine Probleme, Beschwerden oder zusätzliche Unfälle verzeichnet.

In der letzten Sitzung des im Landtag von Baden-Württemberg ansässigen Parlamentskreises Fahrrad hätten die Beteiligten festgestellt, S-Pedelecs ließen sich insgesamt noch besser in den inner- und außerörtlichen Verkehr integrieren. In diesem Zusammenhang rege er an, eine Freigabe von S-Pedelecs vor allem auf breiten, außerörtlichen, straßenbegleitenden Radwegen und Radschnellwegen in Betracht zu ziehen, zumal S-Pedelecs nach derzeitiger Gesetzgebung außerorts auf den für den Autoverkehr vorgesehenen Straßen verkehren müssten, auf denen dieser mit deutlich höheren Geschwindigkeiten unterwegs sei. Dort identifizierten die Autofahrer die S-Pedelecs oftmals fälschlicherweise als Fahrräder, was dazu führe, dass den Nutzern dieser häufig Unverständnis entgegengebracht werde, weshalb sie auf der Straße und nicht auf einem Radweg fahren würden.

Die Freigabe von S-Pedelecs auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen schließe er hingegen aus Sicherheitsgründen aus.

Je nach Tretleistung ließen sich mit S-Pedelecs Geschwindigkeiten von bis zu 45 km/h erreichen. Dies sei allerdings mit einer enormen Kraftanstrengung verbunden, weshalb die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von S-Pedelec-Nutzern oftmals deutlich darunter liege und sich kaum von der herkömmlicher Pedelecs unterscheide. Allgemeine Befürchtungen, die Nutzer von S-Pedelecs würden innerorts mit einer erhöhten Geschwindigkeit fahren, hätten sich somit, auch unter der Berücksichtigung der Studien aus Tübingen, nicht bestätigt.

Der Minister für Verkehr äußerte, aus eigener Erfahrung wisse er ob der aktuell geltenden Regelungen für S-Pedelecs von den Problemen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern.

Er unterstütze das Projekt der Stadt Tübingen, S-Pedelecs in den innerörtlichen Verkehr zu integrieren. Da bislang noch keine einheitliche Regelung des Bundes vorliege, sollten Kommunen selbst entscheiden, ob sie ihre Radwege für S-Pedelecs freigeben wollten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Einsatz von S-Pedelecs biete eine Chance, um die Verkehrssicherheits- und Klimaschutzziele des Landes, u. a. Vision Zero, zu erreichen. Auch einige Beteiligte aus dem Parlamentskreis Fahrrad hätten den Gebrauch von S-Pedelecs positiv bewertet, weshalb er dazu rate, das Thema weiterhin zu begleiten.

In Tübingen seien Studien zur Integration von S-Pedelecs in den innerörtlichen Verkehr zu einem positiven Ergebnis gelangt. Ihn interessiere, ob die Analyse auch auf andere Kommunen übertragbar sei, sodass nun jede Kommune in Baden-Württemberg eine Freigabe für S-Pedelecs ohne zusätzliche Anträge vorantreiben könne. Insgesamt schlage er vor, S-Pedelecs z. B. auf qualitativ hochwertigen Radschnellwegen zu erlauben, sobald diese ausreichend ausgebaut seien.

Abschließend appellierte er an die Nutzer von S-Pedelecs, vor allem innerorts mit angemessener Geschwindigkeit zu verkehren.

Der Minister für Verkehr merkte an, die innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen gälten auch für S-Pedelecs.

Es obliege der Entscheidung der Kommunen, S-Pedelecs für bestimmte Verkehrswege freizugeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8431 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:

Haag

76. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8461
– Barrierefreiheit an Bahnhöfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/8461 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8461 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr unter Mitwirkung der Infrastrukturgesellschaft der Deutschen Bahn (DB), der DB InfraGo, und brachte vor, die barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen stelle eine Daueraufgabe dar. Die Stellungnahme enthalte unter Ziffer 6 eine Übersicht über die Bedürfnisse von Reisenden mit eingeschränkter Mobilität. Da für diese Personen vor allem kurzfristige Zugaussfälle, fehlende Ansagen oder Gleisänderungen herausfordernd seien, plädiere sie dafür, deren Bedürfnisse umfassend in die Planung von Abläufen beim Zugverkehr mit einzubeziehen.

Abschließend merkte sie an, die Antwort zu Ziffer 8 ihres Antrags, in der nach der Ausfallquote von Aufzügen und Rolltreppen sowie möglichen Lösungen zur Senkung dieser gefragt werde, stelle sie nicht zufrieden.

Der Minister für Verkehr stimmte seiner Vorrednerin zu, die Barrierefreiheit sei eine Daueraufgabe. Weiter führte er aus, das Land arbeite im Rahmen des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms II (BMP II) mit der DB und den betroffenen Kommunen u. a. daran, Bahnhöfe und deren Umfeld barrierefrei zu gestalten. Insgesamt seien rund 90 % aller Bahnsteige im Land weitgehend barrierefrei zugänglich. Der Anteil vollständig barrierefreier Bahnhöfe falle geringer aus.

Im Gegensatz zu Rampen stellten Aufzüge und Rolltreppen noch keine zuverlässige Alternative zu Treppen dar, da diese auch durch rücksichtslose Nutzung einiger Personen oftmals ausfielen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Verfügbarkeit von Aufzugesanlagen gestalte sich insbesondere an aufkommensstarken Umsteigebahnhöfen problematisch, da die Anlagen dort oftmals nicht die Kapazitäten aufwiesen, um alle Fahrgäste verlässlich und rechtzeitig zu befördern. Um dies besser zu gewährleisten, sollen daher zusätzlich Rampen errichtet werden. Diese dürften allerdings maximal eine Steigung von 6 % besitzen und müssten über Zwischenpodeste verfügen, damit sie als barrierefrei gälten. Dies verlängere die Rampen derart, sodass sie in den meisten Bahnhöfen nicht hätten eingebaut werden können. Deshalb plane das Land nun, sogenannte Schweizer Rampen zu nutzen. Diese benötigten keine Zwischenpodeste und dürften eine Steigung von maximal 12 % aufweisen. Dadurch wären sie platzsparend und bildeten z. B. für Fahrradfahrer und Personen mit Kinderwagen oder Rollkoffern eine Alternative zu Aufzügen. Somit könnten die Aufzüge hauptsächlich von Personen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden. Derartige Umbaumaßnahmen seien zwar mit hohen Kosten verbunden, aber an aufkommensstarken Bahnhöfen durchaus sinnvoll.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich für den Einbau von Schweizer Rampen aus und regte an, pragmatische Lösungen zu finden, um die Barrierefreiheit an Bahnhöfen zu verbessern. Dies beziehe sich auch auf die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Bahnsteighöhen im Land. Eine solche wäre zwar zu Beginn durchaus teuer, hätte allerdings einen langfristigen Nutzen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich die in der Antwort zu Ziffer 3 des Antrags ausgeführte Härtefallregel für Kommunen bei der Mitfinanzierung von Maßnahmen nach dem BMP II konkret darstelle und ob sich die Zahl der beteiligten Kommunen sowie Vorhaben seit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2624 geändert habe.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstützte ebenfalls das Ansinnen, auf Schweizer Rampen zurückzugreifen, da diese durch den Wegfall der Zwischenpodeste platzsparend seien und sich in der Praxis bereits bewährten.

Ferner erläuterte er, auch außerhalb des BMP II würden Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit ergriffen. So entstünden z. B. durch die Elektrifizierung der Hochrheinbahn barrierefreie Bahnstationen. Zudem seien am Basel Badischer Bahnhof zusätzliche Aufzüge errichtet worden.

Der barrierefreie Umbau gestalte sich bisweilen durchaus komplex. Beispielsweise nenne er den Hauptbahnhof Freiburg, an dem mehrere Aufzüge durch die Stadt und nicht durch die DB betrieben würden. Nun plane Letztere, eigenständig weitere Aufzüge zu bauen.

Der Bahnhof in Böblingen habe unterschiedlich hohe Bahnsteige für verschiedene Zugtypen. Allerdings hielten die Züge nicht immer an den für sie vorgesehenen Bahnsteigen, sodass Fahrgäste häufiger Höhenunterschiede beim Ein- und Ausstieg überwinden müssten. In diesem Zusammenhang rege er an, die Einfahrt von Zügen hinsichtlich der Einstiegsmöglichkeiten besser zu koordinieren.

Der Minister für Verkehr antwortete, es sei in Deutschland nicht gelungen, sich auf einheitliche Bahnsteig- und Einstiegshöhen zu einigen. Dies sei kurzfristig auch nicht erreichbar. So wiesen S-Bahn-Bahnsteige eine Höhe von 96 cm, Bahnsteige für Regionalzüge eine Höhe von 55 cm und die für den Fernverkehr eine Höhe von 76 cm auf. Es lasse sich aus organisatorischen Gründen auch nicht immer vermeiden, dass Züge mit Einstiegshöhen, die nicht der Bahnsteighöhe entsprächen, an ebensolchen hielten. Nach der Entscheidung der Bahn, alle Bahnsteige auf 76 cm zu vereinheitlichen, würden im Rahmen von Stuttgart 21 Bahnsteige an Regionalstrecken nach Stuttgart angeglichen. Dies solle übergangsweise mit Hybridbahnsteigen, die nur zum Teil angepasst würden, geschehen. An anderen Stationen könne möglicherweise auf einen Umbau verzichtet werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, Kommunen beteiligten sich an Kosten für Maßnahmen im Rahmen des BMP II üblicherweise mit einem Eigenanteil von 20 %. Einige dieser hätten aber beispielsweise besonders große Bahnhöfe, deren Modernisierung die finanzielle Tragfähigkeit der Kommunen überlasten würde. Deshalb habe das Land die Härtefallregel getroffen, wonach sie einen Maximalbetrag pro Einwohner übernehmen müssten.

Die Zahl der Vorhaben im BMP II habe sich anders als beim Vorgängerprogramm nicht verändert, was ihn erfreue. Allerdings könnten aufgrund von Baukostensteigerungen nicht alle Projekte mit dem angedachten Budget im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden.

Die Frage eines Abgeordneten der AfD, ob zu den vor einiger Zeit angedachten Holzkonstruktionen zum Ausgleich von unterschiedlichen Bahnsteighöhen bereits eine Rückmeldung von fachlicher Seite vorliege, verneinte der Minister für Verkehr.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8461 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Klauß

77. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8463
– Zukunft der Mobilitätsdaten in Baden-Württemberg – Ausbau, Nutzung und Potenziale von MobiData BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/8463 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8463 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Bedeutung von Daten habe in letzter Zeit auch vor dem Hintergrund der Datenhoheit einiger weniger Techkonzerne zugenommen.

Er begrüße das Vorgehen des Landes, Mobilitätsdaten über MobiData BW zu sammeln, zu veröffentlichen und diese effi-

Ausschuss für Verkehr

zient bereitzustellen. Die dort abrufbaren Informationen erleichterten die Verkehrsplanung erheblich. Abschließend plädierte er dazu, kleinere Kommunen bei ihrer Digitalisierung zu unterstützen, damit sie ihre Daten künftig ohne großen Aufwand übermitteln könnten.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, inwieweit die Landesregierung die Kommunen dabei unterstütze, Mobilitätsdaten flächendeckend zu erfassen, und ob rechtliche Hürden bezüglich des Datenschutzes abgebaut werden könnten, wenn Dritte Angaben an MobiData BW weiterreichen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien die in MobiData BW enthaltenen Datensätze aktuell nur umständlich über einen Browser abrufbar. Daher rege er an, darauf hinzuwirken, dass eine App entwickelt werde, um zum einen den Bekanntheitsgrad von MobiData BW zu erhöhen und zum anderen die Suchvorgänge bestimmter Informationen zu vereinfachen. Dadurch ließe sich z. B. die Parkplatzsuche im Stadtverkehr effektiver gestalten und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der Minister für Verkehr führte aus, mit MobiData BW sollen möglichst viele Mobilitätsdaten gesammelt und den Kommunen, privaten Nutzern und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich könnten sie auch für eine App genutzt werden.

Das Land erhalte im Rahmen von Förderprojekten für den öffentlichen Personennahverkehr auch Zugang zu Mobilitätsdaten, die ohne solche Kooperationen nur schwer zugänglich wären. Diese dienten zwar vorrangig Kontrollzwecken, könnten aber ebenso für die Plattform verwandt werden.

Insgesamt bestehe die Möglichkeit, den Parkplatzsuchverkehr in Städten über digitale, dynamische Schilder zu regulieren. Ein solches Angebot müsste z. B. in Stuttgart aber noch deutlich verbessert und ausgebaut werden. Bestenfalls gelinge es in Zukunft, eine Echtzeit-Belegungsinformationen in Navigationssysteme zu integrieren. Allerdings gestalte sich dies problematisch, da viele Parkhäuser von Privaten betrieben würden, die nicht dazu verpflichtet seien, ihre Angaben zu veröffentlichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, Mobilitätsdaten seien für künftige Geschäftsmodelle in der neuen Mobilität von enormer Bedeutung, weshalb das Verkehrsministerium dieses Thema auch weiterhin intensiv bearbeite.

In der derzeitigen Lage seien Kommunen in vielen Bereichen gefordert, weshalb diese bei der Bereitstellung von Mobilitätsdaten entlastet werden sollten. Hierzu biete das Land z. B. Fortbildungen an und fördere über ein kommunales Stellennetzwerk Personalstellen im Mobilitätsdatenmanagement.

Darüber hinaus fungiere MobiData BW für die Kommunen als ein nationaler Zugangspunkt. Über einen solchen müssten diese laut Vorgaben der Europäischen Union ihre Mobilitätsdaten zur Verfügung stellen.

Das Land habe keine datenschutzrechtlichen Hürden zu überwinden, da es sich bei solchen Daten nicht um personenbezogene handle. Allerdings befinde es sich z. B. mit dem Bundesverband Carsharing im Austausch darüber, inwieweit durch die Veröffentlichung von Mobilitätsdaten mögliche Geschäftsgeheimnisse von Anbietern und Nutzern nachverfolgt werden könnten.

Er begrüße die Anregung des Abgeordneten der AfD hinsichtlich der möglichen Verringerung von Parkplatzsuchverkehr in Städten. MobiData BW solle private Unternehmen dazu ermutigen, beispielsweise über eine App ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln. Das Land selbst erhebe hierauf keinen Anspruch, garantiere aber, dass die Voraussetzungen dazu gegeben seien. Den hier eingebrachten Impuls wolle er auf einer in Bälle stattfindenden Veranstaltung zu MobiData BW weitertragen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8463 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatter:

Haag

78. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8565
– Auswirkung des Aktionsplans für besseren Bahnverkehr im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/8565 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8565 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, das Land und ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn (DB), DB Regio, hätten aufgrund der im Schienenpersonennahverkehr aufgetretenen Qualitätsmängel einen Aktionsplan vereinbart, der sich bereits positiv auswirke.

Hierzu frage er, wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 beschriebene Unterdeckung an Zügen vollständig behoben sei, ob in den Werkstätten trotz Verbesserungen weiterhin Engpässe in den Abläufen bestünden und wann dem Ministerium für Verkehr nähere Informationen zu der Höhe von Strafzahlungen für von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) verschuldeten Zugausfällen vorlägen.

Abschließend trug er vor, die in den nächsten Jahren aufkommenden Streckensperrungen stellten für einige Nutzer ein Ärgernis dar. Er bitte das Verkehrsministerium darum, dessen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um in den betroffenen Gebieten zusätzliche Straßensperrungen zu vermeiden, und einen zuverlässigen Schienenersatzverkehr (SEV) einzurichten.

Der Minister für Verkehr führte aus, Anfang des Jahres 2024 hätten der DB Regio zur Bedarfsdeckung im Land rund 41 Fahrzeuge gefehlt. Mittlerweile habe diese die Unterdeckung auf einen durchschnittlichen Wert von 14 Fahrzeugen senken können. Die DB Regio sei sich generell ihrer Verantwortung bewusst und

Ausschuss für Verkehr

habe in Gesprächen mit der Landesregierung zugesichert, die angefallenen Qualitätsmängel beseitigen zu wollen.

Darüber hinaus plane die DB Regio derzeit den Bau weiterer Werkstätten, um die bereits vorhandenen Werkstätten im Land, vor allem die in Ulm, zu entlasten.

Aktuell lägen ihm keine genauen Informationen zur Höhe der Strafzahlungen für von EVUs verschuldeten Zugausfällen vor. Prinzipiell bildeten Strafzahlungen einen festen Bestandteil von Ausschreibungsverfahren, ließen sich aber nicht beliebig erhöhen, da EVUs einen solchen Anstieg in ihren Angeboten einrechneten. Dadurch sei die Zahlung von Strafen für diese oftmals wirtschaftlicher als die Entwicklung von Ersatzkonzepten oder der Neuerwerb von Fahrzeugen. Insgesamt setze er darauf, dass die DB Regio die Vertragsvereinbarungen einhalte. Anderweitig müsse die Politik entsprechend reagieren.

Er stimmte den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags hinsichtlich seiner Ausführungen zu Straßen- und Streckensperrungen zu und versicherte, sich dieses Themas anzunehmen. Ferner merkte er an, die Region Stuttgart sei in diesem Sommer besonders von diesen betroffen. Diesbezüglich wolle er mit der Stadt Stuttgart in einen Dialog treten, um einen zuverlässigen SEV für diese Zeit bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie die Personalsituation der DB Regio aussehe, aus welchen Gründen dieser mehrere Fahrzeuge zur Bedarfsabdeckung fehlten, wann die noch fehlenden Züge zur Verfügung stünden und ob dies die Situation anderer EVUs widerspiegle.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage, wann die beschriebene Unterdeckung an Zügen vollständig abgebaut sei.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte fest, die Zahl an Sanierungen und damit einhergehenden Streckensperrungen werde bis Ende 2026 weiter ansteigen, weshalb es eines großen Einsatzes bedürfe, diese Situation erträglicher zu gestalten. Weiter verwies er auf die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW), über die das Land Schienenfahrzeuge anschaffe.

Der Minister für Verkehr antwortete, einige Zughersteller lieferten bestellte Züge nicht vertragsgemäß, weshalb die DB Regio keinen zuverlässigen Zeitrahmen nennen könne, wann diese zur Verfügung stünden.

Außerdem müsse das Eisenbahn-Bundesamt neu angeschaffte oder umgerüstete Züge in aufwendigen Verfahren genehmigen. Dies nehme oftmals eine längere Zeit in Anspruch. Im Falle der neuen elektrisch betriebenen Züge für die Schönbuchbahn habe sich die Inbetriebnahme deshalb um mehrere Jahre verzögert.

Zu der Personalsituation einzelner EVUs lägen ihm keine Informationen vor. Allerdings gehe er davon aus, dass sich diese dort aufgrund der vom Land initiierten Fachkräfteallianz allmählich verbessern werde. In diesem Zusammenhang nenne er auch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG), die Lokführer und Busfahrer ausbilde.

Die DB plane für das Jahr 2026 umfangreiche Streckensperrungen, auch in Bezug auf Stuttgart 21. Da eine Verschiebung dieser für alle Beteiligten keine Option sei, würden sich die Landesregierung und die DB dafür einsetzen, diese gut zu koordinieren und die Kommunikation hierzu entsprechend zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8565 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Klauß

79. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/8566

– Auswahl des Anbieters „DB Regio Straße“ durch das Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 17/8566 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatte

Kirschbaum

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8566 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte kurz die Begründung der Initiative vor und erklärte weiter, die DB Regio Straße, die Bussparte der Deutschen Bahn (DB), habe einen Marktanteil im Linienbusverkehr von rund 30 % und befördere jährlich ca. 420 Millionen Fahrgäste.

Laut Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu Frage 3 des Antrags seien diesem die Jahresergebnisse der DB Regio Straße oder weiteren DB-Busunternehmen nicht bekannt. Das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. gebe hierüber hingegen Auskunft und summiere die Verluste der Bussparte im Zeitraum 2017 bis 2023 auf rund 800 Millionen € und führe allein für das Jahr 2023 einen Verlust von ca. 43 Millionen € auf. Diese würden mit Gewinnen anderer Sparten des DB-Konzerns verrechnet. Dadurch entstehe ein erheblicher Wettbewerbsvorteil der DB Regio Straße im Vergleich zu privaten Busunternehmen, die nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen kalkulieren müssten. Das Finanzministerium schätze die Situation in ihrer Antwort zu Frage 4 des Antrags Drucksache 17/8573 ähnlich ein und erläutere, der Markt sei im Bereich Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) durch die beherrschende Stellung der DB als integrierter Verkehrskonzern im Bundeseigentum von ungleichen Wettbewerbsbedingungen geprägt.

In diesem Zusammenhang fragte er, ob dem Verkehrsministerium nicht doch Informationen zu den Jahresergebnissen der DB Regio Straße vorlägen.

Abschließend regte er an, das Vorgehen der DB kritisch zu hinterfragen, die Wettbewerbsgleichheit zu überprüfen und mögliche Marktverzerrungen zu identifizieren. Einerseits sei es für das Land zwar erstrebenswert, günstige Angebote in Ausschreibungsverfahren zu erhalten, andererseits sollten die großen Player die gleichen Wettbewerbsbedingungen vorfinden wie die zahlreichen regionalen Busunternehmen im Land.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, ihm sei die derzeitige wirtschaftliche Situation der im Land aktiven Regionalbusgesellschaften der DB Regio Straße nicht bekannt.

Generell sei die Sorge des Mitunterzeichners des Antrags, die DB Regio Straße könnte mit ihren Gesellschaften im Land ex-

pandieren, unberechtigt, da die Busgesellschaften der DB seit der Marktöffnung im straßengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg Marktanteile verloren hätten. Zusätzlich müssten die Gesellschaften weiterhin hohe Kosten, z. B. aus Tarifverträgen, kompensieren. Im Gegenzug dazu hätten private Busunternehmen im Zuge der Liberalisierung des Marktes ihre Marktanteile am Liniennetz erhöht und seien aus der Rolle als Subunternehmen der DB-Busgesellschaften herausgetreten.

Insgesamt laste auf den Regionalbusgesellschaften der DB Regio Straße ein enormer Druck, wieder wirtschaftlich zu arbeiten, da der DB-Konzern die Verluste der Gesellschaften auf Dauer nicht kompensieren könne. Aus diesem Grund hätten sich einige dieser auch personell verschlankt und beispielsweise in Baden-Württemberg Zentralen zu einer gemeinsamen zusammengeschlossen.

Für die Ausschreibungsverfahren im straßengebundenen ÖPNV seien die kommunalen Aufgabenträger zuständig.

Eine Abgeordnete der Grünen wollte wissen, inwieweit die Förderung „Beratungsgutscheine für Qualitätswettbewerbe für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ von den Aufgabenträgern angenommen werde und ob sich bereits erste Erfolge nachweisen ließen. Außerdem interessiere sie, ob die Aufgabenträger schon Ausschreibungen nach Qualitätskriterien durchgeführt hätten, inwieweit diese die Situation in den Netzen verbessert hätten und ob auch private Unternehmen in die Verfahren eingestiegen seien.

Auf die Frage des Mitunterzeichners des Antrags nach genaueren Angaben zum Marktanteil der DB Regio Straße für den Buslinienverkehr in Baden-Württemberg antwortete der Vertreter des Ministeriums für Verkehr, ihm lägen keine genauen Zahlen hierzu vor. Er gehe in Baden-Württemberg von einem Marktanteil von einem Wert, der knapp unter der 30 % liege, aus.

Weiter trug er vor, die kommunalen Aufgabenträger seien an der Durchführung von Qualitätsvergaben interessiert. Dazu arbeite die Landesregierung mit anderen Beteiligten an einem Konzept, das auf große Resonanz stoße, sich jedoch noch am Beginn der Entwicklung befinde. Insgesamt hätten bereits drei Landkreise Beratungsgutscheine in Anspruch genommen. Zudem habe der Zollernalbkreis bereits eine Qualitätsvergabe vollzogen, eine weitere sei im Einzugsgebiet des VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart) geplant.

Generell sollten in den Vergabeverfahren neben dem Preis auch Kriterien wie Nachhaltigkeit oder Wettbewerbsgleichheit berücksichtigt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8566 für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Berichterstatlerin:

Kirschbaum

80. Zu

a) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/8573

– Mitgliedschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) im Wirtschaftsrat der CDU e. V.

b) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/8592

– Mitgliedschaft der landeseigenen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH im Wirtschaftsrat der CDU e. V.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD sowie der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/8573 und 17/8592 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/8573 und 17/8592 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/8573 brachte vor, seine Fraktion sei über die Mitgliedschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) im Wirtschaftsrat der CDU e. V. (Wirtschaftsrat) sehr irritiert gewesen, zumal ein solcher Vorgang jegliches Gespür für politische Neutralität eines landeseigenen Unternehmens vermissen lasse. Mittlerweile habe sich dieser Vorfall geklärt, da sich die SWEG aus dem Wirtschaftsrat zurückgezogen habe.

Darüber hinaus moniere er, der aktuelle Aufsichtsratsvorsitzende der SWEG sei nicht in Baden-Württemberg wohnhaft und müsse zu Sitzungen möglicherweise mit dem Flugzeug anreisen.

Abschließend wollte er wissen, ob der Mitgliedsbeitrag, den die SWEG an den Wirtschaftsrat bezahlt habe, zurückerstattet worden sei.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags Drucksache 17/8592 legte dar, der Wirtschaftsrat habe durchaus seine Berechtigung, wenngleich seine Fraktion die Auffassung des Vorredners zur dortigen Mitgliedschaft der SWEG teile.

Zudem hinterfrage er die Notwendigkeit einiger in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 17/8573 aufgeführten Mitgliedschaften der SWEG. Diese seien oftmals mit hohen Mitgliedsbeiträgen verbunden und sendeten in einer prekären finanziellen Situation von Kommunen und vielen Bürgern sowie den Diskussionen rund um die Sondervermögen des Bundes falsche politische Signale, zumal von einer landeseigenen Gesellschaft.

Ausschuss für Verkehr

Er sei davon überzeugt, dieser Vorfall habe die Verantwortlichen auch im Hinblick auf das mediale Echo für künftige Mitgliedschaften sensibilisiert.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Verkehrsministerium sei nicht in die Entscheidungen der SWEG im Hinblick auf den Wirtschaftsrat eingebunden gewesen. Zwar liege die Beteiligungsverwaltung dieser im Ministerium für Finanzen, allerdings agiere die SWEG unternehmerisch eigenständig.

Er begrüße, dass das Handeln der Opposition den Austritt der SWEG aus dem Wirtschaftsrat bewirkt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, das Land müsse sich in Bezug auf ihre landeseigenen Gesellschaften an bundesgesetzliche Vorschriften halten. Dadurch liege die operative Geschäftsführung bei der SWEG, die sich ohne Einfluss- und Kenntnisnahme der einzelnen Ministerien in Abstimmung mit ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden dazu entschieden habe, dem Wirtschaftsrat beizutreten. Auch der Aufsichtsrat der SWEG habe in diese Entscheidungsfindung nicht miteinbezogen werden müssen. Generell lägen der Landesregierung zu diesem Vorgang keine Anhaltspunkte zu möglichen Compliance-Verstößen vor.

Hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung dieses Beitritts habe die Geschäftsführung ihre Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat beendet. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags könne nicht realisiert werden, wenngleich ebendieses versucht worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, die SWEG zahle dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) einen Mitgliedsbeitrag von 153 000 € pro Jahr. Er wolle wissen, ob der Beitrag sich nach den Umsätzen staffele.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen äußerte, der Beitrag des VDV sei an den Umsatz und an die Größe des jeweiligen Mitgliedsunternehmens gebunden. Hierbei betrachte der Verband das gesamte Unternehmen, um möglichen Versuchen einer Beitragssenkung seitens der Mitglieder entgegenzuwirken. Somit falle für die SWEG zwar ein sehr hoher Beitrag an, gehe aber mit einer intensiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien des Verbands einher.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD fragte, welche Mitgliedschaften der SWEG auf einer verpflichtenden und welche auf einer freiwilligen Basis beruhten. In diesem Zusammenhang regte er an, den Mehrwert einiger dieser zu hinterfragen.

Darüber hinaus erkundigte er sich, ob der Landesregierung mögliche Parteiverbindungen oder -zugehörigkeiten der Geschäftsführer der SWEG bekannt seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte aus, zu möglichen Parteizugehörigkeiten der Geschäftsführer der SWEG lägen ihm keine Informationen vor. Außerdem handle es sich dabei um eine individuelle Entscheidung einer jeden Person.

Die meisten Mitgliedschaften der SWEG seien zwar nicht verpflichtend, würden allerdings von deren Geschäftsführung als sinnvoll erachtet. Hinzu kämen kleine Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft eher Werbecharakter habe. Die Mitgliedschaft im VDV verursache den größten Kostenanteil aller Mitgliedsbeiträge und werde als notwendig erachtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/8573 und 17/8592 für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Berichtersteller:

Dörflinger

81. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/8611

– Qualität von Fahrplandaten des Bus- und Schienenverkehrs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/8611 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Die Berichterstellerin:

Dr. Pfau-Weller

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8611 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, zuverlässige und aktuelle Fahrplandaten bildeten eine Grundlage für eine gut funktionierende und vernetzte Mobilität. Allerdings könnten die dafür verantwortlichen Datenlieferanten, in der Regel die Verkehrsverbünde und -unternehmen, diese oftmals nicht angemessen bereitstellen. Deshalb frage er, welche Möglichkeiten die landeseigene Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) besitze, die Datenqualität zu gewährleisten.

Darüber hinaus wolle er wissen, inwieweit und in welcher Qualität die von der NVBW bereitgestellten Soll- und Echtzeitfahrplandaten bei von Dritten angebotenen Diensten abrufbar seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Landesregierung verfolge das Ziel, Fahrplandaten umfassend über Plattformen zu veröffentlichen. Um dies zu gewährleisten, seien Datenlieferanten vertraglich dazu gebunden, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Dabei trage das Land bezüglich deren Qualität keine Verantwortung, da es selbst auf die pünktliche und korrekte Übermittlung durch die Datenlieferanten angewiesen sei. Sein Haus arbeite daran, diese Prozesse stetig zu verbessern.

Prinzipiell könnten Marktanbieter die bereitgestellten Fahrplandaten für ihre eigenen Dienste nutzen und verarbeiten, wobei eine fehlerhafte Datenübertragung nicht ausgeschlossen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, Datenlieferanten hätten sich dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Sollfahrplandaten korrekt und vollständig einzupflegen. Hierzu habe die NVBW ein einheitliches Fahrplansystem, das auf aktuellen Betriebssystemen laufe und cloudbasiert konzipiert sei, bereitgestellt, mit dem die Daten ebenfalls skaliert werden könnten und eine allgemeine Datensicherung gewährleistet sei. Darüber hinaus weise die NVBW Verkehrsverbünde und -unternehmen unverzüglich auf Datenfehler bzw. Qualitätsmängel hin, nehme jedoch eigenständig keine Verbesserungen vor, da die jeweiligen Datenlieferanten mehr Möglichkeiten besäßen, um diese zuverlässig zu korrigieren.

Weiter gab er an, einige Kartendienstanbieter nutzten mittlerweile die von der NVBW bereitgestellten Soll- und Echtzeitfahrplandaten. Andere wiederum hätten eine 24/7-Hotline für den

Ausschuss für Verkehr

Fall des Ausfalls der Echtzeitfahrplandaten eingerichtet, ein Anbieter verzichte ausdrücklich darauf. Das Land werde aber darüber nicht urteilen und weiterhin allen Interessenten die Fahrplandaten diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen.

Ferner führe die komplizierte Verbundstruktur in Baden-Württemberg immer wieder zu einzelnen Problemen. Beispielsweise seien Haltestellen mit verschiedenen IDs versehen worden, weshalb Nutzer diese auf den Plattformen mit unterschiedlichen Namen hätten abrufen können. Das Land habe sich dieses Problems angenommen und befinde sich auf einem guten Weg, um dies vollständig zu beheben.

Abschließend hielt er fest, Baden-Württemberg engagiere sich in dem von den Ländern finanzierten bundesweiten Kooperationsnetzwerk DELFI (Durchgängige ELEktronische FahrgastINformation). Dieses verfolge das Ziel, die Fahrplandaten zwischen den Ländern zu vereinheitlichen und die Qualität dieser bundesweit zu sichern.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, das Land habe auf die Qualität von Fahrplandaten keinen Einfluss. Deshalb hoffe sie, dass die Verkehrsverbünde und -unternehmen ihre Daten auch künftig angemessen weiterleiteten.

Darüber hinaus begrüße sie das Angebot der NVBW, allen Verkehrsverbünden und -unternehmen die Analyseplattform OpenSearch kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um die Qualität von Echtzeitdaten zu überwachen und zu verbessern. Zudem teile sie das Ziel des Kooperationsnetzwerks DELFI, eine einheitliche, qualitativ hochwertige und durchgängige Fahrgastinformation für ganz Deutschland zu schaffen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob das Land für das Engagement im Kooperationsnetzwerk DELFI einen Mitgliedsbeitrag zahle.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, eine Lösung bezüglich der komplizierten Verbundstruktur im Land zu finden.

Des Weiteren wollte er sich vergewissern, ob der bereits angeführte Marktanbieter eines Dienstes die 24/7-Hotline explizit ablehne und ob die fehlerhafte Bereitstellung von Fahrplandaten durch die Datenlieferanten ein Grund dafür seien, weshalb bestimmte Informationen bei Kartendienstleistern nicht vollständig abgerufen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob die Verträge zur Fahrplandatenübermittlung zwischen der NVBW und Verkehrsverbünden und -unternehmen einheitlich gestaltet oder einzeln ausgehandelt worden seien. Zudem interessiere ihn, wie viele Fahrzeuge im Land keine Echtzeitposition übermitteln könnten und bei denen mit Schätzungen der Echtzeit gearbeitet werden müsse.

Der Minister für Verkehr äußerte, vor allem kleinere Verkehrsverbünde arbeiteten mit veralteter Technik. Deshalb verfolge die Landesregierung das Ziel, die Verbünde zusammenzuschließen und zu modernisieren. Hierzu appelliere er an alle Abgeordneten, dieses Vorhaben vor Ort zu unterstützen.

Alle Interessenten seien dazu berechtigt, die vom Land bereitgestellten Daten auf den entsprechenden Plattformen kostenlos zu nutzen und zu verarbeiten.

Abschließend merkte er an, optimalerweise gelinge es, dass Fahrzeuge ihre Echtzeitdaten künftig selbstständig und verlässlich an Apps und Plattformen übermitteln könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der genannte Marktanbieter eines Dienstes lehne die 24/7-Hotline explizit ab.

Insgesamt sei die Bereitstellung der Echtzeitdaten technisch anspruchsvoller als die Übermittlung von Sollfahrplandaten, da beispielsweise Züge oftmals in sogenannten Blockabschnitten ver-

kehrten, in denen es häufiger zu Übermittlungsfehlern komme. Dies hänge ebenfalls mit veralteter Technik zusammen. Darüber hinaus sei die Umstellung auf Echtzeitdatenlieferung oftmals mit hohen Kosten verbunden, die im Busverkehr von kommunalen Aufgabenträgern und Busunternehmen übernommen werden müssten. Dies stelle jedoch gerade Kommunen und kleinere Busunternehmen vor enorme finanzielle Herausforderungen.

Das Land sei aufgrund der Regelungen im Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) dazu berechtigt, Sollfahrplandaten zu veröffentlichen.

Zudem dürften die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union frei entscheiden, Echtzeitdaten als sogenannte Open Data zu behandeln. Der Bund habe hierzu jedoch keine Rechtsgrundlage geschaffen, weshalb das Land Datenlieferanten nicht dazu verpflichten könne, solche Informationen weiterzuleiten.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, inwieweit kommunale Aufgabenträger davon überzeugt werden könnten, Echtzeitdaten künftig zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, kommunale Aufgabenträger hielten sich bedeckt, ob sie ihre Verkehrsdaten als Open Data weiterleiteten, da dadurch jeder Nutzer die Möglichkeit hätte, Rückschlüsse auf die Netzqualität zu schließen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8611 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

82. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8641
– Sicherheitsrelevante Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/8641 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Die Berichterstatterin:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8641 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die sicherheitsrelevante Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg habe spätestens mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblich an Bedeutung gewonnen. Hinsichtlich deren Zustands und möglichen Sanierungsbedarfs interessiere ihn, ob es bereits absehbar sei, wie viele Mittel das Land aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen erhalte.

Da die Digitalisierung des Schienennetzes eine zentrale Rolle für den Verkehr spiele, irritierten ihn die Meldungen, die Deutsche Bahn (DB) wolle den Ausbau digitaler Infrastruktur stoppen. Er sei gespannt, wie die DB hierzu fortan agieren werde.

Der Minister für Verkehr führte aus, derzeit lägen ihm noch keine Informationen vor, wie die Mittel aus diesem Sondervermögen auf die einzelnen Bundesländer verteilt würden. Allerdings gehe er davon aus, dies werde die Bundesregierung zeitnah kommunizieren.

Ferner habe die DB in Gesprächen mitgeteilt, sie stimme mit dem Ziel Baden-Württembergs, ein digitales Schienennetz zu entwickeln, grundsätzlich überein. Um dies zu konkretisieren, wolle er sich auf Verkehrsgipfeln und anderen Veranstaltungen weiter austauschen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der zivile Schutz und der Erhalt sicherheitsrelevanter Verkehrsinfrastruktur würden in naher Zukunft ein zentrales, politisches Handlungsfeld bilden. Er plädiere dafür, sich diesen Themen fortan parteiübergreifend anzunehmen, da Saboteure mittlerweile auf eine Vielfalt an technischen Mitteln, z. B. Drohnen, zurückgreifen könnten, um Sabotageakte zu verüben.

Eine Abgeordnete der Grünen wollte wissen, ob in der Vergangenheit bereits Vorgaben bezüglich des Erhalts sicherheitsrelevanter Infrastruktur getroffen worden seien, wie sich diese ausgewirkt hätten und inwieweit sie mit den Zielen des Landes kompatibel gewesen seien.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion befürworte weiterhin die Bereitstellung finanzieller Mittel für Sanierungen und den Neubau von Brücken, um den Sanierungsstau im Land aufzulösen.

Zudem begrüßte er das angesprochene Sondervermögen des Bundes und schlug vor, einen Großteil dieser Mittel in den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zu investieren, da Deutschland bei einer verschärften Sicherheitslage u. a. als Logistikgebiet dienen solle. In diesem Zusammenhang regte er an, künftig praktikablere Einteilungen einzelner Zuständigkeiten durchzuführen, um den Bau und die Sanierung sicherheitsrelevanter Infrastruktur zu garantieren und zu beschleunigen.

Weiter gab er an, die Installation des ETCS (European Train Control System) und der digitalen Stellwerke im Schienennetz könnten Arbeitsabläufe optimieren und Kapazitäten erhöhen. Diesbezüglich interessiere ihn, ob diese Systeme anfällig für digitale Sabotageakte seien, ob der Landesregierung bereits Informationen zu versuchten digitalen Sabotageakten vorlägen und inwieweit die Arbeit gegen solche Angriffe künftig intensiviert werden müsse.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Landesregierung habe mittlerweile die Lenkungsgruppe „Verteidigung und Resilienz“ eingerichtet, die sich z. B. damit beschäftige, die sicherheitsrelevante Verkehrsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und die Zivilgesellschaft auf Bedrohungssituationen vorzubereiten.

Das Militärstraßengrundnetz sei bereits definiert worden. In diesem Jahr solle noch das Hauptzivilstraßengrundnetz aktualisiert werden. Aufgrund dessen rechne er bei der Festlegung einzelner Zuständigkeiten nicht mit Koordinationsproblemen, zumal in Bedrohungssituationen ohnehin vorrangig ausgebaute Straßen und Schienenwege genutzt würden.

Bereits heute sei die Gesellschaft und ihre Strukturen durch die zunehmende Cyberkriminalität angreifbar. Beispielhaft hierfür nenne er die zentrale Strom- und Wasserversorgung. Optimalerweise gelinge es, diese resilienter zu gestalten und redundante Rückfallebenen aufzubauen.

Der Landesregierung lägen keine Hinweise bezüglich russischer Cyberattacken auf das Verkehrssystem vor. In den letzten Jahren hätten allerdings einzelne Sabotageakte im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 stattgefunden. Diesbezüglich wolle er darauf hin, eine offenliegende Infrastruktur gehöre besser geschützt.

Abschließend merkte er an, die Landesregierung habe neben den bereits bestehenden Arbeitsgruppen die Lenkungsgruppe „Verteidigung und Resilienz“ ins Leben gerufen, da die Kooperation aller Ebenen notwendig sei, um den Erhalt sicherheitsrelevanter Verkehrsinfrastruktur zu garantieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8641 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatterin:

Gericke

83. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8650 – E-Mobil-Länd Baden-Württemberg – Ladeinfrastruktur für E-Pkw

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8650 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8650 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das Land unterstütze die national und international festgelegten Klimaschutzziele, habe allerdings in der Vergangenheit diesbezüglich im Verkehrssektor nur unzureichende Maßnahmen eingeleitet. Er wolle wissen, ob sich diese zumindest auf die Antriebswende hin zu emissionsfreien E-Fahrzeugen positiv ausgewirkt hätten.

Im Rahmen des offiziellen Produktionsstarts eines neuen elektrischen Modells eines deutschen Automobilherstellers in Rastatt

Ausschuss für Verkehr

hätten sich Vertreter der Automobilindustrie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Pkws im Land ausgesprochen. Hierbei befinde sich Baden-Württemberg bereits auf einem guten Weg. Er rege an, diesen auch hinsichtlich der Schnellladesäulen weiterzuverfolgen.

Seit dem Ende des Umweltbonus im Dezember 2023 seien im Land weniger E-Pkws zugelassen worden. Global betrachtet spiele die E-Mobilität aber eine immer größere Rolle, sodass im gleichen Zeitraum die Produktion der E-Pkws in Baden-Württemberg angestiegen sei. Diese Entwicklung begrüße er ausdrücklich und plädiere dafür, sich diesem Bereich weiter anzunehmen.

Abschließend merkte er an, es gestalte sich schwierig, eichrechtskonforme Ladesysteme günstig und unkompliziert zu entwickeln und zu zertifizieren. In diesem Zusammenhang schlug er vor, die Genehmigungsverfahren für Ladesäulen zu vereinfachen, die lediglich unternehmensintern genutzt würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, neben dem Auslaufen des Umweltbonus hätten öffentliche Debatten zur E-Mobilität und zu den von der Europäischen Union (EU) vorgeschriebenen Zielen im Verkehrssektor für das Jahr 2035 dazu geführt, dass einige Verbraucher verunsichert gewesen seien und gezögert hätten, einen E-Pkw zu kaufen.

Er begrüße den Plan der Bundesregierung, die Förderbedingungen für die E-Mobilität zu verbessern. Hierbei wolle sie auf das seiner Meinung nach ineffektive Prämienmodell verzichten und ein Abschreibungsmodell für gewerbliche Flotten, die rund zwei Drittel aller Neuzulassungen von E-Pkws ausmachen, einführen. Gewerbliche Nutzer könnten dabei bereits im Kaufjahr bis zu 75 % des Kaufpreises eines E-Fahrzeugs abschreiben. Er sei sich sicher, dies bilde einen enormen Anreiz und werde die Verbreitung der E-Mobilität vorantreiben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, Hersteller stünden in der Pflicht, ihre Ladesäulen vor der Markteinführung eichrechtskonform zu entwickeln und zu zertifizieren. Mittlerweile seien die Eichämter entsprechend aufgestellt, Normal-ladestationen zuverlässig zu eichen. Die Schnellladesäulen erforderten indes eine intensivere eichrechtliche Prüfung, welche sich aber inzwischen ebenfalls von den zuständigen Behörden fristgerecht durchführen lasse. Nach anfänglichen Schwierigkeiten seitens der Hersteller und Eichämter stelle die Prüfung nun kein prinzipielles Problem mehr dar, wenngleich schwierige Einzelfälle nicht ausgeschlossen werden könnten.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, die vom Bund initiierte Fördermaßnahme zur Verdichtung des Netzes von Schnellladestationen finde seine Zustimmung. Darüber hinaus sei die Zahl der Ladepunkte für E-Fahrzeuge im Land in den letzten Jahren massiv angestiegen, weshalb nicht nur Baden-Württemberg im bundesweiten, sondern auch Deutschland im europaweiten Vergleich überdurchschnittlich gut abschnitten. Die bereits gut ausgebaute Ladeinfrastruktur müsse vor dem Hintergrund der Pläne zu den Abschreibungen bei E-Pkws des Bundes erweitert werden, um mögliche anfallende Bedarfe zu decken. Da dies auf den Neuerwerb von E-Fahrzeugen für gewerbliche Flotten abziele, stünden die Unternehmen ebenfalls in der Pflicht, private Ladeinfrastruktur zu errichten, um ihre E-Fahrzeuge eigenständig zu laden.

Ein Abgeordneter der SPD vermutete, mit den geplanten Abschreibungsanreizen steige der Bedarf an Ladesäulen. Diesbezüglich schloss er sich den Äußerungen des Ministers für Verkehr zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Land an.

Weiter äußerte er, der Gemeinderat in Singen habe sich kürzlich gegen zehn Ladesäulen in der Innenstadt entschieden, da durch deren Errichtung Parkplätze weggefallen wären. In diesem Zusammenhang rege er an, mit den Kommunen hinsichtlich solcher Streitpunkte in einen Dialog zu treten.

Darüber hinaus stellte er fest, die Preise für Wandladestationen (Wallboxen) variierten in den letzten Jahren stark. Dies verunsichere einige Verbraucher, zumal nicht ersichtlich sei, ob das Land eine erneute Förderung für Wallboxen vorsehe.

Abschließend fragte er, ob die unterschiedlichen Bezahlssysteme an Ladesäulen vereinheitlicht werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU befürwortete ebenfalls den Plan der Bundesregierung, den Kauf von E-Fahrzeugen im gewerblichen Bereich mithilfe von Abschreibungen zu fördern.

Darüber hinaus erläuterte sie, derzeit machten Privatkunden bei den Neuzulassungen von E-Pkws lediglich einen geringen Anteil aus. Sie wolle wissen, inwieweit die Landesregierung plane, diese Gruppe über einen Zweitmarkt von E-Fahrzeugen anzusprechen.

Sie begrüße die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags ausgeführte Entwicklung der Zahl an öffentlichen Ladepunkten. Diesbezüglich interessiere sie, inwieweit die Ladesäulen hinsichtlich der zeitlichen Frequentierung und des Stromverbrauchs ausgelastet seien und wie die Aufteilung der Ladeinfrastruktur zwischen urbanen und ländlichen Räumen aussehe.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, das Land befinde sich noch in einer frühen Ausbauphase der Ladeinfrastruktur. Hierzu nenne er die Prüfstelle der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, die in einer bundesweit einzigartigen Kooperation mit dem Eichamt des Regierungspräsidiums Tübingen zusammenarbeite, um Gleichstromzähler von Schnellladesäulen zu eichen.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob der Bund eine Förderung von Ladesäulen mit bestimmten Qualitätsvorgaben, z. B. einem einheitlichen Bezahlssystem, vorsehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab an, ein Großteil der im Land installierten Ladepunkte sei über private Investitionen errichtet worden. Lediglich rund 30 % aller Ladepunkte hätten Unterstützung durch Förderprogramme erfahren. Insgesamt erkenne er die Entwicklung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur an.

Außerdem empfehle er, den Netzausbau im Land zu verfolgen, da Ladesäulen in bestimmten Regionen aufgrund fehlender Anschlussleistungen nicht in Betrieb genommen werden könnten.

Auch er befürworte den Wegfall des Umweltbonus. Dadurch seien auch die Preise für E-Fahrzeuge teilweise gesunken.

Da die meisten gewerblichen Fahrzeugflotten auf Leasingverträgen gründeten und die Leasingraten vollständig als Aufwand und damit gewinnmindernd verbucht werden könnten, hinterfrage er, ob die neue Förderung des Bundes für gewerbliche Nutzer attraktiv sei und spürbare Auswirkungen auf den E-Fahrzeugmarkt haben werde.

Schließlich fragte er, ob das Land plane, die noch laufenden Förderprogramme zum Aufbau von Ladeinfrastruktur weiterzuführen.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, die E-Mobilität könne ohne Förderprogramme nicht aufrechterhalten werden, weshalb er bezweifle, ob das Ziel der EU, ab 2035 lediglich Neuwagen mit emissionsfreien Antrieben zuzulassen, einzuhalten sei.

Durch die vom Bund geplante Förderung könnten gewerbliche Nutzer bereits im Anschaffungsjahr bis zu 75 % des Kaufpreises eines E-Fahrzeugs abschreiben und dieses im Anschluss im Vergleich zu anderen Gebrauchtwagenpreisen deutlich günstiger verkaufen. Er gehe davon aus, dies führe zu massiven Verwerfungen auf dem Zweitmarkt und habe negative Folgen für andere Unternehmen, die planten, ihre Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum abzuschreiben. Insgesamt werde die Förderung nur einen kurzen positiven Effekt auf den E-Fahrzeugmarkt haben.

Weiter wollte er wissen, welche Kosten für alle Förderprogramme zur Ladeinfrastruktur anfielen und wann das Land beabsichtige,

Ausschuss für Verkehr

diese Projekte einzustellen, da hinsichtlich der Ladesäulen genügend Anreize für den Kauf eines E-Fahrzeugs geschaffen worden seien.

Der Minister für Verkehr hob hervor, Entscheidungen wie die des Gemeinderats in Singen hemmten Vorhaben, die Gesellschaft im Land bezüglich der Veränderungen auf dem globalen Markt zukunftsfähig und innovativ aufzustellen.

Ferner trug er vor, die Industrie habe ihre Bereitschaft signalisiert, den Übergang zur E-Mobilität zu gestalten, stoße aber bislang auf eine geringe Nachfrage aus der Gesellschaft. Da die Industrie ein wesentlicher Grundfaktor für den Wohlstand im Land sei und oftmals in Transformationsphasen vor enormen Herausforderungen stehe, sehe es die Landesregierung als Verpflichtung an, die Unternehmen in diesem Übergangsprozess zeitweise zu unterstützen.

Die Preise der Wallboxen fielen je nach Leistung unterschiedlich aus, seien durchschnittlich allerdings in den letzten Jahren gesunken.

Anfangs sei es nicht gelungen, ein einheitliches Bezahlungssystem für Ladesäulen festzulegen. Infolgedessen hätten deren Betreiber Bezahlkarten entwickelt, durch die bestimmte Ladesäulen nur individuell hätten genutzt werden können. Mittlerweile würden vielen Nutzern beim Kauf von E-Fahrzeugen Bezahlkarten zur Verfügung gestellt, die europaweit zuverlässig einsetzbar seien. Seit 2023 gebe es darüber hinaus eine EU-weite Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), die ein einheitliches Bezahlungssystem an neueren Ladesäulen vorsehe.

Für einige Privatpersonen seien E-Fahrzeuge in ihrer Neuanschaffung noch nicht erschwinglich. Da praktisch noch kein Zweitmarkt für diese Fahrzeuge existiere, hoffe er, Gewerbetreibende erhielten durch die hohe Abschreibung den Anreiz, ihre E-Fahrzeuge nicht zu leasen, sondern zu kaufen, da sie diese später profitabel weiterverkaufen könnten. So ließe sich ein Gebrauchtwagenmarkt initiieren, der es Privatpersonen ermögliche, ein E-Fahrzeug preiswert zu erwerben. Dies unterstütze er ausdrücklich.

Die Unternehmen der Automobilbranche hingen insgesamt vom globalen Markt ab, auf dem die E-Mobilität eine immer größer werdende Rolle einnehme. Deshalb sei er davon überzeugt, die Industrie bei dieser Transformation zu unterstützen, um Unternehmen global erfolgreich aufzustellen, sie abzusichern und Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten. Im Optimalfall werde es Automobilherstellern gelingen, künftig günstigere E-Fahrzeugmodelle zu produzieren. Das Leasingangebot sei diesbezüglich bereits gut aufgestellt.

Er sicherte zu, den Ausschussmitgliedern Zahlen zu allen Förderprogrammen zur Ladeinfrastruktur zukommen zu lassen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, mit der AFIR müssten Ladesäulen, die ab dem 13. April 2024 errichtet würden, alle gängigen Bezahlungsmöglichkeiten außer Bargeld anbieten. Ältere Ladesäulen bis zu einem bestimmten Baujahr sollen nachgerüstet werden, noch ältere fielen aus dieser Regelung heraus, die jedoch irgendwann ersetzt werden müssten, weshalb sich das Problem der unterschiedlichen Bezahlungssysteme in den nächsten Jahren erübrige. Weitere politische Initiativen hierzu seien nicht geplant.

Derzeit fördere das Land über das noch laufende Programm Charge@BW das Errichten öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Pkws und die Elektroinstallation für den Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG). Im Gegensatz zu Letzterem werde die Unterstützung zum Bau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur nur noch selten in Anspruch genommen, da der Fördersatz gering ausfalle und sich der Markt bei der Installation von Ladesäulen schon eigenständig etabliert

habe. Deshalb überlege die Landesregierung, diesen Teil im Programm abzusetzen.

Zudem fördere das Land Unternehmen beim Bau von Ladeinfrastruktur für Lkws. Eine solche Förderung solle auch auf die Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Bereich ausgeweitet werden. Die konkrete Ausgestaltung stehe noch aus.

Bundesweit hätten Ladesäulen durchschnittlich eine Auslastung von lediglich rund 17 %, Baden-Württemberg weise ähnliche Zahlen auf. Anhand dieser lasse sich bestätigen, dass im Land ausreichend Ladesäulen zur Verfügung stünden.

Der Minister für Verkehr ergänzte, das Land sei zwar nicht für den Ausbau von Ladeinfrastruktur an Autobahnen zuständig, werde diesen aber an Bundesstraßen und in Gewerbegebieten vorantreiben.

Die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur unterscheide sich zwischen urbanen und ländlichen Regionen kaum. Allerdings sei z. B. der Gebrauch von Wallboxen in Kombination mit PV-Anlagen in Städten weniger ausgeprägt als auf dem Land. Über die Förderung für WEGs lasse sich auch in urbanen Gebieten die Ladeinfrastruktur im privaten Raum ausbauen. Künftig solle dank der SAFE-Initiative im Land ein flächendeckendes Netz von Normalladestationen in einem 10-km-Raster und von Schnellladestationen in einem 20-km-Raster zur Verfügung stehen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD fragte, wann genau die Ladestationen innerhalb einer Tagesspanne belegt seien und ob dies eher die Nacht betreffe.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, die Zeiterfassung berücksichtige den Zeitraum zwischen 6 und 24 Uhr, da davon auszugehen sei, dass die meisten Fahrzeuge nicht über Nacht geladen würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8650 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Haag

84. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/8652

– Förderungen für Bus, Lkw und Pkw mit klimaschonenden Antrieben: Entlastung für Käufer oder Subvention für Hersteller?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/8652 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8652 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte kurz die Begründung der Initiative vor und ergänzte, einige Vertreter aus dem Kfz-Handel vermuteten, Automobilhersteller kalkulierten die Fördersummen für den Kauf eines E-Fahrzeugs in ihre Preisgestaltung ein, sodass Endkunden trotz Förderung keinen tatsächlichen Preisvorteil erhielten. Hierzu halte er fest, das Ministerium für Verkehr habe sich dieser Problematik in der Stellungnahme gewissenhaft angenommen, könne aber die Äußerungen weder bestätigen noch ausschließen.

Weiter brachte er vor, im Gegensatz zu den südeuropäischen Ländern würden in Baden-Württemberg identische E-Bus-Modelle zu erkennbar höheren Preisen angeboten. Er frage die Landesregierung, ob sie dies bestätigen könne.

Darüber hinaus seien E-Busse im Vergleich zu herkömmlichen Dieselnissen weiterhin deutlich teurer und deren Anschaffung für die meisten Busunternehmen ohne eine Förderung deshalb wirtschaftlich nicht darstellbar. Diesbezüglich wolle er wissen, wie die Landesregierung deren Preisentwicklung einschätze und ob sie künftig mit einer Preisanpassung rechne.

Der Minister für Verkehr teilte die Skepsis des Erstunterzeichners des Antrags und führte aus, infolge staatlicher Zuschüsse seien oftmals sogenannte Mitnahmeeffekte entstanden, bei denen u. a. Hersteller angedachte Fördersummen in die Preisgestaltung eines E-Fahrzeugs einkalkuliert hätten. Dadurch habe sich für einige Endkunden beim Kauf eines solchen kein Preisvorteil ergeben.

Er spreche sich dafür aus, die allgemeinen Strukturen und Rahmenbedingungen der Förderung klimafreundlicher Fahrzeuge anzupassen. Mutmaßlich setzten Unternehmen künftig vermehrt auf E-Lkws, da diese im Vergleich zu herkömmlichen Nutzfahrzeugen bereits steuerliche Vorteile besäßen, niedrigere Mautpreise in Anspruch nähmen und nicht auf die durch den CO₂-Emissionshandel steigenden Dieselpreise angewiesen seien.

Die Hersteller von E-Bussen hätten rückgemeldet, diese könnten ihre Fahrzeuge derzeit nicht kostengünstig produzieren. Deshalb unterstütze das Land die Busunternehmen und Gemeinden darin, ihre Flotten umzurüsten, um auch die von der Europäischen Union vorgeschriebenen Ziele einzuhalten. Diesbezüglich sei er davon überzeugt, die Förderung habe keine Mitnahmeeffekte seitens der Hersteller bewirkt und besitze für Endkunden einen effektiven Preisvorteil. Sobald mehr E-Busse verkauft würden, könnten die Hersteller die Fahrzeugpreise reduzieren und das Land die Förderung entsprechend anpassen.

Mittlerweile gebe es weltweit einige Hersteller von E-Bussen, die ihre Fahrzeuge in europäischen Nachbarländern kostengünstig verkauften. Die hier ansässigen Busunternehmen setzten weiterhin auf die Fahrzeuge einheimischer Hersteller, die zwar bedeutend teurer seien, jedoch oftmals eine höhere Qualität aufwiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in China herrsche bezüglich der E-Fahrzeuge eine andere Konkurrenzsituation als in Deutschland. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Stadt Shenzhen, in der über 16 000 E-Busse für den Stadtbetrieb angeschafft worden seien.

Darüber hinaus plädierte er dazu, die deutschen Automobilhersteller in der Transformationsphase zu fördern, da diese derzeit ihre Entwicklungskosten, durch die qualitativ hochwertige Fahrzeuge entstünden, kaum senken könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8652 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichtersteller:

Storz

85. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/8703

– Flughafen Zürich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/8703 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8703 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemängelte, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr kaum Vorschläge enthalte, den vom Flughafen Zürich ausgehenden Fluglärm zu reduzieren.

Der Minister für Verkehr teilte mit, bislang sei es den beteiligten Staaten, Regionen und Kommunen nicht gelungen, eine Regelung zum Fluglärm zu treffen.

Überdies wies er die Kritik des Erstunterzeichners zurück und führte aus, das Land habe bereits von zahlreichen Einflussmöglichkeiten Gebrauch gemacht, um den Fluglärm am besagten Flughafen zu vermindern. Es habe u. a. die betroffenen Anwohner beraten, politisch unterstützt und sei dem Fluglärmbeirat beigetreten. Insgesamt besitze das Land jedoch keinerlei Befugnis, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erwirken.

Aufgrund der besonderen Anordnung der Start- und Landebahnen am Flughafen Zürich habe die Schweiz über Jahre hinweg diese ausbauen und neu ausrichten wollen. Nach einer Konzeptänderung plane sie nun, lediglich bestimmte Start- und Landebahnen zu verlängern. Er mutmaße, dies habe im Gegensatz zu einer Neuausrichtung keine weiteren negativen Folgen bezüglich des Fluglärms.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, der dortige Fluglärm stelle für die Einwohner nahegelegener südbadischer Kommunen eine enorme Belastung dar.

Ausschuss für Verkehr

Nun habe das Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Anpassung des Objektdatenblatts Flughafen Zürich im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) vorgelegt, die noch vom Schweizer Bundesrat beschlossen werden müsse. Nach diesem rechne das BAZL nicht mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Fluglärms auf die angrenzenden südbadischen Regionen bei einer Verlängerung der Start- und Landebahnen. Die Stellungnahmen der Landkreise widersprächen dieser Prognose.

Sie vermute, der Ausbau der Start- und Landebahnen sorge für eine Ausweitung des Flugverkehrs und gehe mit zusätzlichen Lärmbelastungen einher. Sie rege deshalb an, die Interessen aller Beteiligten in dem Sachplan gegeneinander abzuwägen. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf die Stuttgarter Erklärung aus dem Jahr 2009, in der festgeschrieben sei, den Fluglärm des Flughafens Zürich auf die angrenzenden Regionen gerecht zu verteilen. Dies fließe auch in die geplante Fortschreibung der Schweiz-Strategie ein, in der für diesen Flughafen eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung für alle Betroffenen im Austausch mit der Bundes- und der Schweizer Regierung gefordert werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8703 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Marwein

86. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8723 – Klimasofortprogramm des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8723 – für erledigt zu erklären.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8723 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, laut Medienberichten arbeite die Landesregierung derzeit an weiteren Klimaschutzmaßnahmen, um die Abweichung von gesetzten Minderungszielen bei der Verringerung des CO₂-Ausstoßes ab-

zuwenden. Laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 stimmten sich die Ressorts über die Bewertung des und den Umgang mit dem Klimaschutz- und Projektionsbericht des Klima-Sachverständigenrats ab. Er frage, ob dies mittlerweile abgeschlossen sei und ob die Landesregierung bereits konkrete Angaben zu den geplanten Maßnahmen geben könne.

Der Minister für Verkehr bestätigte den Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts und führte aus, sein Haus arbeite kontinuierlich an weiterreichenden Klimaschutzmaßnahmen. Beispielsweise nenne er das Landeskonzept Mobilität und Klima sowie das Landesmobilitätsgesetz. In einem nächsten Schritt müssten die beschlossenen Vorgaben und Ziele umgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es unter den in der Stellungnahme zu Ziffer 4 aufgelisteten Maßnahmen eine Priorisierung gebe und inwieweit die Beschaffung von Zügen mit den vorhandenen Regionalisierungsmitteln umsetzbar sei.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, ob der Bund ebenfalls das Ziel verfolge, den Schienenverkehr auszubauen.

Außerdem merkte er an, ohne die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ließen sich die Klimaschutzziele im Verkehrssektor nicht einhalten. Deshalb plädiere er dafür, entsprechend weitreichende Maßnahmen zu treffen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 4 verfolge das Ministerium für Verkehr das Ziel, die Landesfahrzeugflotte zu elektrifizieren, da beispielsweise der Kraftstoff HVO 100 wegen begrenzter biologischer Ausgangsstoffe perspektivisch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehe. Anhand eigener Erfahrungen widerspreche er dieser Aussage und rege an, die Dieselfahrzeuge der Flotte mit HVO 100 zu betanken.

Der Minister für Verkehr äußerte, alle im Landeskonzept Mobilität und Klima enthaltenen Maßnahmen leisteten einen Beitrag zum Klimaschutz und ließen sich nicht pauschal priorisieren.

Derzeit sei noch unklar, wann und in welcher Form die Regionalisierungsmittel erhöht würden. In diesem Zusammenhang befürworte er auch eine ganzheitliche Lösung für die Bestimmung von Trassenpreisen, da diese vermutlich infolge der Erhöhung der Regionalisierungsmittel stiegen. Zudem prüfe der Europäische Gerichtshof, ob Trassenpreise gedeckelt werden dürften. Mit diesen Fragen befasste sich auch die nächste Verkehrsministerkonferenz.

Die Bundesregierung habe sich in ihrem Koalitionsvertrag deutlich dazu bekannt, in das Schienennetz zu investieren und dieses zu sanieren. Hierzu sei sich die Mehrheit aller Experten einig, dass ein erheblicher Teil der Sanierungsmittel für die Bahn und deren Schienennetz aufgewendet werden müsse.

Der Kraftstoff HVO 100 sei zwar aufgrund seiner begrenzt vorhandenen Menge und der Frage der Kompatibilität mit einigen Dieselmotoren keine allumfassende Lösung, werde aber z. B. für Landwirtschaftsmaschinen oder Boote auf dem Bodensee genutzt. Generell spreche er sich dafür aus, bei der Herstellung von HVO 100 weiterhin lediglich Reststoffe zu verwenden.

Für Fahrzeuge des Landes habe es bislang keine Maßgaben gegeben, HVO 100 zu tanken. Da aber beispielsweise auch die Landesregierung eine Vorbildfunktion besitze, werde er eruierten lassen, wie viele dieser Fahrzeuge bereits derartige Kraftstoffe nutzten, und möglicherweise entsprechende Handlungsmaßnahmen ergreifen, um die Zahl zu erhöhen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8723 für erledigt zu erklären.

24.6.2025

Berichterstatter:

Schuler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- 87. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums**
– Drucksache 17/7613
– Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7613 – für erledigt zu erklären.

12.2.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hahn	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/7613 und 17/7727 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 12. Februar 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7613 führte aus, Anfang Februar dieses Jahres seien einige Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei einer Podiumsdiskussion von „Land schafft Verbindung“ anwesend gewesen. Der Abgeordnete der CDU-Fraktion habe versucht, den dort anwesenden Landwirten den Strategiedialog Landwirtschaft zu erklären und sei ausgebuht worden. Dies habe ihn schockiert und sei nicht korrekt gewesen.

Grundsätzlich habe er es als einen guten Ansatzpunkt des Strategiedialogs erachtet, die Erzeuger und den Handel über Selbstverpflichtungen zusammenzubringen. Dies funktioniere aufgrund der rechtlichen Vorgaben und insbesondere aufgrund des Kartellrechts jedoch nur innerhalb eines gewissen Rahmens. Durch die Selbstverpflichtung solle versucht werden, die heimische Landwirtschaft zu stärken, indem der Lebensmitteleinzelhandel verstärkt Produkte aus Baden-Württemberg in sein Sortiment aufnehme.

Als negativ erachte er das Zustandekommen des Strategiedialogs Landwirtschaft. Dies hätten Abgeordnete der SPD-Fraktion sowie er von Anfang an bemängelt. Die Opposition sei in diesen Prozess nicht eingebunden und nur zur Auftakt- und zur Abschlussveranstaltung eingeladen worden. Wenn eine Vereinbarung wie diejenige des Strategiedialogs über mehrere Legislaturperioden hinweg getragen werden solle, sei jedoch eine breite demokratische Basis notwendig.

Auf einer Podiumsdiskussion des Landesbauernverbands habe der Kreisvorsitzende des Bauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg gesagt, die Landesregierung stelle 143 Millionen € zusätzlich für die Landwirtschaft zur Verfügung. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe andererseits auf dem Bauerntag in Fellbach geäußert, sämtliche Haushaltsmittel, die etwas mit dem Thema Landwirtschaft zu tun hätten, seien zusammengefasst worden. Zusammen mit den Verpflichtungs-

ermächtigungen ergebe diese Summe die genannten 143 Millionen €. Es handle sich somit nicht um zusätzliche Mittel, die von der Landesregierung bereitgestellt würden, sondern um eine beschönigte Darstellung, da vorhandene und zusammengerechnete Mittel verwendet würden. Etwas mehr Ehrlichkeit wäre diesbezüglich durchaus angebracht gewesen.

Er fordere seit er im Landtag sei, dass die MBW Marketinggesellschaft mbH gestärkt werden müsse. Die Verbraucher müssten sensibilisiert werden, damit sie in der Folge regionale Lebensmittel und Produkte mehr wertschätzten. Dies sei auch ein Ziel des Strategiedialogs.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/7727 brachte vor, auch die SPD-Fraktion habe während des gesamten Prozesses immer wieder Kritik an der Art und Weise geäußert, wie der Strategiedialog Landwirtschaft geplant worden sei, sowie an den Ergebnissen des Strategiedialogs. Die Summe von 143 Millionen € sei großspurig in den Raum gestellt worden, obwohl es sich dabei um Mittel handle, die bereits vorhanden gewesen seien und nicht zusätzlich für den Strategiedialog bereitgestellt worden seien. Dagegen werde auch in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/7613 von zusätzlichen Mitteln gesprochen. Wenn in einem solchen Punkt nicht ehrlicher vorgegangen werde, bewirke dies genau das Gegenteil von dem, was gewünscht sei, und es bestehe die Gefahr, die Menschen gegen sich aufzubringen.

Er erachte die Stellungnahmen des Staatsministeriums zu den beiden Anträgen Drucksachen 17/7613 und 17/7727 als etwas dürftig und hätte sich mehr davon erhofft. Die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags Drucksache 17/7613 verstehe er dahin gehend, dass bis auf eine jährliche Veranstaltung keine wirkliche Evaluierung der Fortschritte des Strategiedialogs durchgeführt werde. Dies bedeute, dass es schwer zu bewerten sein werde, ob der Strategiedialog erfolgreich gewesen sei. Wenn dann die Ergebnisse nicht wie gehofft ausfallen würden, könne die Landesregierung auf die Selbstverpflichtung hinweisen und somit die Schuld von sich weisen.

Aus Sicht der SPD sei der Strategiedialog zu unkonkret und habe zu viel Zeit und Geld gekostet. Er sei gespannt auf die Roadmap, da diese laut der Stellungnahmen zu den beiden Anträgen das Dokument sei, in dem der Umgang mit den Handlungsempfehlungen dargestellt werde. Er sei sich sicher, dass der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dieses Thema nach der Veröffentlichung der Roadmap noch einmal beraten werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Strategiedialog Landwirtschaft brauche auch im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seinen Platz. Er erachte die Kritik, dass die Opposition nicht in den Strategiedialog eingebunden worden sei, jedoch als deplatziert. Auch die Regierungsfaktionen seien nicht eingebunden gewesen. Es habe zwei Sonderberater des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg gegeben, und zwar einen Abgeordneten von der CDU sowie ihn selbst, da der Ministerpräsident bei diesem Thema noch einen gewissen Beratungsbedarf gesehen habe. Dies sei nach seinem Dafürhalten bei einem solchen Prozess auch üblich. Es habe keine Beteiligung der Fraktionen, auch nicht der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, im operativen Bereich des Strategiedialogs gegeben. Es seien im Strategiedialog u. a. die Verbände und selbstständigen Unternehmer und somit diejenigen gefordert gewesen, die in diesem Bereich tätig seien. Dies sei auch das wesentliche Ziel des Strategiedialogs gewesen.

Die Fraktionen seien absichtlich nicht im Strategiedialog eingebunden gewesen, damit der Prozess nicht zu einer politischen Bühne werde. Vielmehr sollten die operativen Teilnehmer wie

die Marktteilnehmer und die Verbände miteinander in einen Diskurs kommen und eine Vereinbarung treffen.

Auch er hätte sich gewünscht, dass die gemeinsame Vereinbarung des Strategiedialogs konkreter ausgefallen wäre. Wie der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7613 jedoch bereits erwähnt habe, hätte dies sicherlich zu Problemen beispielsweise im Hinblick auf das Kartellrecht geführt. Um die Märkte besser begleiten zu können, brauche es weitergehende Vereinbarungen. Diese seien in dieser Form jedoch nicht möglich. Der Strategiedialog sei ins Leben gerufen worden, da sich die Mechanismen auf dem Markt eher negativ auf das Land, die Landschaft sowie die Landwirtinnen und Landwirte im Land auswirkten und ein Verbesserungsbedarf gesehen worden sei. Dieses Ziel sei seines Erachtens zum großen Teil erreicht worden.

Bei den Mitteln, die für die Umsetzung des Strategiedialogs zur Verfügung gestellt würden, handle es sich zu einem großen Teil um zusätzliche Mittel. Er sei der Meinung, dass die Agrarbranche und auch der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit den Ergebnissen zufrieden sein könnten, die zu neuen Unterstützungsformen für die Landwirtinnen und Landwirte im Land geführt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, derzeit gebe es fünf Strategiedialoge im Land. Keiner dieser Strategiedialoge sei Teil einer Gesetzesinitiative. Es würden vielmehr Vorschläge gemacht, die dann in eine Gesetzesinitiative münden könnten. Beim Strategiedialog Landwirtschaft seien des Weiteren Maßnahmen angestoßen worden, die im Markt wirken sollten.

Der Strategiedialog Landwirtschaft sei über einen Zeitraum von zwei Jahren gelaufen. Allein die Länge des Prozesses habe bereits ein Problem dargestellt, da in diesen Jahren viele Herausforderungen wie beispielsweise die Folgen der Coronapandemie, eine Kostenexplosion in der Landwirtschaft sowie die Bauernproteste auf die Landwirtschaft zugekommen seien. Er habe daher gegenüber dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg angemerkt, dass in dem Strategiedialog auf diese Herausforderungen reagiert werden sollte. Der Vorschlag sei besprochen aber letztendlich mit der Begründung abgelehnt worden, dass es einen Zeitplan gebe, der eingehalten werden müsse.

Nach Abschluss des Strategiedialogs und der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung beginne jetzt die schwierige Zeit, in der die Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Der Ministerpräsident habe die Vereinbarung bewusst von vielen Akteuren unterschreiben lassen, damit diese daran gebunden seien. In diesem Zusammenhang merke er an, dass die Sonderberater die Vereinbarung nicht unterschrieben hätten, da sie gewissermaßen Außenstehende gewesen seien. Er und sein Vorredner von den Grünen als Sonderberater hätten an keiner einzigen der Beratungen in den fünf Foren teilgenommen. Dafür seien sie regelmäßig bei den Berichterstattungen dabei gewesen.

Er plädiere dafür, dem Strategiedialog Landwirtschaft eine Chance zu geben. Zum ersten Mal seien sämtliche Akteure von der Wertschöpfungs- und Nahrungsmittelkette bis hin zum Verbraucher beteiligt gewesen und hätten miteinander gesprochen. Bei den Mitteln, die für die Landwirtschaft und die Umsetzung des Strategiedialogs vorgesehen seien, handle es sich um zusätzliche Mittel. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 habe jedes Ministerium die Aufgabe erhalten, zu sparen. Für priorisierte Projekte sei dann neues Geld gefordert worden. Den größten Teil machten dabei Verpflichtungsermächtigungen aus. Künftige Regierungen hätten bei der Aufstellung der Haushaltspläne zunächst die Aufgabe, die Verpflichtungsermächtigungen zu erfüllen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, ein Strategiedialog beinhalte selten ganz konkrete Maßnahmen, vielmehr handle es sich um Strategien, die

gemeinsam besprochen würden. Der Wert eines Strategiedialogs liege u. a. darin, dass die Netzwerke vom Produzenten bis zum Lebensmitteleinzelhandel und somit sämtliche Verarbeitungs-, Handlungs- und Handelsbereiche mit vertreten seien und Gesprächsbereitschaft bestehe. Beim Strategiedialog Landwirtschaft sei erstmalig der Lebensmitteleinzelhandel mit dabei gewesen.

Die Roadmap zur Umsetzung der Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft sei in der Kabinettsitzung am 10. Dezember 2024 verabschiedet worden. Er nenne im Folgenden einige der in der Roadmap enthaltenen Maßnahmen, die in den Aufgabebereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fielen.

Es werde die Einsetzung eines Kulturlandschaftsrats gefordert. Dies solle in den nächsten Wochen erfolgen. Mit dem Thema Entbürokratisierung, das eine Daueraufgabe darstelle, werde sich eine eigene Arbeitsgruppe im Ministerium auseinandersetzen. Für das Thema „Pheromonanwendung im Weinbau“ seien die Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 verdoppelt worden.

Zu den weiteren praktischen Maßnahmen auf Landesebene, die im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgesetzt werden sollten, gehörten die Punkte „Verbesserungspotenziale in den Fördermöglichkeiten von Grünlandmaßnahmen nutzen“ sowie „Aufsetzen eines Pakets zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Vorgaben für die Tierhaltung und dem Baurecht“. Der zweite Punkt diene dazu, die Planungssicherheit für tierhaltende Betriebe zu erhöhen. Es handle sich dabei um eine Daueraufgabe, der sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz intensiv widme.

Um das Risikomanagement der Betriebe zu unterstützen, solle die Mehrgefahrenversicherung ausgebaut werden. Zu diesem Punkt habe der Landtag seinen Beitrag geleistet und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Ferner solle die Vorbildfunktion der Kantinen des Landes herausgestellt und gelebt werden. Die Verwaltungsvorschrift Kantine (VwV Kantine) sei im letzten Jahr verabschiedet worden. Es handle sich dabei bundesweit um die einzige Vorschrift dieser Art. In der VwV Kantine seien Quoten für bioregionale und regionale Lebensmittel enthalten, die bei den Ausschreibungen der Landeskantinen entsprechend beachtet werden müssten. Für die Kantinen, die das Land selbst bewirtschafte, gelte die VwV Kantine bereits. Bei Landeskantinen, die verpachtet seien, würden mit dem Auslaufen und Erneuern von Pachtverträgen sukzessive weitere Landeskantinen hinzukommen, die sich nach der VwV richten müssten.

Neben den Maßnahmen, die im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt würden, gebe es ferner Maßnahmen, die in die Bereiche des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Ministeriums für Finanzen fielen und dort umgesetzt werden müssten. Er gehe davon aus, dass sich diese beiden Ministerien ebenfalls bereits in der Umsetzungsphase befänden.

Wie es mit dem Staatsministerium vereinbart sei, werde nach einem gewissen Zeitraum, vermutlich Ende dieses Jahres, eine erste Evaluierung vorgenommen, um festzustellen, wo der Strategiedialog erfolgreich umgesetzt worden sei und wo nachgeschärft werden müsse oder Schwerpunkte anders gesetzt werden müssten. Es handle sich um einen stetigen Prozess, der in den nächsten Jahren weiterlaufen und sowohl von der Verwaltung als auch von den Produzenten, den Betrieben und dem Handel umgesetzt werden solle.

Der noch nicht zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/7727 bemerkte, auf der einen Seite würden Landwirtinnen und Landwirte um ihre Erwerbsmöglichkeiten ban-

gen, auf der anderen Seite sei der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ein Oligopol. Es sei daher gut, dass diese beiden Punkte zusammen diskutiert und angegangen würden. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg habe allerdings einen großen Gesellschaftsvertrag angekündigt. Ein Gesellschaftsvertrag sei jedoch verbindlich und beziehe sämtliche Teile der Gesellschaft ein. Die Frage nach der Verbindlichkeit stelle sich auch bei dem Instrument eines Strategiedialogs.

In der gemeinsamen Vereinbarung zum Strategiedialog stehe auf Seite 8:

Die Akteurinnen und Akteure sind sich einig, dass es sich vorliegend nicht um eine Vereinbarung im Rechtssinne handelt. Die in dieser Vereinbarung eingegangenen Selbstverpflichtungen sind rechtlich unverbindlich und können nicht auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden. ... Jede Partei kann nach eigenem Ermessen und ohne Einhaltung einer Frist die Selbstverpflichtung aufkündigen.

Die gemeinsame Vereinbarung des Strategiedialogs sei somit vollkommen unverbindlich. Wenn die Landesregierung an Erfolgen gemessen werden wolle, müsse sie diese Erfolge auch definieren. Es handle sich um eine relevante politische Frage, über die gemeinsam gestritten werden müsse.

Seine Vorredner von den Grünen und der CDU hätten von zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung des Strategiedialogs gesprochen. Dies sei wichtig, da zu einer Verbindlichkeit eines Projekts die entsprechenden finanziellen Mittel dazugehörten. Im Antrag Drucksache 17/7727 sei daher zu Recht gefragt worden, ob es sich bei diesen Mitteln um originäre Landesmittel handle und ob auch Bundes- und EU-Mittel eingesetzt würden. Es sei in der Stellungnahme zum Antrag auf den Antrag Drucksache 17/7613 verwiesen worden, in dem allerdings auch keine Informationen dazu zu finden seien, inwiefern und zu welchen Anteilen es sich um Landes-, Bundes- oder EU-Mittel handle.

In der gemeinsamen Vereinbarung stehe dagegen, dass in den 143 Millionen €, die für die Landwirtschaft und die Umsetzung des Strategiedialogs Landwirtschaft vorgesehen seien, Landesfördermittel sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 7,1 Millionen € enthalten seien. Dies bedeute, dass die zusätzlichen Mittel vor allem vom Bund und von der Europäischen Union stammten.

Der Antrag Drucksache 17/7727 könne erst dann für erledigt erklärt werden, wenn die Frage beantwortet worden sei, von wem welche finanziellen Mittel stammten. Zu diesem Punkt wolle er eine verbindliche und klare Aussage haben.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, wie die Mittel einschließlich der europäischen Mittel und der Bundesmittel eingesetzt würden, entscheide ganz allein die Landesregierung. Sowohl der Bund als auch die Europäische Union hätten keine finanziellen Mittel für den Strategiedialog Landwirtschaft reserviert. Das Land müsse entscheiden, welche Mittel es bereit sei, einzusetzen. Der Einsatz sämtlicher Mittel, die für die Umsetzung des Strategiedialogs eingeplant seien, werde auch so von der Landesregierung vertreten.

Selbstverständlich stamme ein Teil der Mittel aus den Förderpöfen der Europäischen Union. Diese Mittel hätte das Land allerdings auch für Maßnahmen außerhalb des Strategiedialogs Landwirtschaft einsetzen können. Die Prioritätensetzung erfolge im Land. Es könne gern eine Auflistung erstellt werden, wie sich die Mittel prozentual auf Land, Bund und EU verteilen. Die Entscheidung, dass die Gelder für die Umsetzung des Strategiedialogs eingesetzt würden, sei ausschließlich nach dem Willen der Landesregierung sowie der die Landesregierung tragenden Regierungsfractionen erfolgt.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, bei dem Satz zu der Verbindlichkeit, den der zuletzt zu

Wort gekommenen Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/7727 zitiert habe, habe es sich um eine der schwierigsten Passagen bei der Formulierung der gemeinsamen Vereinbarung gehandelt, da hier auch das Kartellrecht eine Rolle spiele. Aus diesem Grund sei diese Formulierung gewählt worden, auch wenn er selbst es sich völlig anders gewünscht hätte. Das Kartellrecht in Deutschland sei sehr eindeutig in Bezug darauf, was erlaubt sei und was nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7613 ergänzte, aus seiner Erfahrung als Legehennenhalter könne er sagen, dass die Selbstverpflichtung des Handels sehr weitreichend sei. Beispielsweise habe sich der Lebensmitteleinzelhandel vor einigen Jahren selbst verpflichtet, im Frischebereich keine Eier von Hühnern aus Käfighaltung mehr zu verkaufen, und setze diese Selbstverpflichtung auch um. Wenn der Handel dies nicht machen würde, hätte die heimische Landwirtschaft wesentlich mehr Probleme, als sie bereits jetzt habe. Wenn der Handel sich eine Selbstverpflichtung auferlege, dann halte er sich auch daran. Dies liege u. a. auch daran, dass er als Oligopol unter ständiger Beobachtung stehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/7613 für erledigt zu erklären.

Ferner kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 17/7727 zurückzustellen.

In seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025 teilte der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit, der Antrag Drucksache 17/7727 sei auf Wunsch der Antragsteller abgesetzt und für erledigt erklärt.

2.7.2025

Berichterstatte:

Hahn

88. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rölke und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/8570
– Folgen der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) für die Imkerei, die Landwirtschaft und den Naturschutz in Baden-Württemberg sowie Maßnahmen der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rölke und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8570 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Die Berichterstatte:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8570 in seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags bemerkte, er habe u. a. von Weinbauverbänden gehört, dass sich die Asiatische Hornisse vermehrt in Baden-Württemberg ausbreite. Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe bereits im letzten Jahr über die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse und die Gefahr, die sie für die Honigbienenvölker darstelle, gesprochen. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in diesem Zusammenhang gesagt, dass diese Hornissenart für die Insektenwelt insgesamt und somit für die Biodiversität im Land eine Bedrohung darstelle.

Nach seinem Dafürhalten sei der Zeitpunkt, an dem die Asiatischen Hornisse am erfolgreichsten bekämpft werden könne, in diesem Jahr verpasst worden. Im besten Fall sollten die Gründungsnerster im Frühjahr entfernt und entsorgt sowie die Königinnen abgefangen und getötet werden. Obwohl die Asiatische Hornisse eine große Bedrohung für die Biodiversität und die heimische Imkerei darstelle, habe er das Gefühl, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Verantwortung von einem Ministerium zum anderen schieben würden und keiner sich für das Thema richtig zuständig fühle. Dies erachte er als unbefriedigend. Stattdessen müsse die Asiatische Hornisse massiv bekämpft werden, auch, um die Biodiversität im Land zu stärken.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Asiatische Hornisse als invasive Art müsse im Blick behalten werden. Sie stelle eine Bedrohung sowohl für die Imkerei und die Landwirtschaft als auch für die Menschen dar. Mehrere Stiche der Asiatischen Hornisse könnten auch für Menschen, die nicht allergisch auf Insektenstiche reagierten, gefährlich werden. Aus diesem Grund halte sie es für wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen.

Wichtige Maßnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung der Asiatischen Hornisse seien das frühzeitige Entfernen der Gründungsnerster und das Abfangen der Königinnen. Aufgrund der Umstufung der Asiatischen Hornisse von Artikel 16 nach Artikel 19 der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbringung invasiver gebietsfremder Arten entfalle die Beseitigungsverpflichtung. Sie stelle die Frage, ob dies der richtige Schritt gewesen sei. Dennoch müssten Managementmaßnahmen durchgeführt werden.

Es müsse dafür gesorgt werden, in der Fläche Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen wie beispielsweise ausgebildete Wespenberater zu gewinnen, die sich mit dem Thema auskennen würden und die Nester möglich frühzeitig entfernen oder zumindest das weitere Vorgehen in die Wege leiten könnten. Ihres Erachtens sei die Bevölkerung bereits sensibilisiert, es müsse vor Ort oder zumindest in relativer Nähe aber auch Menschen geben, die das Know-how hätten, wie mit einem entdeckten Nest umgegangen werden müsse. Dies stelle sich nicht immer einfach dar. Beispielsweise würden teilweise Hubsteiger benötigt, da sich die Nester weit oben in den Bäumen befänden.

Die Imkerinnen und Imker seien in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtige Partner. Sie könnten schnell auch einzelne Tiere wahrnehmen und eine Warnung abgeben. Des Weiteren erachte sie das Forschungsprojekt der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim als wichtig, um u. a. Bekämpfungsmethoden zu entwickeln oder in der Praxis zu testen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei der Asiatischen Hornisse handle es sich um eine invasive Art, die sich hauptsächlich von tierischem Eiweiß ernähre. Die Tiere eines Hornissenests könnten bis zu 12 kg Insekten vernichten. Wenn sich Bienenvölker in

der Nähe befänden, stellten die Bienen einen Großteil der Nahrung dar. Dadurch sei nicht nur die Honigbiene, sondern auch die Wildbiene in Gefahr. Die Asiatische Hornisse breite sich sehr schnell aus und bedrohe die Bestäubungsleistung, sodass auch Obst- und Weinbauern im Land Schäden in erheblichem Maß meldeten.

Aber auch für den Menschen könne die Asiatische Hornisse gefährlich werden. 75 % der Patienten, die wegen eines Hornissenstichs ins Krankenhaus eingeliefert und behandelt werden müssten, seien nachweisbar von der Asiatischen Hornisse gestochen worden.

Der zuständige Arbeitskreis der CDU sei ganz klar der Meinung, dass die Asiatische Hornisse als invasive Art vollständig aus Baden-Württemberg verdrängt werden müsse. Dies schließe auch die Schutzgebiete ein, da diese Hornissenart die Funktion dieser Gebiete als Schutz für Wildbienen und andere Insekten massiv bedrohe. Es dürfe nicht zu lange gewartet und nur geredet werden, sondern es müssten sofort Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, da die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse sonst nicht mehr beherrschbar sein werde, ähnlich wie beim Biber oder beim Kormoran. Die Asiatische Hornisse sei auch Thema beim diesjährigen Badischen Imkertag gewesen. Am 9. Juli 2025 sei des Weiteren ein Fachgespräch geplant.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, auch wenn die Gefahr für die Insektenwelt und die Menschen unstrittig sei, müsse aus wissenschaftlicher Sicht doch auch etwas relativiert werden. Die Asiatische Hornisse sei weder gefährlicher noch aggressiver oder giftiger als andere Hornissenarten. Sie fresse auch nicht vornehmlich Honigbienen, sondern ernähre sich allgemein von zur Verfügung stehenden Insekten. Sie stelle somit eine Gefahr für die gesamte Insektenwelt dar. Es existierten Maßnahmen, um die Nester von Honigbienen zu schützen, beispielsweise durch Körbe vor deren Eingängen.

Es dürfe jedoch nicht passieren, dass sich aufgrund der Umstufung der Asiatischen Hornisse als etablierte bzw. bereits weit verbreitete Art keines der Ministerien mehr zuständig fühle und die Verantwortung hin- und hergeschoben oder gesagt werde, die Art sei jetzt etabliert, da könnten die Maßnahmen zurückgefahren werden. Es müssten auch weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um diese Art zu bekämpfen. Auch seine Fraktion sei darauf angesprochen worden, dass es zu wenig geschultes Personal gebe, das sich vor Ort um die Nester der Asiatischen Hornisse kümmern könne. Dies stelle ein Problem dar.

Er frage, wie die Zuständigkeit aktuell geregelt sei, welche Maßnahmen in welchen Bereichen derzeit liefen und wie versucht werde, das Personalproblem zu lösen. Vonseiten der Imker sei der Vorschlag gekommen, die Feuerwehr mit einzubinden, dies erachte er jedoch als schwierig.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Bundesumweltministerin der bisherigen Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP habe als eine der letzten Amtshandlungen die Etablierung der Asiatischen Hornisse in Deutschland an die Europäische Union gemeldet. Dies habe zur Folge, dass sich auch die Vorgehensweise bezüglich der Bekämpfungsmaßnahmen geändert habe. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dieses Vorgehen kritisiert, die Meldung an die Europäische Union könne jedoch nicht zurückgenommen werden.

Während sich die Asiatische Hornisse zwar im Süden und Südwesten der Bundesrepublik etabliert habe und sich auch nicht mehr ausrotten lasse, habe sie sich in Deutschland insgesamt noch nicht flächendeckend ausgebreitet. Die Meldung an die Europäische Union sei daher vorschnell erfolgt. Dies habe zur Folge, dass nach Lesart des baden-württembergischen Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Bekämpfungsmaßnahmen nur noch in Naturschutzgebieten erforderlich seien. Die

europäische Verordnung sehe allerdings vor, dass die Asiatische Hornisse wie alle anderen invasiven Tierarten auch bekämpft werden müsse, um Verfälschungen im Bereich der Biodiversität abzuwehren und wirtschaftliche Schäden einzudämmen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass die wirtschaftlichen Schäden nicht in deren Verantwortung lägen.

Für die Asiatische Hornisse zuständig sei zweifelsfrei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Es habe sich durch die erfolgte Umstufung in der EU-Verordnung keine Zuständigkeitsverlagerung ergeben. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz spreche sich derzeit mit dem Umweltministerium ab. Er erfahre dennoch nicht alles. Beispielsweise sei er sehr überrascht gewesen, als er in der Zeitung gelesen habe, dass die Bekämpfungsmaßnahmen nun von den Grundstückseigentümern getragen werden müssten. Sein Haus habe sich an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gewandt, jedoch noch keine Antwort darüber erhalten, wie in Zukunft vorgegangen werden solle. Bevor Veränderungen beschlossen würden, müsse mit den anderen Häusern gesprochen werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebe ein einheitliches Vorgehen der Landesregierung an. Er hoffe, dass dies am Ende auch gelingen werde.

Er sei dem Landtag und insbesondere der CDU-Fraktion dankbar, dass dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Finanzmittel in Höhe von 50 000 € zur Verfügung stünden, die im Wesentlichen für Maßnahmen zur Entfernung der Nester verwendet würden, vor allem für die Schulung von Personen, die dafür dann eingesetzt werden könnten. Auch wenn ein flächendeckendes Netz an geschulten Personen benötigt werde, reiche dies allein jedoch nicht aus, um die Asiatische Hornisse zu bekämpfen. Daneben müssten auch die Methoden verbessert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stehe derzeit auf dem Standpunkt, dass nicht zugelassene chemisch-synthetische Mittel nicht verwendet werden dürften. Dies könne er nicht verstehen. Es handle sich bei der Asiatischen Hornisse um eine invasive Tierart, die bekämpft werden müsse. Im Zweifel könne mit einer Notfallzulassung gearbeitet werden, um chemisch-synthetische Bekämpfungsmittel einzusetzen. Wenn die Nester anschließend entfernt und verbrannt würden, gebe es auch keine Rückstände. Seines Erachtens müsse hier auf eine pragmatische Vorgehensweise gedrängt werden. Er gebe offen zu, mit der Bekämpfungsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht gänzlich zufrieden zu sein. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit könne er die Vorgehensweise jedoch nicht ändern. Stattdessen müsse miteinander geredet und versucht werden, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu einer Einsicht zu bewegen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8570 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatlerin:

Braun

89. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/8579

– Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Förderwesens im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8579 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8579 in seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, bei dem wichtigen Thema Digitalisierung könne Deutschland vor allem in der Verwaltung nicht immer mit anderen Ländern Schritt halten. Aus diesem Grund erachte sie es als umso erfreulicher, dass die Digitalisierung der großen Förderprogramme im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bereits weit fortgeschritten sei und auch KI-Modelle angewendet würden. Beispielsweise seien die Förderprogramme des Gemeinsamen Antrags inzwischen vollständig digitalisiert. Auch bei der L-Bank werde die Digitalisierung konsequent weiter verfolgt.

Die Stellungnahme zum Antrag habe jedoch auch gezeigt, dass gerade bei den kleineren Programmen, mit denen die Menschen vor Ort wie beispielsweise Ehrenamtliche unterstützt werden sollten, oftmals noch mit Papier gearbeitet werde. Dies könne gerade für diejenigen, die mit der Antragstellung nicht so viel Erfahrung hätten, eine Hürde darstellen. Als Beispiel nenne sie die Streuobstförderung oder die Tierheimförderung, aber auch Förderprogramme für die Landjugend und „Urlaub auf dem Bauernhof“. Auch für die Verwaltung bedeute die Antragstellung in Papierform mehr Arbeit.

Sie wünsche sich, dass die Digitalisierung auch bei diesen kleinen Förderprogrammen konsequent vorangebracht werde. Digitalisierte Abläufe bedeuteten weniger Hürden bei der Antragstellung sowie weniger Bürokratie. Dies führe zu beschleunigten Verfahren und einer schnelleren Umsetzung der Projekte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, was das MLR im Bereich der Digitalisierung leiste. Viele Betriebe im Land seien auf die Förderprogramme angewiesen, auch wenn es besser wäre, wenn die Betriebe stattdessen auskömmliche Preise erzielten, sodass sie die Fördergelder gar nicht bräuchten. Dies gelte insbesondere für die Direktzahlungen.

Er danke dem MLR für die gute Koordination mit den Landratsämtern, die darauf achteten, dass bei den Betrieben vor Ort keine Liquiditätsengpässe entstünden. Wenn die Auszahlung beispiels-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

weise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge, stelle dies für viele Betriebe ein großes Problem dar. Es sei daher wichtig, dass die Betriebe die Auszahlungen zeitnah erhielten.

Bei der Digitalisierung der Förderprogramme handle es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der ständig weiterentwickelt werden müsse.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Digitalisierung erleichtere die Arbeitsprozesse, koste jedoch auch Geld. Dies werde vielfach gar nicht beachtet. Vielmehr gingen die meisten Menschen davon aus, dass die Digitalisierung Kosten einspare. Dies treffe teilweise auch zu, allerdings nicht immer, insbesondere nicht bei kleinen Programmen. Bei den kleinen Programmen existierten noch keine Standardanwendungen. Aus diesem Grund sei es bislang schwierig, die Digitalisierung dort umzusetzen.

In den Fällen, in denen die Implementierung eines Programms zu hohen Kosten führe, werde derzeit weiterhin mit Papier gearbeitet. Dies führe zu schnelleren und effizienteren Abläufen bei den Verfahren. Stattdessen werde sich zunächst auf die volumenstarken Programme mit vielen Antragstellern konzentriert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, viele kleinere Programme seien noch nicht digitalisiert, da bei der Vielzahl von Förderprogrammen zunächst diejenigen Programme digitalisiert würden, die den meisten Effizienzgewinn aufwiesen. Aus diesem Grund stünden die großen Förderprogramme bei der Digitalisierung im Vordergrund. Darüber hinaus spielten bei der Entscheidung, welche Programme zunächst digitalisiert würden, das Fördervolumen, das in einem Antragsverfahren ausgeschüttet werde, und die Anzahl von Förderanträgen eine Rolle. Es stelle sich z. B. die Frage, ob Entwicklungskosten in Höhe von 1,5 bis 3 Millionen € für Programme investiert werden sollten, in denen vielleicht fünf Anträge in Papierform gestellt würden und der Effizienzgewinn durch die Digitalisierung des Verfahrens gering sei.

Beispielsweise würden Anträge für die Tierheimförderung nach seiner Kenntnis nicht alljährlich gestellt, sondern einmalig für die gesamte Förderperiode. Die Anforderung zum Vorhalten von Daten wäre in einem solchen Fall sehr herausfordernd und mit den Entwicklungskosten in Relation zu setzen.

Darüber hinaus müsse auch die Antragstellendenstruktur beachtet werden. Bei der Pheromonförderung, die inzwischen digitalisiert worden sei, bekomme er oft die Rückmeldung, dass die Antragstellenden zu einer Antragstellung in Papierform zurückkehren wollten. Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebe es durch die Digitalisierung in diesem Fall jedoch einen Effizienzgewinn. Eine Antragstellung erfolge jährlich, sodass sich das Vorhalten eines Datensatzes für die Betriebe lohne.

Bei der Streuobstförderung handle es sich z. B. oftmals um ältere Antragstellende, sodass abgewägt werden müsse, ob diese Personengruppe auf eine digitale Antragstellung umsteigen oder stattdessen aus der Förderung aussteigen würde.

Manche Programme müssten nachgezogen werden. Bis es soweit sei, durchdringe die Digitalisierung dann vielleicht auch sämtliche Bevölkerungsschichten, die eine Förderung beantragen wollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, das Verhältnis zwischen Kosten, Aufwand und Nutzen müsse stimmen. Er erkundigte sich, ob es einen Prioritätenplan gebe, welche Investitionssummen in den nächsten Jahren für Anträge mit einem hohen Volumen eingeplant würden. Es reiche nicht, das Förderprogramm einmalig zu digitalisieren, sondern es müsse eine fortwährende Anpassung und Aktualisierung erfolgen. Ihn interessiere die Höhe der eingeplanten Investitionssummen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es existiere natürlich ein Investitionsplan. Es sei bekannt, wie viele Mittel ungefähr für das Thema Digitalisierung benötigt würden und welche Investitionen für die Programmierung vorgehalten werden müssten. Es gebe auch eine Priorisierungsabfolge.

Er schätze, dass das Budget im MLR für den Bereich Digitalisierung bei derzeit jährlich 10 bis 12 Millionen € liege. Die genauen Zahlen würden im Anschluss an die Ausschusssitzung nachgeliefert. Es gebe keine einzelne Position „Digitalisierung“, sondern die Mittel seien den einzelnen Förderprogrammen zugeordnet.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, die großen Förderprogramme stünden im Vordergrund. Neben der Planung müssten auch kurzfristige Änderungen und Entwicklungen in die Programme eingepflegt bzw. diese angepasst werden. Diese kurzfristigen Anpassungen aufgrund rechtlicher Vorgaben beispielsweise aus der EU stünden im Fokus.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, dazu gehörten beispielsweise Änderungen beim Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT).

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8579 für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Berichterstatter:

Storz

90. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8610 – Rolle und Entwicklung der Waldpädagogik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/8610 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8610 in seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Wald sei gleichzeitig ein Ökosystem und ein Wirtschaftsraum sowie des Weiteren ein hervorragender außerschulischer Lernort. Die Waldpädagogik entwickle sich seit dem Jahr 2007 ständig weiter, und

auch die Themenfelder „Naturbeziehung der Gesellschaft“, Digitalisierung und „Gesundheitsangebote im Wald“ würden ständig weiterentwickelt. Die Bildung und Sachkompetenz würden durch waldpädagogische Angebote gesteigert, die nachhaltige Entwicklung sowie persönliche und soziale Kompetenzen würden geschaffen und weiterentwickelt.

Die Waldpädagogik integriere die natürliche Funktion des Waldes als CO₂-Speicher, als ein Raum mit einer großen Artenvielfalt, als Staubfänger, als Wasserspeicher, als Rückzugsort für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsort für die Menschen und als Lernort. Indem die verschiedenen Funktionen des Waldes u. a. in der Waldpädagogik gleichberechtigt betrachtet würden, gelinge es auch, die forstwirtschaftliche Nachhaltigkeit, die erstmals im Jahr 1713 von Hans Carl von Carlowitz beschrieben worden sei, zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Antrag sei zur richtigen Zeit in der richtigen Intensität gestellt und sehr gut beantwortet worden. Eine zukunftsorientierte Bildung brauche den Wald dringend als Lernort. Die Waldpädagogik stelle ein erfolgreiches Beispiel für Bildung, ökologisches Wissen, persönliches Erleben sowie auch für die gesellschaftliche Verantwortung dar. In einer Zeit wachsender Naturferne erreiche sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Derzeit übersteige die Nachfrage nach waldpädagogischen Angeboten die Kapazitäten teilweise deutlich. Dies sei auch ein Ausdruck des Erfolgs der Waldpädagogik. Es müsse daher daran gearbeitet werden, dass Angebot und steigende Nachfrage in Einklang gebracht würden. Er danke der Landesregierung für die solide Ausstattung der Waldpädagogik, es müsse jedoch die Möglichkeit zusätzlicher Kapazitäten und weiterer Investitionen geprüft werden, damit der Bedarf auch künftig gedeckt werden könne.

Das Zertifikat Waldpädagogik nehme eine bundesweit führende Stellung ein. Eine Weiterentwicklung der Konzeption biete die Chance, neue Schwerpunkte wie Gesundheit, Inklusion, aber auch digitale Methoden zu integrieren.

Der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass sowohl das Haus des Waldes als zentrale Einrichtung für die Waldpädagogik als auch die Waldschulheime gestärkt werden müssten. Die Finanzierung und Durchführung notwendiger Sanierungen müsse schnell und unbürokratisch erfolgen, um den Betrieb langfristig zu sichern. Das Land trage diesbezüglich eine entscheidende Verantwortung. Haupt- und ehrenamtlich waldpädagogisch Tätige leisteten einen herausragenden Beitrag zur Umweltbildung sowie zum gesellschaftlichen Lernen. Dieses Engagement verdiene seines Erachtens Anerkennung und vor allem eine verlässliche politische Unterstützung.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, wie sein Vorredner von den Grünen bereits verdeutlicht habe, spielten sowohl die Bildung für nachhaltige Entwicklung als auch die Waldpädagogik in allen Altersklassen, vor allem aber auch bei ganz jungen Menschen, eine extrem wichtige Rolle. Es werde viel gemacht und zum Teil auch an Dritte ausgelagert. Diese Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen funktioniere hervorragend. Die „Waldbox“, ein Pkw-Anhänger mit Lernmaterialien zu unterschiedlichen Themenfeldern, biete auf kreative Weise neue Ideen an, wie Waldpädagogik an die heutige Zeit angepasst vermittelt und weiterentwickelt werden könne. Sowohl die Zusammenarbeit als auch die Finanzierung im Bereich der Waldpädagogik müssten weiter gewährleistet sowie, wenn möglich, ausgebaut werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei es wichtig gewesen, das Thema Waldpädagogik und die Waldpädagogik-Konzeption „Walpädagogik in den neuen Forststrukturen Baden-Württembergs“ bei-

ter aufzusetzen. Ein Eckpunkt der Waldpädagogik-Konzeption seien die insgesamt vier Waldschulheime in den vier Regierungsbezirken, die teilweise sanierungsbedürftig seien. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen habe er sich daher dafür eingesetzt, mehr Baumittel für notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Waldschulheimen zu erhalten.

Im Haushalt seien Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden, zusätzlich habe ForstBW aus Rücklagen 12 Millionen € in das Thema Waldpädagogik investiert, obwohl es sich dabei eigentlich um ein Thema der Daseinsvorsorge handle und nicht aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren sei. Das Jahr 2025 sei bereits weit fortgeschritten und das Geld stehe zur Verfügung, es sei jedoch noch nichts passiert, es könnten keine Fortschritte verzeichnet werden. Er sage offen, dass er derzeit nicht zufrieden mit der Dienstleistung der Bauverwaltung sei. Es gebe in Bezug auf die Waldpädagogik eine klare Aufgabenstellung und Beschlüsse des Landtags, die durch die Bauverwaltung konterkariert würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, dabei handle es sich um einen wichtigen Hinweis, diesbezüglich müsse noch einmal nachgefragt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8610 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatter:

Röderer

91. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/8644

– Sicherung der Zukunft der Berufsfischerei in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/8644 – für erledigt zu erklären.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8644 in seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Situation der Fischer am Bodensee sei angespannt. Die Anzahl der Berufsfischer und der Verbände sei in den letzten Jahren kontinuierlich

zurückgegangen, was mit den abnehmenden Fangmengen und in der Folge mit Einnahmeverlusten zusammenhänge. Die Ursachen hierfür seien vielfältig. Zum einen gebe es eine niedrigere Produktivität aufgrund der Nährstoffarmut des Bodensees, zum anderen spielten Prädatoren wie der Kormoran, aber auch Arten wie der Stichling und die Quagga-Muschel eine Rolle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde auf das Interreg-Projekt zum Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee hingewiesen, das im Februar 2025 eingereicht worden sei. Er frage, ob inzwischen bekannt sei, ob das Projekt zustande komme.

Die Frage nach der aktuellen Altersgrenze von 70 Jahren für Fischereipatente werde laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags aktuell im Kreis der Sachverständigen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) diskutiert und bearbeitet. Entscheidungen dazu würden im Juni 2025 erwartet. Er frage, wann genau mit einem Ergebnis gerechnet werde, ob die Altersgrenze für die Patente beispielsweise hochgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Berufsfischerei stelle nicht nur einen wichtigen wirtschaftlichen, sondern auch kulturellen Bestandteil der ländlichen Räume in Baden-Württemberg dar. Ihre Erhaltung verdiene politische Unterstützung, insbesondere in Zeiten ökologischer Umbrüche. Der Rückgang klassischer Zielarten wie dem Felchen stelle die Betriebe vor existenzielle Herausforderungen. Förderangebote zur Umstellung auf andere Fischarten wie dem Rotaugen oder Karpfen seien zentrale Anliegen, aber auch die Diversifizierung von Betrieben und Kooperationen mit dem Tourismus und der Gastronomie müssten gezielt weiterentwickelt werden. Des Weiteren müsse ein Kormoranmanagement auf wissenschaftlicher Basis implementiert werden.

Die Akzeptanz notwendiger Schutzmaßnahmen steige mit der Transparenz der Maßnahmen und der Beteiligung. Das angestrebte Interreg-Projekt biete eine Chance für tragfähige Lösungen im Einklang mit dem Artenschutz und den Fischereiereinteressen. Den verbliebenen Berufsfischerinnen und Berufsfischern gelte sein Respekt für ihre Ausdauer und Anpassungsfähigkeit. Dieses Engagement müsse mit gezielter Unterstützung und passgenauen Förderprogrammen abgesichert werden. Die Politik müsse sich für den Erhalt der Berufsfischerei in Baden-Württemberg einsetzen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Probleme, die bereits seit vielen Jahren diskutiert würden, noch nicht gelöst seien. Eines der Probleme betreffe den Kormoran. Es werde dringend ein Kormoranmanagement für den Bodensee benötigt. Es dürfe nicht zugehört werden, wie ein ganzer Berufszweig verschwinde, weil die Politik nicht den Mut gehabt habe, den Kormoran als eines der Hauptprobleme zu benennen. Der Kormoran stelle im Übrigen nicht nur am Bodensee ein Problem dar, sondern auch in anderen Regionen des Landes.

Einen weiteren Grund für den Rückgang der Produktivität im Bodensee stelle die Reinheit des Wassers dar. Je weniger Nährstoffe sich im Wasser befänden, desto weniger Nährstoffe könnten die Fische aufnehmen, um zu wachsen. Es sei jedoch schlichtweg nicht möglich, sich hinzustellen und zu sagen, das Wasser im Bodensee sei zu sauber. Es sollten selbstverständlich keine Schadstoffe in den Bodensee eingeleitet werden, um den Nährstoffgehalt im Wasser zu erhöhen.

Er wolle in diesem Zusammenhang auch die Angler erwähnen, die nicht nur am Fischfang interessiert seien, sondern auch daran, dass die Gewässer sauber gehalten und so wenig Schadstoffe wie möglich eingetragen würden. Beispielsweise hätten Angler, vor allem auch Jungangler, in den letzten Wochen und Monaten tonnenweise Müll an den Uferbereichen von Flüssen gesammelt. Bei herumliegendem Müll handle es sich nicht nur um ein ästhe-

tisches Problem, sondern der Müll richte auch in der Tierwelt erhebliche Schäden an. Angler seien Multiplikatoren. Seines Erachtens passe niemand mehr auf die Gewässer auf als die ehrenamtlich tätigen Fischer.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er sehe es als Altersdiskriminierung an, dass Berufsfischer ab dem siebzigsten Lebensjahr ihre Vollpatente abgeben müssten. Dies sei nicht in Ordnung und nehme den Berufsfischern ihr Recht auf Selbstbestimmung. Hinzu komme, dass immer weniger junge Menschen in die Berufsfischerei einstiegen. Dieser Punkt sollte daher noch einmal überdacht werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Rekrutierung von Nachwuchs in der Berufsfischerei gestalte sich vor allem aufgrund der schlechten Ertragslage schwierig. Die schlechte Ertragslage sei wiederum in erster Linie der Gewässerreinigung, einem Erfolg der Politik, geschuldet. Der Bodensee werde auch nicht wieder verunreinigt, damit die Erträge der Fischer wieder stiegen. Es handle sich inzwischen um einen klaren Alpensee, so, wie er es auch vor der Industrialisierung bereits gewesen sei.

Ein weiteres Problem stellten Prädatoren wie der Kormoran dar, die insbesondere auf baden-württembergischer Seite nicht entsprechend bejagt würden. Hinzu kämen Arten wie beispielsweise der Stichling, deren Einfluss nicht bekannt sei. Der Stichling habe jahrelang eine Gefahr für den Felchen dargestellt, sei inzwischen jedoch wieder verschwunden.

Die Landesregierung habe das Interreg-Projekt zum Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee auf den Weg gebracht und im Februar 2025 eingereicht. Er gehe davon aus, dass die Projektskizze, nachdem sie in den letzten Wochen überarbeitet worden sei, im Juli 2025 beschlossen werde und umgesetzt werden könne. Dies werde jedoch nicht das Problem der fehlenden Nachwuchsfischer lösen, da sich die Ertragslage im Bodensee nicht sprunghaft ändern werde, selbst wenn der Kormoran vollständig eliminiert werden würde.

Ein weiteres Projekt beschäftige sich mit den Auswirkungen der Quagga-Muschel auf den Bodensee sowie die Möglichkeit der Eindämmung der Quagga-Muschel auf kleineren Flächen durch muschelfressende Fische. Dieses Projekt werde im Juni im verantwortlichen Ausschuss behandelt.

Das Thema Bodenseefischerei sei nicht trivial. Es müsse nun versucht werden, dort, wo das Land auf die Prädatoren Einfluss nehmen könne, diesen Einfluss wieder zu verstärken und wieder ein Gleichgewicht herzustellen. Es dürfe nicht sein, dass die Fische aus dem Bodensee verschwänden, weil sie aufgrund ihrer Lebensweise im Wasser nicht ständig präsent seien und keine Lobby hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei sich seines Erachtens über sämtliche Fraktionen hinweg einig, dass etwas passieren müsse. Das Land müsse nun ins Tun kommen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass auch ein Blick nach Bayern und in die Schweiz helfe. Mit Ausnahme des Chiemsees, der einen hohen Wasseraustausch habe, hätten andere Seen die gleichen Probleme wie der Bodensee.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8644 für erledigt zu erklären.

2.7.2025

Berichterstatte:

Hahn

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

92. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8495 – Aktueller Stand „Junges Wohnen“ 2024

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/8495 – für erledigt zu erklären.

14.5.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Schindele Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8495 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Antragsbegründung und wollte vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, in dem eine Verdopplung der Mittel für das „Junge Wohnen“ thematisiert werde, wissen, ob und inwiefern das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hierfür bereits Vorbereitungen getroffen habe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, sie sei dankbar, dass sich die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag nicht nur auf die Verdopplung der Mittel für das Programm „Junges Wohnen“ verständigt habe, sondern auch darauf, mehr Geld für die Wohnraumförderung und die Städtebauförderung zur Verfügung zu stellen. Konkretes dazu könne jedoch erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts gesagt werden.

Der Initiator des Antrags sprach sodann eine gewisse Verunsicherung bei Studierenden an, dass sie in Baden-Württemberg dann, wenn sie geförderten Wohnraum in Anspruch nähmen, einen Wohnberechtigungsschein brauchten. In anderen Bundesländern sei das wohl nicht Teil des Vertragswerks.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, wenn Mittel aus der sozialen Wohnraumförderung Verwendung fänden, müssten auch die Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung eingehalten werden. Manche Bundesländer hätten dazu kein eigenes Gesetz erlassen. Dort gelte weiterhin das alte Bundeswohnraumförderungsgesetz. In Baden-Württemberg sei nach dem Landesgesetz der Nachweis der Bedürftigkeit über den Wohnberechtigungsschein zu erbringen. Aber auch in den Bundesländern, die kein eigenes Landesgesetz erlassen hätten, müssten die Studierenden, die geförderten Wohnraum in Anspruch nähmen, bedürftig sein. Das bedeute, dass sie sich nicht selbst am Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen könnten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8495 für erledigt zu erklären.

20.6.2025

Berichterstatterin:
Schindele

93. Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8653 – Risiken und Zielkonflikte bei der Umsetzung des 1,8 Prozent-Ziels in Artikel 20 KlimaG BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8653 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8653 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte einleitend, seine Fraktion habe den Antrag gestellt, nachdem die Regionalversammlung der Region Stuttgart Anfang April dieses Jahres mit breiter Mehrheit beschlossen habe, die pauschalen Windenergie-Flächenziele zugunsten einer differenzierten Betrachtung zu streichen. Nach der Lektüre der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wollte er noch wissen, wie das MLW es bewerte, dass es in Baden-Württemberg unterschiedliche Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung gebe und welche Mindestabstände in den Regionen gegeben sein müssten, in denen das 1,8-Prozent-Ziel nicht erreicht werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU bestätigte, dass die Erreichung des 1,8-%-Ziels für die Region Stuttgart wegen der dichten Bebauung eine Herausforderung sei. Nichtsdestotrotz sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass der stabile Planungskorridor auch in Stuttgart Bestand haben müsse. Nach den ihr vorliegenden Informationen rechne die Region Stuttgart damit, dass in der zweiten Offenlage zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen das Flächenziel doch erreicht werde.

Ein Abgeordneter der SPD plädierte nachdrücklich dafür, das Flächenziel von 1,8 %, das in Stuttgart zugegebenermaßen schwierig zu erreichen sei, keinesfalls aufzuweichen. In anderen Regionen sei es aus ganz anderen Gründen ebenso schwierig, dieses Ziel zu erreichen. Schließlich sei es doch so, dass vor allem in der Region Stuttgart viel Energie verbraucht werde.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich der Argumentation des Abgeordneten der SPD an und betonte, dass er als Mitglied im Regionalrat und im Planungsausschuss der Region Stuttgart die Überzeugung gewonnen habe, dass der Regionalverband Stuttgart kein Problem habe, das 1,8-%-Flächenziel zu erreichen und somit ebenfalls zur Energiewende beizutragen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, die Landesregierung habe sich bewusst dafür entschieden, mit dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz die bundesrechtlich vorgegebenen Flächenziele auch in Baden-Württemberg umzusetzen. Alle zwölf Regionalverbände verfolgten gemeinsam das Ziel, die Flächenziele von mindestens 1,8 % für Windkraft und von 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik zu erreichen. Sie sei sich ziemlich sicher, dass alle Regionalverbände diese Flächenziele erreichen oder sogar übertreffen würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände von Dezember 2022 hinsichtlich des Abstands von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie zur Wohnbebauung betrage aus Gründen des Immissionsschutzes 750 m. Das müssten die Regionalverbände berücksichtigen, hätten aber die Möglichkeit, auf sie nach Topografie, Siedlungsdichte oder Siedlungsstruktur zugeschnittene Kriterien für die Windkraftplanung zu entwickeln. Das eröffne für die Regionalplanung Spielräume, bedeute aber nicht, dass der Mindestabstand das einzige Mittel sei, um die Belastung für die Menschen zu steuern. Die Regionalverbände könnten diesbezüglich weitere Kriterien für passgenaue Lösungen einpflegen. Die Bewertungen der zweiten Offenlagen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne für Windkraft- und Photovoltaikanlagen zeigten, dass alle Regionen die Flächenziele erreichen würden.

Die Angabe eines Mindestabstands X, der zu einer Zielverfehlung führen würde, sei – wie es in der Stellungnahme des MLW zu den Fragen Nummern 12 und 13 des Antrags heiße – pauschal nicht möglich. Denn dass eine Region versuchen solle, über diesen Weg genau das Ziel von 1,8 % zu erreichen, sei nicht Intention des Landesgesetzgebers.

Der Abgeordnete der AfD fragte nach, welche Regelungen greifen würden, wenn künftig z. B. ein Landwirt Flächen für die Windkraft zur Verfügung stellen wollte, die nicht in einem Vorranggebiet lägen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, habe eine Region ihren Flächenwert erreicht, seien Anlagen nur noch in den Vorranggebieten möglich. Es sei aber möglich, dass eine Kommune über ihren Flächennutzungsplan ein entsprechendes Eignungsgebiet ausweise.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8653 für erledigt zu erklären.

14.7.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

94. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

– Drucksache 17/8671

– Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich – teures Bürokratiemonster der Ministerin?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8671 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatlerin:

Häusler

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8671 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte einleitend zu dem kürzlich vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einberufenen Expertenrat für wirksame und bezahlbare Klimamaßnahmen im Gebäudebereich fest, dass die Gründung dieses Gremiums kurz vor Ende der Legislaturperiode fragwürdig sei, weil für die Arbeit dieses Expertenrats nur noch wenig Zeit verbleibe. Er fragte, wann die Ergebnisse des Expertenrats vorliegen sollten, welche Bindungswirkung die erarbeiteten Empfehlungen oder Vorschläge hätten und wie der Expertenrat in die Organisationsstruktur des Ministeriums eingebunden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen nahm darauf Bezug, dass die Antragsteller in der schriftlichen Begründung des Antrags die Befürchtung zum Ausdruck gebracht hätten, dass die Empfehlungen des Expertenrats zu zusätzlichen bürokratischen Hürden und Kosten für den Bausektor führen könnten, und stellte dem ihre Auffassung entgegen, dass die Arbeit des Expertenrats eher das Gegenteil bewirken könne. Aus ihrer Sicht könnten dadurch dem MLW zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung im Gebäudebereich und bei der Entwicklung effektiver und bezahlbarer Methoden zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, auf welchem Weg die Öffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse des Expertenrats informiert werden solle.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, dass sie doch einigermaßen überrascht sei, dass die Antragsteller etwas kritisierten, was von der Landesregierung oder von der Politik im Allgemeinen erwartet werde, dass nämlich von Fachleuten Rat eingeholt werde. Bei dem Expertenrat für wirksame und bezahlbare Klimamaßnahmen im Gebäudebereich handele es sich um eine unabhängige und ehrenamtlich tätige wissenschaftliche Beratergruppe, deren Auftrag auf diese Legislaturperiode begrenzt sei.

Mit der Einsetzung des Expertenrats werde das Ziel verfolgt, effektive, nachhaltige und auch bezahlbare Maßnahmen zu identifizieren, um Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu reduzieren. Der Expertenrat arbeite hierbei in einem ganz eng gefassten gesetzlichen Rahmen und sei damit klar abgegrenzt von anderen Gremien wie dem Klimasachverständigenrat oder dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte die Nachfrage, warum ein solcher Expertenrat z. B. nicht auch im Bereich des Verkehrsministeriums oder des Finanzministeriums installiert worden sei, in welcher Form der Rat tage und ob ein Abschlussbericht vorgesehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, auf der Grundlage des Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetzes seien im Klimamaßnahmenregister einzelne Sektoren und die Federführungen dafür festgelegt worden. Die Federführung für den Gebäudebereich habe das zu Beginn der Legislaturperiode neu eingerichtete MLW bekommen. Dessen ungeachtet sei der Gebäudebereich aber ein Bereich, der nicht nur von den Förderprogrammen und Maßnahmen des MLW geprägt sei, sondern auch von dem, was im Umweltressort hinsichtlich Energie oder im Finanzministerium hinsichtlich des staatlichen Hochbaus verantwortet werde. Insofern zeige sich in diesem Sektor ein Unterschied zum Verkehrsbereich oder zu den Zuständigkeitsbereichen anderer Ministerien. Der Klimasachverständigenrat arbeite mit seinen sechs Mitgliedern alle Sektoren ab, und ein Mitglied davon decke maßgeblich den Gebäudebereich ab.

Regelmäßige Projektionsberichte des Klimasachverständigenrats zeigten auf, wie weit jeder Sektor beim Erreichen der Klimaschutzziele sei. Dabei hätten die Erkenntnisse zum Gebäudebereich gezeigt, dass zum Stand heute der Gebäudebereich seine Ziele übererfüllt habe. Das bedeute, dass der Gebäudebereich gegenwärtig quasi auf Kurs sei. Um aber auf die Zeit vorbereitet zu sein, in der das vielleicht nicht mehr der Fall sein werde, habe die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen entschieden, die Expertise um den Rat für wirksame und bezahlbare Klimamaßnahmen im Gebäudebereich zu verstärken.

Der Expertenrat werde voraussichtlich digital tagen, und zwar angepasst an den Rhythmus der Berichterstattungen im Rahmen der Fortschreibungen des Klimamaßnahmenregisters.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8671 für erledigt zu erklären.

17.7.2025

Berichterstatte(r)in:

Häusler

95. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/8677
– Den Hamburg-Standard für Baden-Württemberg implementieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/8677 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatte(r)in:

Holmberg

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8677 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Ein Abgeordneter der SPD wollte einleitend vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, wonach auf der letzten Bauministerkonferenz im September 2024 noch keine Informationen zum Hamburg-Standard vorgelegen hätten, wissen, ob hierzu inzwischen zumindest schon einmal auf bilateraler Ebene ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Hamburg stattgefunden habe oder ob dieser Punkt möglicherweise erst in der nächsten Bauministerkonferenz Beratungsgegenstand sein solle. Die LBO-Reform „Schnelleres Bauen“ in Baden-Württemberg biete zwar bereits Möglichkeiten, das Bauen gerade von Wohnraum zu erleichtern, aber das preisgünstigere Bauen sei damit noch nicht so wie in Hamburg möglich. Damit sei zugleich auch der Gebäudetyp E angesprochen, der es ermögliche, auf nicht zwingend erforderliche Komfortstandards zu verzichten und dadurch Baukosten zu senken und die Bauvorhaben schneller umzusetzen.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN verwies darauf, dass Baden-Württemberg u. a. mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ und mit der LBO-Reform „Schnelleres Bauen“ analog des Hamburg-Standards das Ziel verfolge, Standards abzusenken und das Bauen insgesamt zu vereinfachen. Die LBO in Baden-Württemberg biete bereits heute mit § 56 die Möglichkeit, neue Bauformen und Bauweisen zur Modernisierung von Wohngebäuden, zur Schaffung von Wohnraum und auch zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen umzusetzen und damit Baukosten zu reduzieren.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, dass nach der Stellungnahme des MLW die im Hamburg-Standard beschriebenen Vereinfachungsmöglichkeiten z. B. zur Barrierefreiheit und zum Brandschutz überwiegend auf die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten eines Stadtstaates wie Hamburg zugeschnitten seien und deshalb nicht eins zu eins auf ein Flächenland wie Baden-Württemberg übertragbar seien.

Sodann rekurrierte sie auf den neu geschlossenen DIN-Ländervertrag und fragte, inwieweit Baden-Württemberg in die Beratungen zur Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen, wie sie nach dem Koalitionsvertrag

der Bundesregierung angestrebt werden solle, eingebunden sein werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bewertete den Hamburg-Standard als Signal an den Bundesgesetzgeber, beim Gebäudetyp E ins Handeln zu kommen, um die damit im Zusammenhang stehenden zivilrechtlichen Fragen zu klären. Auf dieses Erfordernis weise im Übrigen auch der Hamburg-Standard dezidiert hin.

Sodann betonte sie, dass vieles von dem Hamburg-Standard in Baden-Württemberg State of the Art sei bzw. mit der letzten Novelle der LBO in Baden-Württemberg umgesetzt werde. Stichpunktartig nannte sie hier die Digitalisierungsnovelle, die Genehmigungsfiktion, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die Maßnahmen zum Bauen im Bestand, die Abweichung von Standards und die Experimentierklausel. Klar sei aber auch, dass eröffnete Spielräume oft nicht genutzt würden, weil Bauherren, Planer und Architekten sich scheuten, von DIN-Normen, die jedoch nirgendwo gesetzlich verankert seien, abzuweichen.

Zur Frage nach einem bilateralen Austausch der Länder zum Hamburg-Standard, verwies die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sodann darauf, dass Angelegenheiten, die für die Entwicklung des Städtebaus und des Bau- und Wohnungswesens für die Länder von Bedeutung seien, grundsätzlich im ASBW der Bundesbauministerkonferenz erörtert würden. Dazu gehöre dann ebenso die Frage nach der Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8677 für erledigt zu erklären.

16.7.2025

Berichterstatlerin:

Holmberg

96. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8689 – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und § 250 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/8689 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Die Berichterstatlerin:	Die Vorsitzende:
Schindele	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8689 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Der Initiator des Antrags äußerte Unverständnis, dass es in einem Land wie Baden-Württemberg mit Städten, in denen Mieterinnen und Mieter mit die höchsten Mieten bezahlen müssten und in denen es für viele Menschen kaum darstellbar sei, wie sie zu Wohneigentum kommen könnten, noch keine Möglichkeit gebe, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu beschränken. Eine solche „Umwandlungsbremse“ nach § 250 BauGB, die der Bund für die Länder geschaffen habe und deren Wirkung inzwischen verlängert worden sei, gebe es nämlich in Baden-Württemberg nicht, weil – wie es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße – die Landesregierung in § 250 BauGB „eine pauschale und für den Einzelfall nicht immer zweckdienliche Regelung“ sehe. Er wollte wissen, welche Einzelfälle es in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt seien, in denen es sinnvoll wäre, eine bewohnte Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umzuwandeln.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte in ihrem Wortbeitrag darauf ab, dass in der Stellungnahme des Ministeriums geschrieben werde, dass der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Regelung in § 250 BauGB als sehr hoch eingeschätzt werde. Sie fragte, ob es diesbezüglich Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern gebe, die diese Einschätzung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen validierten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, mehr und günstigerer Wohnraum werde mit mehr Wohnungen geschaffen, und mehr Wohneigentum werde nur durch bessere Anreize und Finanzierungsmodalitäten erreicht. Sie sei nach wie vor sehr davon überzeugt, dass jede Form von Regulierung nicht helfe, den Wohnungsmarkt zu entspannen. Deshalb setze die Landesregierung darauf, dass günstiger, einfacher und schneller gebaut werden könne. Darauf ziele ja auch der jetzt von der Bundesregierung beschlossene „Bau-Turbo“ ab.

In der Beschäftigung mit diesem Thema seien vor allem die Kommunen in der Gebietskulisse mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach ihrer Einschätzung befragt worden, die letztlich am besten beurteilen könnten, welche Maßnahmen helfen könnten, den Wohnungsmarkt zu stärken. Die Antwort der Kommunen sei hier sehr eindeutig gewesen, indem sie sich gegen eine Umsetzung der Verordnung nach § 250 Absatz 1 BauGB ausgesprochen hätten, weil der Verwaltungsaufwand riesig sei und weil dann, wenn eine solche Verordnung erlassen werden würde, diese nur von den 89 Gemeinden in der Gebietskulisse mit angespanntem Wohnungsmarkt angewendet werden müsste, jedoch nicht von den übrigen. Insofern sei von diesen Gemeinden die Anwendungsverpflichtung als problematisch bezeichnet worden.

Trotzdem – so fuhr die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen fort – brauche es für die Kommunen eines Instruments, um zielgenau selber über Maßnahmen zur Belebung des Wohnungsmarktes entscheiden zu können. Dieses Instrument sei die Rechtsverordnung nach § 172 Absatz 1 BauGB, wonach auch in Baden-Württemberg alle Gemeinden selber durch Satzung Gebiete bestimmen könnten, in denen die Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum an Gebäuden einer Genehmigung bedürfe.

Der schon zu Wort gekommene Initiator des Antrags resümierte, dass laut der Darstellung der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen alle Kommunen, die eine Regelung über § 250 BauGB für sinnvoll halten würden, die Gelegenheit gehabt hätten, vom Ministerium angehört zu werden, und dass die 89 Gemeinden in der Gebietskulisse mit angespanntem Wohnungsmarkt zurückgemeldet hätten, sie wollten eine solche Regelung nicht.

Sodann stellte er noch heraus, dass sich die Instrumente nach § 250 BauGB und nach § 172 Absatz 1 BauGB insofern unterscheiden würden, als nur der § 250 BauGB die Möglichkeit zur Umwandlung in Eigentum mit der Auflage schaffe, dass die Wohnung an die Mieterin bzw. den Mieter veräußert werden

müsse. Dieser dämpfende Faktor des § 250 BauGB könne derzeit nicht zum Tragen kommen, weil dieser Paragraph in Baden-Württemberg nicht herangezogen werden könne. Dieser Gesichtspunkt sei ihm gegenüber von Kommunen immer wieder einmal vorgetragen worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, diesen Hinweis des Initiators des Antrags werde er im weiteren Kontakt mit der kommunalen Seite zu diesem Thema ansprechen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8689 für erledigt zu erklären.

18.7.2025

Berichterstatlerin:

Schindele

**97. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/8700
– Mit KI die Zukunft bauen – zur Wirkung von Künstlicher Intelligenz in der Baubranche**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Tayfun Tok u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8700 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hoffmann Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8700 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Der Initiator des Antrags stellte einleitend fest, dass die Anwendung von KI in der Bauwirtschaft sehr viel Potenzial habe. Die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit anderen Ministerien zeige auf, dass das Land die Anwendung von KI in allen Branchen der baden-württembergischen Wirtschaft durch zahlreiche Maßnahmen fördere und damit voranbringen wolle. Dem liege auch die Erkenntnis zugrunde, dass der Einsatz von KI helfen könne, Planungsprozesse zu optimieren, die Baustellenlogistik zu verbessern und innovative Lösungen für eine ressourcenschonende und kostengünstige Bauweise zu entwickeln. Er wünschte sich, dass die von der KI zu erwartenden Innovationen die Bauwirtschaft schneller erreichen würden, um das Baugeschehen insgesamt ein Stück weit zu automatisieren und damit auch beschleunigen zu können.

Eine Abgeordnete der CDU griff aus der Stellungnahme der Landesregierung die Ausführung auf, dass die Nutzung von KI in

der Bauwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen noch weit weniger fortgeschritten sei. Sie fragte deshalb nach Initiativen seitens der Landesregierung, um mit Blick auf die Baubranche anscheinend noch bestehende Hürden abzubauen.

Ein Abgeordneter der SPD vermisste eine Darstellung, wie im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit KI umgegangen werde, inwieweit sie dort bereits angewandt werde. Gerade im Planungsbereich biete doch LLM – Large Language Model – die Möglichkeit, unterschiedliche Planungsebenen und Daten zusammenzuführen. Er habe gehört, dass ChatGPT von Open AI im MLW unterdrückt werde, aber die chinesische Alternative DeepSeek zur Verfügung stehe. Er erkundigte sich vor diesem Hintergrund danach, welche Strategie dahinterstecke.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte zunächst, die Landesverwaltung arbeite komplett mit der KI-gestützten Textassistentin F13.

Bei der Antragstellung, beim Planen und Bauen biete die KI große Möglichkeiten und Chancen. Das Virtuelle Bauamt (ViBa), das in den allermeisten unteren Baurechtsbehörden des Landes angewendet werde, zeige, wie auch in der Bauverwaltung digital, schnell und bürgernah gearbeitet werden könne. Das sei ein ganz wichtiger Beitrag zur Zielerreichung, den Prozess des Bauens unbürokratischer zu gestalten und zu beschleunigen.

KI-Lösungen würden nur dann helfen, wenn alle Anwender nach dem gleichen System arbeiten könnten. Dafür bedürfe es einer engen Abstimmung der technischen Möglichkeiten und der rechtlichen Rahmenbedingungen, was zugleich den Anfang einer sicherlich dauerhaften Entwicklung beschreibe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte zu den Fragen, mit welchen Hürden sich die Bauwirtschaft im Einzelnen beim Einsatz von KI konfrontiert sehe und was die Landesregierung tue, um die Baubranche in der Nutzung von KI zu unterstützen, dass die Stellungnahme aufzeige, welche Maßnahmen, Förderprogramme, Plattformen angeboten würden. Speziell im Rahmen des von der Landesregierung initiierten Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ würden Themenstellungen zum Einsatz von KI im Baugewerbe behandelt. Dort arbeiteten Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, um innovative Ansätze und darunter KI-basierte Lösungen für effizienteres, ressourcenschonendes und kostengünstiges Bauen in die Praxis zu bringen. Der vom Strategiedialog in Kooperation mit dem GovTech Campus BW durchgeführte KI-Impulstag sei ebenfalls als Beitrag dazu zu verstehen, Hürden beim Einsatz von KI in der Bauwirtschaft zu senken. Darüber hinaus sei die KI-Verordnung der EU zur Künstlichen Intelligenz – der sogenannte AI Act – als Möglichkeit zu werten, auch für die Bauwirtschaft Hürden zu nehmen.

Der Abgeordnete der SPD kam auf das angesprochenen Landesverwaltungsnetz F13 zurück und bemerkte, dass F13 für Bildverarbeitungstechnik nicht die Fähigkeiten habe, die z. B. gerade in Bezug auf die Datenerhebung für den Landesentwicklungsplan helfen würden, Prozesse zu beschleunigen. Er bat um Auskunft, wie mit den unterschiedlichen Tools im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen konkret umgegangen werde und ob seine Information zutreffend sei, dass DeepSeek möglich sei, aber OpenAI nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erinnerte daran, dass mit dem ViBa im Hinblick auf Building Information Modeling (BIM) einige Projekte aufgesetzt worden seien. Das Ministerium mache aber operativ keine Bauleitplanungen oder Baugenehmigung, sondern überprüfe Fälle im Rahmen von Petitionen oder Anfragen. Dabei spiele F13 keine Rolle. Die Aufgabe des Ministeriums bestehe darin, virtuelle Prozesse im Rahmen von BIM zukunftsfähig zu machen, die Rahmenbedingungen zu setzen und im Zusammenhang mit EfA dazu beizutragen, dass die „richtige“ technische Lösung, z. B. im Hin-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

blick auf Datensouveränität gewählt werde. Dies bedeute, dass eine Technik eingesetzt werde, bei der nicht von vornherein die Kontrolle über die Datensammlung und Datenverarbeitung an private Dritte verloren gehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8700 für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Hoffmann

98. Zu dem Antrag der Abgeordneten Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8798
– Einführung und Chancen des virtuellen Bauamts (ViBa BW) sowie Building Information Modeling (BIM) mit Bezug zu Sanierung und Denkmalschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8798 – für erledigt zu erklären.

25.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Schweickert

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8798 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Juni 2025.

Die Initiatorin des Antrags erklärte einleitend, neben dem „Bau-Turbo“ der Bundesregierung sei ihr ein „Sanierungs-Turbo“ besonders wichtig, der auf den denkmalgeschützten Wohnungsbestand abziele. Ihr Antrag habe das Ziel, in Erfahrung zu bringen, wie sich das Virtuelle Bauamt und der digitale Bauantrag bereits auf das Thema „Sanierung und Denkmalerhalt“ auswirkten, und wann es gelingen könne, dabei die Wiederverwertung von Baumaterialien mit zu bedenken.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass sich das ViBa immer noch in der Einführungsphase befinde. Er sei aber überzeugt, dass dabei die Denkmalpflege Schritt für Schritt Berücksichtigung finden werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, bei dem digitalen Antragsverfahren sei nicht zwischen Neubau, Umbau und Sanierung zu unterscheiden. Gegenwärtig arbeite ihr Ministerium mit Hochdruck an den Fachverfahren. Ein Fachverfahren sei die schrittweise Integration der denkmalrechtlichen Verfahren in das ViBa BW. Ziel sei es, dass denkmalrechtliche

Anträge genauso wie baurechtliche Anträge medienbruchfrei eingereicht werden könnten.

Ein zweites Beispiel für Fachverfahren sei die Vorgangsplattform ELBA für Prüfsachverständige. Wenn es gelänge, die Prüfsachverständigen frühzeitig in das Verfahren, in die Entwurfsphase einzubinden, spare dies viel Zeit, gäbe Planungssicherheit und eröffnete Synergieeffekte ohne Zusatzkosten.

Auch der Einsatz von BIM-Modellen im Rahmen des ViBa BW befinde sich noch in der Konzept- und Entwicklungsphase. Die vollständige Integration von BIM werde sicherlich noch einige Jahre dauern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die Frage, wann die BIM-Antragstellung und die Verarbeitung strukturierter BIM-Datenmodelle im ViBa BW möglich wären, hänge auch von Finanzierungsbedingungen ab. In dem Maße, in dem der Bund Kosten im Rahmen der EFA-Leistungen übernommen habe, habe Baden-Württemberg Landesmittel für zusätzliche Projekte wie BIM oder ELBA nutzen können. Abhängig von der Bundesfinanzierung könnten sowohl die denkmalschutzrechtlichen Anträge als auch BIM schneller oder weniger schnell in die nächste Phase überführt werden.

Die Initiatorin des Antrags wollte mit Hinweis auf die Zentren für sekundäre Rohstoffe, die eine wichtige Rolle bei der Kreislaufwirtschaft spielen würden, wissen, ob dabei eine Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium angedacht sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, das MLW sei zu den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit dem Umweltministerium im Kontakt. Aber die Zentren für sekundäre Rohstoffe müsse es erst einmal geben, um dann eine Rolle im Bauprozess spielen zu können.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8798 für erledigt zu erklären.

23.7.2025

Berichterstatter:

Dr. Schweickert